



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

104. Sitzung

7. Wahlperiode

---

Mittwoch, 9. Dezember 2020, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

**Inhalt**

|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
|                                                                                                | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes<br/>zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020</b><br>(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)                                                                                                                                             |    |
| <b>Änderung der Tagesordnung</b> .....                                                         | – Drucksache 7/5436 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14 |
|                                                                                                | Beschlussempfehlung und Bericht<br>des Finanzausschusses (4. Ausschuss)                                                                                                                                                                                                                                               |    |
|                                                                                                | – Drucksache 7/5627 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14 |
| <b>Feststellung der Tagesordnung<br/>gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....                         | Änderungsantrag der Fraktion der AfD<br>– Drucksache 7/5648 – .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 14 |
|                                                                                                | Änderungsantrag der Fraktion der AfD<br>– Drucksache 7/5649 – .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 14 |
| <b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....                                                      | Änderungsantrag der Fraktion der AfD<br>– Drucksache 7/5650 – .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 14 |
|                                                                                                | Änderungsantrag der Fraktion der AfD<br>– Drucksache 7/5653 – .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 14 |
| Aktuelle Stunde<br><b>Islamistischer Terror –<br/>Wen schützt der Verfassungsschutz?</b> ..... | Gesetzentwurf der Landesregierung<br><b>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung<br/>eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für<br/>das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags<br/>zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021<br/>(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)</b><br>(Zweite Lesung und Schlussabstimmung) |    |
| Nikolaus Kramer, AfD .....                                                                     | – Drucksache 7/5435 – .....                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14 |
| Minister Torsten Renz .....                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
| Peter Ritter, DIE LINKE .....                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
| Martina Tegtmeier, SPD .....                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
| Holger Arppe, fraktionslos .....                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
| Ann Christin von Allwörden, CDU .....                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |

**ZAHLENWERK****zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021**

– Drucksache 7/5477 – ..... 14

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 7/5626 – ..... 14

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5646 – ..... 14

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/5647 – ..... 14

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/5651 – ..... 14

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/5652 – ..... 14

Antrag der Fraktion der AfD

**Unterrichtung des Landtages über  
erhebliche Änderungen der Handlungs-  
bedarfe 2022 bis 2024 und deren  
Auswirkungen auf die Finanzplanung**

– Drucksache 7/5628 – ..... 14

Tilo Gundlack, SPD ..... 14

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 17, 21

Dr. Gunter Jess, AfD ..... 20, 22, 29, 32

Egbert Liskow, CDU ..... 26, 27

Dr. Ralph Weber, AfD ..... 27

Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 27, 30

Minister Reinhard Meyer ..... 30, 32, 33

**B e s c h l u s s** ..... 33**Erweiterung der Tagesordnung****gemäß § 74 GO LT** ..... 35

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE

(zur Geschäftsordnung) ..... 35

Jochen Schulte, SPD

(zur Geschäftsordnung) ..... 35

**B e s c h l u s s** ..... 36

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum  
Ersten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge  
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/5349 – ..... 36

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)

– Drucksache 7/5531 – ..... 36

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5643 – ..... 36

Nadine Julitz, SPD ..... 36

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 37

Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 39, 41, 46

Franz-Robert Liskow, CDU ..... 41

Marc Reinhardt, CDU ..... 42

Holger Arppe, fraktionslos ..... 43, 46

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE ..... 44, 46

Thomas Krüger, SPD ..... 47

Nikolaus Kramer, AfD ..... 48

Dr. Ralph Weber, AfD ..... 49

**B e s c h l u s s** ..... 49, 50, 123

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/5347 – ..... 50

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)

– Drucksache 7/5622 – ..... 50

Martina Tegtmeier, SPD ..... 50

Horst Förster, AfD ..... 51

Sebastian Ehlers, CDU ..... 51

**B e s c h l u s s** ..... 52

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über den Verdienst-  
orden des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesordensgesetz – LOrdensG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/5348 – ..... 52

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 7/5580 – ..... 52

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/5655 – ..... 52

Elisabeth Aßmann, SPD ..... 52

Horst Förster, AfD ..... 53

Sebastian Ehlers, CDU ..... 54

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 54

**B e s c h l u s s** ..... 55

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
 des Bildungsfreistellungsgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/5256 – ..... 55

Beschlussempfehlung und Bericht  
 des Ausschusses für Bildung,  
 Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)

– Drucksache 7/5621 – ..... 55

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5644 – ..... 55

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 7/5654 – ..... 55

Christian Brade, SPD ..... 56

Jens-Holger Schneider, AfD ..... 56

Marc Reinhardt, CDU ..... 58

Henning Foerster, DIE LINKE ..... 58

Ministerin Bettina Martin ..... 59

**B e s c h l u s s** ..... 60

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5642 – ..... 68

Torsten Koplin, DIE LINKE ..... 68, 71

Nils Saemann, SPD ..... 69

Thomas de Jesus Fernandes, AfD ..... 69

Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 70

**B e s c h l u s s** ..... 72

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über das Verbot  
 der Zweckentfremdung von Wohnraum  
 in Mecklenburg-Vorpommern  
 (Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/5574 – ..... 73

Minister Christian Pegel ..... 73

**B e s c h l u s s** ..... 74

**Änderung der Tagesordnung** ..... 63

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung  
 der Handlungsfähigkeit der Kommunen  
 während der SARS-CoV-2-Pandemie**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/5581 – ..... 63

Minister Torsten Renz ..... 63

Jens-Holger Schneider, AfD ..... 64

Martina Tegtmeier, SPD ..... 66

Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 67

Sebastian Ehlers, CDU ..... 67

**B e s c h l u s s** ..... 68

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
 Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes  
 und weiterer forstrechtlicher Vorschriften**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/5582 – ..... 74

Minister Dr. Till Backhaus ..... 74

**B e s c h l u s s** ..... 76

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung  
 des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/5583 – ..... 76

Minister Dr. Till Backhaus ..... 76

**B e s c h l u s s** ..... 77

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
 Landesausführungsgesetzes SGB IX  
 und anderer Gesetze**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/5258 – ..... 68

Beschlussempfehlung und Bericht  
 des Ausschusses für Soziales, Integration  
 und Gleichstellung (9. Ausschuss)

– Drucksache 7/5617 – ..... 68

Gesetzentwurf der Fraktionen  
 der SPD und CDU

**Entwurf eines Dritten Gesetzes  
 zur Änderung des Wassergesetzes des  
 Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/5598 – ..... 77

|                                                    |              |                                                                 |          |
|----------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Elisabeth Aßmann, SPD .....                        | 77, 80       | Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE                            |          |
| Minister Dr. Till Backhaus .....                   | 78           | <b>Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung</b>               |          |
| Dirk Lerche, AfD .....                             | 79           | <b>des Landes- und Kommunalwahlgesetzes</b>                     |          |
| Burkhard Lenz, CDU .....                           | 79           | (Erste Lesung)                                                  |          |
| Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE .....                 | 79           | – Drucksache 7/5593 – .....                                     | 104      |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                     | 80           | Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....                           | 104, 112 |
|                                                    |              | Minister Harry Glawe .....                                      | 106, 108 |
|                                                    |              | Peter Ritter, DIE LINKE .....                                   | 108      |
|                                                    |              | Christoph Grimm, AfD .....                                      | 109      |
|                                                    |              | Martina Tegtmeier, SPD .....                                    | 110      |
|                                                    |              | Sebastian Ehlers, CDU .....                                     | 111      |
| Gesetzentwurf der Fraktionen                       |              | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                  | 114      |
| der CDU und SPD                                    |              |                                                                 |          |
| <b>Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung</b> |              |                                                                 |          |
| <b>des Landes- und Kommunalwahlgesetzes</b>        |              |                                                                 |          |
| (Erste Lesung)                                     |              |                                                                 |          |
| – Drucksache 7/5599 – .....                        | 81           |                                                                 |          |
| Sebastian Ehlers, CDU .....                        | 81           | <b>Beschlussempfehlung und Bericht</b>                          |          |
| Minister Harry Glawe .....                         | 82           | <b>des Parlamentarischen Untersuchungs-</b>                     |          |
| Horst Förster, AfD .....                           | 82, 85       | <b>ausschusses zur Klärung der Förderstruktur,</b>              |          |
| Torsten Koplin, DIE LINKE .....                    | 84           | <b>des Förderverfahrens und der Zuwendungs-</b>                 |          |
| Martina Tegtmeier, SPD .....                       | 85           | <b>praxis für Zuschüsse aus Landesmitteln</b>                   |          |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                     | 86           | <b>sowie der Verwendung dieser Landes-</b>                      |          |
|                                                    |              | <b>mittel durch die in dem Verein „LIGA der</b>                 |          |
|                                                    |              | <b>Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-</b>                   |          |
|                                                    |              | <b>pflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“</b>                  |          |
|                                                    |              | <b>zusammengeschlossenen Spitzenverbände</b>                    |          |
|                                                    |              | <b>im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016</b>                       |          |
|                                                    |              | <b>nach Artikel 34 der Verfassung des Landes</b>                |          |
|                                                    |              | <b>Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung</b>                     |          |
|                                                    |              | <b>mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung</b>                |          |
|                                                    |              | <b>und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen – UAG M-V</b> |          |
|                                                    |              | <b>gemäß den Beschlüssen des Landtages</b>                      |          |
|                                                    |              | <b>vom 26. Januar 2017, 28. September 2017</b>                  |          |
|                                                    |              | <b>und 17. Oktober 2019</b>                                     |          |
|                                                    |              | <b>– Drucksache 7/139 –</b>                                     |          |
|                                                    |              | <b>– Drucksache 7/183 –</b>                                     |          |
|                                                    |              | <b>– Drucksache 7/1108 –</b>                                    |          |
|                                                    |              | <b>– Drucksache 7/4259 –</b>                                    |          |
|                                                    |              | <b>– Drucksache 7/5620 – .....</b>                              | 114      |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE               |              | Jochen Schulte, SPD .....                                       | 114      |
| <b>Entwurf eines Gesetzes über die Lehrer-</b>     |              | Sebastian Ehlers, CDU .....                                     | 116      |
| <b>bildung in Mecklenburg-Vorpommern</b>           |              | Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....                            | 117, 122 |
| <b>(Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)</b>       |              | Torsten Koplin, DIE LINKE .....                                 | 120      |
| (Erste Lesung)                                     |              | Thomas Schwarz, SPD .....                                       | 121, 122 |
| – Drucksache 7/5591 – .....                        | 86           | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                  | 122      |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE .....                  | 86, 92, 94   |                                                                 |          |
| Ministerin Bettina Martin .....                    | 88           |                                                                 |          |
| Jörg Kröger, AfD .....                             | 89           |                                                                 |          |
| Marc Reinhardt, CDU .....                          | 90           |                                                                 |          |
| Andreas Butzki, SPD .....                          | 91, 92       |                                                                 |          |
| Karsten Kolbe, DIE LINKE .....                     | 92           |                                                                 |          |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                     | 94           |                                                                 |          |
|                                                    |              |                                                                 |          |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE               |              |                                                                 |          |
| <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur</b>           |              |                                                                 |          |
| <b>Änderung der Kommunalverfassung</b>             |              |                                                                 |          |
| <b>für das Land Mecklenburg-Vorpommern</b>         |              |                                                                 |          |
| (Erste Lesung)                                     |              |                                                                 |          |
| – Drucksache 7/5592 – .....                        | 94           |                                                                 |          |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....              | 95, 101, 103 | <b>Nächste Sitzung</b>                                          |          |
| Minister Harry Glawe .....                         | 96           | Donnerstag, 10. Dezember 2020 .....                             | 122      |
| Nikolaus Kramer, AfD .....                         | 98, 103      |                                                                 |          |
| Martina Tegtmeier, SPD .....                       | 100          |                                                                 |          |
| Marc Reinhardt, CDU .....                          | 101          |                                                                 |          |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                     | 104          |                                                                 |          |

**Beginn: 10.04 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 104. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 104., 105. und 106. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 36 mit dem Tagesordnungspunkt 38 zu tauschen. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 104., 105. und 106. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Wir kommen jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich Karen Larisch, der Vizepräsidentin Frau Dr. Mignon Schwenke, Dietmar Eifler und meinem Schriftführer Wolfgang Weiß sowie Susann Wippermann und Nikolaus Kramer zu ihren kürzlich begangenen Geburtstagen im vergangenen und in diesem Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Ganz herzlich gratuliere ich von hier aus – vielleicht schaut sie uns auch zu – unserer Ministerin Stefanie Drese zu ihrem heutigen Geburtstag. Wir wünschen ihr alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit. Liebe Steffi, alles Gute von uns!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 104., 105. und 106. Sitzung die Abgeordnete Christiane Berg zur Schriftführerin.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Besuchertribüne unsere Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt zu begrüßen. Schön, dass Sie heute da sind!

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5656 zum Thema „Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren“ vor. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“ beantragt.

**Aktuelle Stunde**  
**Islamistischer Terror –**  
**Wen schützt der Verfassungsschutz?**

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! In der Weihnachtszeit des ausgehenden Jahres 2016 wurde mit einem gestohlenen Lastwagen ein Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz verübt. Der Islamist Anis Amri tötete zwölf Menschen und verletzte 55 weitere Personen zum Teil schwer. Das war ein mörderischer Angriff auf unsere Art zu leben. Dieser Anschlag ist an Grausamkeit und Heimtücke kaum zu überbieten. Er ist grausam, weil Amri seinen Opfern aus einer gefühllosen und unbarmherzigen Gesinnung heraus besonders körperliche und seelische Qualen zufügte. Sein Anschlag war heimtückisch, weil von ihm bewusst die Wehrlosigkeit der Opfer ausgenutzt wurde.

Der Anschlag vom Breitscheidplatz und die Attentate von Paris, Nizza, Wien und Dresden in diesem Jahr zeigen, dass wir uns im 21. Jahrhundert mit einer neuen Form der Radikalisierung auseinandersetzen müssen. Der französische Terrorismusexperte Olivier Roy betont, ich zitiere: „Die jungen Radikalen sind eine No-Future-Generation. Kein Einziger von ihnen nimmt am wirklichen Leben der Gesellschaft teil. Dass eine Tat begangen wird, ist Ausdruck einer persönlichen Revolte. Diese gründet sich in einer Art Drehbuch, die den jungen Mann zu einem Herrn des Schreckens stilisiert.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen uns angesichts der vergangenen Terroranschläge – und ich betone dabei im Grunde eine Selbstverständlichkeit, egal welchen ideologisch-politischen Hintergrundes – folgende Frage stellen: Was bringt diese Menschen dazu, unseren Kontinent mit einem solch schrecklichen Leid zu überziehen? Dieser Islamismus gehört weder zu Deutschland noch zu Europa.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie heute mit Polizisten oder Verfassungsschützern sprechen, werden diese Ihnen sagen, dass die Sicherheitslage in Deutschland auch aufgrund der islamistischen Gefahr weiterhin sehr angespannt ist. Wir müssten also eigentlich darüber reden, wie wir Ursachen bekämpfen und Sicherheitsbehörden stärken können. Aber der Anlass der heutigen Debatte hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist ein anderer. Was hat der von Amri verübte Terroranschlag in Berlin mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun? Laut Informationen leider überraschend viel.

Es steht zu befürchten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern äußerst wichtige Hinweise auf das Umfeld und die Hintergründe des Berliner Attentäters entweder aus purer Bequemlichkeit verschlampt oder sogar bewusst zurückgehalten hat. Es wird dem Verfassungsschutz vorgeworfen, wichtige Erkenntnisse eines Mitarbeiters der eigenen Behörde zum Umfeld von Amri ohne gründliche Prüfung einfach weggewischt zu haben. Bezeichnend dabei ist, dass dieser Mitarbeiter kurze Zeit später aus dem Geheimdienst entfernt wurde. Ein Verfassungsschutz, der so agiert, schützt die Verfassung gerade nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dabei ist diesem der Öffentlichkeit unbekannten Beamten hoch anzurechnen, dass er gegen dieses hohe ekla-

tante Führungsverfahren aufgekehrt hat. Seine wichtigen Erkenntnisse sandte er an den für Terrorismusbekämpfung zuständigen Generalbundesanwalt. Ein solch couragiertes Verhalten stünde einem Innenminister gut zu Gesicht.

Meine Damen und Herren, der Generalbundesanwalt hat dieses Material eingehend geprüft und ist nach vielen Monaten zu der Erkenntnis gelangt, dass die Informationen des Mitarbeiters aus Mecklenburg-Vorpommern wichtige Aspekte des Anschlagsgeschehens berühren. Es stehen nun gegenüber dem Innenministerium folgende Vorwürfe im Raum: erstens Aktenunterdrückung und zweitens Verhinderung von Ermittlungstätigkeiten. Sollten diese Anschuldigungen tatsächlich zutreffen, dann muss das personelle Konsequenzen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele Bürger unseres Landes schauen heute auf diese Debatte. Der Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“, Michael Seidel, hat angesichts des bisher nicht vorhandenen Aufklärungswillens des Innenministeriums von einem Staat im Staate gewarnt. Seidel hat zu Recht diesen Skandal als eine Sache des Parlaments bezeichnet. Und genau deswegen debattieren wir heute zu diesem Skandal in diesem Hause.

Liebe Bürger Mecklenburg-Vorpommerns, diese Aktuelle Stunde trägt den Namen „Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“. Die Frage ist berechtigt. Wer wird in diesem Fall geschützt? Sind es die Bürger, die seit der Wiedervereinigung einer noch nie dagewesenen Terrorgefahr ausgesetzt sind? Oder ist es der Staatssekretär des Innenministeriums, Herr Thomas Lenz, der morgen in Berlin vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aussagen soll und damit vermutlich um seine politische Zukunft kämpft? Ist es der Leiter des hiesigen Verfassungsschutzamtes, Herr Reinhard Müller, der bisher auffällig defensiv in dieser Angelegenheit agiert, einen peinlichen Auftritt des Schweigens im Untersuchungsausschuss hinlegte und nun von einem Bußgeld bedroht ist? Oder sind diese beiden Beamten nun die letzte Verteidigungslinie des jüngst als Innenminister zurückgetretenen Lorenz Caffier, der wohl nicht wegen eines von LINKEN dramatisierten Waffenkaufs gehen musste, sondern wegen der jetzt sichtbaren Dynamik dieses Verfassungsschutzskandals?

Sehr geehrter Herr Innenminister Renz, ich beneide Sie in der Tat nicht darum, ein solch schwieriges politisches Erbe anzutreten. Auf Fragen zum Verfassungsschutzskandal in Ihrem Hause sind Sie bisher eine Antwort schuldig geblieben. Herr Innenminister, sorgen Sie jetzt für Wahrheit und Klarheit! Sie haben selbst im NDR Folgendes gesagt, ich zitiere abermals: „Ich weiß um die Angelegenheit, dass sie Transparenz verlangt. Ich stehe in meiner gesamten politischen Laufbahn für Transparenz ... Und Sie können davon ausgehen, dass ich mich mit diesen Fakten intensiv beschäftigen werde.“ Zitatende.

Herr Innenminister, wann und wo wird diese Ankündigung mit Leben gefüllt werden? Die Landesregierung war und ist es den Opfern von Amri schuldig, jedes Staubkorn mit Bezug zum Terroranschlag umzudrehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein solches Transparenzversprechen darf keine leere Phrase sein. Ansonsten muss die Glaubwürdigkeit des Innenministeriums angezweifelt werden. Darunter leiden Demokratie und Rechtsstaat immens. Es ist nun an der Zeit, den Rechtsstaat wirksam zu verteidigen und sämtliche Hintergrundinformationen zu diesem Skandal auf den Tisch zu legen. Es sind Fragen an den neuen Innenminister, die in der heutigen Landtagsdebatte beantwortet werden sollten: Herr Innenminister Renz, wann gewähren Sie dem Innenausschuss Akteneinsicht? Wie begründen Sie Ihr Festhalten an den Verantwortungsträgern Lenz und Müller? Herr Innenminister Renz, wo sehen Sie die Ursachen der Radikalisierung? Was tun Sie, um diese zu erforschen und politische Maßnahmen abzuleiten? Was tun Sie, um die Sicherheitsbehörden für den Antiterrorkampf zu stärken?

(Thomas Krüger, SPD: Von Radikalisierung haben wir im Ausschuss mehrfach gesprochen, wie Sie wissen.)

Herr Innenminister Renz, wie lösen Sie heute in diesem Hohen Haus Ihr öffentlich abgegebenes Transparenzversprechen ein?

(Thomas Krüger, SPD: Sie kennen sich da ja aus.)

Meine Damen und Herren und auch Herr Krüger, das werden keine einfachen Antworten sein. Wenn Terroristen den Ernstfall herbeiführen, dann muss der Staat zurückschlagen können. Dass unsere demokratischen Institutionen sich genau hierüber verstanden und auch unser Parlament hierbei einen aktiven Beitrag leistet, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind es unseren Bürger und den Opfern der bisherigen Anschläge auf deutschem Boden verdammt noch mal schuldig. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt der Minister für Inneres und Europa Herr Renz.

(Tilo Gundlack, SPD: So, Herr Innenminister, die erste Rede! – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Die erste Rede! – Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat sich bestimmt bessere Themen gewünscht für die erste Rede. Wahrlich kein Grund zur Freude.)

**Minister Torsten Renz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE postete gestern: „Wir sind gespannt, was der neue Innenminister zum Nordkreuz-Skandal und den Vertuschungen innerhalb seiner Behörde sagt.“ Das Trommelfeuer ging jetzt weiter mit dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, der vorsichtig formulierte „laut Information“ und dann „ohne Gründlichkeitsprüfung“. Vom „Skandal“ sprachen Sie. In Ihrer Pressemitteilung am 27. haben Sie auch von „Vertuschungsvorwürfen“ noch mal gesprochen. Das

heißt, das Ergebnis steht ja auch fest – auch das haben Sie mir damals ja schon mitgeteilt –, ich möchte mich sofort von Staatssekretär Lenz und vom Verfassungsschutz Müller trennen. Und insofern dann heute Ihr Titel „Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“. Ich muss schon sagen, sehr skurril formuliert.

Ich will aber trotz dieser aufgeheizten Debatte versuchen, mich diesem Thema sachlich zu nähern, und mit Ihnen über diese Thematik dann hier heute an dieser Stelle debattieren. Ich selbst hätte das Thema natürlich Ihnen vorgeschlagen und lieber gewählt „Wehrhafte Demokratie – Auftrag und Verpflichtung des Verfassungsschutzes“. Und dann hätten wir genau die Punkte ansprechen können, zum Beispiel Rechtsextremismus, Identitäre Bewegung, der Verdachtsfall „Der Flügel“, „Junge Alternative“, Reichsbürger, Selbstverwalter, Linksextremismus, islamistischer Terror.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist Ihre Prioritätenliste,  
Herr Renz. Vielen Dank!)

Genau das sind die Punkte, die wir hätten diskutieren sollen und die ich auch mit Ihnen diskutieren werde, weil das nämlich alles Bedrohungen in diesem Staate sind. Diesen Bedrohungen, diesen Feinden der Demokratie hat sich jetzt ein Mann 14 Jahre lang gewidmet und dagegen angekämpft, und dieser Mann heißt Lorenz Caffier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Thomas Krüger, SPD –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und dieser Mann: Unter dessen Führung ist unser Land sicherer geworden, denn er hat vom ersten Tage an den Rechtsextremismus bekämpft. Und er hat auch den Linksextremismus und auch insbesondere in den letzten Jahren den Islamismus ins Visier genommen und mit allen Möglichkeiten des Rechtsstaates diesen religiösen Extremismus versucht einzudämmen. Und angesichts dieses Engagements, gekoppelt an seine Leistung für die Kommunen und auch für die Feuerwehren, möchte ich an dieser Stelle als Erstes Dank und Anerkennung ganz persönlich noch mal an Lorenz Caffier aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landespolizei und der Landesverfassungsschutz sind dem Wohl der Bürger in unserem Land verpflichtet und kümmern sich mit viel Einsatz um unsere Sicherheit. Die politischen Ränder wollen gern eine andere Geschichte erzählen. Dahinter steckt sehr häufig Eigennutz. Und die Akteure selbst sind eher, aus meiner Sicht, das Risiko als die Sicherheitsbehörden und deren Aussagen selbst. Und deswegen kann ich auf undifferenziertes Agieren und Ausführen auch aus meiner Sicht nicht allen Ernstes im Detail reagieren wollen.

Ich will aber auch insbesondere vor der Einordnung Ihrer Thematik, nämlich dem Islamismus, trotzdem – damit auch die Nichtkundigen mal wissen, was die Rechtslage, die Sicherheitslage hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft – mit ein, zwei Zahlen vorweg die inhaltliche Diskussion anreichern. Lorenz Caffier hat im Bericht des Landesverfassungsschutzes 2019 die Kernaussage

festgestellt, die größte Herausforderung bleibt weiterhin der Rechtsextremismus. Anhand von Zahlen – nämlich 1.670 Rechtsextreme in unserem Land, davon 700 gewaltorientiert, demgegenüber steht weiterhin die Zahl der Linksextremisten, 500, 260 gewaltausgerichtet, aber auch die Islamisten in unserem Land, zahlenmäßig 190, davon 160 Salafisten –, von dieser Gesamtposition ist meine Darstellung auf keinen Fall als Relativierung zu betrachten, sondern ich will an dieser Stelle ganz deutlich und klar definieren: Islamistischer Terror stellt weiterhin eine sehr große Bedrohung, eine Gefahr für die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland dar, das ist völlig unstrittig, und diese Gefahr darf auf keinen Fall unterschätzt werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zwölf Tote!)

Die Mitarbeiter des Landesverfassungsschutzes müssen – und das ist die Istsituation – mit bescheidenen Mitteln eines strukturschwachen Bundeslandes Höchstleistungen im Kampf gegen islamistische Terrorstrukturen erbringen. Und wenn unterschwellig suggeriert wird, dass sich in diesem Bereich nichts tut, dann kann ich nur sagen, es ist das Gegenteil. Und das will ich anhand von Beispielen kurz untersetzen.

Fall 1: Im Jahre 2017 wurde der Syrer Yamen A. in Schwerin festgenommen. Er hatte ein islamistisches Sprengstoffattentat geplant und bereits konkret vorbereitet. Er wurde vom OLG Hamburg zu sechseinhalb Jahren verurteilt. Die Informationen, die zur Ergreifung von Yamen A. führten, kamen von unserem Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das stimmt nicht!)

Fall 2: Im gleichen Jahr gelang es, die Islamistenterrorverdächtigen Amir H. und Emir H. abzuschieben. Die der Abschiebeanordnung zugrunde liegende Gefahrenprognose stützte sich in wesentlichen Teilen auf Erkenntnisse unseres Landesverfassungsschutzes.

Und Fall 3: Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern führend bei der Aufklärung nordkaukasischer Netzwerke und der sich daraus ergebenden Aufdeckung der Einreise von Gefährdern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie anhand dieser Einzelbeispiele mitbekommen, leistet die Abteilung V unseres Ministeriums eine gute Arbeit. Ich bin davon überzeugt, und am liebsten würde ich diese Arbeit personell weiter ausweiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Aufhänger dieser Aktuellen Stunde ist aber im Redebeitrag von Herrn Kramer deutlich vorgetragen worden. Am Ende geht es um den Anschlag aus dem Jahre 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin, und dazu möchte ich auch einige Dinge ausführen. Aber insbesondere möchte ich mich an dieser Stelle noch mal ganz persönlich an Herrn Kramer wenden.

Sehr geehrter Herr Kramer, ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrer Tätigkeit vor Ihrem politischen Amt sicherlich das eine oder andere Mal als Polizist selbst, in Gesprächen möglicherweise mit Ihren Kollegen, erstaunt den Kopf hin und her bewegt haben und gesagt haben, wie kann Politik so schnell voreilig Schlüsse und Festlegun-

gen treffen. Wie kann Politik, möglicherweise ohne eine genaue Detailkenntnis zu haben, sofort in jedes Mikro, auf Deutsch gesagt, quatschen und Vorverurteilungen gegenüber Menschen vornehmen? Das werden Sie, glaube ich, sehr häufig gedacht haben.

Und jetzt sind Sie seit vier Jahren in einer Position, und ich erlaube mir nach 20 Jahren Politik den Hinweis, den Rat, weiterhin Faktenlagen zu studieren, bevor man sich vielleicht abschließend zu etwas äußert. Ich kann Ihnen das nur raten und empfehlen. Sie brauchen sich auch dazu nicht zu äußern. Nehmen Sie das vielleicht als Rat von mir an oder hin! Ich habe mit Erstaunen, vielleicht auch mit Genugtuung, festgestellt, dass Sie ja im Zusammenhang mit der Corona-Krise jetzt aufgrund von persönlichen Erfahrungen schon einen gewissen Schwenk vollzogen haben. Und ich sage Ihnen, vielleicht ist es in diesem Bereich auch angebracht, Vorverurteilungen ohne Kenntnis der Sachlage hier nicht zu äußern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin als Innenminister angetreten mit einem klaren Bekenntnis zum Rechtsstaat. Daran werde ich mich orientieren und daran können Sie mich auch weiterhin messen. Rechtsstaat heißt, dass wir Gesetze erlassen, an die das Handeln staatlicher Organe gebunden ist, und in Deutschland sind Gewaltenteilung und Kompetenzverteilung elementare Bestandteile des Rechtsstaatsprinzips. Mancher will es nicht verstehen und mancher ignoriert es auch wider besseres Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zuständig für die Ermittlungen zu dem Terroranschlag sind der Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt. Zuständig für die parlamentarische Kontrolle beider Institutionen ist der Deutsche Bundestag. Dazu gehört auch die Auskunftspflicht der ermittelnden Behörden. Nicht zuständig ist der Schweriner Landtag. Das sage nicht ich, sondern der Generalbundesanwalt hat es Ihnen auch im Innen- und Europaausschuss mitgeteilt. Das kann man kritisieren, das kann man gut oder schlecht finden, trotzdem ist das diese Grundlage in unserem Rechtsstaat.

Sehr geehrte Damen und Herren, kurz nach dem Anschlag kamen Vorwürfe auf, dass Amri vor dem Anschlag hätte gestoppt werden können. Zur Aufklärung wurde deshalb auch ein Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag eingerichtet. Ich sage hier in aller Deutlichkeit und zum Mitschreiben: Die Vorwürfe, dass der Anschlag hätte verhindert werden können, betreffen die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern in keiner Weise. Wer anderes behauptet, belügt die Öffentlichkeit.

Bei den in Rede stehenden Vorwürfen gegenüber dem Verfassungsschutz geht es um einen anderen Sachverhalt. Es geht um etwas, das man nur verstehen kann, wenn man tief in das Thema „Quellenführung“, „Quellenauswertung“ und „Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund“ einsteigt. Mein Staatssekretär hat dazu eine umfangreiche Stellungnahme morgen in öffentlicher Sitzung vor dem Untersuchungsausschuss im Bundestag angekündigt. Ich teile seine Auffassung, dass er zunächst dem zuständigen Bundestagsuntersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen wird.

Was ich aber nach dem Wissensstand, den ich heute habe, sagen kann, ist, dass sowohl vor dem Anschlag als auch nach dem Anschlag Quelleninformationen des Landesverfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern an den Berliner Verfassungsschutz und an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet worden sind. Also vor und nach dem Anschlag hat unsere Behörde entsprechende Informationen weitergeleitet, wobei festzuhalten ist, dass der Name Amri in unseren Informationen vor dem Anschlag keine Rolle spielte. Die Quelleninformationen konnten mit größtem Aufwand der Berliner Kollegen – auch das ist an dieser Stelle sehr wichtig – nicht verifiziert werden. Das stellte die Glaubwürdigkeit der Quelle irgendwann grundsätzlich infrage.

In der Folge leitete der Verfassungsschutz weitere Informationen der Quelle ein halbes Jahr später nach dem Anschlag weiter, nachdem unsere Behörden eine inhaltliche Bewertung vorgenommen hatten – leiteten sie nicht weiter! Ich glaube, das hatte ich eben falsch gesagt. Sie leiteten sie nicht weiter, nachdem sie eine entsprechende inhaltliche Bewertung vorgenommen hatten. An dieser Stelle sage ich Ihnen, über diesen Vorgang wurde die politische Führung des Innenministeriums nicht informiert.

Aber ich will noch mal an dieser Stelle betonen, weil es sehr wichtig ist inhaltlich, es geht in der Debatte nicht darum, dass irgendwer in Mecklenburg-Vorpommern den Anschlag hätte verhindern können, sondern es geht um eine Information, die der Verfassungsschutz ein halbes Jahr später nach dem Anschlag erhalten hat. Diese Bewertung des Sachverhaltes muss man inhaltlich vornehmen, nämlich ob die Einschätzung unserer Behörde – fachlich die Bearbeitung des Vorganges – so vertretbar war. Sie muss aber auch politisch bewertet werden, ob die Informationen nach der fachlichen Auswertung dann, wenn sie aus Sicht der Behörde fachlich nicht notwendig war, ob es dann notwendig gewesen wäre, sie trotzdem weiterzuleiten. Das bedarf einer politischen Bewertung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich kann nur diejenigen, die an Inhalten interessiert sind, Herr de Jesus Fernandes, und die sich wirklich für dieses Thema interessieren, auf die Zeugenaussage von Staatssekretär Lenz am Donnerstag verweisen. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, die Befragung, die in öffentlicher Sitzung stattfindet, sehr aufmerksam zu verfolgen, da im Detail sehr, sehr viele Fragen dann beantwortet werden. Und eins kann ich hier auch weiterhin zusichern, dass wir Ihren Informationsbedarf zu Recht in der nächsten Sitzung des Innen- und Europaausschusses dann stillen werden.

Wenn auch das Ergebnis möglicherweise bei vielen im Raum, insbesondere dann logischerweise bei der Opposition, schon feststehen sollte, kann ich Ihnen sagen, wer mich kennt, wer meine Arbeitsweise kennt, wer mein politisches Wirken in diesem Land verfolgt hat, weiß, dass ich mich weiterhin an Fakten orientieren werde und Vorverurteilungen nicht zu meinem politischen Besteck gehören. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.



**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister, schönen Dank für Ihre erste Rede in diesem Amt! Ich will aber zu Beginn darauf verweisen, dass es bei den Auseinandersetzungen um gegebene Informationen oder nicht gegebene Informationen nicht darum geht, ob der Anschlag vom Berliner Breitscheidplatz hätte verhindert werden können, sondern es geht bei diesen Informationen darum, in welchem Umfeld Amri unterwegs war, wer Amri geholfen hat, wer Amri auch geholfen hat, unerkannt zu fliehen. Das sind die Fakten, um die es geht, nicht, ob es möglich gewesen wäre durch die Informationen, die hier vorliegen, den Anschlag zu verhindern. Also ich bitte dann, auch wenn Sie sozusagen uns ermahnen, bei Tatsachen zu bleiben, auch selbst bei Tatsachen zu bleiben, Herr Innenminister.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Mehr will ich dann heute zu Ihrer Rede nicht sagen, weil es die erste Rede war und eine gewisse Schonfrist angezeigt ist, obwohl vieles zu sagen wäre.

Ich will mich dann eher der Rede des AfD-Fraktionsvorsitzenden zuwenden. Herr Kramer, es war eine sehr pathetische Rede, die Sie hier gehalten haben. Allerdings, ich glaube Ihnen kein Wort! Ich glaube Ihnen kein Wort! Denn wäre Amri kein islamistischer Attentäter, wäre diese Tat Ihnen kein Wort wert. So habe ich von Ihnen zum Beispiel zu Halle oder zu Lübeck nicht eine Silbe gehört. Und wäre der Verfassungsschutz nicht auf die Idee gekommen, die AfD beobachten zu wollen, wäre Ihnen der Verfassungsschutz doch herzlich egal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Nikolaus Kramer, AfD: Uns überhaupt nicht.)

Bei der Frage des Verfassungsschutzes scheint sich die AfD neuerdings fast zu überschlagen. Stichpunkt sei hier der Bundesparteitag der AfD in Kalkar, Stichpunkt IMK und AfD-Beobachtung, Debatten im Innenausschuss dazu. Hier begründete, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fraktionsvorsitzende die Rechtschaffenheit seiner Partei zum allgemeinen Erstaunen der Ausschussmitglieder mit dem Umstand, dass zum Beispiel zum Königstuhltreffen des völkisch-nationalistischen Parteiflügels viele Mitarbeiter von AfD-Bundestagsabgeordneten gezwungen worden seien. Das war schon sehr aufschlussreich, welche innerparteilichen Verhältnisse in der AfD herrschen.

Und der Herr Förster, der sich gerade so lächerlich hier äußert, fügte hinzu, dass aus seiner Sicht,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass aus seiner Sicht die meisten Mitglieder seiner Partei doch auf dem rechten Weg seien.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Auf dem rechten Weg!)

Das ist nun eine Frage der Interpretation, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber lassen Sie mich das Thema der Aussprache weniger pompös übersetzen mit „Anis Amri und das Verfassungsschutzversagen“, denn es ist rasch zu erkennen, dass der Fall Anis Amri ein Skandal der Verfassungsschutzbehörden im Land und im Bund ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der NSU-Komplex, der NSU-Komplex, der ist die tiefste Krise des Verfassungsschutzes in der Gegenwart! Und diese Krise, ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist kein Schwachsinn, Herr Professor Weber!

... diese Krise hat bundesweit Debatten ausgelöst bis hin zu bundesweiten Forderungen nach Auflösung des Verfassungsschutzes. Es sollte bekanntlich anders kommen, das wissen wir. Ob staatsanwaltschaftliche oder parlamentarische Untersuchungen, ob politische Reformen fehlen oder praktische Reförmchen, im Ergebnis sollte der Hauptversager im NSU-Komplex letztendlich der Gewinner sein. Deshalb sage ich hier in aller Deutlichkeit, nicht die Reihe von Skandalen, sondern die Routine des Verfassungsschutzes, damit umzugehen, das ist das eigentlich Gefährliche. Die mit allen Mitteln und nahezu um jeden Preis erfolgte Abschottung prägt das Wesen und damit gleichermaßen die Gefahr dieser Behörde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hierbei auch nur den allerleisesten Zweifel hat, dem empfehle ich wärmstens eine Lehrstunde im NSU-Untersuchungsausschuss dieses Landtages. Hier ist es nämlich auch über Jahre Arbeitsprinzip dieser Behörde, was jetzt in Berlin letztendlich zum Skandal geworden ist: Akten schwärzen, Verschleppen von Beweisbeschlüssen über zwei Jahre, die dreiste Mitteilung, dem Auskunftsbeglehen des PUA in dieser Legislaturperiode nicht mehr nachkommen zu wollen. Ja, wo leben wir denn, liebe Kolleginnen und Kollegen?! Von daher, lieber Herr Innenminister, neu im Amt, fordere ich Sie auf, das entsprechende Antwortschreiben Ihres Vorgängers an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss unverzüglich und umfassend zu korrigieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Verfassungsschutz hat den Amri-PUA des Bundestages brüskiert und die Sicherheitsbehörden unseres Bundeslandes bundesweit blamiert. Es verbietet sich aber, hier lediglich von „Versagen“ zu sprechen. Ob Amri-Komplex in Berlin oder Prepper und Nordkreuz in Schwerin, Selbstüberhöhung, falscher Korpsgeist und Arroganz der Macht prägen die Grundhaltung dieser Verfassungsschutzbehörde. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder hat diese Behörde laut Selbstauskunft keinerlei Ahnung von Prepper, Nordkreuz und SEK-Skandal – dann wäre sie aufzulösen –, anderenfalls aber hintergeht sie oberste Landesbehörden und den Landtag – dann wären Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn also, frage ich abschließend, wen schützt der Verfassungsschutz? Erstens sich selbst beziehungsweise den eigenen Behördenbestand, zweitens seine Quellen, im Zweifel selbst zulasten der Opfer und auf Kosten der Wahrheit, und drittens, unser PUA lässt keinen anderen Schluss zu, die Exekutive vor der Legislative. Und dies alles hat leider Bestand und ist über Amri und islamistischen Terror hinaus zu betrachten.

Sehr geehrter Innenminister, es liegt im wahrsten Sinne des Wortes jetzt in Ihrer Hand, diese weiterhin schützend über diese Behörde und ihr Tun oder Unterlassen zu halten oder aber – aus Sicht meiner Fraktion richtigerweise – die Reißleine zu ziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Islamistischer Terror – Wen schützt der Verfassungsschutz?“ – ja, na den islamistischen Terror jedenfalls nicht, das war den Worten des Innenministers und übrigens auch dem Verfassungsschutzbericht, der seit geraumer Zeit vorliegt, ziemlich klar zu entnehmen. Herr Ritter hat noch mal ganz neue Schwerpunkte in Bezug auf den Verfassungsschutz unseres Landes hier gelegt. Die AfD hat sich hauptsächlich auf das Attentat am Berliner Breitscheidplatz bezogen.

Die Frage, wen der Verfassungsschutz schützen soll, ist natürlich klar zu beantworten: „Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“ Also er hat de facto zur Aufgabe, den Staat vor allen staatszersetzenden Elementen zu schützen.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Natürlich,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

das Landesverfassungsschutzgesetz ist hier im Hohen Haus sehr gut bekannt. Die AfD will jedoch die Frage, ob der Verfassungsschutz womöglich Informationen zur Aufklärung des Anschlags auf den Breitscheidplatz nicht weitergeleitet hat, für ihre Zwecke instrumentalisieren.

Ich will mich gar nicht weiter bei den möglichen Unterlassungen in Bezug auf den Attentäter Anis Amri aufhalten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Warum denn nicht?)

nur so weit, dass hier ja auch von einem V-Mann unseres Verfassungsschutzes die Rede ist, der 2017 Informationen unabhängig vom Verfassungsschutz geliefert haben soll. Auf dieser Grundlage wurde in Berlin-Neukölln eine Familie überwacht, und zwar ungefähr bis neun Tage vor dem Anschlag. Man fand keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass hiervon eine tatsächliche Gefahr ausging, und hat die Überwachung eingestellt.

Aber die gegenwärtige Diskussion oder diese Diskussion gibt der AfD natürlich die Möglichkeit, einmal mehr zwei ihrer Feindbilder in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken: den Islamismus und den Verfassungsschutz.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dass die AfD-Fraktion der Frage „Wen schützt der Verfassungsschutz?“ das Stichwort „islamistischer Terroris-

mus“ voranstellt, suggeriert natürlich auch, dass der Verfassungsschutz nicht nur vor islamistischem Terrorismus schützt, oder nicht nur nicht davor schützt, sondern den möglicherweise sogar befördert durch sein Verhalten. Ginge es der AfD aber tatsächlich um die Sicherheitslage und etwaige Versäumnisse, wäre zunächst eine Sachverhaltsdarstellung durch das Innenministerium mit anschließender Diskussion im Innenausschuss der richtige Weg.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Das ist doch abgelehnt worden!)

Das ist uns angekündigt worden,

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Das wissen Sie doch ganz genau!)

das wird stattfinden.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Das wissen Sie doch ganz genau!)

Ja, und das findet statt,

(Nikolaus Kramer, AfD: Das ist unfassbar!)

das hat man Ihnen eben gerade noch mal gesagt. Aber das ist natürlich,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

das ist natürlich nicht so medienwirksam, als wenn man es hier im Landtag jetzt noch mal breitwalzt.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Das ist doch völliger Schwachsinn,  
was Sie hier erzählen, Frau Tegtmeier!)

Islamisten, das ist leider so, wollen eine Gesellschaftsordnung errichten, in der islamische Rechtsnormen durchgesetzt werden und die Anwendung der Scharia durchgesetzt wird.

(Nikolaus Kramer, AfD: Unfassbar!)

Damit würde in der Tat die freiheitlich-demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt. Es gibt im Bereich des Islamismus terroristische Gruppierungen, deren Ziel die Propagierung, Androhung und der Einsatz von Gewalt ist. Vor diesem Hintergrund beobachtet der Verfassungsschutz religiös motivierte extremistische Bestrebungen, die sich insbesondere gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Und hier sind die Salafisten hervorzuheben, die eine Ideologie und besonders radikale Bewegung innerhalb des islamistischen Extremismus darstellen.

Übrigens verurteilen wir nicht nur extremistische Auswüchse des Islam, auch andere Religionen bringen extremistische Auswüchse hervor, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, aber allemal dazu geeignet, unsere Grundwerte und unsere Grundrechte anzugreifen. Wir lehnen alle Formen des religiösen Extremismus ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die tatsächlich registrierten Straftaten, die in Mecklenburg-Vorpommern dem islamistischen Extremismus zuzuord-

nen sind, sind zum Glück überschaubar und im einstelligen Bereich. Zum islamistischen Terrorismus heißt es im Verfassungsschutzbericht von 2019: „Der islamistische Terrorismus stellt weiterhin eine sehr große Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik dar. Allerdings gab es auch“ – und das ist, worauf es wirklich ankommt – „2019 keinen islamistischen Anschlag mit Todesfolge in Deutschland.“ Diese Aussage verdeutlicht zum einen, dass der Verfassungsschutz sich der Gefährlichkeit des islamistischen Extremismus wohl bewusst ist und Personen, die ihm zugeordnet werden können, im Auge behalten wird, und andererseits stellt er klar, dass die Anzahl gelungener islamistisch-terroristischer Straftaten in Deutschland vergleichsweise sehr gering ist. Und meine Fraktion ist der Meinung, das soll auch unbedingt so bleiben.

Dass die AfD den Verfassungsschutz diskreditieren und in ein schlechtes Licht rücken will, ist aber klar, denn der Verfassungsschutz befasst sich nicht nur mit religiös motivierten extremistischen Bestrebungen, sondern natürlich auch mit dem Rechtsextremismus. Und hier kommt die AfD natürlich besonders ins Spiel. Die AfD selbst ist zwar kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, man könnte sich allerdings schon fragen, wie lange das noch der Fall ist. 2018 hatte der Verfassungsschutz unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine Prüfung zu der Frage eingeleitet, ob vielleicht tatsächlich Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der AfD oder ihren Teilorganisationen erkennbar sind. In das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind dabei auch Sachverhalte und Zitate von Teilstrukturen und Personen der AfD aus Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen.

Ergebnis der Prüfung war, dass der AfD-interne Personenzusammenschluss – der Minister hat es schon erwähnt – „Der Flügel“ sowie die offizielle Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ zu rechtsextremistischen Verdachtsfällen erklärt wurden.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ach so! So ist das also!)

Im März 2020 erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz, den „Flügel“ nicht mehr lediglich als Verdachtsfall, sondern als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung zu führen. Der als rechtsextremistisch eingestufte „Flügel“ hat sich dann offiziell aufgelöst, doch gewinnt er innerhalb der AfD laut Bundesamt an Einfluss, denn die Mitglieder des „Flügels“ sind ja nicht einfach weg, sie mischen munter weiter in der AfD mit.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ebenfalls im März 2020

(Thomas Krüger, SPD: Herr Weber sagt gerade, das ist auch gut so. Das ist gut zu wissen!)

stufte der Thüringer Verfassungsschutz den dortigen AfD-Landesverband zum Verdachtsfall für extremistische Bestrebungen hoch. Im Juni 2020 stufte der Verfassungsschutz Brandenburg den örtlichen Landesverband als Verdachtsfall für eine rechtsextremistische Bestrebung ein. Die Behörde begründete diesen Schritt mit dem Landesverband zurechenbaren extremistischen Positionen von Mitgliedern, dem starken Einfluss der

Parteiströmung „Der Flügel“ und Verbindungen zu rechts-extremistischen Bestrebungen und Verdachtsfällen wie der Identitären Bewegung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, wie die AfD von ihrer politischen Konkurrenz gesehen wird. Da haben wir von der NPD, von dem NPD-Landesverband Erstaunliches lesen können, auch im Verfassungsschutzbericht 2019 auf Seite 31 dokumentiert. Da möchte ich jetzt gar nicht näher drauf eingehen, weil die Zeit leider sehr knapp ist.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Zum Thema!)

Es ist also insgesamt gesehen nicht verwunderlich, dass die AfD ein gestörtes Verhältnis zum Verfassungsschutz hat und warum sie immer nervöser reagiert. Vielleicht erinnern sich noch einige hier im Haus an diese Textpassage, ich zitiere: „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich längst zu einem staatlichen Spitzeldienst entwickelt, der im Auftrag der herrschenden Systemparteien die politische Opposition überwacht und öffentlich denunziert. Die Dokumentation in den entsprechenden Berichten bewirkt eine systematische Ausgrenzung politischer Opponenten im Land“ und so weiter und so fort. Das Zitat stammt aus einer Begründung, aus der Begründung eines Antrags zur Auflösung des Verfassungsschutzes, hier im Landtag von der NPD-Fraktion gestellt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Zum Thema!)

Aber so weit muss man ja nicht zurückgehen, denn im Januar dieses Jahres wurde von dem ehemaligen AfD-Mitglied, dem fraktionslosen Abgeordneten, der Antrag „Landespolizei stärken – Verfassungsschutz abschaffen“ in den Landtag eingebracht. Der Antrag hat natürlich mehrheitlich Ablehnung gefunden, aber die AfD hat eine Zustimmung und Enthaltungen, also die AfD hat ihn nicht durchweg abgelehnt.

Es versteht sich von selbst, dass der Verfassungsschutz als Nachrichtendienst weder seine Arbeitsmethoden noch alle gewonnenen Erkenntnisse offenlegen kann. Dies würde den beobachteten Personen beziehungsweise Objekten und Personen ermöglichen, ihre Beobachtungen zu erschweren oder gar zu verhindern. Da kann man als Verfassungsschutzgegner natürlich eine mangelnde Transparenz beklagen. Aber auch, wenn wir anerkennen, dass eine völlige Transparenz des Verfassungsschutzes nicht möglich ist, vertreten wir die Auffassung, dass etwaige Missverständnisse und mögliches Fehlverhalten innerhalb des Verfassungsschutzes unbedingt aufgeklärt werden müssen.

Sie haben die verschiedenen Ausschüsse schon angesprochen, auch hier im Landtag ist ja im NSU-Untersuchungsausschuss einiges zutage getreten und im Innenausschuss wird das weiterverfolgt. Meiner Überzeugung nach geht es der AfD jedoch nicht um die Sachaufklärung. Hauptanliegen ist es, den Verfassungsschutz, der der AfD aus den vorgenannten Gründen ein Dorn im Auge ist, zu diskreditieren, und auch diese Aktuelle Stunde zeigt, besonders Verfassungsfeinde haben Interesse an einem schwachen Verfassungsschutz. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Der Verfassungsschutz ist in der Tat eine merkwürdige Behörde, denn wie könnte es sonst sein, dass eine vom Verfassungsschutz als linksextremistisch und verfassungsfeindlich beurteilte Dame Richterin am höchsten Gericht dieses Landes ist? Und deswegen ist es auch richtig, den Verfassungsschutz in seiner derzeitigen Form infrage zu stellen und einer Reformierung zu unterziehen. Denn wem dient der Verfassungsschutz? In der Tat dient er den Regierenden bei der Bekämpfung der Opposition. Das ist doch ganz offensichtlich!

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist doch Schwachsinn!)

Deutschland ist das einzige sich demokratisch nennende Land, in dem der von den regierenden Parteien kontrollierte Geheimdienst die eigene Opposition überwacht und zu deren Diffamierung beiträgt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Deutschland ist das einzige sich demokratisch nennende Land, wo die Regierung einen 1,1-Milliarden-Posten verabschiedet, der keinen anderen Zweck hat, als die freiheitlich-patriotische Opposition in diesem Lande

(Thomas Krüger, SPD:  
Oh, patriotisch auch noch! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

zu bekämpfen, zu diffamieren, zu diskreditieren. Und ganz nebenbei ist das natürlich auch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Ihre sogenannte Zivilgesellschaft. Die wäre nämlich komplett arbeitslos. Die ganzen Gefolgsleute von Herrn Barlen und seinen komischen Storch-Truppen da

(Julian Barlen, SPD: Heerscharen, ja!)

werden ja auch von diesem Topf finanziert. Die wären alle arbeitslos, wenn es das nicht gäbe. Und deswegen brauchen Sie ja auch den Popanz dieser angeblich rechten Bedrohung

(Julian Barlen, SPD: Das sind alles  
sozialversicherungspflichtige Beschäftigten.)

und deswegen haben Sie auch überhaupt kein Interesse daran,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

deswegen haben Sie auch gar kein Interesse daran, dass zum Beispiel diese 1,1 Milliarden Euro auch für die Bekämpfung des Linksextremismus und des Islamismus Verwendung finden. Sie brauchen den Rechtsextremismus, und deswegen wird dieser Strohmann ja auch mit größter Hingabe gepflegt für die Legitimierung Ihrer Politik.

Und Sie haben überhaupt kein Interesse an der Bekämpfung des Islamismus, weil der Islamismus ist eine – hier in Deutschland, wie er hier auftritt und wirkt –, eine direk-

te Folge Ihrer verfehlten Migrationspolitik, und würden Sie dem Islamismus die Aufmerksamkeit schenken, die er verdient, wäre das gleichzeitig ein Eingeständnis Ihres eigenen politischen Versagens. Und deswegen wollen Sie das nicht und deswegen wird das unter den Tisch gekehrt, und deswegen betreiben Sie hier auch ständig diese lächerliche Diskursverschiebung zur Identitären Bewegung und zu Querdenken und was nicht noch alles. Noch kein Mitglied der Identitären Bewegung hat jemals eine Gewalttat verübt oder jemanden umgebracht gar oder sonst irgendwas, von den Querdenken ganz zu schweigen. Aber bei den Islamisten ist es etwas ganz anderes und bei den Linksextremisten auch. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD hat heute ein sehr vielsagendes und dabei gleichzeitig sehr nichtssagendes Thema angemeldet. Einerseits soll es um islamistischen Terror gehen, andererseits auch um die Frage, wen der Verfassungsschutz schützt. Allein die Bezeichnung dieser Aktuellen Stunde folgt typischer AfD-Logik: erstens vieldeutige Andeutungen machen, zweitens nichts genau wissen, aber umso mehr raunen, und drittens, Dinge in Zweifel ziehen, ohne über echte Indizien zu verfügen. Es ist die gleiche Logik im Übrigen auch, mit der sogenannte Impfskeptiker, Reichsbürger oder vermeintliche Querdenker operieren. Das Ziel dabei ist immer dasselbe: Wahrheit soll zu einer Frage des Standpunktes pervertiert werden. Und der – zum Glück scheidende – amerikanische Präsident würde von „alternativen Fakten“ sprechen.

Immerhin, das gestehe ich der AfD-Fraktion zu, ist die heutige Aktuelle Stunde immerhin mutig. Dass ausgerechnet die AfD-Fraktion, um deren Verfassungstreue es nachweislich nicht zum Besten bestellt ist – zumindest,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Haben Sie eben Impfskeptiker auf  
eine Stufe mit Anis Amri gestellt?)

zumindest für,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist schon sehr gewagt!)

zumindest für die AfD als Partei gilt das –, den Verfassungsschutz zum Thema macht, doch, das nenne ich ganz gewiss schon mutig.

Meine Damen und Herren, obwohl die Bezeichnung der Aktuellen Stunde – ich erwähnte es ja – sehr vieldeutig ist, haben wir ja nun gehört, ganz eindeutig, worum es Ihnen wirklich geht, meine Herren. Es geht um den Fall Amri und es geht um die Frage, welche Rolle unser Verfassungsschutz bei der Aufklärung der Hintergründe des Attentates gespielt hat. Und dabei geht es insbesondere um die Frage, warum das hiesige Landesamt für Verfassungsschutz nach dem Attentat einen möglichen Hinweis auf Hintermänner des Täters als nicht weiterlebenswert eingestuft hat. Erst einmal stelle ich hierzu fest, dass weder Sie noch ich die vermeintlich vorenthaltenen Informationen genau kennen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Deshalb stellen wir auch die Fragen!)

Mehr noch, weder Sie noch ich wissen, ob die Information werthaltig war oder nicht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Information damals als „nicht werthaltig“ eingestuft. Ob es mit dieser Einschätzung recht hatte, wissen wir nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das sollten Sie aber wissen!)

Wir wissen lediglich, dass es die Information nicht weitergeleitet hat. Und Innenminister Renz hat es schon ausführlich erklärt, ich tue es aber trotzdem noch einmal: Nach allem, was wir wissen, spricht vieles eher dafür, dass die Information eben nicht werthaltig war.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie wissen doch nichts, haben  
Sie doch gerade gesagt.)

Ich sagte: Nach allem, was wir wissen, spricht es eher dafür. Hören Sie mir auch genau zu!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie wissen doch nichts, haben  
Sie doch vorher gesagt!)

Und sollte sie doch werthaltig gewesen sein – immer bis zu Ende zuhören! –, sagt das nichts darüber aus, ob das Landesamt für Verfassungsschutz nicht trotzdem korrekt gehandelt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Abteilung!)

indem es die Information eben nicht weiterleitete, denn entscheidend ist die Frage, ob die Beamten entsprechend ihrer fachlichen Ausbildung eine begründbare Einschätzung getroffen haben. Dies kann sich im Ergebnis dennoch als falsch erweisen. Entscheidend ist: Muss-ten die Beamten von etwas anderem ausgehen?

Ich weiß, dass das gerade für Sie von der AfD alles ungeheuer verwirrend sein muss. Sie interessiert nur die Schlagzeile oder, um es eben in den Worten Ihres Parteichefs zu zitieren, das „Rumgeprolle“. Deswegen noch mal etwas kürzer für den Laien: Man kann eine fachlich absolut einwandfreie Entscheidung treffen und trotzdem danebenliegen – obwohl im vorliegenden Fall noch nicht einmal klar ist, ob die Beamten wirklich danebengelegen haben oder nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Oder ob sie eine fachlich richtige  
Entscheidung getroffen haben.)

Ich weiß, dass dieser Umstand auch die Fraktion DIE LINKE – insbesondere Herrn Ritter – fuchsig macht. Wenn man seine Interviews liest, dann könnte man auf die Idee kommen, dass Ihre Idealvorstellung von geheimdienstlicher Arbeit vor gut 30 Jahren auf der Schutthalde der Geschichte gelandet ist. Tatsache ist, dass im deutschen Rechtsstaat unterschiedliche Ermittlungsbehörden unterschiedliche Aufgaben haben. Das gleichzeitige vollständige Vorliegen aller möglichen Informationen

in allen Ermittlungsbehörden ist tatsächlich nicht gewollt. Und wissen Sie was? Das ist auch richtig so!

Kommen wir zurück zur AfD und zu den Haltungsnoten für unser Landesamt für Verfassungsschutz. Ich bekenne sehr offen, dass mich der Auftritt des ehemaligen Chefs des Landesamtes für Verfassungsschutz im hiesigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss NSU ein wenig, ich sage mal, ratlos gemacht hat. Meine Haltung dazu,

(Julian Barlen, SPD:  
Das war eine Unverschämtheit!)

meine Haltung dazu lässt, so glaube ich, auch keinen Zweifel dazu offen. Gleiches mag für die Kolleginnen und Kollegen in Berlin gelten, die kürzlich den amtierenden Verfassungsschutzchef eingeladen haben. Auch wenn beide Auftritte nichts miteinander zu tun haben, so gibt es bei allen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten, und die nähren den Eindruck, dass man das durchaus anders und besser hätte machen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder  
das System, was dahintersteckt.)

Und daran, meine Damen und Herren, müssen wir arbeiten, und zu dieser Auffassung stehe ich auch.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Und genau danach fragen wir.)

Aber darum geht es heute nicht. Heute geht es der AfD darum, in Zweifel zu ziehen, dass der Verfassungsschutz seiner Aufgabe nachgeht.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
Unfug! Absoluter Unfug!)

Diese ist in Paragraph 1 des Verfassungsschutzgesetzes festgelegt. Dort heißt es – wir haben es hier schon einmal gehört, ich glaube, Frau Tegtmeier hatte das auch schon zitiert –: „Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“ Wenn Sie von der AfD also Fragen stellen, wen der Verfassungsschutz schützt – und das tun Sie ja in Ihrem Antrag –, dann lautet die Antwort: Er schützt die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Na toll!)

Sie wollen wissen, ob er ausschließlich diese Aufgabe hat? Das kann ich Ihnen beantworten: Ja, hat er. Sie wollen wissen, ob er dieser Aufgabe nachkommt? Auch diese Frage beantworte ich gerne: Ja, das tut er. Sie wittern einen Skandal? Da muss ich Sie enttäuschen: Da ist keiner. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau von Allwörden!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** a) Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020, Drucksache 7/5436, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/5627, in Verbindung mit b) Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020), Drucksache 7/5435, hierzu ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021, Drucksache 7/5477, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/5626, hierzu Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Handlungsbedarfe 2022 bis 2024 und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung, Drucksache 7/5628. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5646 sowie Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/5647, 7/5648, 7/5649, 7/5650, 7/5651, 7/5652 sowie 7/5653 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes  
zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5436 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5627 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5648 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5649 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5650 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5653 –

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung  
eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für  
das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags  
zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021**  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5435 –

**ZAHLENWERK  
zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021**  
– Drucksache 7/5477 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5626 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/5646 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5647 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5651 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5652 –

**Antrag der Fraktion der AfD  
Unterrichtung des Landtages über  
erhebliche Änderungen der Handlungs-  
bedarfe 2022 bis 2024 und deren  
Auswirkungen auf die Finanzplanung**  
– Drucksache 7/5628 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 155 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, gleich mal im vollen Wortlaut: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021, auf Drucksache 7/5435, in Verbindung mit dem ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021, auf Drucksache 7/5477, sowie dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020, auf Drucksache 7/5436, dazu erfolgt eine verbundene Aussprache zum Antrag der AfD auf Drucksache 7/5628.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Finanzausschusses zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 und zum Nachtrag 2021 auf Drucksache 7/5626 entnehmen können, gab es eine breit gefächerte schriftliche Anhörung mit teils sehr unterschiedlichen Sichtweisen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Von besonderem Interesse sind die Aussagen zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation unter Corona-Bedingungen und zur Verfassungsmäßigkeit von Haushalten in Notsituationen. Die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung wurden von uns eingehend ausgewertet und die teils sehr unterschiedlichen Sichtweisen der Sachverständigen abgewogen, Anmerkungen und Vorschläge breit diskutiert.

Professor Dr. Koriath stellte heraus, dass die Kreditaufnahme über ein Sondervermögen durch den Artikel 61 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich zulässig sei. Zwar sei es problematisch, dass diese Fondslösung das Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes durchbreche, jedoch sei auch dieses durch Artikel 61 der Landesverfassung gerechtfertigt. Er regte an, den Landtag oder den Finanzausschuss mit Kontroll- und Zustimmungsrechten zu einzelnen ausgabenwirksamen Maßnahmen des Sondervermögens auszustatten. Er schlug ein Zustimmungsrecht des Finanzausschusses bei der Finanzierung aus dem MV-Schutzfonds ab einer bestimmten Summe vor.

Diesem Hinweis sind wir gefolgt und haben in einem Antrag zur Änderung von Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes folgende Regelung eingeführt:

Paragraf 5, zum „Wirtschaftsplan“, Ziffer 1: „Das Finanzministerium erstellt im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Inneres und Europa sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan.“ Ziffer 2: „Der Wirtschaftsplan bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.“ Ziffer 3: „Änderungen am Wirtschaftsplan bedürfen ebenfalls der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.“ Und Ziffer 4: „Der Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.“

In Paragraf 6 „Freigabe der Ansätze und Berichterstattung“, Ziffer 1: „Die Ansätze zur Bewirtschaftung werden durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Inneres und Europa und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit entsprechend dem notwendigen Bedarf im Rahmen der Zweckbindung gemäß § 2 freigegeben.“ Ziffer 2: „Die Freigabe der Ansätze zur Bewirtschaftung ab 1.000.000 Euro bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages, sofern die Einwilligung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit rechtzeitig erreicht werden kann. Zu der Frage, ob eine Einwilligung rechtzeitig erreicht werden kann“, ist der Finanzausschuss des Landtages zu konsultieren. „Kann die Einwilligung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist der Finanzausschuss des Landtages unverzüglich zu unterrichten.“ Und abschließend Ziffer 3: „Das Finanzministerium berichtet monatlich dem Finanzausschuss des Landtages über den Vollzug dieses Gesetzes.“

Unserem Koalitionsantrag ist auch die Fraktion DIE LINKE im Finanzausschuss beigetreten.

Meine Damen und Herren, warum wir den Zweiten Nachtragshaushalt 2020 und den Nachtrag 2021 benötigen, dürfte allen reichlich bekannt und bewusst sein. Die Corona-Pandemie hält die Welt seit fast einem Jahr in Atem und wir haben eine Notsituation. Zumindest alle die, die mit offenen Augen und verantwortungsvoll durch das tägliche Leben gehen, haben die Gefährlichkeit des Virus erkannt und erkennen die getroffenen Maßnahmen an. Und genau an dieser Stelle möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und DIE LINKE ausdrücklich für die gute, konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit bedanken.

Bei der AfD fehlen mir allerdings die Worte. Von der anfänglichen Leugnung der Corona-Krise bis zur Generalkritik an der Verfassungsmäßigkeit der coronabedingten Neuverschuldung haben wir schon alles gehört.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Was wäre denn Ihre Alternative zu den Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung? Die Wirtschaftshilfen nicht geben? Die medizinischen Maßnahmen nicht durchführen? Die Vorsichtsmaßnahmen nicht einleiten? Da merkt man, wer sich wirklich für die Belange des Volkes einsetzt. Die AfD ist es jedenfalls nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem Zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020 geben wir der Landesregierung eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,15 Milliarden Euro an die Hand, die zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen benötigt wird. Diese Mittel fließen dann in das Sondervermögen MV-Schutzfonds. Der MV-Schutzfonds soll dann über ein Volumen von 2,85 Milliarden Euro verfügen. Die Kreditaufnahme führt natürlich zu Tilgungsleistungen. Dazu sind wir laut Verfassung auch verpflichtet. Dazu wurde ein Tilgungsplan aufgestellt, der in den Haushaltsjahren 2025 bis 2044 eine reguläre Tilgung von jährlich 142,5 Millionen Euro vorsieht. Diese Tilgungsleistungen führen selbstverständlich dazu, dass alle Maßnahmen in den kommenden Haushalten noch mehr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden müssen. Ich persönlich bin sehr optimistisch, dass sich die Konjunktur dank der Schutzmaßnahmen und Wirtschaftshilfen rasch wieder erholen wird.

Aus dem MV-Schutzfonds werden folgende Schwerpunkte finanziert: einmal die Bildung und Wissenschaft, die Gesundheit, die Kommunen, die Digitalisierung, Wirtschaft und Arbeit und dann die steuerrechtlichen Maßnahmen des Bundes im Corona-Bezug. Der Wirtschaftsplan, aus dem die einzelnen Positionen und die Mittelverteilungen abgelesen werden können, ist beim vorliegenden Nachtrag als Anlage beigefügt. Und jeder von uns bekommt auch den Monitoringbericht, wo man sehen kann, wie die Abflüsse sind.

Meine Damen und Herren, die regionalisierte Steuerschätzung aus dem November 2020 ergab für Mecklenburg-Vorpommern günstigere Daten, als noch im September befürchtet wurde. Die Steuereinnahmen für 2020 werden voraussichtlich nur um 387,5 Millionen Euro gegenüber der Haushaltsplanung zurückgehen. Im September wurden noch 620,3 Millionen Euro prognostiziert. Intern haben wir natürlich auch die Frage aufgeworfen, ob die Novembersteuerschätzung und daraufhin die Kreditaufnahme angepasst werden müssen. Das haben wir zusammen mit dem Finanzministerium ausführlich diskutiert und auch in der Koalition.

Abschließend haben wir den Entschluss gefasst, dass diese Höhe angemessen ist, denn mehrere Gesichtspunkte konnten nicht zu Ende gedacht werden, da uns hierfür weitere Anhaltspunkte und auch die Datenlage fehlen. Zum einen können wir nicht sagen, wann die Krise vorüber ist, auch nicht nach Beginn der Impfung der Bevölkerung. Es ist nicht auszuschließen, dass der Bund noch weitere Programme auflegen wird, die dann noch einer Kofinanzierung bedürfen. Ebenso ist die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Arbeitsmarktes noch nicht abzusehen.

Um es noch einmal klar zu sagen: 2,85 Milliarden Euro Kredit sind erst einmal nicht mehr als eine Kreditermächtigung. Das Land wird die Kreditermächtigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn es notwendig ist. Wie ich schon ausführte, haben wir ja eine Beteiligung des Parlamentes an den Maßnahmen des MV-Schutzfonds ins Haushaltsgesetz geschrieben, wenn Sie natürlich der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist es nur wieder wichtig, die Maßnahmen zu erwähnen, die wir mit dem Nachtrag zum Haushalt 2021 vornehmen. Zunächst müssten die Einnahmeansätze bei den Steuereinnahmen

und den Bundeszuweisungen angepasst werden. Für die Kommunen unseres Landes kommt ein starkes Signal. Das Land kompensiert die Gewerbesteuererinnahmen der kommunalen Ebene mit einem Betrag von 67 Millionen Euro. Darüber hinaus wird der positive Abrechnungsbetrag des FAG für das Jahr 2019 schon ein Jahr früher mit rund 102 Millionen Euro ausgezahlt. Aus dem kommunalen Ausgleichsfonds werden 35,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Und das Land gibt noch einmal 35,5 Millionen Euro zusätzlich in die Schlüsselmasse.

Ich denke, die Kommunen können zufrieden sein, dass das Land sie großzügig bei der gemeinsamen Aufgabe der Pandemiebekämpfung unterstützt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Damit weicht Mecklenburg-Vorpommern einmalig vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz zugunsten der Kommunen ab. Ich muss auch dazu an dieser Stelle sagen, die kommunale Ebene trägt eine erhebliche Last an der Bewältigung dieser Notsituation. Das darf man nicht außer Acht lassen.

Abschließend – und ich muss auch dazusagen, die Einnahmeverluste aufseiten der Kommunen sind schon beträchtlich, man darf jetzt nicht nur von der Gewerbesteuer ausgehen, ich denke da auch an Grundsteuern, wenn man große Unternehmen hat, die bezahlen teilweise oder können momentan auch keine Grundsteuer bezahlen, und die wird auch gestundet, und das ist ein erheblicher Ausfall –, abschließend möchte ich allen an der Erstellung des Nachtragshaushaltes beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich danken.

Meine Damen und Herren, traditionell möchte ich mich für die hervorragende Arbeit des Finanzausschusssekretariates unter der Leitung von Patrick Albrecht bedanken.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

So eine beispielgebende, konstante,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

hervorragende Arbeit ist hervorzuheben, und dies möchte ich hiermit auch machen. Tolle Arbeit und vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Die SPD-Landtagsfraktion wird den Nachträgen zustimmen, und dies auch aus gutem Grunde. Wir sind uns unserer Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl bewusst und sagen deshalb Ja zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch einige Worte zum Antrag der Fraktion der AfD „Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Handlungsbedarfe 2022 bis 2024 und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung“, der laut Tagesordnung mit der Nachtragshaushaltsdebatte verbunden ist. Es ist nunmehr der dritte Landtagsantrag der AfD, der sich auf die Mittelfristige Finanzplanung fokussiert. Zweimal haben wir ähnliche Anträge im Plenum abgelehnt. Wir werden es wieder tun mit derselben Begründung, denn Wiederholungen sollen ja auch festigen.

Wie Sie alle wissen, beginnt die Landesregierung bereits im Frühjahr 2021 mit der Aufstellung des Planes für den Doppelhaushalt 2022/2023, der bis zur Landtagswahl im September vorbereitet wird. Parallel dazu wird die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 erstellt. Die muss nun selbstverständlich an die neuen Bedingungen angepasst werden. Daneben zusätzlich eine Anpassung der Jahre 2022 bis 2024 vorzunehmen, ist aus unserer Sicht weder zweckmäßig noch arbeits-technisch sinnvoll. Schätzungsweise Ende Oktober 2021 liegen alle Daten auf dem Tisch. Ganz ausschlaggebend für die nächste Mittelfristige Finanzplanung wird der weitere Verlauf der Corona-Krise sein. Der Landtag wird der Landesregierung mit dem heutigen Beschluss zum Nachtrag 2020 ausreichend Spielraum für kurzfristige Handlungsbedarfe an die Hand geben. Wir können heute mit gutem Grund den Antrag der AfD ablehnen, ohne ein haushaltstechnisches Risiko oder Fiasko zu begehen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sowohl zu den beiden Haushaltsnachträgen als auch zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes bitten. Den Antrag der AfD auf Drucksache 7/5628 lehnt die SPD-Fraktion selbstverständlich, wie ich schon begründete, ab.

Meine Damen und Herren, gestern hat uns die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung zugeleitet. DIE LINKE hat sich ganz eindrücklich mit der Refinanzierung der coronabedingten Mehrausgaben befasst. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat offenbar in einem Gutachten festgestellt, dass eine Vermögensabgabe für Multimillionäre und Milliardäre ein umsetzbares und sinnvolles Instrument darstellt, um die Mehrbelastungen auszugleichen. Es gibt auch eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages über die rechtlichen Bedingungen einer Vermögensabgabe von 2008.

Darin heißt es, ich darf zitieren, Zitatbeginn: „Die Vermögensabgabe muss laut Verfassung eine einmalige Abgabe bleiben. Allerdings ist es zulässig, diese einmalige Abgabe über mehrere Jahre zu verteilen, wie es etwa bei den Lastenausgleichsabgaben nach dem LAG von 1952 praktiziert wurde ... Unzulässig wäre hingegen der Versuch, durch wiederholte Erhebung einer Vermögensabgabe kontinuierlichen Zugriff auf Vermögen zu nehmen, da dies dem verfassungsrechtlichen Postulat der Einmaligkeit zuwiderlaufen würde und zudem als falsch etikettierte Vermögensteuer die Zustimmung des Bundesrates nach Art. 105 Abs. 3“ des Grundgesetzes „umgehen würde.“ Zitatende.

Ich persönlich finde es sehr gut, dass sich die Fraktion DIE LINKE mit den finanziellen Folgen der Corona-Krisenbewältigung auseinandersetzt. Jeder von uns im Landtag muss das früher oder später tun, spätestens dann, wenn es darum geht, die Tilgungen einzuplanen und trotzdem die Haushalte auszugleichen. Und doch ist jetzt schon klar, dass eine Bundesratsinitiative derzeit keinen Erfolg verspricht. Der Koalitionspartner der CDU wird die Vermögensabgabe eben auch nicht unterstützen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab, obwohl wir schon damit leben können und das auch sehr sympathisch finden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)



Das haben der Minister Meyer und unser Kanzlerkandidat Olaf Scholz auch gesagt.

Ich möchte jetzt ganz kurz auf die Anträge der AfD eingehen. Da Sie grundsätzlich anderer Meinung sind, was die Corona-Krise betrifft, lehnen wir diese Anträge ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Landesregierung hat jetzt ums Wort gebeten die Ministerpräsidentin. Aber Sie warten bitte auch, bis das Pult desinfiziert ist, dann haben Sie das Wort, Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir beraten heute einen historischen Nachtragshaushalt, weil wir auch in einer historisch einmaligen weltweiten Situation sind. Wir brauchen diesen Nachtragshaushalt für 2020 und für 2021. Er ist zwingend notwendig zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, zur Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Investition in Zukunftsaufgaben, die die Corona-Pandemie beschleunigt hat. Deshalb lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede ein paar Worte zur aktuellen Corona-Lage sagen.

Auch Mecklenburg-Vorpommern hat am vergangenen Sonntag die Schwelle zum sogenannten Risikogebiet überschritten. Wir haben das in den letzten Wochen verhindern können durch den November-Shutdown und die Fortsetzung der Maßnahmen im Dezember. Die Zahlen sind am Anfang gesunken, so, wie es uns auch die Virologen aus Greifswald vorausgesagt haben, waren dann Wochen stabil und steigen jetzt aber erheblich. Warum ist das so? Deutschlandweit haben wir längst viel höhere Inzidenzen. Sicherlich war dieser November-Shutdown in Bundesländern, die schon längst sehr, sehr hohe Inzidenzen hatten, nicht mehr so wirkungsvoll, und gleichzeitig hat Deutschland eine Corona-Welle, die über Tschechien und auch Polen läuft, erreicht. Sachsen ist mittlerweile sehr stark betroffen. Die Welle läuft weiter über Thüringen, Brandenburg. Ich habe gestern höchstpersönlich mit den Kollegen Ministerpräsidenten gesprochen, sowohl mit Herrn Kretschmer als auch mit Herrn Ramelow und Herrn Woidke.

Um das einmal an den Inzidenzen deutlich zu machen: Sachsen ist im Moment mit 315 Fällen pro 100.000 Einwohner aktuell das Land mit den höchsten Corona-Zahlen in Deutschland. Auch Thüringen ist mit einer Inzidenz von 186 stark betroffen. Und bei unseren direkten Nachbarn in Brandenburg liegen die Zahlen inzwischen auch weit über 100 und marschieren in Richtung 200. Und diese Welle, die sozusagen im Osten aus dem Süden kommt, bewegt sich direkt auf uns zu. Und wir spüren das ja. Wenn man einmal auf die Landkarte in Mecklenburg-Vorpommern schaut, dann sieht man, dass wir insbesondere dort betroffen sind, wo wir angrenzen an andere Regionen: Mecklenburgische Seenplatte, Ludwigslust-Parchim sozusagen Richtung Brandenburg, Vorpommern-Greifswald Richtung Polen. Und auch der Pendlerverkehr Richtung Westen sozusagen macht Nordwestmecklenburg und auch Schwerin zu schaffen. Und die Landkreise und Rostock, die eher an der Ostsee liegen, sind noch nicht so stark betroffen.

Ich will aber an dieser Stelle ganz deutlich machen: Die Bundesländer Sachsen, Thüringen und Brandenburg waren in der Frühjahrs- und Sommerperiode auch nicht so stark betroffen. Bodo Ramelow hat gestern zu mir gesagt, wir hatten eure Zahlen am 28. Oktober. Und an deshalb will ich hier einmal ganz deutlich machen, auch Mecklenburg-Vorpommern bekommt diese zweite Welle heftig ab, und wir müssen uns weiter gegen diese zweite Welle rüsten. Und deshalb bin ich sehr froh, dass wir von Anfang an – ja, nicht immer unumstritten in Deutschland – die strengsten Einreiseregeln für Mecklenburg-Vorpommern festgelegt haben. Und an diese will ich heute noch mal erinnern. Die Tagesausflüge aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit nicht erlaubt, Beherbergungsausflüge sowieso nicht. Auch private Besuche dürfen, anders als in anderen Bundesländern, nur innerhalb der Kernfamilie stattfinden, also Kinder, also Eltern, aber jetzt nicht Cousin und Cousine. Und der kleine Grenzverkehr ins Nachbarland mal eben zum Tanken oder Einkaufen nach Polen ist im Moment nicht möglich.

Und ich war ganz überrascht, als Herr Söder am Wochenende seinen 10-Punkte-Plan vorgestellt hat, dass Bayern jetzt erst den kleinen Grenzverkehr einschränkt. Wir machen das schon seit Wochen mit Blick auf die Corona-Lage in Polen. Und deshalb möchte ich noch mal an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, dass wir diese strengen Reiseregeln selber einhalten, dass man nur in ein anderes Bundesland fährt, wenn es wirklich notwendig ist. Und eben mal schnell nach Polen zum Tanken und Einkaufen und dann mit Corona zurückkommen, ist eben nicht Sinn und Zweck der Sache.

Und ich möchte unserem neuen Innenminister ganz herzlich danken, dass er gestern vorgestellt hat, dass wir diese Regeln auch jetzt in den nächsten Wochen noch strenger kontrollieren werden. Es ist notwendig, gerade an den Landesgrenzen diese Regeln zu kontrollieren. Das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern. Die Mobilität, die Reisefreiheit ist eine große Errungenschaft, gerade der deutschen Einheit, sie ist aber ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die schaffen Sie ab.)

Wir schaffen sie nicht ab, Herr Dr. Weber, aber im Gegensatz zu Ihnen verschließen wir nicht die Augen davor, wie Corona-Virus handelt. Das sind Fakten. Und Sie können weiter die Augen verschließen. Sie haben damit Infizierte und Tote auf dem Gewissen. Wir haben einen ethischen Anspruch. Wir wollen verhindern, dass zu viele Menschen erkranken und zu viele Menschen auf Intensivstationen landen und dass zu viele Menschen sterben. Wir können die Augen vor dieser heftigen zweiten Welle nicht verschließen. Das können Sie tun, wir werden es nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, DIE LINKE und  
Christel Weißig, fraktionslos)

Und dass diese zweite Welle längst in Mecklenburg-Vorpommern Spuren hinterlässt, sehen wir daran, dass wir weiter in den Zahlen steigen. Ich habe heute Morgen gerade mit dem Oberbürgermeister Rico Badenschier und eben auch noch mal mit Landrat Stefan Sternberg gesprochen. Der Letztere bestätigt, dass auch mit dem heutigen Tag wir mit weiteren Infektionszahlen rechnen

müssen. Man kann doch vor diesen Zahlen nicht die Augen verschließen! Wir haben viel mehr Menschen, die mittlerweile stationär und auch auf der Intensivstation behandelt werden müssen, und ich möchte deshalb alle vorwarnen, wir werden im MV-Gipfel nächsten Dienstag noch einmal darüber reden müssen, dass wir diese Maßnahmen, die wir jetzt haben, verlängern. Ich rechne auch mit weiteren Verschärfungen, denn wir können nicht die Augen vor dieser Welle verschließen. Und noch mal, es ist eine erheblich bedrohlichere Situation als im Frühjahr, weil sozusagen gerade die Bundesländer im Osten, die an uns grenzen, stärker betroffen sind.

Und wir haben gestern in der Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen. Ich habe eben davon gesprochen, dass Innenminister Renz angekündigt hat, gerade diese Reisebeschränkungen stärker zu kontrollieren. Wir werden auch die Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen ausweiten. Ich bin sehr froh, dass diejenigen, die Ostern noch die Masken infrage gestellt haben, jetzt längst selbst glühende Verfechter sind. Und bei „glühen“ will ich auch gleich den Glühwein ansprechen. Der Glühwein gehört zur Adventszeit, aber gerne zu Hause im eigenen Hausstand auf dem Sofa.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Christel Weißig, fraktionslos)

So ist das nun mal, wir können uns Glühweinstände in so einer Situation nicht erlauben.

Und der dritte Punkt, den ich mit sehr großer Sorge sehe, ist, dass die Pflegeheime stark betroffen sind.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und AfD)

Und hier reden wir davon, dass wir es uns nicht leisten können, dass das Pflegepersonal infiziert wird und dann krank wird und ausfällt, denn man kann Pflegepersonal nicht einfach so ersetzen, und die zu Pflegenden sind trotzdem da. Da fängt schon das Problem Nummer eins in Pflegeheimen an. Und ein viel stärkeres Problem ist außerdem, dass natürlich in Pflegeheimen vor allem Ältere, oft mehrfach schwer erkrankte Menschen, untergebracht sind, dort gepflegt werden müssen, und das Risiko, dass sie an diesem Corona-Virus nicht nur erkranken, sondern versterben, viel, viel höher ist.

Das Landesgesundheitsamt hat uns gestern darauf aufmerksam gemacht, dass ein Großteil der Infektionen in Pflegeheimen stattfindet. Deswegen haben wir gestern noch einmal die Regeln für Pflegeheime verschärft. Ich will ausdrücklich sagen, wir wollen nicht, dass die Pflegeheime wieder komplett schließen müssen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir wollen Besuche zulassen, wir müssen aber Besuche einschränken. Die Regel, die wir gestern verabredet haben, ist, ein Besucher pro Bewohner und pro Tag. Ich sage aber ganz klar, das reicht nicht aus. Wir haben gestern auch besprochen, dass alle Pflegeheime jetzt mit Teststrategien unter Einsetzung der Schnelltests dafür sorgen müssen, dass sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohner als auch Besucher getestet werden.

Deshalb müssen wir hier auch zu einer strengen Regel kommen. Wir dürfen nicht warten, bis wir sächsische

Verhältnisse haben. Wir müssen jetzt reagieren, gerade in den Pflegeheimen. Und deswegen habe ich mit Gesundheitsminister Glawe besprochen, dass zukünftig die Strategie in den Pflegeheimen sein muss, dass dort Bewohner nur mit Schnelltests zugelassen werden – Entschuldigung –, Besucher nur mit Schnelltests zugelassen werden, und dass wir vor allem auch regelmäßig das Pflegepersonal testen müssen. Wir müssen unser Augenmerk auf die Pflegeheime richten, denn hier droht große Gefahr für diejenigen, die die Arbeit machen, aber auch für die Bewohner, und das ist der richtige Schwerpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte auch ansprechen, dass wir als Land immer gesagt haben – so habe ich es hier auch vertreten in der letzten Landtagssitzung, als wir und als auch die Mehrheit hier die Fortsetzung der Novemberregeln für Dezember beschlossen hat –, wir haben immer vertreten, dass wir uns vor dem 20.12. im MV-Gipfel die Zahlen anschauen müssen und schauen müssen, bewahrt sich die Simulation der Virologen aus Greifswald, dass wir weiter runtergehen, dann könnten wir über Lockerungen sprechen, oder haben wir Probleme, dass die Zahlen höhergehen, so, wie das jetzt durch eine zweite Welle der Fall ist. Die zweite Welle haben wir nicht verursacht, wir kriegen sie aber ab, da kommt man nicht dran vorbei, dann müssen wir über Verschärfungen reden. Und deshalb bin ich froh, dass wir hier kein Hin und Her gemacht haben, sondern es bleibt bei dem Plan, am Dienstag im MV-Gipfel zu entscheiden.

Ich sage aber auch angesichts der bundesweiten Situation und der Situation, dass diese zweite Welle umso stärker auf uns zukommt, umso geringer die Regeln in anderen Ländern sind, halte ich es auch für geboten, dass sich die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten noch möglichst in dieser Woche beraten, wie wir zu strengeren Maßnahmen kommen. Die Kanzlerin hat heute im Deutschen Bundestag angekündigt, vorzuschlagen, sich an den Vorschlägen von Leopoldina zu orientieren mit stärkeren Einschränkungen, insbesondere nach der Weihnachtszeit. Wir bleiben dabei, auch wir wollen gerne die Weihnachtstage für die Familien so wie versprochen ermöglichen, wir sollten aber über die Vorschläge der Kanzlerin reden. Auch M-V muss ein Interesse daran haben, dass es bundesweit strenger wird. Nur dann wird die Welle, die uns erreicht, schwächer sein. In diesem Sinne sind wir offen für Beratungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese Probleme belasten und bedrohen die Gesundheit der Bevölkerung, aber sie belasten und bedrohen eben auch unsere wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung in M-V ist im ersten Halbjahr um 5,2 Prozent zurückgegangen – 7.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr, auch wenn die Zahlen zum Glück deutlich niedriger als vor fünf oder zehn Jahren sind. Und deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir mit zwei wirksamen Instrumenten gegenhalten.

Erstens das Kurzarbeitergeld: Es ist eine enorme Leistung der Bundesregierung bei all dem, wo wir uns auch manchmal fetzen, dass das Kurzarbeitergeld fortgesetzt wird. Kurzarbeit schützt vor Arbeitslosigkeit, und deswegen halten wir am Kurzarbeitergeld fest.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zweiter Punkt, die Wirtschaftshilfen: Mit großen Wirtschaftshilfen versuchen wir, die Unternehmen und damit natürlich auch die Arbeitsplätze zu sichern. Ganz konkret sind Gastronomie, Hotels, Reisebüros, Veranstalter, Selbstständige im Kulturbereich und alle Jobs, die eben an Unternehmen dranhängen, betroffen. Und ich will es hier ganz deutlich sagen, weil ich mit vielen der Menschen, die Unternehmer sind oder eben auch Angestellte, Arbeiter, spreche, es ist für sie sehr, sehr schlimm, sie zahlen einen hohen Preis für diese Corona-Pandemie, und deswegen will ich hier mal Klartext reden: Wenn es immer noch Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gibt, die meinen, einfach mal nach Polen zum Tanken zu fahren, und dann Corona-Virus mitbringen, die meinen, zu fünfzehnt noch einen Reitausflug machen zu können, die meinen, dass sie sich noch nicht an die Kontaktbeschränkungen halten müssen, und die meinen, dass sie sich nicht mal auf Demos an Regeln halten müssen, und all diese Sachen negieren – sie gefährden nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sie gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitmenschen, sondern sie sind damit auch respektlos vor denen, die hier den hohen Preis zahlen, und das sind nämlich die Unternehmen, die Geschäfte, die zumachen, und die Arbeiter, die Angestellten, die nicht arbeiten können. Auch daran muss man einmal denken, wenn es darum geht, sich an die Regeln zu halten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE, Ann Christin von Allwörden, CDU,  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Deswegen kann ich nur meinen Appell wiederholen, und ich weiß, dass es die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger tut – und, Frau Weißig, Sie haben mich heute angesprochen, das ist auch das, was ich erfahre, es gibt von vielen Zuspruch –, aber eben die Einzelnen, die es negieren und sich nicht daran halten, gefährden den Erfolg, den gerade viele sich erarbeitet haben und für den viele einen hohen Preis zahlen. Deshalb weiß ich, dass auch viele Menschen mit Sorgen in das Weihnachtsfest gehen.

Deshalb ist es, auch wenn wir heute diesen Nachtragshaushalt beschließen, ein ganz wichtiges Signal an unsere Wirtschaft, an die Arbeiter, die Angestellten, Unternehmerinnen und Unternehmer, wir lassen sie nicht im Stich. Wir wollen weiter mit Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld dafür sorgen, dass wir Wirtschaft und Arbeitsplätze sichern. Bis Mitte August haben wir 36.400 Anträge bearbeitet mit Zahlungen in Höhe von 340 Millionen Euro zusätzlich zu Bundeshilfen – all das aus unserem eigenen Schutzfonds. Zwischen 9.000 und 60.000 Euro Soforthilfe pro Betrieb konnten gezahlt werden. Zum Beispiel ein neu gegründeter Friseurbetrieb mit zwei Salons und sieben Angestellten hat 15.000 Euro bekommen. Mit dem MV-Schutzfonds sind wir von Anfang an einer klaren Linie gefolgt: Schutz der Gesundheit, aber eben auch Schutz der Wirtschaft. Und wir haben zusätzlich die Kultur unterstützt.

Für uns ist ganz klar, Bund und Länder müssen gemeinsam an einem Strang ziehen. Und wenn es Behauptungen gibt von einzelnen Abgeordneten der Bundesebene, dass die Länder mal mehr machen sollten, dann negieren sie, dass wir uns längst mit der Kofinanzierung am Bundesprogramm beteiligen. Wir haben einmalig als Bundesland – im Gegensatz zu anderen Ländern – die Neu-

startprämie für die Unternehmen, die aus der Kurzarbeit kommen, kreiert. Wir stocken die Überbrückungshilfen des Bundes auf, und wir setzen uns sehr dafür ein, dass jetzt die November-/Dezemberhilfen bei den Unternehmen ankommen. Hier möchte ich auch unserem Wirtschaftsminister danken, der sich sehr dafür einsetzt. Wir haben dafür geworben, dass die Abschlagszahlungen höher sind. Es sollten zunächst nur 10.000 Euro sein. Ich bin froh zu hören, dass der Bund jetzt 50.000 Euro vorschlägt.

Wir haben frühzeitig im Sommer ein Winterwirtschaftsprogramm des Landes angekündigt, weil uns klar war, dass die Corona-Pandemie im Winter ein Problem wird. Und auch dieses Winterwirtschaftsprogramm wollen wir über diesen Nachtragshaushalt umsetzen. Und das ist jetzt ganz wichtig, dass wir gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg und auch über staatliche Ebenen hinweg, Kommunen, Bund und Länder stehen, wenn es darum geht, Wirtschaft, Arbeitsplätze, Kultur, Sport, soziale Bereiche zu unterstützen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen jetzt kein Klein-Klein der Parteipolitik oder der Zuständigkeiten, sie wollen, dass wir gemeinsam handeln. Darum bitte ich Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und alleine wegen dieser Maßnahmen ist ein großer Nachtragshaushalt nötig mit einem Volumen von 2,15 Milliarden Euro.

Und ich möchte mich hier ganz herzlich bedanken bei der Landesregierung, den Regierungsfractionen, auch bei der Oppositionsfraction DIE LINKE. Wir haben gemeinsam den Nachtragshaushalt intensiv beraten in einer langen Klausur in Absprachen auch mit der Oppositionsfraction. Und an erster Stelle möchte ich hier natürlich auch unserem Finanzminister danken, für den es keine einfache Aufgabe ist, die vielen Gelder so zur Verfügung zu stellen, dass wir genug haben, um zu handeln, aber dass es eben auch nur das ist, was notwendig ist, weil wir eben Schulden aufnehmen müssen. Und deswegen machen wir fünf wichtige Sachen:

Erstens. Wir gleichen die wegbrechenden Einnahmen aus.

Zweitens. Wir ergänzen die Bundesprogramme.

Drittens. Wir wollen Wirtschaft und Arbeitsplätze sichern.

Viertens. Wir helfen den Kommunen. Wir zahlen ihnen den Ausgleich der wegfallenden Einnahmen, wie zum Beispiel bei der Gewerbesteuer.

Und fünftens. Wir wollen in Zukunftsthemen investieren, wie Digitalisierung, wie Gesundheit und Bildung.

Und im Bereich Gesundheit werden wir Universitätskliniken und Krankenhäuser besser ausstatten und bei der Digitalisierung helfen. Und ganz wichtig, auch Arztpraxen und Gesundheitszentren im ländlichen Raum werden stärker gefördert als bisher. Auch die Kommunen bekommen die Mittel, so, wie im gemeinsamen Kommunalgipfel verabredet, und zusätzlich Mittel für den Ausbau von Breitbandausbau und ÖPNV.

Und auch im Bereich Bildung investieren wir stark, vor allem in die Digitalisierung. Ich bin sehr froh, dass wir Kitas und Schulen offenhalten. Und das ist auch unser

Hauptziel. Aber natürlich gibt es Situationen, so wie jetzt, wie wir auch zum Beispiel schon angekündigt haben, dass wir größere Klassen auch mal in den Distanzunterricht schicken müssen, also nicht Schulschließungen, aber Distanzunterricht, und dafür ist natürlich weitere technische Ausstattung notwendig. Ich bin sehr froh, dass wir federführend den Digitalpakt des Bundes im letzten Jahr rechtzeitig verhandelt haben, dass er jetzt ankommt in den Schulen. Wir stocken aber 80 Millionen zusätzlich auf für die technische Ausstattung der Schulen, digitale Lehr- und Lernmaterialien und vor allem auch für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben das Sofortausstattungsprogramm des Bundes, das wir in M-V aus dem Schutzfonds kofinanzieren. Aus diesem Programm sind schon Laptops, Tablets und Zubehör angeschafft worden.

Und natürlich liegt auch ein Digitalisierungsschwerpunkt in der Verwaltung. Es ist gerade wichtig in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern – unabhängig von Corona –, dass, wenn man auf dem Sofa sitzt und hoffentlich irgendwann mal wieder seine Reisen buchen kann, auch auf dem Sofa sitzen kann und zum Beispiel seine Behördengänge digital machen kann und nicht für alles einen Vordruck braucht und zwingend in das Landratsamt oder Stadthaus fahren muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, die erste Aufgabe dieses Nachtragshaushaltes ist es, die Katastrophe zu bewältigen, aber die zweite Aufgabe – und die ist genauso wichtig – ist, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen. Und deswegen wollen wir auch mit dem Zukunftsrat MV Vorschläge machen, die dann auch unterstützt werden können. Und ich sage es ganz deutlich, wer beides gegeneinander ausspielt, der hat die Zukunft nicht richtig im Blick. Wir müssen jetzt handeln, aber wir müssen eben auch in Zukunftsthemen investieren. Das hat uns die Corona-Krise gezeigt. Und wenn wir schon eine solche Krise durchleben müssen, müssen wir mindestens das mitnehmen, was wir in Zukunft besser machen können.

Und deswegen sind wir davon überzeugt, dass man Nothilfe und Zukunftsinvestitionen klug miteinander verbinden kann. Und das ist dann auch kluge und solide Finanzpolitik in der Krise. Und diese Finanzpolitik geht in diesen Zeiten nicht ohne neue Kredite. Unser Land wird weniger Steuern einnehmen, und trotzdem müssen wir mehr ausgeben. Die Schuldenbremse ermöglicht uns deshalb, für diese Notsituation Schulden aufzunehmen. Und das liegt mir sehr am Herzen: Wir bewegen uns im Rahmen der Schuldenbremse, und dabei bleibt es auch. Die Schuldenbremse ist genau dafür eingeführt worden, solide zu haushalten und in Notsituationen auch Kredite aufnehmen zu können. In solchen Fällen erlaubt uns unsere Landesverfassung diese Kreditaufnahme, und deswegen handeln wir solide und verfassungsfest.

Diese 2,1 Milliarden Euro zusätzlich zu dem Schutzfonds, der ja hier schon beschlossen worden ist, bedeuten 2,85 Milliarden Euro für den Doppelhaushalt 2020 und 2021. Und ich sage es ganz deutlich: Wir bleiben beim Kurs einer soliden Finanzpolitik.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oh!)

Und ich bin sehr froh und dankbar, dass wir in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen haben, den Haushalt solide hinzubekommen. Das bedeutet so oft,

mehr Nein als Ja zu sagen. Und diese solide Finanzpolitik ermöglicht uns auch jetzt diese Kreditaufnahme für die absolute Notsituation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen jetzt entschlossen handeln! Das Ziel ist klar: Wir müssen Mecklenburg-Vorpommern so gut wie möglich durch die Krise bringen. Wir sind noch nicht durch. Wir kommen jetzt in ganz schwere Wochen angesichts der heftigen zweiten Welle und des langen Winters, der vor uns steht, anders als im Frühjahr. Aber es gibt Hoffnung. Wir werden mit dem Impfstoff spätestens Anfang nächsten Jahres loslegen können, und dann werden wir uns Stück für Stück aus der Pandemie befreien können. Der Impfstoff ist der Weg aus dieser Pandemie. Und gleichzeitig müssen wir uns mit dem Nachtragshaushalt gegen die Folgen stemmen und in die Zukunft investieren.

Und – das ist mein letzter, aber wichtigster Punkt – die Menschen können sich auch darauf verlassen, dass die Dinge, die wir in den letzten Jahren beraten, erarbeitet und beschlossen haben, bleiben. Die Menschen können sich darauf verlassen, dass es bei der kostenfreien Krippe, Kindergarten und Hort bleibt. Die Menschen können sich darauf verlassen, dass es bei mehr Personal für Polizei bleibt. Die Menschen können sich darauf verlassen, dass die bessere Bezahlung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern bleibt. Und die Kommunen können sich darauf verlassen, dass unsere Zusage vom Finanzgipfel steht.

Also können sich die Bürgerinnen und Bürger auch mit diesem Nachtragshaushalt darauf verlassen, dass wir alles dafür tun, gut aus der Krise zu kommen und Dinge, die wir vorher errungen haben, dass die auch über die Krise hinaus halten. Wir wollen aus dieser Krise rauskommen – gesund und gestärkt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Nachtragshaushalt 2020 und 2021 zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention von Herrn Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin!

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin, für die Möglichkeit, hier etwas zu sagen! Und zwar zunächst – mit Respekt – hatte ich ja geglaubt, man hätte Ihnen die falsche Rede untergeschoben, aber Sie kamen dann doch noch zum richtigen Punkt, und da möchte ich mal diesen Spannungsbogen, den Sie ja jetzt gespannt haben, den würde ich gerne mal aufnehmen.

Ich habe ja in zwei Reden inzwischen im Plenum schon immer wieder darauf hingewiesen, dass es ja gerade bei dieser Corona-Pandemie darum geht, die Primär- und die Sekundärrisiken gegeneinander abzuwägen. Und da ist diese Bewertung schon unterschiedlich möglich. Das muss man mal klar und deutlich hervorheben. Da gibt es ja inzwischen auch entsprechende Studien, die deutlich machen, dass der Schaden, den wir erzeugen durch diese Maßnahmen, ziemlich gravierend ist.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und meine Frage ist jetzt oder mein Hinweis ist: Der Finanzminister hat den Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir zum Beispiel Handlungsbedarf in den Jahren 2022 für 346 Millionen Euro haben, 2023 350 Millionen, 2024 427 Millionen – insgesamt 1,13 Milliarden Euro Handlungsbedarf in diesem Zeitraum. Und da kommen jetzt noch mal die Tilgungsraten von 142,5 Millionen dazu.

(Andreas Butzki, SPD:  
Kurzintervention!)

Und meine Frage ist: Wo sehen Sie die Möglichkeit, Sie haben ja gerade gesagt, was Sie alles nicht ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Dr. Jess, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Sie sind in einer Kurzintervention ...

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Ja, das ist ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... und nicht in der Frage...

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Ja, ist richtig.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Sie stellen keine Frage.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Und ich sehe einfach das Problem, dass das, was Sie gerade erläutert haben, dass nämlich die Wohltaten, die Sie sozusagen im Land ermöglicht haben, dass diese Wohltaten nicht mehr zu tragen sind. Und da würde ich gerne Ihre Meinung zu hören.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Also erstens ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen kleinen Moment, Frau Ministerpräsidentin! Möchten Sie darauf reagieren?

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Ja, vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Bitte schön!

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Also erstens, Herr Dr. Jess, brauchen Sie keine Sorgen zu haben, dass mir irgendjemand was unterjubelt. Ich bin schon groß und pass drauf auf, dass mir keiner irgendwas unterjubelt, schon gar nicht Worte, die ich selber spreche.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber wenn Ihre Bemerkung darauf gezielt hat, dass ich etwas zur Corona-Lage gesagt habe, bevor ich zum Haushalt gesprochen habe – ja, beides gehört zusammen. Ich verstehe, dass Ihre Fraktion die Corona-Pandemie negiert,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

ich verstehe es zwar nicht, aber ich habe jetzt gelernt, dass es so ist. Ich habe mir letztes Mal bei Ihnen sehr viel Mühe gegeben, doch noch mal auf ein paar Fakten hinzuweisen. Diese Fakten, finde ich, haben sich jetzt bewahrheitet. Wir haben steigende Zahlen. Wir haben

mehr Leute in den Intensivstationen. Das fällt nicht vom Himmel. Der Virus ist unter uns. Wir haben immer mehr Meldungen von den Hausarztpraxen. Und all das können wir nicht negieren. Ich habe mir da wirklich beim letzten Mal viel Mühe gegeben, mit Ihnen die Fakten auszutauschen, und dabei würde ich es gerne belassen.

All das bedroht die Wirtschaft und natürlich damit auch die Steuereinnahmen. Und jetzt gibt es auch wirtschaftlich zwei Möglichkeiten. Und Sie sprechen ja immer die Wissenschaftler und Ökonomen an. Man kann die Wissenschaftler der Leopoldina, die auch die Leopoldina-Vorschläge jetzt für die Weihnachtszeit vorschlagen, die kann man nicht total negieren, da kann man nicht sagen, das interessiert mich nicht. Ich glaube immer noch, dass es klug ist, auf Basis von Fakten und Wissenschaft zu reagieren, man muss aber die Abwägungen machen. Und da gibt es Ökonomen, die auch darauf hinweisen und sagen, passt bitte auf, wenn ihr es zu lange laufen lasst, dann müsst ihr zu lange dichtmachen und dann haben wir schwere wirtschaftliche Folgen.

Und das ist ja der Grund, weswegen wir jetzt nur einen Teil dichtgemacht haben und noch einen Teil, wie zum Beispiel den Einzelhandel, offengelassen haben. Und insofern muss man schon sagen, wenn man jetzt zum Beispiel der Strategie folgt, wie ja Ihre Fraktion oft sagt, machen Sie es doch wie in Schweden, dann lässt man es laufen, laufen, laufen, hat – Herr Krüger hat es ja ausgerechnet – 1.000 Tote mehr für Mecklenburg-Vorpommern, und gleichzeitig kommt man aber auch an den Punkt, wo alles geschlossen werden muss. Und der wirtschaftliche Schaden ist dann schärfer als der jetzige.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen, an der Tourismusbranche. Weil wir so gut, weil wir konsequent im Frühjahr waren, sind wir als Erstes rausgekommen mit Gastronomie und Hotels aus dem Frühjahr-Shutdown und hatten eine sehr, sehr gute Sommersaison, weil wir mit guten Konzepten der Branche aufgestellt waren und weil wir ein Land waren, was nicht, sagen wir mal, in einen Lockdown musste wie Berchtesgaden. Und unser Ziel muss es doch jetzt sein – auch als Tourismusland Nummer eins, nur mal an der Stelle wirtschaftlich gesprochen –, dass wir auch wieder als Land gesund für die Menschen durchkommen, aber dass wir nicht wie Berchtesgaden bekannt sind, na ja, denen fliegt alles um die Ohren. Das wird doch unserer Tourismusbranche helfen, wenn wir nachher wieder Schritt für Schritt aufmachen. Und deswegen wägen wir diese Sachen ab.

Finanziell bin ich fest davon überzeugt, dass wir, wenn wir mit dem Impfstoff rauskommen und durchkommen,

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

dass wir dann wirtschaftlich anknüpfen können an die gute Zeit vorher, dass deswegen die Steuereinnahmen wieder steigen werden und dass wir dann die Möglichkeit haben, wieder in bessere auch finanzielle Zeiten zu kommen. Deswegen wollen wir mit der Tilgung aber erst 2025 beginnen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Gleichbehandlung sieht anders aus.)

Ja, ich will ja nur ordentlich,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Weber, bei ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Andere müssen sich auch an die zwei Minuten halten.)

Dann müssen Sie ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das gilt auch für die Ministerpräsidentin.)

Natürlich hält sich die Ministerpräsidentin auch an diese rote Lampe.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, hält sie nicht!)

Ich sehe ein, Herr Weber, dass es wahrscheinlich vergossene Milch ist, dass ich mir irgendwie noch Mühe gebe, mit Argumenten Ihrer Fraktion zu begegnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das sehe ich ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Literweise! Literweise!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Die Ministerpräsidentin hat ihre angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten.

Aber ehe ich jetzt den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktion der AfD eine Sondersitzung des Ältestenrates beantragt hat. Ich unterbreche daher die Sitzung für zunächst 15 Minuten.

**Unterbrechung: 11.43 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.08 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die zwei Minuten überschrittene Redezeit der Ministerpräsidentin bei der Kurzintervention auf die vorher schon angemeldeten oder angemerkten vier Minuten hinzugekommen ist. Ich gehe aber davon aus, dass alle Fraktionen so viel Redezeit haben, dass wir eventuell nicht noch weiter verteilen müssen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na?! Na?! – Peter Ritter, DIE LINKE: Oh! Jeannine wollte 35 Minuten.)

aber es sei schon mal angemerkt.

Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Ich möchte gleich zu Beginn klar und deutlich sagen, der Regierungsentwurf des Nachtragshaushaltes ist verfassungswidrig, er verstößt gegen Haushaltsgrundsatzgesetz und Landeshaushaltsordnung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wer sagt das?)

Er missachtet Grundsatzentscheidungen des Bundes

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wer sagt das? Wer sagt das?)

und des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sollten mit der heutigen Abstimmung im Parlament die Rechtsverstöße des Regierungsentwurfs von der Mehrheit der Abgeordneten legalisiert werden, dann wird die AfD-Fraktion eine Organklage anstreben.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oooh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann los!)

Leider hat sich die Fraktion DIE LINKE in die Schuldenorgie der Landesregierung einbinden lassen, sodass eine gemeinsame Normenkontrollklage der Opposition wegen des Eindrittelquorums ausfällt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir hätten mit Ihnen nie gemeinsam geklagt.)

aber der MV-Schutzfonds weist weit über diese Legislatur hinaus und bleibt damit auch zukünftig justiziabel.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich hoffe, diese Äußerung kommt ins Protokoll.)

Der Erste Nachtragshaushalt 2020 vom April beinhaltet eine Kreditermächtigung für die Regierung über 700 Millionen Euro Neuverschuldung

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zusätzlich 400 Millionen Euro Bürgschaftsvolumen. Wir konnten feststellen, dass von den 700 Millionen Euro bis zum 23.11.2020 nur 302 Millionen Euro verbraucht beziehungsweise durch vorliegende Anträge gebunden waren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der MV-Schutzfonds ist damit zu etwa 57 Prozent ausgeschöpft. Als Konsequenz aus der Notwendigkeit des Ersten Nachtragshaushaltes aufgrund der Corona-Pandemie hätte aus unserer Sicht bereits damals die Landesregierung Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Jahr 2020 einleiten müssen. Ich zitiere den Landesrechnungshof: „Dazu hätten die Haushaltsansätze, aber auch die Überschussverwendung 2019 in den Blick genommen werden müssen.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die AfD-Fraktion forderte deshalb im Mai mit dem Antrag „Konsolidierungsmöglichkeiten im laufenden Haushalt nutzen – Einsparungen durchsetzen“ die Landesregierung definitiv dazu auf – leider ohne Erfolg.

Obwohl der Finanzminister bei der Debatte zum Ersten Nachtrag circa 235 Millionen Euro Minderausgaben im laufenden Haushalt 2020 versprochen hatte, zeigt das

Zahlenwerk der Regierung zum Zweiten Nachtrag weiter einen unveränderten Ansatzwert von 9,4 Milliarden Euro für 2020. Auch das damals vom Finanzminister gebrachte Argument, wonach man nicht in eine Krise hineinsparen darf, verfängt nicht, denn wir haben es bei der Corona-Krise nicht mit einer zyklischen Konjunkturkrise zu tun, sondern mit den wirtschaftlichen Folgen eines Lockdowns, das heißt einem steuerlichen Einnahmehinbruch und mit einer pandemieverbundenen Ausgabensteigerung der öffentlichen Haushalte, die nur durch Konsolidierung aufgefangen werden könne. Die Wahrheit ist, dass die Corona-Pandemie der Landesregierung mit ihrem viel zu aufgeblähten Wahlkampfhaushalt 2021 sprichwörtlich auf die Füße fällt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir hatten damals bei der Debatte über den Doppelhaushalt 2021 bereits auf dessen Risiken hingewiesen. Heute ist der aufgeblähte Doppelhaushalt 2020/2021 durch die Corona-Krise zu einer schweren Hypothek für das Land geworden. Anstatt zu konsolidieren, will die Regierung die Flucht nach vorn in einen aufgeblähten Zweiten Nachtragshaushalt, der heute in Zweiter Lesung beschlossen werden soll. Nunmehr will die Landesregierung zusätzlich zu den 700 Millionen Euro vom April weitere 2,15 Milliarden Euro Kreditermächtigung genehmigt bekommen.

(Tilo Gundlack, SPD: Jawohl!)

Das ergibt insgesamt die höchste Verschuldung in der Geschichte dieses Landes. Mein Kollege Professor Weber hatte in seiner Rede zur Ersten Lesung zum Zweiten Nachtragshaushalt

(Thomas Krüger, SPD: War die schwerste Krise des Landes.)

bereits auf die vermutete Verfassungswidrigkeit der Gesetzentwürfe hingewiesen und angemahnt, dass diese in der Ausschussarbeit beseitigt werden müsste. Wenn dies gelänge, würden wir uns auch einem Zweiten Nachtragshaushalt nicht verweigern.

Leider war die Ausschussarbeit recht ernüchternd und wurde aus unserer Sicht den potenziellen Risiken des Zweiten Nachtrags nicht gerecht. Um die vermutete Rechtswidrigkeit des Zweiten Nachtragshaushaltes bewerten zu lassen, hatte die AfD-Fraktion in der Obekulturrende des Finanzausschusses die mündliche Anhörung von Experten vorgeschlagen. Leider folgten die anderen Fraktionen dem Vorschlag nicht. Deshalb einigte sich der Finanzausschuss auf eine schriftliche Anhörung, dadurch fielen eventuelle Rückfragen an die Experten von vornherein weg.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Diese schriftlichen Stellungnahmen der Experten und des Landesrechnungshofes bilden die Grundlage für die Bewertung der vorliegenden Gesetzentwürfe durch meine Fraktion.

Ich komme nun zu den Details unserer Kritik am Zweiten Nachtragshaushalt.

Erster Kritikpunkt: unnötige Schaffung eines Sondervermögens, obwohl die rechtskonforme Bewirtschaftung im

Haushalt möglich wäre. Die Landesregierung will nicht nur viel zusätzliches Schuldengeld, sie will auch noch eine bequeme, lockere Handhabung dieser Gelder gesetzlich absichern. Das soll durch das Sondervermögen MV-Schutzfonds gewährleistet werden,

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie Herrn Gundlack nicht zugehört?)

denn Haushaltsgrundsatzgesetz und Landeshaushaltsordnung gelten dafür nicht. Damit schafft sich die Regierung de facto einen Schattenhaushalt beträchtlicher Größenordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der bei Errichtung eines Sondervermögens gesetzlich geforderte Wirtschaftsplan sieht diverse unterschiedliche Zweckbindungen vor, was eigentlich dem Charakter eines Sondervermögens widerspricht. Die ausgegebene Parole „coronabedingt“, die inhaltlich alles zusammenhalten soll, ist bestenfalls eine sogenannte Nebelkerze, im schlechtesten Fall ein Betrug an der nächsten Generation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch die Mittelzuordnung zu den Zweckbestimmungen wird von der Regierung offenbar nicht so ernst gesehen, denn die Zweckbindungen sind untereinander deckungsfähig. Dies liegt wohl daran, dass bei den meisten angegebenen Zweckbindungen keine wirkliche Bedarfsplanung zugrunde liegt, sondern eher eine Liste mit der Bezeichnung „Wünsch dir was!“. Die Installation des Sondervermögens Teil 2 gerade zur Weihnachtszeit besitzt somit einen tieferen Sinn.

Das Sondervermögen soll zudem ohne zeitliche Befristung bis zum Verbrauch der Kreditermächtigung gelten. Dies verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn, ich zitiere Professor Dr. Gröpl: „Ob eine Notlage vorliegt oder fort dauert und inwieweit zu deren Überwindung eine Notlagenverschuldung erforderlich ist, hat der Landtag nach dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit des Art. 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2“ der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns „für jedes Haushaltsjahr gesondert zu entscheiden.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich zitiere weiter Professor Dr. Koriath: „Die ausnahmsweisen Notlagenkredite sind keine Grundlage für längerfristige Aufgabenbündel.“ Zitatende.

Die Kritik einiger Experten an der Transparenz des Sondervermögens wurde inzwischen durch die Regierungskoalition mit der Einbindung des Finanzausschusses aufgegriffen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Aus unserer Sicht ist dies ein Trostpflaster angesichts der Selbstentmachtung des Parlamentes.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die AfD wird in einem eigenen Antrag die Einbindung des Parlamentes verlangen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Weil es der richtige Weg ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Aha!)

Aber wir werden trotzdem darüber hinausgehen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Zweiter Kritikpunkt: ungerechtfertigte, zu große Notlagenverschuldung. Die jetzt geplante Neuverschuldung des Landes erreicht eine historisch einmalige Größenordnung. Da sollte es selbstverständlich sein, dass die Opposition genauer hinschaut. Denn auch wenn die Ausnahme von der Schuldenbremse, das heißt eine Notverschuldung nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns, aufgrund der coronabedingten Notlage gültig ist, wird damit die Schuldenbremse nicht grundsätzlich ausgehebelt. Laut Professor Dr. Gröpl ist das Ausmaß der Notverschuldung eng auszulegen und auf die Naturkatastrophe zu begrenzen. Er definierte unter anderem folgende Kriterien für die Sicherstellung einer rechtskonformen Notverschuldung:

Erstens. Der Zweck der Finanzierung muss sein, die Handlungsfähigkeit des Landes in der Notlage zu erhalten und zu stärken.

Zweitens. Die Kausalität, also der Veranlassungszusammenhang zwischen Corona-Pandemie und aktiven kostenverursachenden staatlichen Maßnahmen muss gegeben sein.

Und drittens. Es gilt eine zeitliche Eingrenzung auf die außergewöhnliche Notsituation.

Professor Dr. Koriath beschreibt als mögliche Kredithöhe, ich zitiere: Auf dieser Grundlage dürfen Kredite in einer Höhe aufgenommen werden, in der „sich die Aufwendungen für die Bewältigung und Überwindung der ... Naturkatastrophe“ oder Notsituation nach der Einschätzung des Haushaltsgesetzgebers „nachteilig auf den Haushalt auswirken“. Zitatende. Und Professor Lenk ergänzt, ich zitiere: „Die strukturelle Finanzierung von Aufgaben über Kredite ist hingegen nicht gestattet.“ Zitatende.

Aufgrund dieser Experteneinschätzungen haben wir jede einzelne der verschiedenen 35 Zweckbestimmungen des Wirtschaftsplans hinsichtlich Kalkulationsgrundlage, Veranlassungszusammenhang mit Corona und zeitlicher Eingrenzung und so weiter hinterfragt. Befremdlich wirkte, dass einzelne Mitglieder des Finanzausschusses über diese Gründlichkeit deutliche Zeichen des Unwillens äußerten. Offensichtlich wäre ihnen ein einfaches Durchwinken der Kreditermächtigung über 2,15 Milliarden Euro lieber gewesen.

(Egbert Liskow, CDU: So ein Schwachsinn! –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Fraktion hat insgesamt 30 Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens eingereicht, weil wir bei zahlreichen Zweckbestimmungen den Veranlas-

sungszusammenhang zur aktuellen Corona-Pandemie gar nicht oder nur zum Teil erkennen konnten.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

Erkennen konnten wir allerdings, dass die Landesregierung unter der Überschrift „Naturkatastrophe Corona-Pandemie“ die Chance nutzt, die Schuldenbremse im wahrsten Sinne des Wortes auszubremsen und geradezu in eine Schuldenorgie zu verfallen zulasten der nächsten Generation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Wirtschaftsplan des MV-Schutzfonds Teil 2 enthält acht Schwerpunkte mit insgesamt 35 verschiedenen Zweckbestimmungen. Die Hauptanteile 22 bis 18 Prozent sind für Gesundheit, Digitalisierung und Kommunen vorgesehen. Auffallend ist, dass für den durch Corona geprägten Bereich des Schwerpunktes „Wirtschaft und Arbeit“ nur 4,7 Prozent veranschlagt sind. Bei den einzelnen Zweckbestimmungen kam nicht nur uns als Opposition, sondern auch dem Landesrechnungshof manches mehr als fragwürdig vor – nicht fragwürdig im Sinne, dass die Maßnahme an sich unsinnig wäre, sondern fragwürdig, ob die Bedingungen für die Notlagenverschuldung gegeben sind. Diese Zweifel äußerten auch etliche der Sachverständigen. Der Experte Professor Dr. Ragnitz bewertete lediglich 700 Millionen Euro tatsächlich als coronabedingte Mehrausgaben.

Um es vorwegzunehmen, die AfD-Fraktion unterstützt schuldenfinanzierte Maßnahmen, wenn ein klarer Bezug zur ursächlichen Pandemiebekämpfung und zur Abmilderung der Sekundärrisiken für die Betroffenen der Anti-Corona-Maßnahmen erkennbar ist. Wir lehnen den Missbrauch der Notverschuldung zur Korrektur vergangener Politikfehler aber strikt ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will einige Beispiele nennen:

Punkt 1: 481 Millionen Euro ruft die Landesregierung im Schwerpunkt „Gesundheit“ auf, allein 360 Millionen Euro davon sind für das Sondervermögen der Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald vorgesehen.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum?)

Auf den ersten Blick sagt man sich, na klar, Gesundheitswesen, das ist sicher coronabedingt. Konkrete Nachfragen, welche Ausrüstungsdefizite in welchen Krankenhäusern coronabedingt aufgefallen wären und wie die konkreten Missstände behoben werden sollen, konnten nicht beantwortet werden. Das ist auch nicht verwunderlich, denn es geht eigentlich nicht um Corona-Folgen,

(Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen zuhören!)

sondern um die Beseitigung des seit Jahren anwachsenden Investitionsstaus in den Krankenhäusern.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist sicher wichtig, aber innerhalb der Schuldenbremse und im ordentlichen Haushalt.



(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zudem enthält der Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds Teil 1 noch Reste von 44 Millionen Euro für diese Zweckbindung.

Punkt 2: Im Schwerpunkt Digitalisierung sind von der Landesregierung zusätzliche schuldenfinanzierte 400 Millionen Euro veranschlagt für altbekannte Maßnahmen wie zum Beispiel elektronische Akte und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die elektronische Akte steht seit 2014 im Landesverwaltungsverfahrensgesetz, das Onlinezugangsgesetz gibt es seit 2017. Auch im regulären Haushalt gibt es bereits millionenschwere Titel für entsprechende IT-Maßnahmen. Wir sehen in derartigen Maßnahmenplittungen einen Verstoß gegen Haushaltswahrheit und -klarheit. Die veranschlagten Maßnahmen dienen nicht der Bekämpfung der akuten Pandemie. Das von der Regierung gern verwendete Argument, zukünftige Pandemiesicherheit herzustellen, trägt nicht, da dieses als Begründung eines Notlagenkredites verfassungsrechtlich nicht greift, was auch richtig ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt nicht!)

Die Maßnahmen sind sinnvoll, aber im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abzuarbeiten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Punkt 3: Die Landesregierung fordert 255 Millionen Euro schuldenfinanzierte Mittel für den Schwerpunkt „Bildung und Wissenschaft“. Darunter fallen Maßnahmen zur Ganztagsbetreuung von Kindern, Hochschulausbildung und ein Schulbauprogramm von 100 Millionen Euro. Bezüglich des Schulbaus ist festzustellen, dass die Landesregierung mehr als 70 Millionen Euro aus dem bereits 2015 aufgelegten Schulsanierungsprogramm nicht abgerufen hat. Die Ausgliederung dieser Maßnahmen in das Sondervermögen verstößt wiederum gegen das Haushaltsgrundsatzgesetz und die Landeshaushaltsordnung. Da wir uns der Digitalisierung in Schule und Hochschule nicht verweigern und coronabedingter Distanzbetrieb ermöglicht werden soll, könnten wir eine Veranschlagung von 30 Millionen Euro akzeptieren.

(Egbert Liskow, CDU:  
Und auf welcher Grundlage?)

Punkt 4: Die Landesregierung will 387 Millionen Euro schuldenfinanzierte Ausgaben für die Kommunen vornehmen, 163 Millionen Euro davon sollen die Finanzausstattung der Kommunen gegen Corona-Einbrüche abschirmen. Damit wären die Kommunen nach Berechnungen des Landesrechnungshofs sogar bessergestellt als vor der Corona-Krise. Die AfD-Fraktion hat sich bereits mehrfach für die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen eingesetzt. Wir setzen uns auch deutlich für eine hinreichende Kompensation der Pandemiefolgen ein. Corona-Gewinner wollen wir aber nicht haben. Zudem hat hier die Zweckbindung „Breitbandausbau“ im Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds gar nichts zu suchen, sie gehört in den ordentlichen Haushalt.

Punkt 5: Die Landesregierung veranschlagt als Ausgleich für Steuermindereinnahmen der Kommunen 298 Millionen Euro. Für die AfD-Fraktion ist dies nicht mehr angemessen, weil nämlich inzwischen die Novembersteuer-

schätzung die im September angegebenen Steuerverluste um 280 Millionen Euro geringer veranschlagt hat. Zudem stellt die Landesregierung unberechtigtweise auf prognostizierte Steuerausfälle der Jahre 2022 bis 2024 ab, dies ist aber dem kommenden Parlament vorbehalten.

Punkt 6. Besonders kritikwürdig ist die unter „Sonstiges“ benannte Reserve von 134 Millionen Euro. Ein Eventualposten dieser Größenordnung hat weder mit Corona noch mit ordentlicher Haushaltspolitik zu tun.

Auf etliche finanziell kleinere, aber bei Schuldenfinanzierung durchaus auch bedeutsame Maßnahmen kann ich aus Zeitgründen hier gar nicht eingehen.

Unser Fazit: Die AfD-Fraktion hält lediglich eine coronabedingte Aufstockung der Notlagenverschuldung um 283 Millionen Euro für gerechtfertigt. Damit würde der MV-Schutzfonds insgesamt ein Volumen von rund 983 Millionen Euro erreichen. Mit unseren Vorschlägen ständen bis Ende 2021 noch fast 585 Millionen Euro für künftige coronabedingte Bedarfe zur Verfügung. Wir sagen, das reicht.

Dritter Kritikpunkt: kritische Bewertung der Schuldenlast, Mangel an Generationengerechtigkeit. Die Landesregierung bagatellisiert ihre hohe Neuverschuldung mit dem Hinweis, dass es lediglich vorgezogene Investitionen seien, zum Beispiel in Ausrüstung der Krankenhäuser, Digitalisierung, Schulbauten und so weiter. Das mag bei erforderlichen Baumaßnahmen zumindest teilweise zutreffen, bei Ausrüstungen und beweglichen Anlagegütern sieht es schon anders aus. In dem Falle heißt es doch nichts anderes, als wenn ich mir heute zulasten meiner Kinder ein modernes teures Gerät oder zum Beispiel ein Auto kaufe, das ich ihnen dann in zehn Jahren gebraucht vererbe, die Rückzahlung aber laut Schuldenplan insgesamt 25 Jahre läuft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben  
Sie aber ein schlechtes Geschäft  
mit Ihrem Autohändler gemacht.)

Zwischenzeitlich dürfen sie mit der Schrottkarre fahren oder die Schuldenlast weiter erhöhen, wenn sie sich ein neues Auto kaufen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wo kaufen Sie denn Ihre Autos?)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, dieser Nachtrag belastet unsere Kinder. Bedenken Sie, die Schuldendauer und Abschreibungsraten müssen doch gerade bei Ausrüstungen in Relation stehen. Es ist bemerkenswert, dass die Experten die Tragfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern für eine Neuverschuldung in Höhe von 2,85 Milliarden Euro als ausreichend bewerteten. Leider konnte dies durch Nachfragen nicht geklärt werden. Der Landesrechnungshof, der den direkten Einblick hat, sieht unseres Erachtens diese Situation durchaus kritischer, denn insgesamt lässt die Regierung den Berg aus Schulden, Bürgschaften und nicht gedeckten Versorgungslasten inzwischen auf die Summe von circa 24 Milliarden Euro anwachsen.

(Minister Reinhard Meyer: Schwachsinn! –  
Egbert Liskow, CDU: So ein Schwachsinn!)

In den nächsten 25 Jahren ...

Wir können das gerne im Detail besprechen.

In den nächsten 25 Jahren werden die Haushalte durch die Tilgung von 2,85 Milliarden Euro und die Zahlungsverpflichtung von 8,3 Milliarden Euro nicht gedeckter Versorgungslasten eine erhebliche regelmäßige zusätzliche Belastung schultern müssen. Für die Bewertung der Schuldenlasttragfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine Mittelfristige Finanzplanung unabdingbar. Da die bisherigen Bemühungen der AfD-Fraktion kein Gehör fanden, haben wir zu den vorliegenden Gesetzentwürfen einen akzessorischen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir die Landesregierung auffordern, dem Paragraphen 10 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nachzukommen und, ich zitiere, „den Landtag über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung ... und deren Auswirkungen auf die ... Finanzplanung zu unterrichten“. Zitatende.

Das Parlament hat ein Recht, zu den Handlungsbedarfen im Zeitraum 2022 bis 2024 und den notwendigen Einsparungen ab dem Haushalt 2022 informiert zu werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir wissen, ab 2022 übersteigen die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen. Der Haushaltsausgleich kann nur durch Handlungsbedarfe gesichert werden, und diese sind für den Zeitraum 2022 bis 2024 auf 1,13 Milliarden Euro angestiegen. Wir fragen uns: Wo bleibt bei diesem Nachtragshaushalt die Generationengerechtigkeit? Wo bleibt Ihr Verantwortungsbewusstsein als Abgeordnete gegenüber der jungen Generation, wenn Sie ihr derart langfristige Kreditbelastungen hinterlassen? Ich bitte, ernsthaft darüber nachzudenken. Wir werden diesem Nachtragshaushalt nicht zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer noch etwas sprachlos von dem, was ich gerade von Herrn Dr. Jess hier gehört habe,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

aber ich glaube, wir sind es ja schon gewohnt aus dem Finanzausschuss. Ich glaube, Ihnen kann man auch nicht mehr helfen. Aber vielleicht jetzt noch mal zu meiner Rede, die ich jetzt erst mal weglasse und ich versuche mal, auf das Wichtigste einzugehen, was hier gesagt wurde und was uns als CDU-Fraktion wichtig ist.

Zum Ersten. Natürlich haben wir einen Ersten Nachtragshaushalt von 700 Millionen aufgelegt und jetzt einen Zweiten von 2,15 Milliarden. Das ist keine Kleinigkeit, und das wissen wir, und wir machen es bewusst als Koalition. Und ich glaube, auch die Linksfraktion stimmt in vielen Punkten dem Nachtrag zu. Es hat damit zu tun, dass wir in einer Krise nicht kleckern können, sondern klotzen müssen, um die ganzen Risiken, die uns bevorstehen, entsprechend zu bewältigen und die Möglichkeiten zu schaffen, für die Zukunft Vorsorge zu tragen, dass die wirtschaftliche Entwicklung wieder ins Laufen kommt. Ich glaube, das ist unwahrscheinlich wichtig.

Und, Herr Dr. Jess, dass Sie als AfD-Fraktion unserer Wirtschaft, die jetzt schon stottert, noch sozusagen ganz den Garaus machen wollen, das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Dr. Gunter Jess, AfD: Nein! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also wir haben ja festgestellt, dass durch die Corona-Pandemie erstens Steuermindereinnahmen da sind, die ausgeglichen werden müssen, dass wir Maßnahmen haben, die für die Corona-Pandemie, die dadurch entstehen, dass die entsprechend bezahlt werden müssen, und dass wir noch ein Konjunkturprogramm brauchen, um die Wirtschaft sozusagen am Laufen zu halten und in Zukunft wieder so aufzustellen, dass sie in der Lage ist, die wirtschaftlichen Folgen und die steuerlichen Einbrüche entsprechend auszugleichen. Darauf kommt es an, dass wir es schaffen im Nachhinein, dass die Wirtschaft wieder ins Laufen kommt, dass die Steuern reinkommen, dass wir alles entsprechend bezahlen können. Und das, glaube ich, ist wichtig.

Und wenn man jetzt behauptet wie Herr Dr. Jess, dass die Unimedizinen unterfinanziert waren, und jetzt sagt, jetzt geben wir denen aber kein Geld für die Zukunft, weil sie sind ja sozusagen, das war ja ein Fehler aus der Vergangenheit und jetzt können wir dies sozusagen nachholen, damit haben wir natürlich ein Problem, weil die Unimedizinen müssen ja sozusagen jetzt reagieren können. Wir wussten ja zur damaligen Zeit noch nicht von den Pandemien und alles, was so da entsprechend auf uns zukommt. Also brauchen wir da auch ein gewisses Sondervermögen, um da reagieren zu können.

Und dann gibt es natürlich noch andere Faktoren, die wir entsprechend hier bedenken müssen, und die haben wir ja als Parlament auch eingebracht, dass wir gesagt haben, wir möchten als Finanzausschuss beteiligt werden, wir wollen den Wirtschaftsplan sozusagen genehmigen und wir wollen alle Veränderungen im Finanzausschuss beschließen, und das ab 1 Million, und entsprechend informiert werden. Auch das haben wir als der Beschluss im Finanzausschuss festgelegt. Und ich glaube, mehr Transparenz kann man nachher auch nicht mehr haben. Im Nachhinein werden wir auch noch über alle Änderungen sozusagen informiert als Finanzausschuss. Und wenn wir dann merken, dass da irgendetwas nicht vernünftig läuft, kann man noch nachsteuern als Parlament. Oder sind Sie nicht Manns genug, dieses zu machen? Wir sind es.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und wenn man sich jetzt überlegt, nicht die AfD war dabei, die Schuldenbremse einzulegen, sondern das hat das Parlament vor Ihnen gemacht, wo Sie noch nicht beteiligt waren.

(Zuruf vonseiten der Fraktion  
der SPD: So ist es!)

Und das haben wir doch alle gemacht in Verantwortung für unser Land. Wir haben doch gesagt, wir wollen keine Schulden machen, wenn es nicht notwendig ist, sondern wir machen nur Schulden, wenn es notwendig ist. Und verantwortungsbewusst sind wir jetzt dabei und sagen,

diese Schulden brauchen wir. Wir geben aber diese 2,85 Milliarden nicht einfach sinnlos aus, sondern wir kontrollieren, dass diese Gelder auch vernünftig angelegt werden und für die Pandemiebewältigung sozusagen ausgegeben werden. Und ich glaube, das kann man, glaube ich, jedem hier auch zutrauen, der hier im Parlament Verantwortung trägt, dass er da auch drauf achtet.

So viel zu diesen Fragen. Und ich glaube, das kann man in den Beratungen im Finanzausschuss auch gut nachverfolgen, dass wir dahinterstehen und dass wir auch darauf achten werden. Deswegen bedanke ich mich erst mal für Ihre Aufmerksamkeit und werde im Notfall noch ein zweites Mal kommen.

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, doll  
war es nicht! Nichtssagend.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, der Abgeordnete ...

**Egbert Liskow, CDU:** Ich habs gesehen.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention beantragt.

Bitte schön, Herr Professor Weber!

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Wertes Präsidium! Liebe Landsleute!

Sehr geehrter Herr Liskow, Sie hatten gesagt, die Wirtschaft stottert und wir brauchen diese Ausgaben, um dem abzuweichen. Wenn Sie dem Kollegen Jess zugehört haben, hätten, dann hätten Sie vernommen, genau diese Ausgaben tragen wir mit. Die Ausgaben, die notwendig sind, um bei der Wirtschaft coronabedingte Ausfälle auszugleichen, sind wir ja bereit mitzutragen, nur sind das eben nach unseren Berechnungen maximal 700 Millionen und nicht die 2,15 Milliarden.

Wenn Sie aber schon sagen, die Wirtschaft stottert, dann muss man auch fragen dürfen, warum stottert die Wirtschaft. Die Wirtschaft stottert nicht unmittelbar wegen Corona, sondern wegen der Maßnahmen, die Sie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Sie als Landesregierung, ergriffen haben. Und dann muss man auch mal sagen, vieles davon – Gaststättenschließungen, Hotelschließungen, Einreiseverbote – ist unverhältnismäßig, willkürlich und sinnlos. Und dann muss man sagen, Sie vertauschen Ursache und Wirkung.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was Sie hier machen, das ist, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Und das können wir nicht verfallen lassen.

Und was mich besonders überrascht – Sie haben gesagt, Sie würden ja vielleicht noch mal sprechen –, zu dem Kernvorwurf der Verfassungswidrigkeit des vorgelegten Haushaltes kein Wort von Ihnen.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Ist er ja auch nicht.)

Das ist doch sehr überraschend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Der ist  
ja auch nicht verfassungswidrig. –  
Tilo Gundlack, SPD: Ist er ja auch nicht.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Liskow, möchten Sie darauf antworten?

**Egbert Liskow, CDU:** Jawoll!

Herr Weber, dass der Haushalt verfassungswidrig ist, haben Sie erst mal behauptet als AfD-Fraktion. Ich habe noch keinen Verfassungsrichter gesehen und kein Urteil, das entsprechend ist.

(Andreas Butzki, SPD:  
So was weiß ein Jurist nicht.)

Ist auch Ihr gutes Recht, es erst mal zu postulieren, aber damit ist es noch nicht festgestellt.

Und zu der Sache, dass Sie sagen, Ursache und Wirkung verfehlt, kann ich nur sagen,

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

wenn wir als, ich meine, man kann sich ja über die Maßnahmen immer streiten, ich bin da auch streitbar in bestimmten Sachen und sage, die brauchen wir nicht und die sollte man lieber machen, aber jetzt geht es doch darum, werden keine Maßnahmen gemacht, müssen Sie doch davon ausgehen, dass die Folgen in die Wirtschaft hinein trotzdem kommen würden. Jetzt stellen Sie sich mal vor, die Leute werden in Größenordnungen krank, können gar nicht in den Unternehmen arbeiten, wir haben große Produktionsausfälle und so weiter und so fort. Es geht doch gerade um die Maßnahmen, dass die Wirtschaft arbeiten kann und dass man bestimmte Sachen, die nicht relevant sind, eben dichtmacht, damit die Wirtschaft weiter Wertschöpfung betreiben kann. Also man muss da, glaube ich, ein bisschen weiter gucken

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

und darf das nicht so singulär sehen, wie Sie das machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Dagmar Kaselitz, SPD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion ist ganz klar: Beschäftigte, Unternehmen, Studierende, Familien, Vereine und Verbände, ehrenamtliche Initiativen, Kulturschaffende, Theater, Klubs und Konzerthäuser – sie alle brauchen dringend Unterstützung, um durch diese Krise zu kommen.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ja, und dafür muss Mecklenburg-Vorpommern auch neue Kredite aufnehmen, und zwar eine ganz beachtliche Summe.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr wahr!)

Das ist richtig und das unterstützen wir. Ungeachtet aller Kritik, dass die Koalition sich in den Vorjahren geweigert hat, viele notwendige Dinge auf den Weg zu bringen, oder schlicht vieles verschlafen hat, erkennen wir als Opposition eines an: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben bei diesem Nachtrag umsichtig und entgegen unserer Befürchtung auch transparent gehandelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Was uns besonders wichtig ist, das Parlament bleibt nicht außen vor. Wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden, die die Beteiligung und die systematische Einbeziehung des Finanzausschusses vorsieht. Und das Sondervermögen Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds in dieser außergewöhnlichen Situation und unter diesen ganz besonderen Umständen ist ein gut geeignetes Instrument und es bleibt durchschaubar, kontrollierbar und beeinflussbar.

Auch wenn wir uns in einigen Bereichen mehr Weitsicht, mehr Nachhaltigkeit, ja, und auch mehr Mut wünschen, sind doch die allermeisten Maßnahmen folgerichtig. Dafür nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, und wir Kritik in Kauf, die unter anderem vom Landesrechnungshof und anderen Experten geäußert wird, eine Kritik, die – rein formal betrachtet – in wenigen Punkten durchaus begründet ist, aber mit rein formaler Draufsicht bewältigen wir das, was an gewaltigen Dingen ansteht, keinesfalls.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dagmar Kaselitz, SPD)

Ja, es ist so, dass die Mittel nicht alle ausschließlich zur unmittelbaren und kurzfristigen Abwendung der Krise dienen, sondern auch investiv, mittelfristig und als Vorsorge verwendet werden. Davon, meine Damen und Herren, profitieren nachfolgende Generationen. Auch das ist Generationengerechtigkeit.

Und genau dies begrüßt meine Fraktion ausdrücklich. Und wir sind da ganz bei Professor Thomas Lenk, einem renommierten Finanzwissenschaftler der Universität Leipzig. Er betont, dass Kredite in der aktuellen Situation, ich zitiere, „volkswirtschaftlich und fiskalisch dringend geboten“ sind. Kürzungen würden die Krise verstärken und langfristig Schäden bewirken, und das müssen wir vermeiden, die Schäden sind jetzt schon immens.

Meine Damen und Herren, von den Einschränkungen besonders betroffen sind jetzt viele Soloselbstständige, Hotelbetriebe, Restaurants, Veranstaltungsbetriebe und etliche Dienstleister, aber ganz, ganz hart trifft es die Kulturschaffenden, die gesamte Kunst- und Kulturszene. Und für sie sieht es verdammt finster aus. Von den Überbrückungshilfen profitieren die meisten Künstlerinnen und Künstler bisher nicht. Ihnen blieb nichts anderes übrig, als auf Ersparnisse zurückzugreifen, das eigentlich für die Altersvorsorge gedacht war. Und viele mussten Grundsicherung beantragen. Und die sogenannte November-/Dezemberhilfe wird einmalig gewährt und fällt in der Regel für Kulturschaffende ohnehin dürrig aus. Bei den oft sehr niedrigen Verdiensten bleibt da unterm Strich bei 75 Prozent nur wenig.

Meine Damen und Herren, wenn die soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstler unseres Landes die Pandemie überstehen sollen, müssen wir, muss das Land tätig werden, statt allein auf Hilfe aus Berlin zu warten. Und deshalb haben wir vorgeschlagen, das Überbrückungsstipendium des Landes für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler von Januar bis Mai 2021 zu verstetigen und auf 1.200 Euro im Monat festzusetzen.

Meine Damen und Herren, und wir sehen weiteren Handlungsbedarf, etwa bei den Beschäftigten in Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen betreut und gepflegt werden. Auch sie sollten eine Corona-Prämie bekommen. Gerade in diesen Zeiten mit Einschränkungen und Abstandsgebot leisten diese Menschen, diese Beschäftigten Übermenschliches und stehen ihren Schützlingen zur Seite.

Und es muss endlich auch die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen Einzug halten. Mit Hygienekonzepten allein ist es da nicht getan. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, aber auch die Beschäftigten brauchen eine ausreichende digitale Basis. Viele Menschen sind zwar alt, gebrechlich und womöglich pflegebedürftig, aber sie sind doch nicht dumm!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das stimmt.)

Meine Damen und Herren, unterschätzen Sie die Seniorinnen und Senioren nicht!

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr richtig!)

Jeder Familienkontakt per Videochat, per Skype oder sonst wie ist besser als gar keiner. Kurzum: Wir werben dafür, die Pflege- und Wohneinrichtungen digital besser aufzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und was uns besonders am Herzen liegt, ist die Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder oder die Stelle eines Kinderbeauftragten, so, wie es eine in Sachsen-Anhalt oder im Bund gibt. Mit der Corona-Pandemie nahmen leider auch gewalttätige Übergriffe im häuslichen Umfeld zu. Davor dürfen wir keinesfalls die Augen verschließen. Wir müssen hier alles unternehmen, um präventiv wirksam zu werden, und dazu gehört ganz sicher eine Ansprechpartnerin beziehungsweise ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die Kinder betreffen, auch für alle Sorgen und Nöte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion ist froh, dass kinder- und jugendtouristische Einrichtungen bei Investitionen unterstützt werden. 5 Millionen Euro GRW-Mittel stehen für gewerbliche Anbieter zur Verfügung. Wir sollten aber im Rahmen des Sozialfonds auch eine Lösung für die gemeinnützigen Einrichtungen finden. Sie dürfen nicht weiter ins Hintertreffen geraten, denn ihre Angebote sind wertvoll und unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ein paar Worte zum Agieren der selbst ernannten Alternative: Sie will weitestgehend auf eine Verschuldung verzichten, sie hält sie für unnötig, und vielmehr sollte massiv im laufen-

den Haushalt gespart werden. Volkswirtschaftlich wäre das eine Katastrophe, und ja, sozialer Zusammenhalt ist für die AfD ohnehin ein Fremdwort. Im Wirtschaftsausschuss hat sie zum Beispiel beantragt, die Überbrückungshilfen – so weit zur Wirtschaftsförderung – massiv zu kürzen. Für die AfD mag die Pandemie bereits vorbei sein, wie ihre Anträge und auch Äußerungen zu Lockerungen zeigen, die Fakten belegen aber, dass uns Covid-19 und die Auswirkungen noch lange beschäftigen werden. Eine Kürzung der veranschlagten Mittel wäre daher hier völlig verantwortungslos.

Und auch für den Breitbandausbau solle laut AfD jetzt kein weiteres Geld fließen. Ich will das noch mal zitieren aus der Begründung eines Antrages. Zitat: „Rein sachlich ist einzuwenden, dass der bisherige Ausbau des Breitbandangebotes hinsichtlich der Übertragungsrate zur Versorgung der Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung und Schule ausreicht. Er genügt ebenso den Bedürfnissen der medizinischen Einrichtungen.“ So, meine Damen und Herren, können nur ignorante, rückwärtsgewandte Männer denken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Die Corona-Pandemie hat das Arbeits- und Privatleben deutlich verändert. Schnelles Internet ist ein Muss, schnelles Internet ist Daseinsvorsorge. Und deshalb sind auch die grauen Flecken beim Breitbandausbau ganz rasch zu beseitigen.

Und völliges Desinteresse zeigt die AfD an der Zukunft der Hochschulen. Wie üblich will sie hier den Rotstift ansetzen. Sie verweigert den Hochschulen in einer Pandemiesituation die nötigen Finanzmittel, um die digitale Lehre voranzutreiben. Dabei geht die AfD völlig sinnfrei vor. Ihren Änderungsanträgen liegen weder Daten zugrunde, noch hat sie sich offenbar mit den Hochschulen ausgetauscht dazu.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Meine Damen und Herren, zurück zum vorliegenden Zahlenwerk: Auch wenn wir dem Gesamtpaket des Nachtragshaushaltes zustimmen werden, erwarten wir, dass aus der Krise die richtigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden. Das Land hat eine optimistische, eine für alle Frauen, Männer, Kinder und Familien lebens- und lebenswerte Perspektive verdient. Wir erwarten, dass jetzt nicht nur Strohfeuer entfacht werden, sondern dass das Feuer langfristig kräftig lodert. Und deshalb gilt es, auch nach der Corona-Krise von harten Einschnitten abzusehen. Wir haben Sorge, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren eingeschränkt sind und wir wieder in das Dilemma des Streich- und Kürzungswahns geraten. Es zeigt sich auch, dass das Instrument der Schuldenbremse hinderlich ist. Das sehen wir grundsätzlich anders als Sie.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sage ich Ihnen ganz klar, was bei der Bewältigung der finanziellen Folgen aus der Corona-Krise völlig inakzeptabel ist: Es ist völlig inakzeptabel, die Kosten allein den Leuten aufzubürden, die über kleine und mittlere Einkommen verfügen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zugleich die wirklich superreichen Leute und die Profiteure der Krise zu verschonen. Wenn alle sagen, nach Corona könne man nicht mehr so weitermachen wie bisher, dann gilt das ganz besonders für die Finanzpolitik und die Daseinsvorsorge. Es macht keinen Sinn, das jetzt benötigte Geld den nächsten Haushalten zu entziehen. Dann ginge das Elend der zurückliegenden 20 Jahre nicht nur weiter,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Elend?!)

sondern würde sich massiv verschärfen: Kinderarmut, Bildungsdefizite, Investitionsstau in der Infrastruktur, unterfinanzierte Kommunen, Abbau von Daseinsvorsorge. Wir wollen, wir müssen diese Szenarien durchbrechen! Sie sind kein Naturgesetz, meine Damen und Herren!

Welchen Sinn macht es, immer an der zu kurzen Decke zu ziehen und zu zerren oder entstandene Löcher zu stopfen, indem man neue Löcher reißt? Wir müssen endlich dafür sorgen, dass die Decke größer wird – heute mehr denn je. Und deshalb fordern wir eine Corona-Abgabe auf das Privatvermögen jener Menschen, die das reichste Prozent unserer Gesellschaft bilden und mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens in Deutschland besitzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dazu gehören unter anderem die ALDI-Brüder Albrecht, die Familien Klatten und Quandt oder ein Dieter Schwarz.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Vermögen eines Dieter Schwarz, Inhaber der Lidl-Kette, wuchs während der Corona-Pandemie um sage und schreibe 11 Milliarden Euro.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Das können er und andere Multimillionäre oder Milliardäre gar nicht selbst erarbeitet haben, und allemal können sie einen kleinen Bruchteil davon beisteuern, um die Lasten der Krise gerecht zu verteilen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Frau Abgeordnete, auch für Ihren Beitrag ist eine Kurzintervention angemeldet.

Bitte, Herr Dr. Jess!

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin!

Liebe Frau Rösler, ich habe zwei Themen, die ich gerne bei Ihnen ansprechen möchte. Ich sage mal, die polemischen Äußerungen gegen die AfD will ich nicht weiter kommentieren, weil sie einfach auf falschen Fakten basierten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?! Ach was?!)

Aber ich will mal Ihre Aussage zu dieser formalen Draufsicht noch mal ansprechen. Und darunter verstehe ich eigentlich, dass Sie sagen, also wir sollten doch nicht so pingelig sein, was die Rechtsstaatlichkeit angeht. Und

was Sie vorhaben, ist ein Verlassen der Rechtsstaatlichkeit und eine Willkür der Mehrheit, also in diesem Falle der Regierungsmacht.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das behaupten Sie einfach.)

Das ist einfach Ihr Konzept, was Sie hier präsentieren, wenn Sie sagen, diese formale Draufsicht wollen wir nicht. Wir wollen Rechtsstaatlichkeit, das wollen Sie offenbar nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und ich muss auch sagen, Ihre Vorschläge, die Sie jetzt gemacht haben, die zeigen auch ein bisschen, dass Sie sozusagen zu DDR-Zeiten ihr Wirtschaftsstudium gemacht haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh!)

aber die DDR ist bankrottgegangen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Wo haben  
Sie denn Ihr Studium gemacht? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben  
Sie denn zu DDR-Zeiten gemacht?)

Dieses Denken scheint sich durchzutragen, denn Sie würden uns in den Bankrott führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Möchten Sie darauf antworten, Frau Abgeordnete?

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Ja.

Die Betrachtungen, ob etwas verfassungswidrig ist oder nicht, sind ja unterschiedlich. Das stellt man auch in den Stellungnahmen der Experten fest. Also Sie zitieren natürlich nur die Experten, die da sich entsprechend geäußert haben,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

aber es gibt auch die entsprechende Stellungnahme von Professor Lenk zum Beispiel,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

der das völlig anders einschätzt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und dann will ich Ihnen sagen, also mein Wirtschaftsstudium, das habe ich 1992 begonnen und 1996 abgeschlossen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann er ja  
nicht wissen, das kann er ja nicht wissen,  
Hauptsache pöbeln und beleidigen.  
Zu mehr ist er nicht in der Lage. Setzen  
Sie sich wieder! Pöbeln und beleidigen! –  
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Und zu der Frage „Bankrott der DDR“, ja, da kann ich Ihnen sehr gerne noch das eine oder andere Buch empfehlen und da können Sie dann gerne nachlesen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo  
haben Sie denn studiert, Dr. Jess? –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

inwieweit die DDR tatsächlich bankrott gewesen ist.

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und AfD –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Pöbeln und  
beleidigen! So was nennt sich Dr. Jess!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Landesregierung hat jetzt ums Wort gebeten der Finanzminister. Bitte schön, Herr Meyer!

**Minister Reinhard Meyer:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mal meine Rede beginnen mit einem Dank und einem Lob, einem Dank all denjenigen, die in der Landesverwaltung, vor allen Dingen im Finanzministerium, aber nicht nur dort, in der Landesregierung, daran beteiligt waren, diese beiden Nachtragshaushalte, über die wir heute abzustimmen haben, zu erarbeiten. Ich bedanke mich auch für die konstruktiven Beratungen, die wir insbesondere im Finanzausschuss hatten nach der Ersten Lesung, auch bei der Opposition, zumindest bei den LINKEN. Bei der AfD konnte ich diese Konstruktivität nicht erkennen, aber ich werde gleich noch mal darauf eingehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat vorhin ein bisschen Aufregung darüber gegeben, warum die Ministerpräsidentin über die aktuelle Corona-Lage gesprochen hat.

(Jochen Schulte, SPD: Unmöglich!)

Wir haben

(Jochen Schulte, SPD.  
Bei einigen wenigen.)

die erste Pandemie seit hundert Jahren in Deutschland, und ich habe den Eindruck, manche haben das noch immer nicht so richtig verstanden. Und dass Corona und Nachtragshaushalt unmittelbar miteinander zu tun haben, das ist augenscheinlich, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern geht diese Kritik eindeutig ins Leere,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

auch für Sie, Herr Professor Weber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Ann Christin von Allwörden, CDU –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben einen historischen Schuldenstand für Mecklenburg-Vorpommern – ja, das ist richtig. Mit den insgesamt 2,85 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme, alle Nachtragshaushalte zusammen sind

wir jetzt bei 12,235 Milliarden Euro. Und das ist es dann auch, Herr Dr. Jess! Und diese unsägliche Diskussion, die Sie darüber führen, was man da noch alles addieren kann, insbesondere wenn das Land seit Jahren etwas macht, wo wir als Vorbild in Deutschland dargestellt werden, nämlich Vorsorge zu treffen für die Lasten der Beamtinnen und Beamten, das einfach dazuzurechnen, das ist einfach völlig falsch, das ist unredlich, und das sollten Sie doch bitte in Zukunft einfach unterlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ja, wir haben ein Sondervermögen. Dieses Sondervermögen erlaubt flexibles Handeln der Landesregierung zusammen mit dem Landtag. Und wir haben – und darauf ist ja schon hingewiesen worden – ein entsprechendes Beteiligungsverfahren im Finanzausschuss abgesprochen, zu dem wir als Landesregierung auch stehen, weil es nämlich Transparenz bringt für das, was wir mit dem Schutzfonds machen und machen werden. Das ist nicht nur die Berichterstattung, das ist auch die Beteiligung, und zwar die Zustimmung des Finanzausschusses bei allen Projekten über 1 Million Euro. Das ist die sofortige Information. Das ist das, dass jede Landesverordnung zu Corona direkt auch dem Landtag überstellt wird. Und dann hier zu behaupten, man würde den Landtag nicht beteiligen, das stimmt einfach nicht, meine Damen und Herren. Und ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zur Einordnung muss man natürlich auch sagen, dass der Konsolidierungskurs seit 2006 uns die Spielräume gegeben hat, die wir heute in dieser Krise brauchen. Zum Glück! Und insofern müssen wir, wenn wir auf die Zukunft blicken, natürlich mit dem Markenzeichen von Mecklenburg-Vorpommern, dass wir keine neuen Schulden machen wollen in aller Regel, in Normalzeiten, dahin müssen wir auch wieder zurückkommen. Dazu stehe ich als Finanzminister und da können Sie mich gerne beim Wort nehmen.

Noch übrigens eine kurze Anmerkung zur aktuellen Debatte, die ich nicht verstehe oder nicht recht verstehe. Natürlich verstehe ich, warum sie geführt wird: Ich glaube, die Bewältigung der Corona-Pandemie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Und wenn jetzt einige im Bund die Diskussion darüber führen, die Länder müssten noch einiges tun – meine Damen und Herren, hier mit diesen Nachtragshaushalten sehen Sie, was das Land Mecklenburg-Vorpommern tut. Und auch viele andere Länder tun Ähnliches. Ich glaube, solche Debatten bringen uns nichts. Wir müssen uns gemeinsam zusammenreißen auf allen Ebenen der staatlichen Organisationen in Deutschland, um diese Pandemie zu bewältigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Übrigens kurz am Rande: Ich schätze Herrn Rehberg dafür, dass er viele Projekte noch einmal für Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsausschuss des Bundestages auf den Weg gebracht hat, aber auch, Herr Waldmüller, meine Damen und Herren, auch da sind wir überall als Land mit der Kofinanzierung dabei. Wir sind gerne dabei, wenn ein Smart-Farming-Projekt 20 Millionen das

Land kostet, 20 Millionen den Bund und so weiter und so weiter. Also auch hier brauchen wir einander, und ich glaube, solche Debatten bringen uns nicht wirklich weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Höre ich da einen kleinen  
Dissens in der Koalition?)

Meine Damen und Herren, zur Mittelfristigen Finanzplanung haben wir hier in den vergangenen Debatten sehr viel gesagt. Ich gehe davon aus, wir haben auf allen Ebenen nach Paragraph 10 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung das Plenum, aber insbesondere den Finanzausschuss über alle Veränderungen, die wir dort vorgenommen haben beim Haushalt, informiert.

Und weil es vorhin angesprochen wurde – ja, wir haben auch im Finanzausschuss 200 Fragen, über 200 Fragen der AfD-Fraktion erlebt. Es war ein bisschen langweilig, weil die immer gleich gestellt waren für unterschiedliche Bereiche. In den USA nennt man das filibustern. Deswegen hat vielleicht der eine oder andere aus den Koalitionsfraktionen und darüber hinaus mal die Frage gestellt, was das soll. So richtig wurde sie nicht beantwortet, außer der Bemerkung, das müssen wir fragen, weil wir ja vor das Verfassungsgericht wollen. Da bin ich ja mal sehr gespannt, was dabei herauskommt.

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir Handlungsbedarfe, aber ich will an der Stelle ganz klar sagen, die Neuverschuldung ist pandemiebedingt. Das habe ich übrigens auf diese 200 Fragen dann auch immer geantwortet. Es ist gut investiertes Geld, und noch viel mehr, wir halten die Schuldenregel in der Landesverfassung ein. Wir sind regelkonform, meine Damen und Herren. Und wenn Sie meinen, das überprüfen zu müssen, dann tun Sie es! Ich sehe das nach wie vor gelassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Natürlich gibt es eine Diskussion, Frau Rösler hat darauf hingewiesen. Bei diesen ganzen Stellungnahmen gibt es durchaus die eine Sichtweise mehr bei den Finanzwissenschaftlern, die andere Sichtweise mehr bei den Volkswirten. Da lohnt es sich auch, drüber zu streiten und die Argumente auszutauschen. Deswegen nehme ich die Kritik des Landesrechnungshofes als Finanzminister des Landes auch sehr ernst, und wir werden diese Diskussion weiter führen, das habe ich auch zugesagt.

Was ich nicht ernst nehmen kann, ist das, was die AfD hier veranstaltet. Sie kommen und sagen, wir wollen vors Verfassungsgericht. Sie reden von Rechtsstaatlichkeit,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, und?)

und dann habe ich vor Kurzem, nämlich am 25.11. den Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion im „Nordkurier“ mit folgendem wörtlichem Zitat lesen dürfen, wobei „dürfen“ das falsche Wort ist, Zitat: „In einem solide finanzierten Haushalt bräuchten wir keine schwarzen Kassen.“

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

„So etwas kennt man sonst nur in der organisierten Kriminalität“. So, meine Damen und Herren, und da fallen die Masken runter, die Sie so selten tragen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das ist die Sprache – ich habe Geschichte studiert und mich sehr viel mit der Weimarer Republik befasst –, das ist die Sprache aller Antidemokraten, die damals das System versucht haben, von innen lächerlich zu machen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und das werden wir bei Ihnen nicht zulassen, meine Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und ich finde das im Übrigen unpatriotisch – auch ein Wort, das Sie gerne in andere Richtungen benutzen würden –, wenn man sich so verhält gegenüber der Demokratie.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee!)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

meine Damen und Herren, ...

Ich weiß, dass das wehtut, Herr Professor Weber.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Er ist schmerzbefreit. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

... kommen wir zu dem Thema „Lastenteilung zwischen allen Ebenen“. Ich glaube auch, dass wir die Kommunen gut ausgestattet haben in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, wir haben die schwächste Ebene der dreien, die ich vorhin genannt habe, so ausgestattet, dass wir alle gemeinsam durch diese Krise kommen können. Und wenn wir jetzt nach vorne gucken, meine Damen und Herren, dann wird es mehr Disziplin brauchen, wenn wir wieder mal in normale Zeiten kommen jenseits der Pandemie. Die ist noch lange nicht vorbei. Wir werden das mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023 merken. Wir werden auch darauf achten müssen, wie wir das Markenzeichen von Mecklenburg-Vorpommern, ohne neue Schulden in Normalzeiten auszukommen, wie wir das wieder in der Finanzstrategie abbilden. Darauf können Sie sich bei mir verlassen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Wollen Sie das überhaupt?)

Und zu der Diskussion, wer bezahlt die Rechnung,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Frau Rösler, Sie wissen, auch ich habe Sympathien für verschiedene Instrumente. Ich glaube, dass das, was Sie konkret vorschlagen, zu einer bestimmten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gepasst hat, weil da die Substanzbesteuerung einer Vermögensabgabe nicht so eine große Wirkung hatte. Da habe ich heute Sorge bei Familienunternehmen. Aber es lohnt sich, darüber nachzudenken,

nur nicht jetzt, sondern wir müssen uns darauf vorbereiten, diese Diskussion aktiv zu führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, da meine Redezeit beendet ist, kann ich nur sagen zu diesem Nachtragshaushalt: Es gibt viel zu tun, meine Damen und Herren, packen wir es an mit der richtigen Finanzpolitik zur richtigen Zeit! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Minister, einen Moment! Auch zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention aus der Fraktion der AfD angemeldet.

Bitte, Herr Dr. Jess!

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin!

Herr Minister, leider hatte vorhin die Ministerpräsidentin auf meine Kurzintervention nicht so richtig geantwortet.

(Zurufe aus dem Plenum: Doch, doch! – Jochen Schulte, SPD: Das hat sie sehr gut gemacht.)

Es ging mir vor allen Dingen um die Handlungsbedarfe, die Sie jetzt ja auch angesprochen haben. Und Sie wissen ja, es geht um die 1,13 Milliarden, die 2022 bis 2024 anfallen. Und Sie haben aber auch sozusagen drum herumgeredet. Sie haben nur gesagt, es muss Disziplin kommen, aber mit Disziplin werden wir den Haushalt nicht ausgeglichen gestalten können. Sagen Sie doch mal ein paar Vorschläge! Denn die Frau Ministerpräsidentin hatte ja schon gesagt, es wird nicht an die Wahlgeschenke gehen, die Sie praktisch in diesem Haushalt gemacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sagen Sie jetzt mal ein paar Beispiele, was denn in Zukunft kommen soll!

**Minister Reinhard Meyer:** Also, Herr Dr. Jess ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment, Herr Minister!

**Minister Reinhard Meyer:** Entschuldigung!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Dr. Jess, also Sie haben zwar jetzt gesagt: „Sagen Sie doch mal ...“, aber im Prinzip sind das nur in andere Worte gekleidete Fragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es! Nicht zulassen als Kurzintervention!)

Sie haben hier die Möglichkeit, Stellung zu beziehen, und darauf bezieht sich die Kurzintervention.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht zulassen als Kurzintervention!)

Ich bitte Sie, dass Sie das zukünftig beachten.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Das werde ich tun.



**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Und jetzt die Frage an Sie, Herr Minister: Möchten Sie darauf antworten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann haben Sie eigentlich studiert, Herr Dr. Jess? Wann war das? Dann müssten Sie das wissen.)

**Minister Reinhard Meyer:** Zunächst eine Klarstellung: Ich rede nie drum herum, sondern spreche immer klar, versuche das jedenfalls, das kennen Sie von mir, deswegen auch an dieser Stelle. Sie haben ja die Herausforderungen genannt, 346 Millionen zum Beispiel in 2022, 353 Millionen in 2023. Wir haben jetzt für den Haushalt 2021 – finden Sie auch im Nachtrag – 300 Millionen Euro an Einsparungen realisiert, indem wir Chefgespräche mit den Ressorts geführt haben, indem wir die Hälfte bei Sachausgaben, globale Minderausgaben erwirtschaften, indem wir weitere 50 Millionen bei Personal realisieren übergreifend, ohne eine einzige Stelle sozusagen zu streichen, und 100 Millionen im normalen Haushaltsverlauf. Und da sehen wir uns in der Lage, diese Lücke, die da zweifelsohne noch da ist von 300 zu 350, auch in den Haushaltsjahren entsprechend zu schließen. Konkrete Antwort. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Der Abgeordnete Dr. Gunter Jess  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 auf Drucksache 7/5436. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5627 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5648 vor, der die Streichung des Artikel 1 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5648 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5627.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5653 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5653 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, Ablehnung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5627. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5649 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5649 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5649 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Ablehnung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5650 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5650 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5650 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 6 und 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5627. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 6 und 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5627 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 auf Drucksache 7/5435 einschließlich des ZAHLENWERKS zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 auf Drucksache 7/5477.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5435 mit der in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5626 enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie den Anhang zu Artikel 1 Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5651 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5651 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 sowie dem Anhang zu Artikel 1 Nummer 9 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 1 sowie der Anhang

zu Artikel 1 Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5652 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5652 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 sowie der Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, das ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2021 auf Drucksache 7/5477 unverändert anzunehmen und die darin aufgeführten Einzelpläne und Wirtschaftspläne entsprechend zu aktualisieren.

Zum ZAHLENWERK auf Drucksache 7/5477 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5647 vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5647 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5647 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist

die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer III seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer EntschlieÙung zuzustimmen.

Hier liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5646 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5646 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5646 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist echt schade!)

Wer der Ziffer III zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was jetzt?)

Ziffer III.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt tut mal nicht so als ob!)

Stand hier nicht, Entschuldigung!

Also noch mal: ... Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf der Drucksache 7/5626, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5626 bei Zustimmung durch die Fraktionen, ...

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte Sie!

... bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5628 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5628 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke schön! Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5628 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der 104. Sitzung: Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/5656 ein Antrag zum Thema „Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön.

**Jacqueline Bernhardt**, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ihnen liegt heute der Dringlichkeitsantrag „Kindertagesförderung gerecht ausfinanzieren“ vor. Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich, da am Montag, dem 07.12.2020, also nach Antragsschluss, der Kreistag Vorpommern-Greifswald beschlossen hat, dass der Landrat Verfassungsbeschwerde zum Zweck der gerichtlichen Überprüfung der Finanzierungsregeln des Kindertagesförderungsgesetzes zu erheben hat. Dieses Kindertagesförderungsgesetz, auf das sich die Verfassungsbeschwerde bezieht, hat der Landtag 2019, also wir, erlassen, also sind wir auch in der Pflicht, uns damit zu beschäftigen. – Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Schulte!

**Jochen Schulte**, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zutreffend, dass der Kreistag das beschlossen hat. Dazu muss man allerdings zwei Dinge sagen: Allein der Umstand, dass ein Kreistag beschließt, bei allem Respekt, den ich auch vor den Beschlüssen von Kreistagen habe, führt das nicht automatisch dazu, dass der Landtag sich mit einer Sache befassen muss.

Und zweitens, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, der Umstand, dass der Kreistag beziehungsweise der Landkreis Vorpommern-Greifswald diese Klage beabsichtigt,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ist seit Oktober dieses Jahres bekannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so was  
von an den Haaren herbeigezogen! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und wenn man sich mit dem Thema als solchem beschäftigen will, wenn man sich mit dem Thema als solchem beschäftigen will, unabhängig von ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so was  
von an den Haaren herbeigezogen!)

Darf ich jetzt?

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Kollege Schulte hat das Recht, seine Antwort hier in Ruhe vorzubringen.

Bitte schön!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sehr gern! –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Jochen Schulte**, SPD (zur Geschäftsordnung): Unabhängig von der Frage einer eventuell erfolgenden Klageeinreichung begründet das lange noch nicht hier die Dringlichkeit in diesem Haus. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das ist so  
was von an den Haaren herbeigezogen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Jetzt lasse ich darüber abstimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So,  
Herr Liskow, jetzt Farbe bekennen!)

Wer möchte der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Farbe bekennen,  
Kreistagsmitglied von Vorpommern-Rügen!)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das haben wir  
schon im Kreistag gemacht, Farbe bekannt.)

Darf ich trotzdem erst das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ja, sagen Sie es Ihrer Fraktion!)

Damit ist der Antrag auf Aufsetzung auf die Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Es wurden 30 Minuten verabredet. Wir setzen die Sitzung fort um 13.55 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

**Unterbrechung: 13.27 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.59 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 7/5349, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/5531. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5643 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**Entwurf eines Gesetzes zum**  
**Ersten Staatsvertrag zur Änderung**  
**medienrechtlicher Staatsverträge**  
**(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5349 –

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss)**

– Drucksache 7/5531 –

## **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

– Drucksache 7/5643 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Nadine Julitz**, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! In den vergangenen Tagen wurde viel darüber diskutiert, warum einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nicht zugestimmt und somit aktiv dem Votum einer unabhängigen Kommission widersprochen werden sollte. Ich möchte heute in Vertretung die Gelegenheit nutzen, Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, von den Proargumenten für diesen Antrag zu überzeugen. Ich denke nämlich, dass eine kontroverse Debatte sinnvoll ist, weil es die Notwendigkeit unterstreicht, nichtsdestotrotz lassen Sie uns sachlich bleiben und somit unabhängig von der Diskussion in anderen Bundesländern.

Ich denke, dass in der Vergangenheit schon viele flammende Reden für eine zukunftsfähige Medienwelt gehalten wurden, und deswegen sehen Sie es mir nach, dass ich jetzt nicht noch mal auf alle Formalien eingehe, wie die Kommission zur Entscheidung einer Erhöhung gekommen ist. Vielmehr möchte ich darlegen, was der Rundfunkstaatsvertrag für die Bundesrepublik bedeutet und warum damit unmittelbar sowie natürlicherweise auch Kosten verbunden sind.

Die Grenze zwischen den klassischen Medien und dem digitalen Angebot, das wir verständlicherweise wahrnehmen möchten, verschwimmen immer weiter. In diesem Sinne ist es eine logische Konsequenz, dass ExpertInnen einbezogen wurden, um in diesem Prozess Stellung zu beziehen. Es ist uns klar, dass der Rundfunkstaatsvertrag in seiner inhaltlichen Dimension in das Jahr 2020 passen muss.

Warum nun also eine Kostenerhöhung um 86 Cent auf 18,36 Euro im Monat? Die Frage lässt sich ganz einfach beantworten: Um weiterhin die bestmögliche Qualität im Öffentlich-Rechtlichen bieten zu können, um uns alle über das tägliche Geschehen informieren zu können. Gerade die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, wie wichtig eine solide Berichterstattung ist, zumindest unterstreichen die präsentierten Abrufzahlen von „Tagesschau“ und Co diese These.

Natürlich stimme ich der Debatte komplett zu, dass das Geld sinnvoll ausgegeben werden muss. Aber nun das Haar in der Suppe zu suchen und zu behaupten, an manchen Punkten werden Personen überbezahlt, die regionalen Defizite gefallen mir nicht und so weiter, wird der Ernsthaftigkeit der Lage ebenso wenig gerecht. Nie-

mand wird hier behaupten, dass das Konzept vollendet ist und keinerlei Verbesserung bedarf. Mit einem Votum für die Erhöhung wird niemandem das Recht entzogen, auch zukünftig kritisch mitzuwirken. Und natürlich gehört es auch zur Demokratie dazu, dass nicht immer alle einer Forderung zustimmen. Es ist total in Ordnung, wenn einzelne Personengruppen den GEZ-Beitrag kategorisch ablehnen.

Dennoch wünsche ich der Debatte, dass wir die scheinbare Problematik ganzheitlich betrachten. Überwiegen die durchaus berechtigten kleineren Anmerkungen so gewichtig, dass es richtig erscheint, komplett gegen die Empfehlung zu stimmen? Ich möchte bei dieser Thematik gar keine Diskussion darüber führen, wer mit wem kooperiert und warum man sich dazu positionieren sollte. Ich denke, meine politische Meinung ist klar, ich vertraue vielmehr den ExpertInnen der unabhängigen Kommission, dass eine Erhöhung unausweichlich ist und auch nicht durch Umstrukturierung wegdiskutiert werden kann. Erhöhungen sind nie sonderlich beliebt, aber die Augen sollten wir vor dem benötigten finanziellen Zuschuss auch nicht verschließen.

Schlussendlich benötigen wir ein eindeutiges Votum der einzelnen Landesparlamente, um eine Umsetzung durchzusetzen. Wir wurden an dem Prozess beteiligt und genauso hätten wir schon seit Langem unsere Bedenken gegenüber der Kommission äußern können. Ich möchte eine zukunftsfähige Medienlandschaft mit einer bedarfsgerechten Ausstattung. Wenn die Kommission befindet, dass dafür 86 Cent zusätzlich notwendig sind, so vergeb ich dafür gern mein Votum. In diesem Sinne werbe ich um breite Zustimmung und hoffe, dass sich die Gemüter wieder ein wenig beruhigen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Julitz!

Ums Wort gebeten hat nun die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir hatten ja schon bei der Einbringung des Ersten Medienänderungsstaatsvertrages die Gelegenheit zu debattieren, und angesichts der aktuellen Debatte und der Entscheidungen meines Kollegen Ministerpräsidenten Herrn Haseloff in Sachsen-Anhalt finde ich es wichtiger denn je, dass wir heute noch mal deutlich machen, warum die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, warum ich als Ministerpräsidentin – und ich weiß um die Zustimmung zumindest der Regierungsfractionen hier – hinter diesem Medienänderungsstaatsvertrag und hinter der Gebührenerhöhung um 86 Cent stehe.

Ich habe schon bei der Einbringung deutlich gemacht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Säule in der Medienvielfalt unseres Landes ist und damit auch eine wichtige Säule der demokratischen Gesellschaft. Medienfreiheit, unabhängige Berichterstattung sind unerlässlich. Und es ist ein gutes Mittel, dass wir eine unabhängige Kommission haben, die den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestimmt. Den Finanzbedarf bestimmen nicht die Regierungschefs, bestimmen auch nicht die Parlamente, sondern der Finanzbedarf wird durch eine unabhängige Kommission ermittelt.

Ich will deutlich machen, dass diese unabhängige Kommission sehr kritisch auf die Finanzsituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schaut und kein Verdacht besteht, dass die Vorschläge zu üppig werden. Und das sieht man auch daran, dass die Rundfunkanstalten aus guten Gründen das Doppelte angemeldet hatten, und auch dafür bestimmt gute Gründe hatten, und die KEF sich in dieser Abwägung von Notwendigkeit der Finanzierung, aber auch Sparsamkeit für den Rundfunkbeitrag von 86 Cent entschieden hat. Und 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 12. März beschlossen, diesen Rundfunkbeitrag entsprechend dieser Empfehlung anzupassen.

Ich will auch noch mal in Erinnerung rufen, dass dieser Entscheidung eine langjährige intensive Debatte vorausging, ob man vielleicht zu einem neuen Finanzierungsverfahren kommt, dem sogenannten Indexverfahren. Wir persönlich hätten dafür Sympathie gehabt als Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, aber da gab es keine Einigung unter den Ländern, sodass wir uns dann für diese, ich sage mal, KEF-Empfehlung entschieden haben.

Es ist aber nicht so, dass wir einfach die 86 Cent hingenommen haben und einen grünen Haken drangemacht haben, sondern dass es eine intensive Diskussion war. Das ist mir sehr wichtig zu sagen, weil in den letzten Monaten und insbesondere in den letzten Tagen immer der Eindruck entstanden ist, na ja, ist ja kein Wunder, da kommen die Politiker und schieben mal den Öffentlich-Rechtlichen Geld zu. Und so, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist es nicht. Das trifft weder für die Politik zu, noch wird es den Ansprüchen, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst hat, gerecht, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, unabhängig, kritisch und vielseitig Medienberichterstattung zu machen, und das tut er auch. Man muss nicht immer mit jeder Berichterstattung zufrieden sein, darum geht es auch nicht bei dieser Gebührenerhöhung, sondern es geht schlicht darum, dafür zu sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiter existieren kann.

Und selbst, wenn wir heute diese 86 Cent beschließen, ist es nicht so, dass der Norddeutsche Rundfunk mehr Geld bekommt, im Gegenteil, der Norddeutsche Rundfunk muss trotzdem 300 Millionen Euro bis 2024 einsparen, und das ist schon eine große Aufgabe. Und wir wissen, dass beliebte Programme, beliebte Formate deswegen auch wegfallen werden. Wenn wir die Gebühren ganz streichen, wie es Teile der Politik vorschlagen, oder jetzt nicht mal zu den 86 Cent kommen, wird es weitere Einschnitte geben müssen.

Und ohne die Erhöhung der Rundfunkbeiträge würden wichtige Teile des NDR in große Schwierigkeiten kommen, nicht nur die Orchester und die Film- und Kulturförderung, sondern auch die Landesfunkhäuser, darunter auch unser Landesfunkhaus Schwerin. Und ich finde schon, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks das verdient haben, worüber hier oft im Parlament gesprochen wird, gute und faire Bezahlung. Und da kann man nicht einerseits immer sagen, die Leute sollen in unserem Land fair bezahlt werden, und sich an der Stelle, wo es auch mit Sicherheit nicht populär in der Bevölkerung ist, das will ich gar nicht verschweigen, sich einen schlanken Fuß machen und sagen, da trage ich eine Gebührenerhöhung, für die es eben nicht in der Bevölkerung Beifall gibt, nicht mit. Das ist nicht seriös, sehr geehrte Damen und Herren.

Heute gilt es deshalb, Farbe zu bekennen, Farbe zu bekennen für eine wichtige Säule der Medienlandschaft und damit für eine wichtige Säule der Demokratie. Es geht eben nicht um 86 Cent,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ohai!)

sondern es geht um die Prinzipfrage, stehen wir weiter zum öffentlichen Rundfunk oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, gerade in diesen Zeiten, gerade in den letzten Monaten, haben wir gesehen, wie viele Journalisten, nicht nur des öffentlichen Rundfunks, der verschiedenen Medien in unserem Land intensiv gearbeitet haben, um insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern über bewährte Formate, beliebte Formate, wie zum Beispiel dem „Nordmagazin“, aber auch neue Formate wie Livestream, wie Social Media, die breite Masse der Bevölkerung zu erreichen, die Bürgerinnen und Bürger, um sie tagaktuell, stundenaktuell über die aktuelle Corona-Lage zu informieren. Und ich denke, die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist für die Menschen, eben nicht Verschwörungstheorien oder Fake News zu bekommen, sondern klare Fakten,

(Holger Arppe, fraktionslos: Ha!)

mit guter Recherche und mit ehrlichem Pro und Kontra. Und das leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk, und ja, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist auch kritisch,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

zu Recht kritisch allen gegenüber, die politische Verantwortung tragen.

Und, sehr geehrte Da... – ach, stimmt ja, es gibt keine Damen! Sehr geehrte Herren der AfD-Fraktion, Ihnen geht es in Wahrheit nicht um,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ihnen geht es in Wahrheit nicht um 86 Cent für die Bürgerinnen und Bürger. Ihnen geht es auch nicht um den kompletten Beitrag. Sie tun so, als ob Sie die Bürgerinnen und Bürger, gerade die, die vielleicht sagen, na eigentlich würde ich gern auf den Betrag verzichten, schützen. In Wahrheit geht es Ihnen darum, dass Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk am liebsten vernichten würden, weil es im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie in anderen Medien, ...

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Wo nehmen Sie das denn nur her?!)

Ja, hören Sie mir zu!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Frau Schwesig, wir haben sogar ein Konzept.)

Hören Sie mir zu!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

... weil es zum Glück in diesem Land Journalistinnen und Journalisten gibt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die Mut haben, die sich nicht bei Querdenker-Demos, wo Sie sich untermischen und Journalisten angegriffen werden, die nicht Angst haben, von rechtsextremistischen Zügen in Ihrer Partei zu berichten,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

die mutig und objektiv sind, und Sie würden am liebsten, dass das weg ist, das ist Ihr eigentliches Ziel!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Und deswegen kann ich nur alle Bürgerinnen und Bürger bitten und natürlich auch politisch Verantwortliche, dass sie der AfD, die so tut, als ob sie die Bürgerinnen und Bürger vor vermeintlich zusätzlichen Belastungen schützen will, dass sie ihnen nicht auf den Leim gehen, denn die AfD möchte in Wahrheit eine wichtige Säule der Medienvielfalt und damit eine wichtige Säule der Demokratie,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein! –  
Zuruf von Jürgen Strophsche, AfD)

den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, abschaffen. Darum geht es Ihnen, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und deshalb will ich nicht verhehlen, dass ich sehr enttäuscht bin, dass nach den vielen Jahren der intensiven Diskussion, welche Finanzierungsform ist richtig, nach kritischen Nachfragen, wie finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wo gibt es Einsparpotenziale, und ja, dem trotz der Erhöhung zusätzlichen Druck für den NDR, weitere Einsparungen machen zu müssen, dass nach dieser vielfältigen Diskussion, die sich niemand leicht gemacht hat, jetzt aufgrund des Drucks der AfD, dem leider die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt nachgegeben hat,

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Na, na, na, vorsichtig!)

Ministerpräsident Harald Ringstorff, Entschuldigung, Ministerpräsident Herr Haseloff die Vorlage zurückgezogen hat, die er selbst mitgetragen hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich bedaure es sehr und ich will ganz deutlich sagen, dass damit das Ziel nicht erreicht wird, dass es nicht zur Erhöhung des Rundfunkbeitrages kommt, denn die Anstalten haben jetzt ein gutes Recht, das einzuklagen, und ich gehe davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird und es trotzdem zur Erhöhung kommt.

Umso mehr möchte ich meinen Respekt ausdrücken für die Regierungsfaktionen, die sich die Debatte auch nicht leicht machen und die natürlich durch die aktuelle Debatte immer wieder auch Fragen gestellt kriegen, dass sie

hier zu dieser Erhöhung stehen, und ich gehe auch davon aus, die Opposition der Fraktion DIE LINKE.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zusammengefasst brauchen wir diese Erhöhung, und ich rate auch dazu, auch wenn durch den Rückzug und das Zurückziehen durch Herrn Haseloff zunächst nicht die Gebührenerhöhung zustande kommt, wahrscheinlich eher durch den Klageweg, dass wir uns deshalb heute nicht zurückziehen, sondern hier klar Farbe bekennen. Es gibt Situationen, sogar sehr häufig im politischen Alltag, wo man nicht mit beliebten Entscheidungen um die Ecke kommt, sondern auch mit Entscheidungen, die durchaus bei Bürgerinnen und Bürgern kritisch gesehen werden, die aber vom Prinzip her notwendig sind, um wichtige Strukturen der Demokratie zu erhalten, und dazu gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk und deswegen ist die Zustimmung zu diesem Vorschlag heute wichtiger denn je. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Das Interessante ist, die Uhr läuft schon.

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Abgeordnete!

Frau Schwesig, was Sie hier abgeliefert haben quasi, ist, es war leider unterirdisch. Sie haben genau das gemacht, was man nicht machen soll, Sie haben die Debatte völlig verschoben, Sie haben daraus wieder eine Anti-AfD-Debatte gemacht,

(Thomas Krüger, SPD: Zu Recht!)

Sie haben versucht, Leute, die mit 86 Cent Erhöhung nicht zufrieden sind, das mögen Sie alles verniedlichen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wenn es um die Erhöhung geht, argumentieren Sie nur mit 86 Cent, in Wirklichkeit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit 8 Milliarden finanziert, meine Damen und Herren. Das müssen alle bezahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sind 210 Euro ungefähr im Jahr für jeden, der das zahlt.

Und das ist der Debatte absolut unwürdig gewesen. Und wenn es gerade um Fake News geht und die Ministerpräsidentin selbst Fake News hier heute verbreitet, wohl wissentlich, dass wir, die AfD, die Einzigen sind, die tatsächlich ein Konzept haben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder vernünftig auf die Füße zu stellen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

nämlich in einen Rundfunk umzuwandeln, meine Damen und Herren, der all das, was Sie sich wünschen, ebenfalls immer noch abdeckt, aber eben nicht für 8 Milliar-

den Euro, und dass das alles kritikwürdig ist, was Sie hier vortragen und was wir auch in unserer Broschüre stehen haben, das haben Sie ja alle erkannt. Also selbst die Linkspartei reicht hier einen Änderungsantrag ein und übt deutlich Kritik an der jetzigen Aufstellung des Rundfunks. Die CDU in Sachsen-Anhalt macht bei dieser Geschichte nicht mit, weil sie in ihrem Koalitionsvertrag drinstehen haben, dass sie für Beitragsstabilität stehen. Und wenn man sich den Koalitionsvertrag aus M-V anguckt, da steht es wortgleich eben genauso drin, dass die CDU hier für Beitragsstabilität ist, und das heißt eben stabil, der wird nicht erhöht. Das heißt also, Sie werden quasi hier vertragsbrüchig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass Sie den Mut hier nicht haben, sich Ihrem Koalitionspartner da ganz klar gegenüberzustellen, das wissen wir auch, das haben wir in der Debatte gesehen, als es um die Verfassungsrichterin ging. Da haben Sie eine Linksextremistin mit in das höchste Verfassungsgericht hier im Land gewählt.

(Thomas Krüger, SPD:  
Sagen Sie! Sagen Sie!)

Das haben Sie mitgetragen sozusagen. Das finden wir schade.

Also wie gesagt, CDU, ganz schwache Kür. Wir sind gespannt, wie Sie heute agieren. Ich habe schon gehört, Sie kommen dann und begründen das mit der Inflation, die es ja auch gibt. Allerdings, bei Negativzinsen sehr schweres Argument, also weiß ich nicht, ob das irgendwie glaubhaft rüberkommt, denke ich eher nicht, und so einen Inflationsausgleich bekommen andere eben auch nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also halten wir mal fest, die Debatte ist völlig verschoben. Und was Sie eigentlich machen mit Ihrem Verhalten, was Sie gemacht haben in Sachsen-Anhalt, indem Sie da so rumeiern und nicht klar Position beziehen, und was Frau Schwesig hier noch gemacht hat in der Debatte, indem sie die Debatte auch noch verschiebt, Sie machen ja alle Wahlkampf für uns, permanent! Sie machen Wahlkampf für uns! Sie halten das Thema am Laufen, Sie sorgen dafür, dass die Medien darüber berichten, dass die AfD gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages ist. Dafür machen Sie die ganze Zeit überall Werbung. Hätte die CDU einfach ihren Koalitionsvertrag eingehalten in Sachsen-Anhalt und hätte nicht zugestimmt, hätte kein Mensch darüber gesprochen. Also müssen wir Ihnen doch mal sehr dankbar sein dafür, für Ihr dilettantisches Verhalten dort vor Ort und Ihr Abstimmungsergebnis heute hier ebenfalls.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Julian Barlen, SPD: Dank kann  
man auch kürzer ausdrücken. –  
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ja.

So, und dann hatte Frau Schwesig gesagt, also es ist ja nicht so, also es sind ja alles unabhängige Gremien, die hier entscheiden, und hat die KEF ins Feld geführt, auf deren Grundlage, auf dessen Bericht ja hier die Erhöhung stattfinden soll. Und was haben Sie gesagt, ach so,

das entscheiden ja nicht die Regierungschefs der Länder. Das war Ihre Aussage.

So, die KEF, wie wird denn die besetzt? Und jetzt hört zu! Die Ministerpräsidenten der Länder benennen ein Mitglied der KEF.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Na und?!)

Sie setzt sich dann aus diesen 16 Leuten zusammen. Und wenn man sich dann anguckt, wer da so drin ist, weil die alle so unabhängig sind,

(Thomas Krüger, SPD: Wer soll die denn benennen aus Ihrer Sicht? Sollen die vom Himmel fallen, oder was?!)

dann kann man gucken, gerade, weil Sie jetzt rufen, Herr Krüger, das finde ich sehr interessant, weil Sie haben nämlich auch einen Herrn Schulte dort und ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Jochen Schulte, SPD: Nee, das ist Herr Krüger, Herr de Jesus Fernandes! – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich weiß! Ich weiß! Sie haben auch einen Herrn Schulte, und der ist auch von der SPD, genauso wie Sie.

(Jochen Schulte, SPD: Das sind hier keine Zwillinge!)

Herr Schulte, der sitzt dort mit in der KEF, der entscheidet mit SPD-Parteibuch. Und dann gibt es noch einen Kay Barthel, ich weiß nicht, ob ich ihn richtig ausgesprochen habe,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

das ist ein Herr von der CDU. Und so werden die Gremien natürlich parteipolitisch besetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Jetzt ist das Problem raus! – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist so!

(Thomas Krüger, SPD: Ach, das ist das Problem?! – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Und wenn man sich anguckt, und wenn man sich anguckt, wie auch die Rundfunkräte besetzt sind, dann ist das da genauso, weil die Vereine und Verbände, die dort Mitglieder entsenden aus der Zivilgesellschaft, auch die sind ja meistens parteipolitisch besetzt, sodass wir da keine klare Trennlinie haben, meine Damen und Herren. Das gefällt uns natürlich nicht und es gefällt aber den Bürgern auch nicht. Und Sie können sich darüber aufregen, das ist uns relativ egal, der Bürger regt sich darüber auf und der macht letztendlich eine Wahlentscheidung und der wählt eben Leute, von denen er angesprochen wird, und Leute mit Konzept.

(Jochen Schulte, SPD: Also nicht die AfD.)

Und wie gesagt, wir haben ein Konzept, meine Damen und Herren, Sie haben keins. Also wie gesagt, gelobt wird in diesem Haus anscheinend nur, wer kein Konzept hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schade!

Es geht immer noch um einen riesigen Pensionstopf mit angeschlossenem Sendebetrieb, meine Damen und Herren, der reformbedürftig ist, definitiv. Und wenn wir uns angucken, wie die ganze Debatte jetzt um diesen Rundfunkbeitrag, was dabei rausgekommen ist, SPD und LINKE spucken Gift und Galle und ärgern sich über demokratische Abstimmungsverfahren, dann muss man sich mal überlegen, wir haben ja einen, endlich wird das mal demokratisch diskutiert, ehrlich demokratisch diskutiert, und das regt Sie maßlos auf, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die sonst immer so sagen, das muss demokratisch entschieden werden et cetera, da wird etwas beschlossen oder diskutiert oder da ist mal jemand dagegen, damit kommen Sie nicht klar. Dass Sie damit nicht klarkommen, ist uns auch klar. Sie kennen das nicht anders von damals, bei der SPD verwundert das allerdings doch sehr.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Warum, die kennen das auch nicht anders von damals.)

Ja.

Und wenn wir dann noch mal gucken, was im Nachgang so passiert ist: Herr Polenz von der CDU freut sich, dass er seinen Beitrag auf der NDR-Netzseite veröffentlicht bekommt. Da hat der NDR sehr viel Neutralität bewiesen, ja, und hat noch mal seine Propaganda verbreitet und vergisst dabei dann auch zu erwähnen, dass Herr Polenz selbst Vorsitzender des ZDF-Fernsehrates war, nämlich von 2002 bis 2016, unabhängig, meine Damen und Herren!

Dann kommt, dann kommt Frau Malu Dreyer und gibt ein Interview an Marietta Slomka vom ZDF und erzählt dort, dass wir quasi alle Demokratiefeinde von der AfD sind. Das bleibt unkommentiert stehen. Sie bestätigen sich gegenseitig,

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht stimmt es ja. – Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Sie bestätigen sich gegenseitig, wie unabhängig Sie doch sind. Dabei ist Frau Malu Dreyer Vorsitzende der Rundfunkkommission und ebenfalls Vorsitzende im Verwaltungsrat des ZDF!

Das ist das, was viele Bürger ankotzt. Genau das ist es!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Diese Verknüpfung mit Partei und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, das ist offensichtlich!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und das ist so offensichtlich, dass Sie es anscheinend gar nicht mehr sehen und nicht mehr wahrnehmen, mei-



ne Damen und Herren, weil Sie Fakten ausblenden, meine Damen und Herren. Und lassen Sie doch uns über Fakten reden und eben nicht über Fake News, die hier von unserer Ministerpräsidentin erschreckenderweise verbreitet werden!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Aus diesem Grund und weil der Reformbedarf einfach notwendig und da ist, stimmen wir natürlich dieser Erhöhung nicht zu, und wir hoffen natürlich, dass die CDU hier geradlinig bleibt,

(Nikolaus Kramer, AfD: Bleibt?)

und nicht nur, weil Sie jetzt hier einen neuen Innenminister aufgestellt hat, treu an der Seite der SPD-Fraktion dem Koalitionsvertrag widerspricht, nur, damit Herr Renz weiter im Amt bleiben kann –

(Heiterkeit vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Thomas Krüger, SPD: Was?! Was?! –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

wir wollen ja hier keine Verhältnisse vermeintlich wie in Sachsen-Anhalt –, dass Personalien geopfert werden quasi,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

nur, damit man seinem eigenen Opportunismus frönen kann, meine Damen und Herren.

(Julian Barlen, SPD:  
Da geht Ihnen einer ab, was?!)

Wir sind dagegen, wir haben ein Konzept, wir möchten die Umwandlung in einen Rundfunk. Das gibt es dazu zu sagen und wir werden vehement das immer wieder betonen.

Und eine Sache habe ich tatsächlich noch, wenn es darum geht, um die Vielfalt. Wir haben Programmvietfalt, meine Damen und Herren.

Ich weiß, ich darf hier nichts hochhalten,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

aber das, das ist,

(Der Abgeordnete  
Thomas de Jesus Fernandes  
zeigt eine Übersicht. – Zurufe von  
Thomas Krüger, SPD, Sebastian Ehlers, CDU,  
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

das ist Vielfalt, allerdings aus einer Hand. Und dann lässt uns doch über Einfalt reden danach!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr de Jesus Fernandes, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es einen Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der CDU.

Bitte schön, Herr Liskow!

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Ja, Herr de Jesus Fernandes, es ist ja schön, dass Sie hier so viel in Ihrer sachlichen Debatte die Inhalte miteinander vermengen. Wir reden hier einmal über Sachsen-Anhalt, da sind sich die Koalitionspartner in diesem einen Punkt nicht einig. Ich möchte hier auch noch mal darauf hinweisen, wenn Sie in unsere Richtung schauen, wir haben mit unserem Koalitionspartner Einigkeit in diesem Punkt erzielt, von daher kann hier von Wortbrüchigkeit in der Koalition oder zum Koalitionsvertrag keinerlei Rede sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und das ist eine Frechheit, was Sie hier erzählen! Und das hier zu vermengen mit unserem Innenminister, damit der im Amt bleiben kann, also die sachliche Debatte haben Sie quasi schon mit Ihrer Begrüßung verlassen, und das kann man da nur noch zurückweisen, so ein Gespräch hier.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf antworten?

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön!

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sie müssen ja so reagieren,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE: Ah ja!)

das kann ich auch verstehen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie können das ja jetzt nicht einfach so hinnehmen, die Kritik, das wäre ja mal was ganz Neues, wenn die CDU einfach mal Kritik annimmt.

Und ich gehe einfach noch mal weiter: Sie sagen, Sie sind hier vertragstreu. Nein, Sie haben im Wahlkampf auch kundgetan, dass Sie gegen eine Erhöhung sind, dass Sie die nicht wollen. Sie haben das festgelegt in Ihrem Koalitionsvertrag, und wenn Sie jetzt anders abstimmen, dann sind Sie nicht nur wortbrüchig, dann sind Sie Betrüger, politische Betrüger! Dann ist das Wahlbetrug, meine Damen und Herren, und so muss man das auch nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
der AfD – Sebastian Ehlers, CDU:  
Das sagt der Richtige! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** So, vom Formalen her können wir jetzt hier keine Dialoge machen.

Sie sind noch nicht fertig?

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Ganz kurz noch, nein.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gut.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Ich habe ja noch hier, die läuft ja noch rückwärts.

(Jochen Schulte, SPD: Fertig ist der schon.)

Ich beantrage aus diesem Grund auch namentliche Abstimmung. Jetzt bin ich fertig. –Vielen Dank!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** So, also, Herr de Jesus Fernandes, ich habe es zwar nicht gesehen, aber im Livestream war offensichtlich zu sehen, dass Sie entgegen aller Anweisungen etwas hochgehalten haben,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja.)

ja. Genau das meine ich. Und da ich es dann nicht gleich einordnen konnte, weil ich es nicht gesehen habe, sage ich, dass es unparlamentarisch ist, und weise es zurück und ...

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes hält der Präsidentin die Übersicht hin.)

Ich möchte hier nichts haben!

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das hier geschäftsordnungsmäßig nicht vorgesehen ist, und sollten Sie das noch mal wiederholen, obwohl Sie genau wissen, dass es so ist, dann werde ich Ihnen auch im Nachgang einen Ordnungsruf erteilen, wenn ich das im Livestream prüfen werde.

(Andreas Butzki, SPD: Er hat es doch angekündigt. – Nadine Julitz, SPD: Er hat es doch sogar angekündigt.)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt es also an mir, wie von Frau Julitz zu Recht gefordert, in eine sachliche Debatte zurückzufinden. Der letzte Wortbeitrag hat da nicht unbedingt zu beigetragen. Es ist ein viel beleuchtetes Thema. Ende September haben wir hier in Erster Lesung das Gesetz zum Staatsvertrag beraten, in dem es im Kern um einen höheren Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht. Das ist also gut zweieinhalb Monate her. Seither hat sich die Lage insgesamt ein wenig verändert.

Meine Meinung zu dem Thema ist aber auch im Vergleich zur Ersten Lesung ziemlich die gleiche geblieben. Fakt ist – und das möchte ich zu Beginn klarstellen –, ich bin davon überzeugt, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen und dass wir diesen solide finanzieren müssen. Ob aber – und auch das habe ich in der Ersten Lesung schon gesagt – die Art und Weise, wie das geschieht, der Weisheit letzter Schluss ist, da mache ich mal ein Fragezeichen dran.

Mir ist durchaus bekannt, dass die sogenannte Staatsferne bei der Finanzierung des Rundfunks die zentrale Rolle spielt. Dem Gedanken kann ich auch durchaus etwas abgewinnen. Um diese Staatsferne bei der Finanzierung zu gewährleisten, haben wir uns aus meiner Sicht in Deutschland aber ein ziemlich kompliziertes

Konstrukt angeschafft, ein Gremium, das niemand so richtig kennt, aber ziemlich oft beim Namen genannt wird: Die KEF mit Sitz in Mainz ermittelt einen Beitrag. Dieses Gremium hat eine eigene Geschäftsstelle und sie besteht aus 16 Leuten, Sie haben es heute schon gehört. Jedes Bundesland darf ein Mitglied entsenden. Mittlerweile, denke ich, weiß auch jeder im Saal, wer unser Mitglied ist, Herr Fernandes hat es ja gerade gesagt, das ist der Herr Schweisfurth.

Dieses aus meiner Sicht demokratisch etwas schlecht legitimierte und nicht wirklich transparent arbeitende Gremium ermittelt also einen Beitrag. Wir haben das heute schon gehört. Dieser Beitrag, dessen Zustandekommen ich nicht genau erklären kann, muss dann – auch das ist ja heute Kern der Debatte – in 16 Länderparlamenten bestätigt werden. Und am Ende wird der Beitrag dann von einer weiteren Behörde, dem Beitragsservice in Mainz, einkassiert. Diese Behörde hat 1.000 Mitarbeiter und macht den ganzen Tag nichts anderes, als Rechnungen zu schreiben und Adresslisten abzugleichen. Und wenn der Beitragszahler – und das ist ja de facto jeder Haushalt in Deutschland – seinen Beitrag nicht bezahlt, dann bekommt er in der Regel einen Vollstreckungsbescheid, in der Regel von seiner Wohnsitzgemeinde.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Rundfunk, und der Rundfunk muss vernünftig finanziert werden. Aber die Art und Weise, wie diese Finanzierung geregelt ist, ist aus meiner Sicht auf mehreren Ebenen inakzeptabel. Und so komme ich dann auch, wie heute schon viele, auf das Land Sachsen-Anhalt zu sprechen. Dass sich im Landtag von Sachsen-Anhalt keine Mehrheit für eine Erhöhung des Beitrags findet, das möchte ich zunächst politisch noch nicht bewerten, dass aber dieses wirre Finanzierungssystem – ich habe es gerade beschrieben – irgendwann Schiffbruch erleiden musste, das hätte eigentlich jedem klar sein können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern ist das, was in Magdeburg gerade passiert ist, aus meiner Sicht eine logische Folge eines jahrelangen Versäumnisses.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dafür, dass es jetzt jeder sehen kann, der es sehen will, kann man den Kollegen in Magdeburg eigentlich auch danken. Ich bleibe dabei, was ich schon mehrfach gesagt habe: Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus einer Steuer wäre transparent, nachvollziehbar und effizient. Ich habe keinen Zweifel, dass die Staatsferne des öffentlichen Rundfunks dadurch in irgendeiner Weise leiden würde. Hochschulen, Kunst, Kultur, all diese Bereiche haben in Deutschland grundrechtlich verbrieft Freiheiten und werden zum großen Teil aus Steuern finanziert. Möglich, dass der Rundfunk sich wohler fühlt, wenn das Geld aus einem Beitrag kommt und nicht aus einer Steuer. Aber dieses mögliche Befinden sollte nicht handlungsleitend sein, wenn wir darüber sprechen, wie der Rundfunk finanziert wird.

Und ich möchte dann in meinem zweiten Teil meines Beitrages auch noch sagen, warum wir eigentlich dem Landtag und auch der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt durchaus dankbar sein können, weil ich finde, das wirft auch noch ein Licht auf die Debatte.

Ich möchte zunächst auf Sie eingehen, Frau Ministerpräsidentin. Ich möchte Ihren Vorwurf an die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt zurückweisen. Ich glaube, es ist nicht redlich, dass wir sagen, weil eine andere Fraktion so abstimmt wie die CDU-Fraktion, glaube ich, auch schon vor der Wahl, und immer erklärt hat, wie sie abstimmen wird, dass sie das deshalb nicht darf. Ich glaube, diesen Vorwurf, den sollten wir uns hier machen, und er bringt uns auch in der Debatte nicht weiter. Deshalb möchte ich den zurückweisen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich finde, das Licht wirft noch auf etwas anderes. Sie werden alle wissen, ich bin jetzt seit mehr als 14 Jahren Abgeordneter in diesem Landtag. Und ein Konstrukt, ich will nicht sagen, ist mir auf den Geist gegangen, hat es aber mir als Parlamentarier immer schwergemacht, und das ist das Konstrukt des Staatsvertrages. Ein Staatsvertrag entsteht, ich kann mir gut vorstellen, wenn das für die gemeinsame Eichdirektion, die wir ja auch haben, wenn wir dafür einen Staatsvertrag machen, da kann ich mir das gut vorstellen, aber bei dem Objekt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, da finde ich unser Vorgehen falsch: 16 Ministerpräsidenten handeln dort etwas aus, dann wird uns hier ...

(Thomas Krüger, SPD: Das sind gewählte Ministerpräsidenten. Das muss man immer dazusagen!)

Ja, sie sind gewählt. Ich glaube, wir sind es auch, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Die sind legitimiert, die sind legitimiert.)

Sind wir auch gewählt? Ich gehe da fest von aus.

16 gewählte Ministerpräsidenten, wenn Herr Krüger sich dann wohler fühlt, handeln etwas aus. Daran ist ja noch gar nichts auszusetzen. Dann kommt der Staatsvertrag hier in den Landtag, und ich habe es oft genug miterlebt, wenn wir uns in der Fraktion – schon vor zehn Jahren, wo ich gesagt habe, das und das gefällt mir nicht, da heißt es, wir können nur Ja oder Nein sagen. Und was hat man gemacht? Wir haben, glaube ich, jedes Mal Ja gesagt, so, wie wir es heute auch tun werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun ist es aber tatsächlich einmal dazu gekommen, dass jetzt ein Landtag dort nicht mitmacht. Er hat nicht Nein gesagt, er wird wahrscheinlich gar nichts sagen. Und was ist die Reaktion darauf? Erstens, ARD und ZDF sagen, wir machen Verfassungsklage, und irgendwelche Bundesländer werfen Sachsen-Anhalt vor, dass sie gegen die Bundespflicht verstoßen. Da sage ich, na, hurra, wenn das der Erguss der politischen Debatte ist, dann herzlichen Glückwunsch!

(Jochen Schulte, SPD: Das sind doch aber zwei verschiedene Dinge, Herr Kollege Reinhardt!)

Hören Sie gut zu Ende zu!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Deshalb – ich bin sehr dafür, dass wir hier auch über die Struktur und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks diskutieren –, und deshalb möchte ich hier durchaus mal der Ministerpräsidentin vielleicht ein neues Verfahren, vielleicht kann sie das mitnehmen in die Runde der Ministerpräsidenten, dass wir vielleicht das nächste Mal, wir werden ja auch wieder einen neuen Staatsvertrag machen, vielleicht fangen wir dann damit an, zunächst einmal alle 16 Ministerpräsidenten diskutieren in ihrem Landtag. Wir diskutieren hier über die Finanzierung, über die Struktur. Ich will gerne darüber diskutieren, brauchen wir 25 Orchester und Bigbands

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

oder machen wir uns da nur als Landtag einen schlanken Fuß, weil Kulturhoheit ist eigentlich bei den Ländern,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und wir geben das einfach mal an den Beitragszahler ab. Ich will auch darüber diskutieren, ob wir tatsächlich alle Anstalten brauchen. Und ich möchte gerne, dass wir hier Vorschläge in diesem Landtag sammeln, die wir dann der Ministerpräsidentin an die Hand geben, die dann mit ihren 16 Kolleginnen und Kollegen verhandelt und die dann zu einem Entwurf kommen. Natürlich wird da nicht jede unserer Vorstellungen drin berücksichtigt werden, aber wenn wir so vorgehen, dass wir quasi die Debatte zurück in die Parlamente holen, dann, glaube ich, werden Staatsverträge auch mehr legitimiert und auch von uns besser verstanden als Abgeordnete. Und ich glaube, wir holen die Debatte dann ein Stück weit zurück in die Bevölkerung. So ein neues Verfahren würde ich mir wünschen, dass wir also, bevor die Verträge ausgehandelt werden, hier eine Debatte gerne auch in dem zuständigen Ausschuss mit einer Anhörung machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann die Ministerpräsidenten unter den Vorschlägen das Beste raussuchen, den Kompromiss finden und wir dann hier abschließend zustimmen.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Ich glaube, das wäre ein guter Vorschlag. Um es allen leichter zu machen, will ich es uns am Ende mit Willy Brandt sagen: Lassen Sie uns mehr Demokratie wagen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Das war ja eben eine Rede, die hätte genauso gut auch jeder AfD-Abgeordnete halten können, ohne sich da verbiegen zu müssen.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Dann wäre es zumindest ehrlich gewesen. Ihre Rede war inhaltlich ja ganz vorzüglich, Herr Reinhardt, aber sie war unehrlich, denn Sie reden hier einerseits so, werden gleich aber wieder Ihre Hand heben, zusammen mit Ihren

anderen Kollegen, und das alte System zementieren. Und dann nützt das alles nichts, wenn Sie hier beim Wähler ein bisschen Süßholz raspeln, indem Sie hier so ein bisschen einen auf die AfD-Kritik übernehmen. Es wäre doch viel besser, Sie würden gleich dieser Gebührenerhöhung nicht zustimmen, denn nach allem, was man ja so weiß über die Natur des Menschen und auch von Behörden – und was anderes ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ja nun mal nicht –, verändern wird sich doch nichts, solange immer neues und immer mehr Geld fließt. Verändern wird sich doch immer erst dann was, wenn mal ein Cut gemacht wird und gesagt wird, jetzt gibt es nicht mehr, jetzt müsst ihr mit dem, was ihr habt, endlich mal auskommen, und dann müsst ihr euch mal überlegen, ob es 21 Fernsehprogramme und 74 Hörfunkprogramme wirklich braucht.

(Jochen Schulte, SPD: Welches von den 21 Fernsehprogrammen soll denn dann abgeschaltet werden?)

Das tun Sie aber nicht, das tun Sie aber nicht. Stattdessen reden Sie hier ein bisschen so daher, wie Sie glauben, dass die Bürger es draußen hören wollen, aber ziehen daraus nicht die notwendigen Konsequenzen.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Alliierten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland installierten, hatten sie ja nicht das im Sinn, was heute daraus geworden ist, nämlich letztendlich eine von den Parteien gekaperte und kontrollierte Riesenbehörde mit 2,5 Milliarden Pensionsansprüchen allein für die kommenden vier Jahre. Auch dafür brauchen sie das ganze Geld ja.

Und wenn ich mir hier noch den Antrag der LINKEN, der Fraktion der LINKEN anschau, da wird ja deutlich, wozu es nämlich tatsächlich geht. Es geht einfach darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Felle davonschwimmen sieht, weil immer mehr Menschen die immer vielfältiger und damit auch demokratischer werdende Informationslandschaft für sich entdecken und auch nutzen. Und das wollen Sie zurückdrängen, und deswegen muss mit allen Mitteln, Biegen und Brechen der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiter in dieser überalterten und nicht mehr zeitgemäßen Form am Leben erhalten werden.

Immerhin gehen ja auch zusätzlich 130 Millionen Euro an die Landesmedienanstalten von dieser Rundfunkgebühr, und die tun ja dann auch nichts anderes als die neuen Medien, von denen Sie hier ja einige aufzählen, dann zu kontrollieren und bei ihrer Arbeit zu behindern. Insofern kann man diesem Antrag nur widersprechen und hoffen, dass es zu der Diskussion kommen wird, die Herr Reinhardt sich so sehnlichst wünscht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

**Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich heute im Namen der Linksfraktion nur über unsere Vorschläge sprechen, zumal wir ja im Rahmen der Ersten Lesung eigentlich auch schon viel Wesentliches gesagt haben, aber die aktuellen Ereignisse in Sachsen-Anhalt gehen natürlich auch an uns nicht vorbei, und ich glaube,

das sollten sie auch nicht. Dazu müssen wir uns positionieren, finde ich.

Fangen wir an mit etwas ganz Allgemeinem. Zu groß, zu teuer, zu aufgebläht, man hört es immer wieder, diesen Vorwurf aus der Politik, wenn es um den Öffentlich-Rechtlichen geht. Ja, wo sind denn die Reformen, wird gefragt. Ihr müsst endlich mal eure Strukturen modernisieren. Und das ruft ja nicht nur die CDU in Sachsen-Anhalt. Dann wird über sogenannte Schwerpunkte gesprochen. Die Öffentlich-Rechtlichen mögen bitte Schwerpunkte setzen, sich auf ihren sogenannten Kernauftrag konzentrieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss aufpassen, dass man es sich hier nicht zu einfach macht, und man muss auch aufpassen, dass man nicht gegen Verfassungsrecht verstößt.

Erstens – und ich bitte, das anzuerkennen –, es wurde und wird bereits viel gespart im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Allein bei ARD und ZDF wurden Tausende Stellen abgebaut. Noch immer scheinen die Verwaltungsapparate zu groß, zu kostspielig zu sein. Wenn Geld fehlt, wird halt am Programm gespart. Ein bisschen mehr Musik vom Band, weniger selbst gemachte Nachrichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vielfalt kostet Geld, Abwechslung kostet Geld und guter Journalismus kostet erst recht Geld.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll moderner werden, heißt es, digitaler. Das sagt sich auch immer so einfach dahin. Reformiert euch mal, ach ja, und nicht die Digitalisierung verpassen! Und dabei wissen doch gerade wir hier im Landtag am besten, wie sauteuer Digitalisierung ist. Wir haben gerade erst Hunderte Millionen Euro hier durch den Landtag gejagt, um die Verwaltung zu digitalisieren, um allein unsere Angebote zu digitalisieren. Wie sollen die Anstalten das finanzieren? Und was ist mit den kleinen Anstalten, die vor Ort verankert sind? Weg damit, einsparen?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir können uns auch von den Sportübertragungen verabschieden, Schluss mit Fußball. Wollen Sie das? Erklären Sie das? Erklären Sie das öffentlich so klar? Das habe ich noch nicht gehört. Es ist einfach zu rufen, spart mal. Viel schwieriger ist es, schmerzhaft Einschnitte dann auch zu erklären und den Kopf dafür hinzuhalten. Natürlich haben die großen Sender im Vergleich zu den vielen kleinen Privaten – und das kennen wir hier auch aus Mecklenburg-Vorpommern – immer noch ein großes Budget, keine Frage, aber ich möchte auch genau hier an dieser Stelle noch einmal daran erinnern: Im Verfahren der Beitragsfestsetzung, also jetzt, ist es dem Gesetzgeber, also uns, eindeutig verwehrt, indirekt Einfluss auf den Programmauftrag zu nehmen, indem Entscheidungen zur Finanzausstattung mit inhaltlichen Forderungen verknüpft werden.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Da wird nach Beitragsstabilität gerufen, Beitragsstabilität. Der Rundfunkbeitrag soll bleiben, wie er ist. Diese Forderung kann kein Ablehnungsgrund sein, denn diese Forderung widerspricht der verfassungsrechtlichen Garantie der entwicklungsoffenen und funktionsgerechten Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen. Das muss einem nicht gefallen, es ist aber so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Wer die Erhöhung des Beitrages ablehnt, um die Rundfunkanstalten zu Reformen zu zwingen, nimmt Einfluss auf das Programm, das ist ein Fakt. Diese Verknüpfung von Beitragsentscheidung und inhaltlichen Forderungen verstößt gegen die Grundsätze der Programmneutralität und der Programmakzessorietät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, unstrittig ist, die Medienwelt – und zu dieser Welt gehört natürlich auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk – ist ins Kreuzfeuer geraten. Lange könnten wir darüber reden, welche Schritte ARD, ZDF und andere Sender versäumt haben. Wir könnten kritisch über Programmvelfalt streiten, über fehlende Transparenz, über Gehaltsstrukturen, zu hohe und zu niedrige, über Unternehmensverflechtungen, über fehlende regionale Aspekte im Programm, über Archivinhalte im Netz und, und, und. Unsere Gesellschaft hat vor geraumer Zeit eine Debatte ins Leben gerufen, die die Glaubwürdigkeit der Medien und ihrer Berichterstattung infrage stellt, eine Akzeptanzkrise, so kann man es wohl nennen, die durch viele Ereignisse ausgelöst wird und durch viele Faktoren beeinflusst ist.

Und ja, wir brauchen eine kritische Auseinandersetzung, aber eine kritische Auseinandersetzung, die fundiert und überlegt ist, die demokratisch und nach vorne gerichtet ist. Aber eine solche Debatte wird durch die Ereignisse der letzten Monate und vor allem durch die Ereignisse der letzten Tage ganz klar torpediert. Es gibt nämlich einen sehr wichtigen Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen, den wir beachten müssen, und auf diesen Unterschied möchte ich gerne eingehen.

Ich sage, ich möchte über den Rundfunkbeitrag reden, okay soweit. Ich möchte wissen, wie mein Beitrag eingesetzt wird, ich möchte wissen, wofür. Und ja, ich möchte auch über das Programm der Sender sprechen und ob ich mich und meine Meinung und meine Region darin wiederfinde. Das kann ich fordern und das ist mein gutes Recht. Warum? Weil meine Forderungen, meine Kritik auf der Grundhaltung fußen, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, ein freier Rundfunk elementar für unsere Demokratie ist und zu unserer Gemeinschaft dazugehört. Meine Fragen sind lösungsorientiert. Meine Kritik will den Öffentlich-Rechtlichen stärken.

Und jetzt kommen wir zur AfD. Auch die AfD stellt diese Fragen, doch ihre Grundhaltung ist eine ganz andere. Sie stellt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Existenz infrage, gestützt von der plumpen Behauptung, die Medien würden nur Lügen verbreiten. Ist ja auch einfach, die Medien, alles eine Suppe, links-grün-versifft ist es auch noch, na klar, natürlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sonst?!)

Deshalb finden wir ständig unsere Meinungen in den Medien wieder.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zwischen Ihren und meinen kritischen Fragen besteht aber ein himmelweiter Unterschied. Ihre Debatte gegen die Beitragserhöhung ist verzerrt und gespickt mit vorge-schobenen Argumenten. Sie wollen all die Fragen, die

auch ich habe, gar nicht diskutieren, Sie wollen die Diskussion beenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Die extreme Rechte will die öffentlich-rechtlichen Medien nicht besser machen, nicht vielfältiger oder gar moderner, sie sucht auch keinen Konsens, sie sucht auch keinen Zusammenhalt. Nein, die extreme Rechte will polarisieren und spalten, und das beweist sie auf jeder Plattform, die ihr zur Verfügung steht, jede Plattform, die Zuspitzung und emotionale Eskalation zulässt, jede Plattform, die dank Algorithmen ihr rechtes Gedankengut immer und immer wieder wiederholt. Und, huch, der Öffentlich-Rechtliche ist so eine Plattform nicht! Nanu, wie kann es dazu kommen? Der Öffentlich-Rechtliche steht für diesen Extremismus eben nicht zur Verfügung,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

und deshalb wollen Sie ihn abschaffen. Deshalb ist Ihre Beitragsdebatte auch nicht kritisch, sondern scheinheilig, und deshalb sind die Ereignisse in Sachsen-Anhalt auch so dramatisch und so verheerend.

(Zuruf aus dem Plenum: Für „scheinheilig“  
gab es früher mal einen Ordnungsruf.)

Und nun kommen wir dazu, bevor das Geschrei gleich wieder losgeht, wir haben ein Konzept. Den Satz lieben wir alle. Ich habe auch ganz viele Konzepte, DIE LINKE hat auch ganz viele Konzepte. Es wird uns ja immer gerne unterstellt, wir lesen Konzepte nicht. Das habe ich natürlich getan. Der sogenannte Grundfunk, der Grundfunk der AfD beinhaltet die Forderung, dass der jetzt Öffentlich-Rechtliche um 90 Prozent reduziert wird, und die übrig bleibenden 10 Prozent eines durch die AfD festgelegten Kernprogramms

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sollen dann durch große Medienkonzerne bezahlt werden, wie Netflix, Amazon und Apple. Ob und wie diese Konzerne die Kosten dann auf die Nutzerinnen und Nutzer umlegen, wird nicht erörtert. Und wie wir diese US-Konzerne, die sich schon schwer damit tun, hier Steuern zu zahlen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dazu kriegen, dass sie unseren deutschen öffentlichen Rundfunk finanzieren, wird auch nicht erklärt. So viel zum Thema Konzept. Ach, und Werbung dürfen dann die US-Konzerne, die den Rundfunk finanzieren, natürlich auch nicht machen, weil Werbung ja ausgeschlossen ist.

Und an alle gerichtet, die sich jetzt freuen oder gar dankbar sind, wie der Kollege Reinhardt, über die Ereignisse in Sachsen-Anhalt: Da muss man nicht dankbar sein. Da muss man sich auch nicht freuen darüber, was da passiert ist, denn natürlich, lieber Herr Kollege, müssen wir über die Medien reden, und das können wir auch, aber nicht mit der Forke in der einen und mit der Fackel in der anderen Hand und schon gar nicht getrieben durch eine extreme Rechte, wie es in Sachsen-Anhalt passiert ist,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

sondern im Vorfeld, Herr Reinhardt, auch alle Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sehr gute Diskussionen, sind wir auch jederzeit bereit dazu, aber an der richtigen Stelle, mit Köpfchen und im Vorfeld, und nicht auf diese Art und Weise, wie es in Sachsen-Anhalt passiert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und an der Stelle, auch ganz klar, ja, wir sind Unterstützer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, selbstverständlich, aber an dieser Stelle auch eine Botschaft an die Sender und an die Redaktionen: Es reicht nicht zu sagen, wir sind wichtig für die Demokratie, denn das seid ihr, keine Frage, aber auch ihr müsst den Kopf aus dem Fenster stecken und euch der Akzeptanzkrise stellen, denn alleine schaffen es die Demokratinnen und Demokraten nicht mehr, dafür brauchen wir auch euch. Und Sachsen-Anhalt sollte auch den Sendeanstalten zu denken geben, denn dieses fatale Ereignis muss euch aufrufen, mehr zu tun, als nur Karlsruhe anzurufen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Abgeordnete, auch zu Ihrem Wortbeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe vor.

**Holger Arppe,** fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Kröger, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gerade gesagt, dass die in diesem Hause oder dass die Forderung durch eine Reduzierung des Beitrages, eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustoßen, eine, gewissermaßen eine indirekte Einmischung in die Rundfunkfreiheit wäre. Nun ist es aber so, dass der Landtag und die hier sitzenden gewählten Abgeordneten als Volksvertreter ja diejenigen vertreten, nämlich die Bürger, die den ganzen Spaß bezahlen. Und wer soll denn sonst hier für die zahlenden Bürger draußen die Stimme erheben und Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk anmahnen und das Ganze vielleicht auch durch eine Reduzierung der Geldmittel etwas unterstützen, wenn nicht so ein Parlament?! Und was Sie sagten, Sie haben sich da so ein bisschen, ja, amüsiert über den Vorwurf, ich glaube, Sie sprachen davon, es würde vonseiten der freiheitlich-patriotischen Opposition immer gesagt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei „links-grün-versifft“, Zitat. Das ist ja auch gar nicht so weit hergeholt. Wir erinnern uns, es gab vor kurzem eine Umfrage, wo man herausgefunden hat, dass knapp 90 Prozent des Nachwuchses bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugegeben hat, den LINKEN und den GRÜNEN nahezu zustehen. Also da kann schon rein personell ja keine ausgewogene Medienarbeit dabei herauskommen, oder?!

(Andreas Butzki, SPD: Na, die Studie  
würde ich gerne mal sehen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten? (Zustimmung)

Bitte schön!

**Eva-Maria Kröger,** DIE LINKE: Ja, also, Herr Arppe, das hat jetzt viele Ebenen. Sie haben auch hier viele Themen miteinander vermengt, die man trennen muss und die man auch sortiert diskutieren muss. Dafür würden zwei Minuten sowieso bei Weitem nicht reichen.

Allerdings möchte ich Ihnen auch persönlich und auch in meiner Rolle als LINKEN-Politikerin und -Parlamentarierin sagen, dass ich eine Diskussion, insbesondere mit Ihnen, darüber als völlig überflüssig erachte. Sie sind ein offen auftretender und offen kommunizierender Rechtsextremist. Und mit Ihnen über die Zukunft des Öffentlich-Rechtlichen zu reden oder darüber, was die sogenannten Bürgerinnen und Bürger, wie auch immer Sie die definieren, angeblich wollen und Ihnen erzählen oder uns erzählen, ist komplett sinnlos. Und deshalb werde ich mir und den Kolleginnen und Kollegen Demokratinnen und Demokraten diese Zeitverschwendung jetzt auch ersparen. – Vielen Dank!

(lang anhaltender Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Kröger!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Was hier eben gerade passiert ist, finde ich erbärmlich und finde ich nicht demokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oooh! –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Unter großem Beifall der Linksfraktion, der SPD-Fraktion und auch der CDU-Fraktion hat sich die Linkspartei namens Eva-Maria Kröger quasi Manuela Schwesig angeschlossen und hat alle, alle, alle Sie da draußen,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

die was gegen die 86 Cent Rundfunkbeitragserhöhung haben, als Nazis abgestempelt.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, so geht das nicht, das ist nicht demokratisch!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und dann haben Sie noch Falschinformationen hier verbreitet, oder wie man sagt, Fake News, wo Sie ja doch so gegen Fake News sind, und haben falsch zitiert aus unserem Konzept – Sie haben ja wieder, wie gesagt, keines –, aus unserem Grundfunk Konzept falsch zitiert. Und aus diesem Grund stellen wir unsere Grundfunk Broschüre hier noch mal ein. Hier oben werden wir den Link einstellen. Den können Sie anklicken

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und können sich selbst überzeugen, ob das ein überzeugendes Konzept ist oder nicht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und im Übrigen beantragen wir jetzt hier offiziell namentliche Abstimmung

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Haben Sie doch schon!)

zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, Herr Professor Weber  
will auch noch eine Rede halten.)

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich mal bei Frau Kröger bedanken. Frau Kröger, das war eine sehr sachliche, eine sehr gute Rede,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

und insbesondere der letzte Teil, den Sie gehabt haben, den kann ich zu 100 Prozent unterstützen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Im Gegensatz dazu hat uns Herr de Jesus Fernandes eben gerade gezeigt, wofür die Reden sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Reden sind nicht dafür, dass wir uns hier im Plenum austauschen, die Reden sind nicht dafür, dass wir hier miteinander die besten Konzepte finden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie wollen keinen Austausch.)

sondern die Reden sind für Social Media, und zwar zugeschnitten für Social Media. Und da geht es eben nicht um Fakten, sondern es geht um Scharfmachen. Das ist das, was die AfD hier tut.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja nicht die erste Debatte. Wir haben schon des Öfteren über den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier miteinander gesprochen, und auch in früheren Zeiten sind hier Aussagen gekommen. Und ich will daran erinnern, dass die AfD-Fraktion in früheren Zeiten sehr deutlich gesagt hat, worum es ihr geht. Es geht ihr nämlich darum, dass die Berichterstattung aus ihrer Sicht falsch ist und sie schlicht und einfach deswegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablehnt.

Und, meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist ja richtig. Wir brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil wir eben keine Fake News brauchen, weil wir eben mit Fakten agieren wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE – Zurufe von  
Nikolaus Kramer, AfD, und Dirk Lerche, AfD)

weil wir öffentlich die Dinge auch transparent dargestellt haben wollen.

(Dirk Lerche, AfD: Ha, ha, ha!)

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unabhängig, und dafür gibt es unabhängige Kommissionen, und das passt offenbar der AfD nicht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Die Mitglieder dieser Kommissionen kommen breit aufgestellt aus der Gesellschaft. Ich habe eben noch einmal nachgesehen, wie der Rundfunkrat des NDR aufgestellt ist. Da ist beispielsweise ein Wissenschaftler der Uni Rostock der Chef, da sind Lehrer drin,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

da ist jemand drin, der im Bereich von den sozialen Wohlfahrtsverbänden unterwegs ist, und so weiter und so weiter, also breit aufgestellt.

Und ich will hier noch mal deutlich machen, es hat zwölf Jahre lang, zwölf Jahre lang keine Gebührenerhöhung gegeben. Und natürlich verstehe ich jeden, der sagt, Mensch, und jetzt soll ich mehr Geld zahlen?!

(Dirk Lerche, AfD:  
Zwölf Jahre lang zu teuer!)

Ich kann das verstehen. Ich kann jeden verstehen, der sagt, jetzt soll ich mehr Geld zahlen, und das gefällt ihm nicht. Trotzdem werbe ich dafür, dass wir diese Gebührenerhöhung mitmachen, dass wir die 86 Cent pro Monat, dass wir ihr zustimmen, weil das ist, meine Damen und Herren, die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzuentwickeln, denn diese zwölf Jahre, meine Damen und Herren, sind dadurch unterbrochen worden, dass wir einmal sogar die Gebühr gesenkt haben. Das ist in dieser Debatte überhaupt noch nicht gesamt worden,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

wir haben sie nämlich einmal sogar gesenkt. Und in der gleichen Zeit, zwölf Jahre lang, sind die Löhne gestiegen. Da kann man sich natürlich darüber aufregen, kann sagen, ja, das kann doch wohl nicht wahr sein,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber wie überall in der Gesellschaft üblich, hoffe ich zumindest, haben wir Gewerkschaften, die Gewerkschaften handeln mit Arbeitgebern Löhne aus. Und diese Löhne sind auch im Bereich der Medien gestiegen, und das ist etwas, was wir wollen. Das ist etwas, was gut ist, was wir ausdrücklich befürworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, und dass man behaupten kann, dass hier nicht gespart worden ist, auch das ist Fake News. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten und sich mal mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammengesetzt hätten, dann wüssten Sie, dass da intensiv gearbeitet worden ist, wüssten Sie auch, dass da Einsparungen gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in vielen Teilen der Welt Journalisten und bringt uns die Nachrichten, die am anderen Ende der Welt sind, in die Wohnzimmer. Und ich will mal darauf verweisen, dass dieses System, was wir haben, ein ganz tolles System ist. Wenn Sie sich anschauen, selbst in Europa, selbst in der Europäischen Union, was da in manchem Land Journalisten droht, wenn sie einfach das machen, was die Journalisten, die beispielsweise beim NDR sind, tun, nämlich unabhängige Berichterstattung, die sind zum Teil an Leib und Leben bedroht. Die werden eingesperrt in anderen Teilen der Welt. Wir haben hier ein System des unabhängigen Journalismus, und ich kann Ihnen sagen, meine Fraktion steht dazu.

(Präsidentin Birgit Hesse  
übernimmt den Vorsitz.)

Und meine Fraktion steht dazu, dass wir das auch entsprechend ausfinanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, wenn ich bei den Löhnen bin, will ich noch mal darauf verweisen, dass es Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer von der AfD war, Herr Weber, der hier deutlich gemacht hat, dass, wenn die Berichterstattung nicht nach seinem Duktus erfolgt, dass er denn sehr wohl dafür ist, dass man Löhne möglichst kürzt. Das hat Herr Weber hier ganz deutlich gesagt, dann müssen die auch wenig verdienen.

Herr Weber, das weisen wir in aller Form zurück! Das hat damals die Ministerpräsidentin auch gemacht und hat Ihnen eine, wie ich fand, eine Lehrstunde der Demokratie erteilt. Das fand ich damals richtig gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, das, was die AfD will, ist kein Grundfunk, das ist, dem Vogel die Federn ausreißen, dass der Vogel nackt dasteht, dass der Vogel am Ende nicht mehr fliegen kann und dass der Vogel hässlich wird. Das ist das, was Sie wollen.

Und das Zweite, was Sie wollen, ist, Sie wollen über Steuergelder den Rest finanzieren. Steuergelder-Rest-Finanzieren ist das Gegenteil dessen, was wir machen wollen. Wir wollen nämlich, über eine unabhängige Kommission zu ermitteln, wie der Finanzbedarf ist, und eben nicht davon abhängig, ob SPD, CDU, LINKE oder

wer auch immer in diesem Land regiert und dann über Haushaltsmittel zuweist, ob die Berichterstattung denn genehm war oder nicht genehm war. Nein, unabhängiger Rundfunk heißt unabhängige Finanzierung, und dafür stehen wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Noch ein Wort an Herrn Reinhardt: Herr Reinhardt, jeder kann kritisieren. Das ist Ihr gutes Recht, das tun wir auch. Ich verweise darauf, dass es nach Bundesverfassungsgericht ein Recht gibt der Bürgerinnen und Bürger auf Information. Und das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Paragraph 5 hier einschlägig ist und zur Anwendung zu kommen hat. Wir stehen dazu als Sozialdemokraten.

Wie es gehen soll, dass über 16 Länderparlamente hinweg Sie die Diskussion führen wollen, diese Information sind Sie uns schuldig geblieben. Ich sehe darin keine Lösung. Ich sehe dann darin, dass man miteinander ein Diskussionsforum hat, was wahrscheinlich nie zum Ende kommen wird, was nie zum Ende kommen wird, wo es keine Lösung geben wird. Da, finde ich, ist es besser, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die von uns legitimiert sind, das Verhandlungsmandat haben, dass wir uns als Fraktion informieren. Ich weiß, die CDU-Fraktion hat sich auch informiert, wir uns auch. Deswegen habe ich Ihre Rede nicht verstanden.

Wir haben Herrn Böskens in unsere Fraktion eingeladen, da sind auch reichlich Fragen gestellt worden, wie ich finde, zu Recht, und wir haben die Diskussion geführt und haben uns im Anschluss an diese Diskussion entschieden dafür, hier dem auch zuzustimmen und dem auch nachzugeben. Ich habe den Eindruck, in Sachsen-Anhalt ist genau dieser Schritt versäumt worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Sozialdemokraten wird in voller Überzeugung dem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Herr Krüger! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Kramer vor.

Bitte, Herr Kramer!

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Krüger, vielen Dank für Ihr Plädoyer für die Nichtverbreitung von Fake News. Das hat mir sehr gut gefallen. An dieser Stelle trifft aber auch offenbar das Stichwort zu: Getroffene Hunde bellen. Sie haben ja sehr emotional reagiert, was auch diese Debatte hier belebt hat. Vielen Dank auch dafür!

Aber wenn Sie doch schon uns auffordern, keine Fake News zu verbreiten, dann möchte ich die Aufforderung auch in Ihre Richtung zurückgeben, weil Herr de Jesus Fernandes hat nicht mit einem Wort davon gesprochen in diesem Beitrag, nicht mit einem Wort, dass wir irgendwie an das Gehalt der Redakteure oder der Nachrichtensprecher vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Er hat auch mit keinem Wort davon gesprochen, dass der



öffentlich-rechtliche Rundfunk von uns komplett abgelehnt wird in seiner Form, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablehnen wollen.

Und jetzt meine Aufforderung an Sie, Herr Krüger: Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt, mal mit Fake News aufzuhören, und Sie hätten auch Gelegenheit gehabt, mal Farbe zu bekennen und Mut zur Wahrheit zu bekennen im Rahmen des AWO-Untersuchungsausschusses.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber auch da ziehen Sie sich zurück als SPD-Fraktion, indem das heute Abend zur besten Primetime, zur „Tagesschau“-Zeit, während wir also alle in den Wohnzimmern sitzen könnten, den öffentlich-rechtlichen Nachrichten lauschen könnten,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

findet hier die Debatte zum AWO-Untersuchungsausschuss statt. Was ist denn das für ein Mut zur Wahrheit?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kramer, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Kurzintervention jetzt nichts zu tun hat mit dem, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Glocke der Präsidentin)

Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe!

... dass die Kurzintervention jetzt nichts zu tun hat mit dem AWO-Untersuchungsausschuss.

Und, Herr Krüger, möchten Sie trotzdem darauf eingehen?

**Thomas Krüger, SPD:** Selbstverständlich will ich für Klarheit bei Herrn Kramer sorgen.

Sehr geehrter Herr Kramer, de facto haben Sie das getan in dem Moment, wo Sie sagen, die 86 Cent gibts nicht. Nach zwölf Jahren sagen Sie, nach all den Einsparungen muss ja weiter gespart werden. Wo soll denn gespart werden? Das ist das eine.

Das Zweite ist, ich beziehe mich darauf, was Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer in einer früheren Debatte gesagt hat. Der hat nämlich genau darauf Bezug genommen. Dem passte die Berichterstattung nicht und er hat daraufhin deutlich gemacht, dann muss es bei den Löhnen eben geringer sein. Und genau das will er, wollte er, und das mache ich deutlich. Das werfe ich Ihnen, Ihrer Fraktion vor. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Dann kann er erklären, warum  
der PUA heute Abend kommt.)

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Es wäre noch viel zu sagen, ich habe nur sehr wenig Zeit. Deswegen sage ich zu den Vorwürfen vom SPD-Fraktionsvorsitzenden nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Weil dazu nichts zu sagen  
ist, weil das stimmt.)

Ich möchte mich nur zu zwei Punkten äußern. Ich möchte zum einen sagen, wir sind ja schon gewohnt, dass wir von Ihnen den Koalitionsvertrag immer wieder zu hören bekommen, entweder als Verweis, machen wir schon lange, steht im Punkt sowieso im Koalitionsvertrag, oder von der SPD, ja, wir würden ja vielleicht ganz gerne, aber wir dürfen nicht, weil, wir haben ja einen Koalitionsvertrag, und deswegen frei nach Karl Valentin, wollen hätten wir schon gemocht, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt halten wir Ihnen mal den Koalitionsvertrag vor, in dem Fall den Kollegen von der CDU, wo drinsteht, keine, also Beitragsstabilität

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Ja, was heißt denn das?)

im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Jetzt gilt das plötzlich nicht mehr, und schlimmer, in Ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl, aufgrund dessen Ergebnis wir alle hier sitzen, haben Sie ausdrücklich nicht nur „Beitragsstabilität“ gesagt, sondern „keine Erhöhung der Rundfunkgebühren“. Das stand da drin. Und darauf bezog sich die Äußerung von meinem Kollegen de Jesus Fernandes „politische Wahlbetrüger“. Und das erklärt auch die namentliche Abstimmung. Wir wollen schon gern wissen, wer ehrlich und wer unehrlich mit dem Wählervotum umgeht. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Professor Weber!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge auf Drucksache 7/5349. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5531 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Namentliche Abstimmung!)

Kommt gleich.

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag auf Drucksache 7/5349 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? Dann bitte ich jetzt um eine entsprechende Äußerung. – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für eine Minute.

**Unterbrechung: 15.12 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.14 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und verkünde das Abstimmungsergebnis.

An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein stimmten 15 Abgeordnete, es enthielt sich keiner der Abgeordneten. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5349 angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5643 abstimmen, der die Einfügung einer EntschlieÙung beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5643 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 7/5347, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/5622.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5347 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5622 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes liegt uns hier ein sehr, sehr schlanker Gesetzentwurf auf dem Tisch, nur eine DIN-A4-Seite, aber für eine kleine Gruppe der Betroffenen ein außerordentlich wichtiger Gesetzentwurf.

Wie Sie alle wissen, hat Anfang letzten Jahres das Bundesverfassungsgericht eine Regelung im Bundeswahlrecht gekippt. Das war der Ausschluss, der Wahlrechtsausschluss für betreute Personen. Wir haben das hier seinerzeit zügig nachvollzogen und diese eine entsprechende Passage aus unserem Landes- und Kommunalwahlgesetz auch herausgenommen, und zwar, um diesen betroffenen Menschen schon die Möglichkeit zur Wahl bei den Kommunalwahlen 2019 einzuräumen. Wir haben seinerzeit auch schon verabredet, dass wir Assistenzregeln, die der Bundestag neu fassen wollte – gesetzeskonform –, dass wir die, wenn das so weit ist, übernehmen wollten, damit wir gleiche Verhältnisse haben, weil Wahlen nun mal oftmals auch zeitgleich stattfinden in verschiedenen Ebenen, also Europa-, Kommunalwahlen, Bundestags-, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, sodass es nur Sinn macht, gleiche Regelungen dafür auch zu finden.

Die Regelungen sind durch den Bund auf den Weg gebracht worden. Wir vollziehen das mit diesem Gesetzentwurf nach, mussten allerdings im Innenausschuss, damit das auch wirklich wortgleich stattfindet, noch eine kleine Änderung vollziehen. Die ist auch einvernehmlich beschlossen worden. Bei Enthaltung der AfD insgesamt zu diesem Gesetz ist auch der Gesetzentwurf einvernehmlich beschlossen worden. Damit gehe ich davon aus, dass auch hier und heute dieses Gesetz eine große Mehrheit findet, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde ist dazu nicht viel zu sagen, aber der einleitende Satz von Frau Tegtmeier, es sei eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen – eine ganz wichtige Entscheidung, für eine Gruppe eine außerordentlich wichtige Entscheidung –, und die damalige Berichterstattung, die auch in diese Richtung ging, dass hier einer Gruppe, nämlich der Gruppe der Vollbetreuten, schlimmes Unrecht vorher zugefügt worden war, weil sie eben von der Wahl ausgeschlossen war, zeigen, dass das eigentliche Problem nicht erkannt ist und dass es in eine völlig falsche Richtung hier geht.

Es ist richtig, das Bundesverfassungsgericht hat den Wahlausschluss der Vollbetreuten – das ist immer wichtig, darauf hinzuweisen, denn in der letzten Diskussion wurde auch ständig von „Betreuten“ gesprochen, das ist also falsch, es geht um die Vollbetreuten –,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

diesen Wahlausschluss gekippt. Und zwar, warum hat es ihn gekippt? Nicht deshalb, weil es der Meinung war, dass diese Menschen, diese bedauerlichen Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, nun wählen müssten unbedingt und wählen könnten, sondern weil das Kriterium, das Auswahlkriterium, nämlich der formelle Akt der Vollbetreuung, gleichheitswidrig ist, weil es nämlich auch viele Menschen gibt, die auch wahlunfähig sind, weil sie keine freie Entscheidung mehr treffen können, aber eben nicht unter Vollbetreuung stehen, weil eine Vorsorgevollmacht vorliegt oder das sonst durch die Familie geregelt wird.

Also das ist immer ganz wichtig, das hervorzuheben, dass es um eine Gruppe geht, die – ich will es auf den Punkt bringen – diese Entscheidung des Verfassungsgerichts im Zweifel überhaupt nicht wahrnehmen konnte. Vollbetreut ist man nämlich nur dann, wenn man keinerlei Angelegenheiten seines Lebens mehr regeln kann. Das ist ein Zustand, wenn man entweder aufgrund einer angeborenen schweren Behinderung oder eines Unfalls oder vor allem in der Praxis natürlich gegen Ende des Lebens sich in einem Zustand befindet, wo man im Grunde nichts mehr begreift. So, das ist die Situation. Diese Gruppe, das muss man real sehen, wird unter Vollbetreuung gestellt auf Antrag durch das Betreuungsgericht. Und das setzt voraus, dass sie im Grunde gar nichts mehr verstehen können. Das ist der Punkt.

Und das wirkliche Problem, wie geht man mit solchen Menschen um, wie verhindert man, dass wahlunfähige Personen wählen – das ist ja an sich ein Anliegen urdemokratischer Art, denn es passt ja nicht zu unserem Bild von Demokratie, dass man wählen darf, obwohl man wahlunfähig ist, keine freie Entscheidung mehr treffen kann –, dieses Problem ist damit überhaupt nicht gelöst. Das Bundesverfassungsgericht hat es deutlich gemacht. Das Problem ist vielmehr verschärft worden, weil eben die Gruppe der Vollbetreuten jetzt wählen kann.

Und wie sieht das im Alltag aus? Das wird wahrscheinlich ganz überwiegend per Briefwahl gehen. Die Unterlagen gehen also – die Behörde, die die Wahlunterlagen ver-

teilt, weiß natürlich nicht und hat auch keinen Verdacht und darf es auch nicht prüfen, ob irgendwer da wahlunfähig ist –, die werden dorthin geschickt, in die Heime oder in die Familien, und da muss man ja keine große Fantasie haben, wer dann im Grunde die Wahlentscheidung trifft: derjenige, der diese Person betreut, sei es beruflich oder aus der Verwandtschaft und wie auch immer.

Das ist anerkanntermaßen ein riesiges, schweres Problem. Es gibt aber keinen Grund dafür, das zu tabuisieren. In einer Gesellschaft, wo der Anteil der Alten und der Sterbenden und der Wahlunfähigen, der an sich nicht mehr eine freie Entscheidung Treffenden immer größer wird, kann es im Einzelfall wahlentscheidend sein. Und deshalb nochmals: Es ist überhaupt kein Grund, sich über diese Entscheidung groß zu freuen, weil eben das eigentliche Problem, wie ich es versucht habe zu erläutern, dabei vollkommen ungelöst bleibt.

Richtig und positiv ist, dass mit diesem Gesetz eine Klärstellung hinsichtlich der Assistenz getroffen ist. Das ist gar keine Frage. Das ist gut formuliert, das ist auch von keinem hier in Abrede gestellt worden. Es ist deutlich gemacht worden, wo die Grenzen der Assistenz sind, dass man eben sich nicht als Helfender an die Stelle des Wahlberechtigten setzen darf. Das alles ist zu begrüßen. Deshalb, dagegen hatten wir nichts einzuwenden, haben wir nichts einzuwenden. Aber da das eigentliche Problem nach wie vor ungelöst bleibt, werden wir uns auch diesmal der Stimme enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Förster!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung über die Vierte Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. In der Ersten Lesung haben wir schon viele Argumente gehört. Und zur Begründung: Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Januar 2019 wurde der Ausschluss von Bundes- und Kommunalwahlen für betreute Personen aufgehoben. Im Bundeswahlrecht aufgenommen wurden dann Assistenzregelungen für Menschen mit Behinderungen. Wegen der häufigen Verbindung von Bundes- und Kommunalwahlen werden die Assistenzregelungen nun in das Landes- und Kommunalwahlrecht übernommen.

Klargestellt wird künftig in Paragraph 23, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben darf. Die Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter ist unzulässig. In Paragraph 29 werden die Möglichkeiten der Assistenz festgeschrieben und es wird klargestellt, dass jede missbräuchliche Hilfeleistung unzulässig ist, die nicht dem Willen oder der Entscheidung des Wahlberechtigten entspricht. Außerdem wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit der Änderung des Gesetzes berücksichtigt. So wird die festgestellte Ungleichbehandlung von betreuungsbedürftigen Personen im Wahlrecht beseitigt.

Der Beschluss im Innenausschuss sieht vor, in Paragraph 29 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs den Wortlaut der landesgesetzlichen Regelung zur Assistenz an die Regelungen bei Bundestags- und Europawahlen an-

zupassen. Die Gesetzesänderung sollte mit Blick auf die für den Herbst vorgesehenen Wahlen – und ich habe gerade gelesen vor zwei Minuten, dass der Bundespräsident jetzt den Wahltermin für die Bundestagswahl festgesetzt hat, von daher passt das auch – in Kraft treten, denn die Landes- und Kommunalwahlordnung muss noch angepasst werden. Die Ausgestaltung der Assistenz wird dann in der Landes- und Kommunalwahlordnung entsprechend der Bundeswahlordnung erfolgen.

Ich bitte Sie daher nach der Zustimmung im Ausschuss hier heute auch um Zustimmung im Plenum. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

(Zuruf aus dem Plenum: Zurückgezogen!)

Da Frau Rösler zurückgezogen hat, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 7/5347. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5622 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE sowie ...

Frau Weißig, könnte ich noch einmal hinterfragen: Haben Sie zugestimmt oder dagegengestimmt?

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

... Zustimmung durch die fraktionslose Abgeordnete und Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5622 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Marc Reinhardt, CDU:  
Frau Weißig hat zugestimmt.)

Stimmenthaltung? – Danke schön! Jetzt habe ich es gesehen. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5347 entsprechend der Be-

schlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/5622 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5348, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/5580. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5655 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landesordensgesetz – LOrdensG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5348 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)  
– Drucksache 7/5580 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 7/5655 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zugegebenermaßen ist das Landesordensgesetz ein Fachbereich, der nicht in meiner Zuständigkeit liegt, aber Sie wissen alle, wie das manchmal ist, dass entsprechend auch Vertretung übernommen werden muss. Und das mache ich an dieser Stelle natürlich für den Kollegen gern.

Ich habe mitbekommen, dass schon nach der Ersten Lesung auch in den Ausschüssen entsprechend sehr einvernehmlich darüber diskutiert wurde, wie mit diesem Gesetzentwurf umgegangen werden soll. Es wurde im Rechtsausschuss beschlossen, dass keine weitere Anhörung durch das Parlament erfolgen soll, sondern eben alle Stellungnahmen, die in der Verbandsanhörung der Landesregierung eingegangen sind, dann auch genutzt werden konnten. Und das führte schlussendlich dazu, dass man einheitlich der Auffassung war, dass man diesem Gesetzentwurf Folge leisten kann, auch als Parlament.

Und das halte ich auch für sehr sinnvoll, denn wir haben die Diskussion gehört, wenn wir am Ende nur noch eine Art von Landesverdienstorden haben, dann gibt es die Möglichkeit, einfach aus dem Bestand zum Ersten einfach immer, egal um welches Geschlecht es sich bei der ausgezeichneten Person handelt, eben einfach auf diesen Orden zurückzugreifen, und natürlich ist es auch dann möglich, dass wir eben nicht nur einen Orden für einen Mann oder für eine Frau haben, sondern eben

auch andere Geschlechter eine Rolle spielen können beziehungsweise sich einfach wiederfinden können im Landesverdienstorden.

Deswegen hat es uns als Fraktion sehr gewundert, dass jetzt plötzlich seitens der AfD-Fraktion, obwohl ja Zustimmung gegeben wurde im Rechtsausschuss, dass jetzt trotzdem noch mal wieder ein Änderungsantrag eingereicht wurde. Natürlich haben wir auch wahrgenommen, dass im Finanzausschuss die AfD-Fraktion dagegengestimmt hat. Das zeigt eigentlich auch wieder das unterschiedliche Verhalten in den unterschiedlichen Ausschüssen, dass es doch an der einen oder anderen Stelle offensichtlich in der Kommunikation hakt.

Ich gehe aber davon aus, dass wir uns in der Mehrheit dieses Hauses darüber einig sind, dass wir dieses Gesetzesvorhaben in unveränderter Form so weit unterstützen wollen. Und deswegen stimmen wir als SPD-Fraktion natürlich zu, und ich gehe davon aus, dass das die Mehrheit auch macht. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Aßmann!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich in der Corona-Krise Wichtigeres, als sich darüber zu streiten, ob es für den Verdienstorden des Landes eine Damen- und Herrenversion geben soll. Der Vorschlag, hier auf eine einheitliche Version umzustellen, hört sich zunächst vernünftig und praktikabel an, und so haben wir dem im Ausschuss und auch in der Ersten Lesung zugestimmt.

(Sebastian Ehlers, CDU: Siehste!)

Wir hatten sogar damit gerechnet, dass in Zweiter Lesung auf eine Aussprache verzichtet wird. Dem hatte dann aber DIE LINKE widersprochen. Ich nehme an, sie hatte vor, hier sich nochmals als Kämpfer für Gendergerechtigkeit zu präsentieren. Jedenfalls hat uns das veranlasst, nochmals in die Sache einzusteigen, sich der Sache anzunehmen, und das hat dazu geführt, dass wir diesen Änderungsantrag gestellt haben.

Ja, es geht bei dem Entwurf, wie wir vielleicht etwas spät gemerkt haben, um mehr als Praktikabilität und Vereinfachung. Es geht letztlich um Gendergerechtigkeit beziehungsweise um das, was vor allem aus dem links-grünen Sektor darunter verstanden wird. Und deshalb stellen wir eben einen Änderungsantrag, wonach es den geehrten Frauen und Männern selbst überlassen bleiben soll, welche Ausführung sie tragen möchten.

Es geht bei der Neufassung des Landesordensgesetzes mit Sicherheit nicht darum, eine Frauen diskriminierende Regelung zu ändern. Man muss nämlich schon sehr verkrampt denken, um eine Diskriminierung daraus abzuleiten, dass der Orden in zwei geschlechterbezogenen Versionen vergeben wird. In der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, das Gesetz bestehe seit seinem Inkrafttreten „ohne Anpassung an eine geschlechtergerechte Sprache, sodass zukünftig die Verwendung von Paarformen erfolgen“ solle, also Frauen und Männer. Vorzugsweise an zentralen Textstellen sollte das sein,

„wo es um Funktionen ... und Pflichten“ gehe, wo es „wichtig“ sei „zu zeigen, dass diese sowohl Männer als auch Frauen betreffen“.

Meine Damen und Herren, diese Begründung liegt komplett neben der Sache, denn in der bisherigen Fassung ist genau wie in der Neufassung nur von „Personen“ und gerade nicht von „Frauen“ und „Männern“ die Rede, ausgenommen ganz zu Beginn in Paragraph 1, dass der Orden ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit an Frauen und Männer verliehen wird, und später an der Stelle, wo es um die unterschiedlichen Trageweisen geht. Ansonsten ist dort wie auch in der Neufassung nur von „Personen“ die Rede. Diese Begründung ist deshalb, um es ganz zurückhaltend zu formulieren, eine Zumutung.

Des Weiteren wird angeführt – und das ist die eigentliche Begründung –, die unterschiedlichen Trageweisen, also Damenversion mit Bandschleife zum Anstecken und Herrenversion, die um den Hals getragen wird, hätten eine „unterschiedliche Resonanz“ gefunden. Wie diese aussah, bleibt offen. Hat es Kritik oder Begehrlichkeiten gegeben, etwa von Frauen, die lieber die männliche Version – breites Band mit Kreuz um den Hals – gehabt hätten? Wohl kaum. Dennoch soll es, auf diese vermeintliche Resonanz gestützt, künftig nur noch eine einheitliche, geschlechtsneutrale Ordensversion geben.

Es geht den Genderakteuren, glaube ich, in Wahrheit darum, einen unterschiedlichen Geschlechterbezug möglichst auf allen Ebenen auszurotten. Das ist deren Credo. Offensichtlich passt es nicht ins Weltbild dieser Genderphilosophie, dass es einen Verdienstorden in unterschiedlichen Versionen für Frauen und Männer gibt. Ich will nicht ausschließen – und Frau Aßmann hat es ja bestätigt –, dass auch die Sorge, dem sogenannten dritten Geschlecht gerecht werden zu müssen, die Landesregierung mit zu diesem Gesetzentwurf bewogen haben könnte. Zuzutrauen ist es ihr sicherlich. So hat man sich also für den einheitlichen, geschlechtsneutralen Orden entschieden, und zwar in der Weise, dass die bisherige Damenversion entfällt und die Herrenversion die nunmehr allein gültige ist.

Nun machen wir uns nichts vor, die Frage, ob dieser Akt den Wünschen der Frauen entgegenkommt, hat hier überhaupt keine Rolle gespielt. Es muss doch erstaunen, wie salopp und unbedenklich den Frauen die Männerversion übergestülpt wird.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mehrere Frauen befragt, welche Version sie vorziehen würden, wenn ihnen der Verdienstorden verliehen werden sollte. Und ich habe einmütig die Antwort erhalten, dass sie sich für die Version mit Bandschleife zum Anstecken entscheiden würden. Dabei ist mir bewusst geworden, dass die Damenversion in der bisherigen Fassung mit Sicherheit kein Zufall war und gewählt wurde, um damit den Vorstellungen der Frauen gerecht zu werden. Es gibt eine lange Tradition zum Tragen von Accessoires und Schmuck und unterschiedliche Vorstellungen dazu bei Männern und Frauen. Danach scheint es so zu sein, dass Frauen eine Brosche für sich als passender und angenehmer zum Tragen halten als das breite Band mit Orden um den Hals. Was ist daran schlimm? Was ist daran schlimm, dass es natürliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, die natürlich auch zu unterschiedlichen Ver-

haltensweisen, modischem Geschmack und Rollenmustern geführt haben?

Hier jedenfalls gibt es keinen vernünftigen, auf die Gleichwertigkeit der Geschlechter gestützten Grund, die bisherige Männerversion des Ordens als geschlechtsneutralen Orden den Frauen aufzudrücken. Wenn Sie die Sache ernst nehmen und wirklich etwas tiefer beleuchten, können Sie eigentlich unserem Änderungsantrag nur zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Förster!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wage mal die Prognose, dass wir die 58 Minuten Redezeit hier nicht brauchen werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Und wahrscheinlich hätte sich das Leben in unserem Land auch weitergedreht ohne dieses Gesetz, sage ich auch mal an der Stelle so ganz deutlich.

(Beifall und Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

Aber wir haben es jetzt hier vorliegen, wir haben es in der Landesregierung auf den Weg gebracht. Wir hatten eine erste Aussprache dazu, wir hatten eine Debatte im Rechtsausschuss, wo ich erwartet hätte, Herr Kollege Förster, dass Sie genau diese Fragen stellen. Und da war ich schon ein bisschen überrascht, dass Sie in den Beratungen dort mucksmäuschenstill dasaßen. Und ich habe jetzt schon gedacht, dass Sie da die große Genderkeule herausholen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und uns erst mal erklären, was das alles für ein Schwachsinn hier ist.

(Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Das haben Sie nicht getan. Und dann musste ich noch mal gestern im Protokoll nachschauen, und da haben Sie wirklich dem Gesetzentwurf so zugestimmt. Und jetzt hier die Pirouette zu drehen und zu sagen, nur, weil die LINKEN eine Aussprache beantragen, haben wir noch mal diskutiert und uns ist gestern 17.00 Uhr noch ein Änderungsantrag eingefallen, also das ist schon eine Pirouette, Herr Kollege Förster, die hätte ich Ihnen nicht zugetraut. Sagen Sie einfach, das ist Ihre Arbeitsweise, erst zustimmen, keine großen Fragen stellen zu dem Thema, und dann hier kurz vorher fällt Ihnen ein, dass man doch noch mal ein bisschen politischen Saft hier rausziehen kann aus dem Thema, wo aus meiner Sicht nicht viel Saft rausziehen ist.

Wir haben hier einen soliden Gesetzentwurf. Ich habe es gerade gesagt, man hätte auch mit der alten Version eventuell weiterleben können. Jetzt gibt es an der Stelle diesen Entwurf. Ich finde es auch nicht verkehrt. Wir hatten eine Anhörung gehabt, alle haben sich da auch

positiv zu geäußert in der Verbandsanhörung. Wir haben es im Ausschuss diskutiert, und deswegen finde ich es einfach auch vom Verfahren her schwierig, jetzt hier Dienstagnachmittag dann mit so einem Änderungsantrag zu kommen, werte Kollegen von der AfD. Das ist aus meiner Sicht auch kein guter politischer Stil.

Wie gesagt, diese Fragen hätten Sie stellen können. Ich glaube, das ist ein solider, vernünftiger Gesetzentwurf. Die Welt wird davon nicht untergehen. Was jetzt jeder Einzelne an Vorlieben hat, wo er seinen Orden tragen will, das ist sicherlich jedem selbst überlassen an der Stelle. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man trägt den Orden, glaube ich, auch nicht täglich, ist jedenfalls meine Erfahrung von denjenigen, die ich kenne, die diesen Orden bekommen. Von daher, finde ich, sollten wir da auch ein bisschen Luft rausnehmen. Wir haben ein klares Votum aus dem Ausschuss, und da sollten wir auch drauf vertrauen. Das ist gut dort vorbereitet worden, deswegen werden wir uns dem Votum aus dem Ausschuss auch anschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute das Landesordensgesetz in Zweiter Lesung hier im Landtag, und diese Änderung dieses Gesetzes hat zwei Zielstellungen, die wir befürworten und dem Gesetzentwurf heute auch zustimmen werden.

Das ist erstens, die geschlechtergerechte Sprache einzuführen. Das können wir nur begrüßen. Wir wollen alle Menschen mit dem Verdienstorden ansprechen, und das beginnt eben im Kleinen, so, wie wir kommunizieren und wie es eben auch im Gesetz formuliert ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Für die Lesbarkeit und Verständlichkeit dieses Gesetzestextes begrüßen wir die geschlechtsneutrale Ansprache, indem wir keine Paarformen mehr verwenden, sondern eben den Begriff der Person. Aus unserer Sicht ist damit verbunden, dass es eben nicht nur um Männer oder Frauen geht, sondern natürlich auch um Transgenderpersonen.

Und zweitens ist es dann vor diesem Hintergrund nur konsequent, dass es eben auch nur eine Trageweise des Verdienstordens gibt, eine einheitliche, geschlechtsneutrale Ordensversion für die einzureichenden Personen.

Die AfD möchte dies aufbrechen und die bisherigen Ordensversionen beibehalten. Das widerspricht aus unserer Sicht eindeutig dem Ziel des Änderungsgesetzes. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab, umso mehr nach der Begründung von Herrn Förster,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er macht  
es uns ja wieder leicht, ne?)

wo es ihm einfach nur darum geht, den links-grünen Sektor irgendwie dagegenzuhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Förster macht es uns wieder leicht.)

Das lehnen wir einfach nur ab. Einfach nur dagegen sein, Herr Förster, das bringt nichts. – Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5348. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5580 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die Gegenprobe!)

Die Gegenprobe. Herr Lerche, war das ...?

(Dirk Lerche, AfD: Nein, nein!)

Okay.

Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind die Paragraphen 1 und 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5655 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5655 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, der LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf die Paragraphen 4 bis 8 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Paragraphen 4 bis 8 sowie der Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. Den bitte ich jetzt um ein Handzeichen! –

(Zurufe aus dem Plenum: Noch mal?!)

Die Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie oft wollen Sie denn noch abstimmen?)

Stimmenthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist die Koalition aufgewacht, oder?)

Danke schön! Ich interpretiere mal das Abstimmungsverhalten: Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes, Drucksache 7/5256, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/5621. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Bildungsfreistellungsgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5256 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5621 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/5644 –

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD**  
– Drucksache 7/5654 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Brade.

**Christian Brade, SPD:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In den letzten Wochen haben wir breit und zeitintensiv über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes diskutiert. Im Bildungsausschuss am 18. November wurden Bedenken und Kritik durch die Opposition vorgetragen, die sich jedoch nicht bestätigt haben. Wir sprechen über ein bereits gutes Gesetz, welches wir durch unsere Vorschläge und die Veränderungen noch einmal verbessern werden.

Am 5. Dezember, also am Samstag letzter Woche, war der Internationale Tag des Ehrenamts. An dieser Stelle möchte ich mich für das großartige Engagement aller Ehrenamtler in Mecklenburg-Vorpommern bedanken und den Fokus auf ein ganz zentrales Thema dieses Gesetzentwurfes legen. Ehrenamtsbezogene Weiterbildungsangebote müssen aktuell mindestens drei Tage betragen. Nun verkürzen wir diese Minstdauer eines Weiterbildungsangebotes um einen Tag auf zwei. Somit können wir vielfältigere und individuellere Angebote schaffen, die vor allem auch durch kleinere Einrichtungen getragen werden können. Eine stärkere Nachfrage der Angebote wird nur ein logischer und positiver Effekt sein. Arbeitnehmer und Unternehmen werden durch ein lebenslanges Lernen gestärkt und schreiten unter anderem durch das Bildungsfreistellungsgesetz im Gleichschritt mit der schnelllebigen Welt.

Doch auch Verwaltung und Politik setzen die neuen Herausforderungen unserer Zeit mithilfe des Gesetzentwurfes um. Durch die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung werden Abläufe digital und nutzerfreundlicher. Es ist ein guter Anfang, der Hoffnung auf eine noch weitere Technisierung und Vereinfachung in den Strukturen und Abläufen der Verwaltungen weckt. Außerdem ermöglichen wir eine flexiblere Übernahme des Freistellungsanspruches, damit dieser in einem Jahr wie diesem nicht verfällt, wenn zum Beispiel die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung aller Weiterbildungsangebote macht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir können durch diesen Gesetzentwurf nicht nur weiteren Menschen eine ihnen zustehende Weiterbildung in Beruf und Ehrenamt ermöglichen, sondern setzen den Auftrag an die Verwaltung und Politik in einem guten Umfang um. Digitalisierung, Bürokratieabbau und Flexibilität lassen einen frischen Wind durch dieses Haus wehen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Brade!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Wertes Präsidium! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes hat seit seiner Ersten Lesung keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Daher sind auch unsere Bedenken nicht zerstreut worden, die

wir bei der Ersten Lesung vorgetragen haben. Diese Bedenken würden ausgeräumt werden und ausgeräumt sein, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Dann könnten wir auch dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen.

Unsere Kritik richtet sich nicht nur gegen einzelne Punkte der Gesetzesänderung, sondern auch gegen Bestandteile des Bildungsfreistellungsgesetzes selbst. So halten wir es für zu weitgehend, wenn Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, Arbeitnehmer für Weiterbildungsveranstaltungen freizustellen, die nichts, aber auch gar nichts mit ihrem Beruf, ja nicht einmal mit ihrer Branche zu tun haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das läuft dem Gedanken der Weiterbildung also absolut konträr entgegen. Es kann allenfalls dem Bereich allgemeiner Bildung oder privater Interessen zugerechnet werden.

Dass auch Auszubildende Bildungsurlaub nehmen können, lehnen wir ebenfalls ab, da dies den Ablauf der Ausbildung stören kann. Und wenn Auszubildende schon Bildungsurlaub nehmen sollen, dann stelle ich mir die Frage, wozu sie sich dann in einer Ausbildung befinden.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Den Arbeitnehmern oder Auszubildenden bleibt es unbenommen, derartige Kurse in ihrer Freizeit zu besuchen. Dann spielt es auch gar keine Rolle mehr, wie viele Stunden oder Tage diese Veranstaltungen in Anspruch nehmen.

Ein Hauptgrund der Gesetzesänderung war ja, dass gewisse Kurse, namentlich der politischen Bildung, zu wenig angeboten und nachgefragt wurden, weil eine Minstdauer von drei Tagen vorgeschrieben war. Offenbar war hier oftmals nicht genug Substanz vorhanden, um diese drei Tage auszufüllen,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

und das Interesse der Arbeitnehmer hielt sich auch in Grenzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt eine Statistik, dass sich die Zahl der Teilnehmer dort im einstelligen Prozentbereich nachweisen lässt. Dagegen waren die Mittel für die berufliche Bildung – und darum geht es in diesem Gesetz – in der eigentlichen Ausprägung und in der eigentlichen Übereinkunft mit der internationalen Arbeit der Arbeitsorganisation, die Mittel für die berufliche Weiterbildung waren oft schon im Mai erschöpft.

Legt man diese Zahlen zugrunde, so würde die in der Gesetzesänderung vorgesehene Erhöhung des Anteils der beruflichen Weiterbildung von 33 auf 50 Prozent auch nur bis zum Sommer reichen, die von uns vorgesehene Erhöhung jedoch auf 100 Prozent dagegen bis zum Jahresende. Unser Änderungsantrag sieht deshalb in Paragraph 9 Absatz 1 die Förderung politischer und ehrenamtsbezogener Weiterbildung nicht mehr vor, und dies nicht nur aus ökonomischen Erwägungen, sondern auch, um eine Unvereinbarkeit mit Paragraph 9 Absatz 2 zu vermeiden. Dort ist nämlich festgelegt, dass Weiterbil-



dungsveranstaltungen nicht partei- oder verbandspolitischen Zielen dienen dürfen. Und wohin fehlgeleitete politische Bildung führt, das haben wir am heutigen Tage in diesem Haus mehr als anschaulich feststellen und erleben dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Bei den  
Redebeiträgen Ihrer Fraktion, oder was?!)

Nee, ich rede insbesondere auch von Ihren Genossen, lieber Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das glaube ich nicht. Meine  
GenossInnen sind alle klug!)

und den Genossinnen, genau.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Schauen wir uns die gegenwärtigen Akteure und Ziele von Veranstaltungen der politischen Weiterbildung an, so sehen wir ein einseitiges politisches Spektrum dominieren. Dieses hat sich vielfach dem sogenannten Kampf gegen rechts verschrieben und zielt damit auch ganz unverhohlen gegen die größte demokratische Oppositionspartei unseres Landes. Und das ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die da wäre?)

und das ist ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die da wäre?)

Ja, das ist die AfD. Die Frage stellt sich gar nicht, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Demokratische Oppositionsfraktion?!)

Selbstverständlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das halte ich  
aber für Fake News, Herr Schneider!)

Herr Ritter, ja, da können Sie schreien, so viel Sie wollen, das wissen Sie ganz genau!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich muss lauter reden, sonst  
hört man das hier nicht!)

Darüber brauchen wir auch an der Stelle gar nicht zu diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch, doch!)

obwohl, ich habe genug Zeit, können wir gerne machen. Wir können auch draußen Kaffee trinken gehen –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee,  
um Gottes willen, Herr Schneider!)

mit dem nötigen Abstand – und dann können wir das diskutieren, Herr Ritter.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Was soll denn das?!)

So, also damit ...

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ich würd ihn zum Kaffee einladen!)

Glühwein dürfen wir ja nicht trinken.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Selbst wenn!)

Damit kann die Wahrung politischer Neutralität überhaupt nicht mehr garantiert werden.

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Selbst bei Weiterbildung für ein Ehrenamt ist gerade in letzter Zeit eine deutliche politische Einflussnahme feststellbar. Man denke nur an die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenarbeit durch Teilhabe“, die zum Teil eine ähnlich einseitige Ausrichtung haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das stört Sie, ne?!)

Es stört mich überhaupt nicht, es geht um politische Neutralität.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was steht hier auf meiner Maske?)

Und wenn Ihnen politische Neutralität, lieber Herr Ritter, vollkommen egal ist, uns ist es das nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Partnerschaft der Demokratie!)

Vollkommener Unsinn, einfach Zuhören lernen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Bildungsfreistellungsgesetz geht auf ein,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

geht auf ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation von 1974 zurück. Dort wird neben der beruflichen auch von allgemeiner politischer und gewerkschaftlicher Bildung gesprochen. Damit war aber nur die Vermittlung von Sachwissen gemeint, Herr Ritter, nicht die politische Propaganda, mag sie auch noch so verdeckt geschehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich habe gar nichts gesagt!)

Da die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, können diese ja eigene Regelungen erlassen. Bayern und Sachsen gewähren zum Beispiel keinen Anspruch auf Bildungsurlaub. Manch andere Länder haben solch einen Anspruch erst in jüngerer Zeit eingeführt, zuletzt Thüringen 2016.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation erlaubt durchaus landesspezifische Anpassungen. Für unser Land sollte Bildungsurlaub der Förderung beruflicher Weiterbildung dienen, und das gerade vor den Herausforderungen der ganzen Sachen, die Sie verord-

net haben im Rahmen der Corona-Pandemie. Da werden unsere Arbeitnehmer reichlich Bildungsurlaub brauchen, um sich entsprechend anpassen zu können nach dem Schaden, den Sie hier angerichtet haben.

Der Gesetzentwurf flexibilisiert die Inanspruchnahme der Weiterbildung, indem zehn Tage Bildungsurlaubsanspruch auf zwei Jahre verteilt werden können. Das mag manchmal sinnvoll sein, sollte aber immer an die Zustimmung des Arbeitgebers oder Dienstherrn gebunden werden.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Eine zu starke Häufung von Weiterbildungstagen in kürzeren Zeiträumen könnte gerade kleineren Unternehmen Schwierigkeiten bei der Einsatzplanung bereiten und Umsatzausfälle bedeuten, die sich nun jeder, also überhaupt kein Unternehmer mehr leisten kann in dieser Zeit.

Der pauschalierte Erstattungsbetrag von 55 Euro, den der Arbeitgeber pro Tag der Bildungsfreistellung erhält, entspricht ohnehin schon lange nicht mehr dem aktuellen Lohngefüge, deshalb nehmen wir im Änderungsantrag eine Anpassung auf 75 Euro vor. Ansonsten beziehen sich unsere Änderungen auf die angeblich gendergerechte Sprache, indem wir die Ersetzung der Begriffe „Arbeitgeber“ und „Dienstherr“ durch das Wort „Beschäftigungsstelle“ rückgängig machen. Hier werden nicht mehr nur Personen, sondern Rechtsbegriffe gendert und das macht nun wirklich aus der politischen Korrektheit eine absurde Hyperkorrektheit.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Dabei können wir uns sogar auf die Begründung des Gesetzentwurfes berufen. Dort finden wir nämlich die Angabe, dass mit der Beschäftigungsstelle jeweils der Arbeitgeber oder Dienstherr gemeint ist. Dann könne man diese korrekten Begriffe doch gleich stehen lassen, zumal „Beschäftigungsstelle“, auch das habe ich schon erklärt, nicht eindeutig ist und auch den Einsatzort innerhalb einer Firma oder einer Institution bedeuten kann.

Übrigens verwendet der bereits in Erster Lesung behandelte und umfangreiche Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Besoldungsrechts wieder ausschließlich, man höre, die Bezeichnungen „Dienstherr“ und „Arbeitgeber“, aber nicht das Wort „Beschäftigungsstelle“. Hat die Landesregierung also hier zu terminologischer Klarheit zurückgefunden, so sollte sie dies auch im Bildungsfreistellungsgesetz tun.

Angesichts all dieser Probleme halten wir Ihren Gesetzentwurf ohne unseren Änderungsantrag für nicht zustimmungsfähig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Schneider!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Kramer ist schon in Vorweihnachtsstimmung! – Andreas Butzki, SPD: Glühweinparty, Obstlerparty, oder was?! – Nikolaus Kramer, AfD: Bitte?)

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde haben wir in der Ersten Lesung bereits die zentralen Punkte des Gesetzentwurfes herausgestellt. An der Intention, den Zugang zur beruflichen und politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, hat sich auch heute mit Blick auf die Zweite Lesung nichts geändert. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes setzen wir die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode in einem weiteren Punkt um,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und dies aus guten Gründen.

Nicht erst seit dem Corona-Lockdown, den viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Erwerb von Weiter- und Zusatzqualifizierungen genutzt haben, spielt das Thema Weiterbildung eine zunehmend wichtige Rolle für die Beschäftigten. Für einen zielgerichteten Umgang mit dem Zukunftsthema unseres Bundeslandes „Digitalisierung, Gestaltung des ländlichen Raumes, demografischer Wandel, Qualifizierung und Gewinnung von Fachkräften“ nimmt Weiterbildung eine tragende Rolle ein. Wir haben das heute schon mehrfach gehört. Es sollte aus diesem Grund unser gemeinsames Ziel sein, die vorhandenen Haushaltsmittel zukünftig möglichst vollständig durch das zuständige LAGuS auszureichen. Mit dem Gesetzentwurf möchten wir die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel verbessern.

Da ich das in der Ersten Lesung schon alles auch im Detail ausgeführt habe, glaube ich, dass wir hier mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg sind, die berufliche Weiterbildung deutlich zu stärken. Und damit wir das können und auch die Finanzmittel tatsächlich so abfließen, wie sie durch uns in den Haushalt eingestellt sind, möchte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Gebetsmühlenartig wird zuweilen betont, wie wichtig lebenslanges Lernen ist, und auch die Bildungsministerin hatte bei der Einbringung des Gesetzentwurfes darauf abgestellt. Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass aktuellen Umfragen folgend zwar 77 Prozent der Beschäftigten an Fortbildungen interessiert sind, nur 1 bis 2 Prozent jedoch Bildungsurlaub nehmen, obwohl sie in 14 von 16 Bundesländern einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Die einen kennen ihre Freistellungsansprüche nicht, die anderen wissen nicht, wie sie Bildungsurlaub beantragen sollen, oder fürchten Nachteile im Betrieb.

Anträge, die darauf abzielen, die Flexibilität der Beschäftigten zugunsten des Arbeitgebers oder Dienstherrn

einzuschränken, sind folglich wenig hilfreich und abzulehnen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt gleichermaßen für das Ansinnen, alle Mittel ausschließlich der beruflichen Bildung zuzuführen. Wer das fordert, wie es die AfD in ihren Änderungsanträgen tut, Herr Schneider, hat den Sinn eines Bildungsfreistellungsgesetzes nicht verstanden.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Meine Fraktion hat die Deckelung der Förderung im Bereich „Berufliche Weiterbildung“ bei der letzten Novelle 2013 im Landtag abgelehnt, insofern begrüßen wir die Möglichkeit, künftig wieder bis zu 50 Prozent des Gesamtbudgets in Sachen Bildungsfreistellung für diesen Zweck einsetzen zu können.

Der Mittelabfluss in den letzten Jahren war unbefriedigend. Während die Mittel für die berufliche Bildung zeitnah ausgeschöpft waren, blieb ein Großteil der Mittel für die Ehrenamtsqualifizierung oder die politische Bildung ungenutzt. Das belegen auch die Zahlen. Von den 188.400 Euro im entsprechenden Haushaltstitel flossen 2016 ganze 81.390 Euro ab. 2017 waren es 78.970 Euro und 2018 schließlich 79.410 Euro. Insofern müsste man sich doch fragen, wie man zu einer besseren Inanspruchnahme des Geldes kommt und wo die Hemmnisse liegen. Einen Punkt hat die Landesregierung mit der Verkürzung der Mindestdauer von Veranstaltungen ja im Gesetzentwurf auch aufgegriffen.

Ich möchte an der Stelle nur darauf hinweisen, dass Arbeitgeber über die Arbeitsmarktförderung von Bund und Land diverse Möglichkeiten haben, Unterstützung bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu erhalten. Hier im Land gibt es das Instrument der Bildungsschecks, und die Bildungsagentur für Arbeit bietet im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes diverse Möglichkeiten. Kleinere Unternehmen erhalten dort übrigens größere finanzielle Unterstützung als mittlere oder große Unternehmen.

Wenn ich mir jetzt die Novelle anschau, dann finde ich also durchaus Dinge, die gut gelungen sind. Ein Blick in die Unterlagen aus der Verbandsanhörung zeigt jedoch, dass es aus den Reihen der Expertinnen und Experten diverse Vorschläge gab, die leider nicht aufgegriffen wurden. Meine Fraktion hat im Wirtschafts- und im Bildungsausschuss darauf fußende Änderungsanträge gestellt, die wir hier heute noch einmal einbringen. Worum geht es dabei?

Wir haben erstens den Vorschlag der Gewerkschaft ver.di aufgegriffen, der darauf abzielt, eine Freistellung von maximal zwölf statt zehn Tagen immer dann zu ermöglichen, wenn im Betrieb des Beschäftigten regelmäßig mehr als fünf Arbeitstage gearbeitet wird. Das ist nur konsequent, denn der umgekehrte Fall ist bereits geregelt: Wenn im Betrieb des Beschäftigten regelmäßig an weniger als fünf Tagen gearbeitet wird, verringert sich der Anspruch entsprechend.

Ebenfalls aufgegriffen haben wir zweitens die Intention von DGB, LAG Arbeit und Leben sowie Erzbistum Hamburg, die Novelle des Bildungsfreistellungsgesetzes dahin gehend zu nutzen, den Bereich der kulturellen Wei-

terbildung als gleichrangig in das Gesetz aufzunehmen. Alle drei Institutionen verweisen darauf, dass sich die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung ergänzen und dazu beitragen, sich konstruktiv und kritisch mit der Lebens- und Arbeitswelt in all ihren Facetten auseinanderzusetzen.

Sinnvoll erschien es uns drittens auch, die Antragsfrist auf sechs Wochen zu verkürzen, vorausgesetzt, ein aktueller Anlass oder ein aktuelles Ereignis sorgen dafür, dass Themen kurzfristig in einem Seminar behandelt werden müssen.

Ein wichtiger Impuls kam von der IHK zu Neubrandenburg. Für eine wirksame Förderung der Fachkräftesicherung müssen nicht nur mehr Haushaltsmittel für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht ja, wie schon erwähnt, durch die Aufhebung der Deckelung und die Möglichkeit, künftig wieder 50 Prozent des Gesamtbudgets für diesen Bereich nutzen zu dürfen. Darüber hinaus müssen aber die pauschal gewährten Erstattungsbeiträge dringend angehoben werden, denn die jetzigen Sätze sind zu niedrig und liegen knapp über Mindestlohniveau, was gerade Arbeitgeber, die tariflich oder übertariflich zahlen, benachteiligt. Daher haben wir viertens die vorgeschlagenen Erstattungssätze, nämlich 75 statt 55 Euro bei beruflicher Weiterbildung und 150 statt 110 Euro bei politischer und ehrenamtlicher Weiterbildung, in unseren Änderungsantrag übernommen.

Zu guter Letzt sei fünftens noch erwähnt, dass ich bereits bei Einbringung des Antrages die Notwendigkeit erläutert habe, das Bildungsfreistellungsgesetz einer Evaluation zu unterziehen. Wir halten dies erstmals nach zwei Jahren und danach alle vier Jahre für notwendig.

Da all diese Änderungen in den Ausschussberatungen leider keine Berücksichtigung gefunden haben und ich nicht davon ausgehen kann, dass sich das Stimmverhalten heute ändert, werden wir uns zum vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Wir sind ganz klar für ein modernes Bildungsfreistellungsgesetz, und ich möchte mit Blick auf die eingangs erwähnte Diskrepanz zwischen dem grundsätzlichen Interesse an Weiterbildung und der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub auch dafür werben, die Möglichkeiten besser zu nutzen. Mit der Ablehnung der vorgeschlagenen Änderungen von Gewerkschaften, Kammern und Kirchen ist aus unserer Sicht aber leider eine gute Chance vertan worden, für mehr Akzeptanz bei Arbeitgebern und vor allem auch mehr Interesse bei den Beschäftigten unseres Landes zu sorgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Bildungsministerin Frau Martin.

**Ministerin Bettina Martin:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Bildungsfreistellungsgesetz unterstützen wir das lebenslange Lernen, wir haben es jetzt mehrfach gehört, sowohl im Bereich der politischen und ehrenamtsbezogenen Weiterbildung als auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Das heißt, wir verfolgen damit

einen ganzheitlichen Bildungsbegriff. Es geht uns darum, dass es noch nie reichte, aber schon gar nicht heute reicht, dass man zur Schule geht, eine Ausbildung macht und dann meint, jetzt hat es sich getan für mich mit dem Lernen, sondern gerade heute – und das wird in Zukunft noch mehr werden – lernen wir nie aus. Lebenslanges Lernen ist dabei essenziell für das Weiterkommen jedes Einzelnen im beruflichen Bereich, aber eben auch, und das ist wichtig, für das Weiterkommen innerhalb unserer Gesellschaft, für die Teilhabe in unserer Gesellschaft, für das demokratische Miteinander.

Und deswegen ist dieses Gesetz, was Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt, auch so ein wichtiges Gesetz, weil wir ermöglichen mit diesen Änderungen im Gesetz den Menschen, sich weiterzubilden, und mit den neuen Regelungen, mit den flexibleren Regelungen ermuntern wir die Menschen im Land, noch stärker sich weiterzubilden, und deswegen ist das ein gutes Gesetz.

Ich möchte dann auch noch betonen, wir haben als Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, wir sind eins von drei Bundesländern, die überhaupt auch Erstattungs-pauschalen geben bei Weiterbildungen, Erstattungspauschalen, auch das Arbeitsentgelt für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ich verstehe, es kann immer mehr sein, ich nehme das zur Kenntnis, aber dass wir das tun, ist ein ganz klares Bekenntnis für die Weiterbildung, ein ganz wichtiges Signal. Wie gesagt, außer uns tun das nur noch Hessen und Rheinland-Pfalz. Insofern: Weiterbildung, lebenslanges Lernen ist für die Landesregierung ein ganz wichtiger Punkt.

Wir unterstützen das lebenslange Lernen, denn es ist von zentraler Bedeutung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Arbeitgeber und für unser demokratisches Miteinander im Land. Und deswegen möchte ich mich herzlich bedanken für den intensiven fachlichen Austausch in den mehrfachen Ausschüssen, auch in mehrfachen Ausschusssitzungen auch hier im Haus. Ich denke, es liegt ein gutes, wir haben aus einem guten ein noch besseres Gesetz gemacht, und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes auf Drucksache 7/5256. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5621 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 vor, soweit er den Artikel 1 Nummer 1 betrifft. Wer dem Änderungsantrag, soweit er Artikel 1 Nummer 1 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungs-

antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 vor, soweit er die Nummer 2 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er den Artikel 1 Nummer 2 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 abstimmen, soweit er die Streichung der Nummer 3 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag, soweit er die Streichung der Nummer 3 beinhaltet, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er die Streichung der Nummer 3 beinhaltet, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein

Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und – Den fraktionslosen Abgeordneten sehe ich immer nicht. Herr Arppe, wie haben Sie abgestimmt? –

(Holger Arppe, fraktionslos: Dagegen.)

Ablehnung von Herrn Arppe, das ist jetzt durch die Platzierung etwas schwierig, angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 vor, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aller anderen abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Irgendjemand?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: So richtig bei  
der Sache seid ihr heute nicht, oder?!)

Danke schön! Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 abstimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt müsst ihr zustimmen alle!)

der die Einfügung einer neuen Nummer 5 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, der die Einfügung einer neuen Nummer 5 beinhaltet, zuzustimmen wünscht, den bitte ich

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt um ein Handzeichen! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Wir sind in der Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 5 beinhaltet, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 vor, soweit er die Nummer 5 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 5 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 5 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich lasse an dieser Stelle zunächst ...

Oh, da geht irgendwas hier nicht. Jetzt muss ich mal gucken.

Ich lasse an dieser Stelle zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 abstimmen, der die Streichung der Nummer 6 im Artikel 1 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag, der die Streichung der Nummer 6 in Artikel 1 beinhaltet, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er die Streichung der Nummer 6 im Artikel 1 beinhaltet, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 6 und 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 6 und 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

(Minister Harry Glawe telefoniert.)

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 vor, soweit er Artikel 1

Nummer 8 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 8 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 8 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

An dieser Stelle bitte ich alle, die noch telefonieren, sich mit dem Telefon etwas weiter aus dem Plenarsaal zu entfernen, damit wir die Abstimmung weiterhin einigermaßen störungsfrei fortsetzen können.

(Minister Harry Glawe  
verlässt die Regierungsbank.)

Danke schön!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wer dem Artikel 1 Nummer 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 vor, soweit er die Nummer 9 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 9 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Andreas Butzki, SPD: Die Abstimmung  
dauert länger als die Debatte!)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Nummer 9 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Auf der Drucksache 7/5654 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, soweit er Artikel 1 Nummer 9 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 9 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, soweit er Artikel 1 Nummer 9 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustim-

men wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das war schon vorbei jetzt?

(Jochen Schulte, SPD: War schon.)

Gut, okay, bis dann alle so hochgehoben haben, haben die anderen schon die Hände unten, aber wir versuchen es. Ich rufe jetzt auf die Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten

(Unruhe auf der Regierungsbank)

und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Also es stört hier wirklich. Es ist nicht ganz einfach, wir sind hier in der ziffernweisen Abstimmung, und von daher bitte ich doch wirklich um die nötige Ruhe hier.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 abstimmen, der die Streichung der Nummer 10 in Artikel 1 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654, der die Streichung der Nummer 10 in Artikel 1 beinhaltet, mit, bei Zustimmung der Fraktion ... – habe ich schon angesagt, ne, jetzt wird es langsam schwierig – abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 angenommen.

Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 abstimmen, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 11 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 11 beinhaltet, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 11 beinhaltet, abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Da keiner Änderung in den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5644 und der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5654 zugestimmt wurde, sind die Änderungsanträge insgesamt abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist schade.)

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Der Abgeordnete Jochen Schulte trifft  
Absprachen mit mehreren Abgeordneten.)

Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5256 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5621 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, der fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Jetzt mal meine Frage: Betraf das, was jetzt hier geklärt werden musste, etwas Aktuelles oder hat das noch Zeit?

(Jochen Schulte, SPD:  
Ja, das betraf etwas Aktuelles.)

Dann würde ich mich erst mal erkundigen wollen, was es denn ist, und dann würde ich das so ansagen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, das  
ist sehr freundlich von Ihnen,  
Frau Präsidentin. Die Fraktionen  
haben sich darauf verständigt, dass die  
Tagesordnungspunkte 7 und 8 in der  
Reihenfolge getauscht werden sollen.)

Wunderbar, dann werde ich meine Unterlagen entsprechend sortieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sonst kann Herr Renz seinen  
Einstand nicht geben bei der  
Innenministerkonferenz!)

Unbeschadet dieser Tatsache wäre es schön, wenn wir das das nächste Mal nicht innerhalb der Abstimmung zur Klärung bringen. So.

Ich rufe also vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Drucksache 7/5581.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung  
der Handlungsfähigkeit der Kommunen  
während der SARS-CoV-2-Pandemie**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5581 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Renz. Bitte schön!

**Minister Torsten Renz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich so viel Kollegialität erleben darf und dass man sich immer wieder um mein Wohlbefinden kümmert, insbesondere hier Herr Ritter, das macht mich ..., beruhigt mich auch in gewisser Art und Weise.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber in diesem Fall, glaube ich, sollten Sie vielleicht auch ein bisschen Mitleid haben mit dem Kollegen Glawe. Der soll nämlich jetzt im Anschluss schon in den nächsten zwei Tagen sechs Reden für mich halten, und deswegen bin ich Ihnen also parteiübergreifend oder fraktionsübergreifend dankbar,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da rufen wir  
dann nicht dazwischen, wenn Harry redet.)

dass Sie so unkonventionell jetzt hier die Tagesordnung geändert haben. Für mich ist das sowieso auch etwas ganz, ganz Neues. Ich werde jetzt in Zukunft von meiner geschätzten Vizepräsidentin ja gar nicht mehr den Hinweis bekommen, dass ich die Redezeit überschritten habe und mir das Wort abgeschnitten wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Insofern freue ich mich auf meine erste, jetzt richtige Rede als Innenminister,

(Glocke der Vizepräsidentin)

jetzt außerhalb der Thematik „Aktuelle Stunde“.

Das Thema heißt „Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen“ während der entsprechenden Pandemie. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das ist das Gebot der Stunde. Und wie Sie sicherlich gelesen haben, bin ich weiter Stadtvertreter in Güstrow. Ich habe also das erste Mal auch live erlebt am 03.12., wie solche Sitzungen ablaufen. Unter Hygieneauflagen entsprechend mit Maskenpflicht haben wir in der Stadt Güstrow getagt. Wir sind dort 29 Stadtvertreter formell, und Sie müssen – oder das wissen Sie ja genauso gut wie ich, dass es auch größere Gebietskörperschaften gibt, wie zum Beispiel MSE, ich glaube, mit 67 Mitgliedern im Kreistag –, und wir müssen als Landesgesetzgeber uns vorbereiten auf die Situation, dass es möglicherweise bei steigenden Infektionszahlen die Möglichkeit gibt, in gewissen Punkten von der bewährten

Kommunalverfassung dann auch abzuweichen. Und deswegen kommen wir als Landesgesetzgeber, weil es uns als sehr wichtig erscheint, rechtzeitig zu handeln, mit diesem Gesetzgebungsverfahren, und ich will das auch wie gesagt in aller Kürze, weil es die Erste Lesung ist, dann abhandeln.

Es gilt, immer unter Betrachtung des Infektionsrisikos, insbesondere dann auch bei den Sitzungen, dass wir hier Lösungen anbieten, die dazu führen, dass wir trotzdem alles regelkonform abarbeiten können. Es geht also hauptsächlich um zwei wesentliche Punkte, einmal um Regelungen zum Sitzungsgeschehen und zum Zweiten dann um Regelungen, die die Haushaltswirtschaft der Kommunen betreffen. Und da will ich kurz und bündig drei Punkte ansprechen, um die es geht.

Also zum Punkt Sitzungsgeschehen schaffen wir die Möglichkeit, erstens über Videokonferenzen entsprechende Beschlüsse, Sitzungen durchführen zu können. Das ist jetzt für uns schon fast gelebter Alltag in unterschiedlichsten Gremien, in denen wir tätig sind. Diese Möglichkeit wollen wir auch für die kommunale Ebene schaffen. Das ist also etwas, was dann detailliert im Gesetzentwurf steht, wie es auch umgesetzt werden soll.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist, dass auch gewisse Dinge, die jetzt ausschließlich der Stadtvertretung vorbehalten sind nach Kommunalverfassung, auf den Hauptausschuss beziehungsweise im Kreistag dann auf den Kreisausschuss übertragen werden können. Dieser Punkt ist mir besonders wichtig, weil es ja immer wieder die Diskussion gibt, inwieweit wir die Kommunalparlamente möglicherweise entmachten. Deswegen sage ich es deutlich an dieser Stelle, das ist eine Kannregelung und zwei Drittel der Gemeindevertretung oder der Stadtvertretung müssen dem erst mal zustimmen, dass diese Aufgabenübertragung stattfindet, und dann auch befristet für drei Monate, also auch eine sehr hohe Hürde. Aber die Möglichkeit sollten wir einräumen, auch immer wieder vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens, dass wir diese Lösung möglicherweise kommunal dann zur Anwendung bringen.

Und der dritte Punkt zum Thema Sitzungsgeschehen ist, dass die Gemeindevertretung, die Ausschüsse oder auch die Ortsteilvertretungen in schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren hier agieren können – drei wesentliche Punkte, die Sie in den Ausschüssen beraten sollen.

Zweiter großer Baustein, habe ich gesagt, ist das Haushaltsrecht. Auch hier will ich drei konkrete Beispiele nennen, die wir angehen in dieser Phase in der Corona-Krise:

Es wird also abweichend jetzt von Paragraph 43 Kommunalverfassung die Möglichkeit geschaffen, dass auch ohne Haushaltssicherungskonzept hier agiert werden kann, immer unter dem Aspekt, dass das, was an finanziellen Situationen entstanden ist, auch auf die Corona-Pandemie zurückgeht. Also dann könnte man auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten.

Ein zweiter wesentlicher Punkt, um in diesem Bereich handlungsfähig zu bleiben, ist, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit entsprechend auch ausgeweitet werden kann durch den Beschluss der Gemeindevertretung, jetzt unabhän-

gig von dem, was die Haushaltssatzung oder ein Nachtragshaushalt, der beschlossen wurde, festgelegt haben, also auch eine Ausnahmeregelung, aber durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Und ein dritter Punkt, um zu verdeutlichen, dass wir die Handlungsfähigkeit im Bereich der Kommunen, im Bereich Haushaltswirtschaft aufrechterhalten wollen, ist das Angebot, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen erfolgen können, auch wenn die Deckung nicht gewährleistet ist, auch wieder Begründung: aufgrund von coronabedingten Ereignissen.

Das sind also Dinge, die wir zur Diskussion stellen. Ich würde Sie bitten, möglichst schnell hier die Beratungen durchzuführen, weil wir alle nicht wissen, wie das Infektionsgeschehen sich weiter entwickelt, selbstverständlich ohne auf die Qualität des Gesetzentwurfes hier irgendwie in negativer Weise dann Einfluss zu nehmen, sondern vernünftige Beratungen, aber so schnell wie möglich.

Und ich glaube, vor dem Hintergrund, falls Diskussionen aufkommen sollten, dass die Demokratie irgendwie außer Kraft gesetzt werden soll oder ausgehebelt werden soll, verweise ich darauf, ich als Kommunalrater sehe, so, wie es in der Kommunalverfassung steht, nämlich die Gemeindevertretung als das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan der Gemeinde an, aber es ist vertretbar, in Krisenzeiten hier ein Gesetz auf den Weg zu bringen, so, wie ich es beschrieben habe, schon mit den Einzelregelungen, mit der Zweidrittelmehrheit. Aber was ganz wesentlich ist, das Gesetz ist auf eine Laufzeit von einem Jahr befristet, bis zum 31.12.2021, und insofern für mich vertretbar, Ihnen das hier so vorzuschlagen.

Herzlichen Dank, dass Sie so kooperativ waren, und ich würde mich dann jetzt an dieser Stelle verabschieden, weil ich glaube, auch ohne meine Stimme wird es zur Überweisung in die Ausschüsse kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Wertes Präsidium! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren und liebe Landsleute! Demokratie bedarf der Unmittelbarkeit der Rede und Gegenrede. So begann sie im antiken Griechenland, so wurde sie in den Parlamenten der Frühen Neuzeit lebendig, so pflegen wir sie hier, noch jedenfalls. Und Demokratie beginnt immer ganz unten, bei den Bürgern in den Kommunen, also dort, wo die Leute lebhaft und konkret miteinander im Gespräch sind, wo sie vis-à-vis miteinander ihre ureigenen Angelegenheiten diskutieren und dann entscheiden.

Oliver Lepsius, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Münster, meint im FAZ-Feuilleton vom 7. De-



zember des Jahres, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Wer den Diskurs über den Lockdown weder moralisieren noch politisieren noch juridifizieren will, muß also einen aufgeklärten öffentlichen Diskurs führen. Für ihn tragen die Massenmedien eine Gewährleistungsverantwortung. Sich an der Verhältnismäßigkeit zu orientieren wäre das Angebot einer Diskursethik, das nicht ohne die Inanspruchnahme von Freiheitsrechten und die Suche nach Wirkungsketten zu haben ist.“ Zitatende.

Wir brauchen also die öffentliche Aussprache. Und wir brauchen sie im Wortsinne öffentlich. Was immer an Infektionsgeschehen, über dessen Bewertung wir uns noch lange nicht einig sind, daran ändern mag, wir dürfen damit nicht die Lebendigkeit der Demokratie, die in den Kommunen beginnt, einschränken. Es mag noch die Frage sein, wie krank die Gesellschaft nun tatsächlich ist und woran sie eigentlich krankt, ob eher an einem Virus oder an einer fragwürdigen Verordnungspolitik, aber die Demokratie darf dort, wo sie ihren Ursprung hat, bei den Bürgern der Kommunen, nicht infiziert werden von so fatalen Fehlentscheidungen, wie sie in diesem Gesetzesentwurf der Regierung getroffen werden. Was Sie beschließen wollen, das blockiert und verhindert echte kommunale Demokratie.

Es geht der Regierung im vorliegenden Entwurf um zweierlei, zum einen um die Veränderung von Sitzungsregeln, zum anderen aber wie immer ums Geld. Im ersten Fall werden Bürgerversammlungen und, mehr noch, die Teilnahme der Öffentlichkeit kraft vermeintlicher Hygienevorschriften entscheidend erschwert. Im zweiten Fall hebt man Haushaltsdisziplin und die dafür erforderliche genaue Revision auf.

Zum ersten Punkt: Abgesehen von dem stilistischen Lapsus, dass die Regierung in den Gesetzestext hineinschreibt: „Der Landtag stellt fest, dass ...“ (Paragraf 1 Absatz 1), was so ausgedrückt in kein Gesetz gehört, blasen Sie das Corona-Gespenst derart bedrohlich auf, dass deswegen Gemeindevertretungen nur noch reduziert als Rumpfvertretung und nicht in der beziehungsweise mit der Öffentlichkeit zusammenkommen dürfen, weil so Gefahr für Leib und Leben bestünde und Corona alle Versammelten samt Zuhörerschaft befallen könnte. Man soll, so Ihr Entwurf, ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum tagen und dann Bild und Ton synchron in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Gemeinde oder des Amtes oder über allgemein zugängliche Netze übertragen. Hier sollen dann wohl die Bürger mit Alltagsmaske und unter Berücksichtigung eines Hygieneplans in artigem Sitzabstand beflissen schweigend zuhören dürfen.

Ich gestatte mir, dazu ein Zitat des rheinland-pfälzischen Innenministers Roger Lewentz,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

in Klammern: SPD, ...

Zuhören!

... zu adaptieren, das er auf ein technisches Erschweris von Wahlakten gemünzt hat, gleichfalls unter Corona-Bedingungen, nur eben couragierter auftrumpfend als Sie. Er sagte nämlich mit Chuzpe und Mumm, dass, solange man noch Brot kaufen gehen könne, auch eine Urnenwahl stattfinden könne. Mit diesem Bonmot möchte

er zeigen, dass die Hürden für eine Briefwahl, die Sie, sehr geehrte Regierung, ja ebenfalls zu erwägen scheinen, außerordentlich hoch sein müssen.

Außerordentlich hoch sollten auch die Hürden zur Verhinderung der Ausübung kommunaler Demokratie sein. Also, mit Roger Lewentz formuliert, solange die Bürger sich noch in den Supermärkten tummeln und auf engstem Raum gedrängt in Nahverkehrsmitteln und Zügen stehen und sitzen, solange 28 Schüler in einem Unterrichtsraum zu unterrichten sind, so lange sollte man ja wohl unter Beachtung vernünftiger Hygieneregeln auch Sitzungen vergleichsweise kleiner Gemeinde- und Städtevertretungen sowie Kreistagen abhalten und ihnen als interessierter Bürger aufmerksam beiwohnen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass das sogar größerformatig funktioniert, hat namentlich ausgerechnet die AfD jüngst mit einem ganzen Parteitag in Anwesenheit von 600 Delegierten bewiesen. Man hat noch von keinem Gemeinde- oder Stadtrat gehört, der zum Hotspot wurde.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Was Sie mit Ihrem Gesetz verordnen wollen, das ist der tiefe Einstieg in die Digitalisierung, also in die Entpersönalisierung der Politik und in die Entpersönlichung der Politik, und zwar in dem Sinne einer generellen Ermächtigung, dass perspektivisch nur noch digital – also distanziert über Medien – Rede und Gegenrede erfolgen kann, sodass Entscheidungen also via Bildschirm und Mikrofon vorgenommen werden und dass der Bürger davon ebenfalls nur über irgendein Streaming Kunde bekommt, ohne in unmittelbarer Präsenz und Authentizität mitwirken zu können. Demokratie braucht aber Unmittelbarkeit, beratend, diskutierend, entscheidend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Des Weiteren ermöglichen Sie mit dem Gesetz eine fragwürdige Übertragung, insofern Gemeindevertretungen und Kreistage abweichend von der Kommunalverfassung auch jene Angelegenheiten auf den Hauptausschuss beziehungsweise den Kreisausschuss übertragen, die nach gesetzlichen Bestimmungen oder dem Ortsrecht allein ihr vorbehalten sind. Obwohl Sie sich damit trösten, dass die Zusammensetzungen des Hauptbeziehungsweise Kreisausschusses ja den Gemeindevertretungen und den Kreistagen spiegelbildlich entsprechen, führt dies von einer an der Basis und mit den Bürgern beginnenden Demokratie weg. Es hat schon seinen genauen Grund, warum bestimmte Entscheidungen allein den Gemeindevertretungen und Kreistagen in ihrer Eigenschaft als Urvertretungen vorbehalten sind. Sie ziehen in der Argumentation zu Ihrem Entwurf sogar die bayerische Gemeindeordnung heran und vergleichen die Reduzierung örtlicher Basisdemokratie mit bayerischen Ferienausschüssen. Wie bizarr!

Noch fataler ist es jedoch, dass Sie mit diesem Gesetz Haushaltsregelungen sprengen. Das haben Sie ja eindrucksvoll heute hier schon unter Beweis gestellt mit den Beschlüssen zum Nachtragshaushalt. Sie sprechen von „vorübergehenden Standardabsenkungen“ und „Verfahrensvereinfachungen“, von „Risikozuschlag“, von der „Flexibilisierung der Kassenkreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit“. Sie gestatten die Aufhebung der

Haushaltssicherungskonzepte und ermöglichen so das Risiko einer Pleite, auch wenn Sie mit Ihren Begründungsbeipackzetteln von Ausnahmeregelungen und Befristungen sprechen. Fehlbeträge und negative Saldi gingen schon in Ordnung, schreiben Sie dort, wenn das dem Punkt zugrunde liegende Konzept lediglich Maßnahmen zur finanziellen Bewältigung der Pandemie zum Inhalt hat.

Genauso verfahren Sie in den Nachtragshaushalten. Sie konstruieren für alle Posten, für die Sie zusätzliches Geld ausgeben wollen, irgendeinen Veranlassungszusammenhang mit der Pandemie, ob es sich nun so verhält oder nicht, und Sie ignorieren dabei geflissentlich sogar die Einwände des Landesrechnungshofs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das hatten wir heute schon, und ich wiederhole es immer und immer wieder. Ausgaben ohne Deckung und Hochverschuldungen sind immer eine Gefahr, weil irgendwann ja doch jemand für diese Schulden in die Pflicht zu nehmen ist, und dann bleibt es sehr vermutlich an den Kommunen selbst hängen. So, wie Sie im Großen mit dem Sondervermögen einen Schattenhaushalt für das gesamte Jahr auflegten, guten Willens und dringend erfordert, wie Sie betonen, im Verfahren aber ein verfassungsrechtlich höchst fragwürdiger Akt, so ermächtigen Sie nun die Kommunen in vermeintlicher Großzügigkeit zum freien Überziehen der Konten und zur deckungsfreien Mittelgewährung in der Weise von „whatever it takes“. Das ist das Ende redlicher Buchhaltung und solider, maßvoller Haushaltung. Und zur Erklärung: Ich habe den Draghi zitiert mit seiner unseligen EZB-Politik.

Wenn ich Sie nochmals zitieren darf, „die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch bei erheblichen Ausfällen von Einzahlungen zu sichern, sodass es einer Flexibilisierung von Kassenkreditaufnahmen bedarf“, das ist nun mal nichts anderes als genau das Vabanquespiel, das wir von der EZB-Politik bis zu den Nachtragshaushalten der Länder leider kennen, verstärkt um den Mangel, dass zu viel an Entscheidungen über solche Vermögen der Exekutive und zu wenig der Legislative überlassen bleibt.

Im Zusammenhang dazu, Wolfgang Merkel schrieb jüngst in der FAZ, ich zitiere mit Erlaubnis: „Der grundlegende Legitimationsmodus der Demokratie verschiebt sich von der Bürgerbeteiligung (input) und den parlamentarischen Entscheidungsverfahren (throughput) hin zum Output, also den Politikergebnissen. ... Dies widerspricht jedoch dem konstitutionellen Imperativ, dass in der Demokratie die Institutionen und Verfahren a priori feststehen, ihre Ergebnisse jedoch kontingent sind. ... In einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft darf aber kein – von wem auch immer definiertes – ‚richtiges‘ Ergebnis die Entscheidungsverfahren nach dem gewünschten Ergebnis modellieren.“ Gerade Zeiten der Not und der Einschränkung bedürfen der Tugend der Sparsamkeit und eben nicht eines Gesetzes, das der Verschwendung Tür und Tor öffnet.

Zurück zum Beginn und zum ersten Teil Ihres Gesetzentwurfes: Eben weil es um höchst verantwortungsvolle Entscheidungen geht, müssen jetzt die Gemeinderäte und Stadtvertretungen frei diskutieren und dabei von Bürgern besucht werden dürfen, ohne dass Beratungen steril nur über Medien laufen. Wir werden also Ihren Gesetzentwurf so, wie er ist, ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, es ist zwar sehr schön, dass man mir so viel Macht zutraut, aber wenn jemand hier ordnungsgemäß zitiert, bedarf es nicht meiner Erlaubnis. Es muss nur ordnungsgemäß zitiert werden, ansonsten gibt es Ärger.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:

Sie können es ja mal versagen, dann würde ich mal sehen, was er dann macht.)

Jetzt rufe ich auf

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:

Sagen Sie doch einfach mal Nein!)

für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat ja schon im Vorfeld die Wellen hochschlagen lassen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

und für einige Aufregung gesorgt. Zurzeit sind wir in einer Situation, dass die kommunalen Vertretungen, wie wir auch, erst mal in die Winterpause gehen. Die meisten kommunalen Vertretungen tagen zwar alle zwei Monate, manche nicht mal ganz so häufig, sodass man vielleicht sogar die Hoffnung haben kann, dass dieses Gesetz vielleicht in dieser Pandemie gar nicht zur Anwendung kommt.

In dem Gesetz geht es natürlich darum, das hat der Innenminister vorhin ausgeführt, Optionen zu schaffen für die Gemeinden, Beschlüsse zu fassen, auch wenn die Gemeindevertretung aus ganz realen Gründen besser nicht physisch zusammenkommt, um Menschen nicht zu gefährden. Und, Herr Schneider, auch heute schon gibt es Einschränkungen, was die Möglichkeit der Öffentlichkeit an der Teilnahme von Sitzungen angeht, weil Sie können nicht Ihren Parteitag mit jeder Gemeindevertretung vergleichen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Viel zu unterschiedlich sind die Situationen, die wir hier vorfinden.

Und ich finde auch, alle einzeln aufgeführten Punkte sind durchaus dazu geeignet, hier Fragen aufzuwerfen, Fragen aufzuwerfen, was die Umsetzbarkeit dieser ganzen Regelungen überhaupt betrifft. Ich will da nur mal einen einzigen Punkt aufgreifen. Der Innenminister hat uns vorhin gesagt, dass ein besonderer Schwerpunkt für ihn in der Übertragung von Aufgaben oder Entscheidungen auf den Hauptausschuss besteht. Und wenn ich mir mal angucke, was wir hier für Regelungen treffen, wir machen, wollen hiermit ermöglichen, dass Gemeindevertretungen auch anders als in der gewohnten Form Be-

schlüsse fassen können, damit trotzdem die Öffentlichkeit irgendwie beteiligt werden kann, und wenn ich hier davon ausgehe, wie schwierig es ist für Gemeindevertretungen, diese technischen Möglichkeiten umzusetzen, fällt es nicht schwer, darauf zu kommen, dass, je kleiner so eine Gemeindevertretung ist, umso größer ist vielleicht das Problem, das technisch auch alles so hinzukriegen. Und gerade diese Gemeindevertretungen – und davon haben wir fast ja noch 250, die unter 500 Einwohner haben, also mit sieben Gemeindevertretern inklusive Bürgermeister –, die sind überhaupt nicht dazu verpflichtet, einen Hauptausschuss einzurichten, und viele haben auch gar keinen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wozu?)

Also für die fällt das schon mal flach.

Also etliche Fragen, die sich da auftun. Wir haben ja schon für heute Abend eine Innenausschusssitzung einberufen, in der wir Verfahrensfragen ja klären werden. Deswegen werde ich natürlich für die Überweisung in den Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist insgesamt richtig, aber er kommt spät, sehr spät.

(Burkhard Lenz, CDU: Aber nicht zu spät. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht um Pandemiebewältigung unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der demokratischen Beschlussorgane der Kommunen. Und es soll unter anderem einer extensiven Nutzung der Eilentscheidungsrechte durch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Amts- und Verbandsvorsteher entgegengewirkt werden. Corona erfordert, und das ist ja hier mehrfach gesagt worden, im Interesse der Gesundheit der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie der interessierten Öffentlichkeit von bewährten Regelungen der Kommunalverfassung abzuweichen. Und das betrifft insbesondere das Sitzungs-geschehen, die persönliche Anwesenheit und den Zugang der Öffentlichkeit. Und darüber hinaus soll mit befristeten haushaltswirtschaftlichen Ausnahmebestimmungen, Standardabsenkungen und Verfahrenserleichterungen die kommunale Handlungsfähigkeit gesichert werden.

Im Gegensatz zur AfD halten wir diese Maßnahmen für folgerichtig und für dringend erforderlich, um Investitionen und auch freiwillige Aufgaben nicht zu gefährden. Das ist Ihnen, Herr Schneider, offenbar völlig egal.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir halten das für falsch. Wir brauchen hier die Flexibilität in diesen Zeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, unter normalen Umständen wäre dies ein Gesetzentwurf mit enormem kommunalpolitischem und kommunalrechtlichem Diskussions- und Klärungsbedarf. Das reicht von technischen, personellen und finanziellen Problemen für die Kommunen, wenn sie die jetzt eröffneten rechtlichen Möglichkeiten faktisch nutzen wollen, Stichpunkt „Videokonferenz“, und geht bis zur vorgesehenen Außerkraftsetzung am 31. Dezember nächsten Jahres, was mir sehr lang, dem Städte- und Gemeindetag hingegen zu kurz scheint. Aber wir leben bekanntlich nicht in normalen Zeiten, und da die Zeit drängt, bittet der Innenminister um eine zügige Beratung. Dem verweigert sich meine Fraktion nicht, bittet aber gleichzeitig das Innenministerium im Interesse der Kommunen um einen gründlichen, verständlichen und handhabbaren Einführungserlass zum Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Neuer Ausschussvorsitzender. Er verdient  
sich schon mal seine ersten Sporen als Neuer.)

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Pandemie. Die meisten bei uns sind ja auch kommunalpolitisch tätig und wir haben es im ersten Lockdown erlebt und erleben es ja auch jetzt wieder, dass viele Kolleginnen und Kollegen dort Sorgen haben.

Und, Herr Kollege Schneider, da kann man sich natürlich hier hinstellen und das alles abtun und sagen, solange da Busse fahren und solange die Shoppingcenter geöffnet sind, sollen die sich mal nicht so anstellen, aber ich bin auch im Ehrenamt Stadtpräsident von der Landeshauptstadt, wie Sie vielleicht wissen, und da habe ich schon regelmäßig diese Sorgen auf dem Tisch, von Mitgliedern aller Fraktionen, die sich Gedanken machen, ob die Stadtvertretung so stattfinden kann, ob die Ausschüsse so tagen können – da gehen die Sitzungen ja teilweise auch über mehrere Stunden –, ob Ortsbeiräte, andere Gremien so tagen können. Das nehme ich sehr ernst. Und da gab es häufiger mal die Frage, wieso ist es nicht möglich, hier Sitzungen, wo auch Beschlüsse zu tätigen sind, als Videokonferenz durchzuführen. Bisher musste ich immer sagen, das lässt leider die Landesregelung nicht zu. Künftig kann ich sagen, wir haben die Möglichkeit geschaffen, und wenn ihr das möchtet als Gemeindevertretung, als Kreistag, dann könnt ihr das tun.

Und hier wird keiner dazu gezwungen. Und der Minister hat es ja auch ganz klar und deutlich gesagt, wenn sich Gemeinden und Kreistage dazu entscheiden, Aufgaben zu delegieren, an den Hauptausschuss oder Kreistag, brauchen sie dafür eine Zweidrittelmehrheit. Das ist ein sehr hohes Quorum, das muss erst mal erreicht werden. Denn wir haben es, glaube ich, alle im März/April gesehen, das Thema Umlaufverfahren, wir haben es in Schwerin einmal praktiziert, das hat natürlich seine Tücken, weil man kann dort an der Stelle nur schwierig

Änderungsanträge bringen, man kann schwierig nachvollziehen, wer hat wie abgestimmt. Ich war auch viele Jahre Fraktionsvorsitzender, da will man auch schon mal ganz gerne wissen, wie seine eigenen Schäfchen dann abstimmen an der Stelle. Und von daher hat das auch so seine Tücken.

Von daher, glaube ich, ist das jetzt hier der richtige Ansatz, auf der einen Seite zu sagen, wir ermöglichen die Öffentlichkeit, beispielsweise durch das Thema Live-stream – da gibt es ja viele Kommunen, die da seit vielen Jahren mit gutem Beispiel auch vorangehen, das ist ja auch eine Form der Öffentlichkeit, der Transparenz –, und haben halt dann die Möglichkeit, eventuell Zuschauerkapazitäten einzuschränken. So haben wir es in Schwerin beispielsweise am Montag auch gemacht, dass wir gesagt haben, wir wollen in Präsenz tagen, aber wir müssen dann leider Zuschauerkapazität ein Stück weit runterfahren, bieten dafür einen qualitativ guten Live-stream an.

Und die Dinge sind befristet auf drei Monate, darauf ist der Minister eingegangen, und auch beim Thema Haushaltssicherung ist das jetzt ja kein Paradigmenwechsel, da wird auch der neue Innenminister sehr darauf achten, dass die Kommunen hier weiter ihre Hausaufgaben machen, aber in der speziellen Situation, in der wir sind, wo die Kommunen Ausfälle haben im Bereich Gewerbesteuer, wo bestimmte Einrichtungen geschlossen sind, wo der Nahverkehr, andere Bereiche dort finanzielle Schwierigkeiten haben, ist es, glaube ich, auch vernünftig und möglich, diese Dinge dort zu ermöglichen. Und da wir die Kommunalverfassung nicht ändern wollen, um für diese Phase jetzt des Übergangs, für diese Phase der Pandemie bestimmte Regelungen zu treffen, liegt Ihnen hier dieses schlanke Gesetz vor.

Wir wollen in der Tat zügig diskutieren, das Thema, und der Innenausschuss wird sich ja bereits heute Abend auch mit Verfahrensfragen beschäftigen. Deswegen würde ich sehr dafür werben, dass wir das zügig im Innenausschuss diskutieren, werbe für die Überweisung.

Und noch mal die ganz klare Botschaft, hier wird nicht irgendwo eine Öffentlichkeit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hier wird nicht Transparenz eingeschränkt, es wird weiter den direkten Kontakt geben, es muss nachvollziehbar sein für die Bürgerinnen und Bürger, wie haben ihre Vertreter in den Kreistagen, in den Gemeindevertretungen abgestimmt. Da muss eine Teilhabe stattfinden können, aber ich finde, wir müssen auch dem Rechnung tragen, dass es viele Ehrenamtler im Land gibt, die sich Sorgen machen um ihre Gesundheit, Sorgen sich machen, vielleicht noch vor Weihnachten in Quarantäne gesteckt zu werden, weil sie noch Sitzung haben in der nächsten Woche, und ich finde, dem allen muss man irgendwo Rechnung auch tragen, und deswegen ist das, glaube ich, eine Möglichkeit. Wir geben jetzt den Gemeinden das Instrument an die Hand.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ob sie es nutzen, ist dann ihre Aufgabe vor Ort. Da haben Sie auch Ihre Mandatsträger, können Sie vor Ort dann mit denen das klären. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der  
Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5581 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**, wie wir zuvor vereinbart haben: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze, Drucksache 7/5258, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung, Drucksache 7/5617. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5642 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesausführungsgesetzes SGB IX  
und anderer Gesetze**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5258 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales, Integration  
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/5617 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/5642 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, danke für das Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren, auf der Landtagsdrucksache 5617 dieser Legislaturperiode liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses sowie der Bericht über die Beratungen im Ausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze vor. Eine Erste Lesung im Plenum des Landtages zu diesem Gesetzentwurf fand am 26. August dieses Jahres statt, wobei beschlossen wurde, für die weiterführende Beratung den Gesetzentwurf federführend in den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen.

Der Sozialausschuss beriet in insgesamt vier Sitzungen zum Gesetzentwurf. In seiner 100. Sitzung am 21. Oktober führte der Ausschuss im Zuge der Beratungen eine öffentliche Anhörung durch. Für die Stellungnahmen der beteiligten Sachverständigen in sowohl schriftlicher als

auch mündlicher Form möchte ich mich hier erneut bedanken.

Unter den Expertinnen und Experten herrschte große Einigkeit darüber, dass die Artikel 1 und 2 des Gesetzesentwurfes aufgrund der Corona-Krise eine notwendige Maßnahme darstellen. Durch die über diese Artikel vorgesehene Änderung der Landesausführungsgesetze zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII wird das auf Bundesebene verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz entsprechend in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Ziel ist es dabei, weiterhin die soziale Infrastruktur und ihre entsprechenden Angebote zu erhalten. Dabei wurde auch geregelt, dass das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz nicht zulasten der Eingliederungs- und Sozialhilfeträger gehen soll.

Ebenso wurde durch die angehörten Sachverständigen die Verschiebung des Inkrafttretens der Teile des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes begrüßt, die sich auf die Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft beziehen. Da die für die Umsetzung dieser Neuordnung zuständigen Ämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Verlauf des Jahres in die Bekämpfung der Corona-Krise vor Ort sehr stark eingebunden waren und es auch weiterhin sind, wie wir wissen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

fehlten und fehlen die notwendigen Kapazitäten, um eine entsprechende Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes zu gewährleisten. Eine unvollständige Umsetzung wäre in keinem Fall im Interesse der Hilfebedürftigen. Zudem wird auch ausreichend Zeit benötigt, um eine landeseinheitliche Beratungslandschaft mit hohen Qualitätsstandards sowie einer gesicherten Finanzierung für die Leistungsträger zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wurde durch einige der Expertinnen und Experten im Verlauf der Anhörung erneut darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern noch immer kein auskömmlicher Mehrbelastungsausgleich mit den zuständigen Trägern vereinbart wurde. Zusätzlich muss auch bei der Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes und der damit verbundenen Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft eine Abstimmung mit den Angeboten nach dem Bundesteilhabegesetz vorgenommen werden, um so eine gegenseitige Bereicherung zu ermöglichen. In der Anhörung wurde zudem darauf hingewiesen, dass es durch die Verschiebung des Inkrafttretens notwendig ist, den Umgang mit dem Modellprojekt im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu klären, um dort weiterhin die Finanzierung sichern zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Nachgang zur Anhörung wurde dem Sozialausschuss durch die Fraktion DIE LINKE ein Entschließungsantrag vorgelegt. Dieser sah vor, die Landesregierung zum einen aufzufordern, für die Neustrukturierung der sozialen Beratungslandschaft entsprechende Standards festzulegen und eine Zuwendungsvereinbarung zu erlassen, zum anderen enthielt dieser Antrag die Forderung an die Landesregierung, die Verhandlungen mit der kommunalen Ebene zur Konnexität im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz

weiterzuführen und zeitnah einen auskömmlichen Mehrbelastungsausgleich zu garantieren. Der Sozialausschuss hat diese Entschließung jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Durch den mitberatenden Finanzausschuss wurde empfohlen, den Gesetzesentwurf insgesamt unverändert anzunehmen. Im Sozialausschuss wurde auf der 106. Sitzung am 25. November die Schlussberatung zum Gesetzesentwurf durchgeführt. Hierbei fand der Gesetzesentwurf die Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, während sich die Fraktionen der AfD und DIE LINKE enthielten. Dementsprechend liegt Ihnen nun heute diese Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vor.

Ich möchte Sie nun im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zum Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dagmar Kaselitz, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Saemann.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz liegt uns nun zur Zweiten Lesung vor. Der Fachausschuss hat sich eingehend mit dem Gesetzesentwurf befasst und schlägt die unveränderte Annahme vor. Aus unserer Sicht gilt es heute, allen Beteiligten unseren Dank auszusprechen. Die Corona-Pandemie können wir nur als gemeinschaftliche Kraftanstrengung bewerkstelligen. Landesebene und kommunale Ebene arbeiten seit Monaten auf hervorragende Art und Weise zusammen. Die Verschiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnittes des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes um ein Jahr auf 01.01.2022 verschafft den Landkreisen und kreisfreien Städten Zeit – Zeit, die sie zur Einrichtung und dem Ausbau von kommunalen Strukturen dringend nutzen können. Zudem verschafft die Verschiebung unseren Landkreisen und kreisfreien Städten Luft – Luft, die sie dringend in der Bewerkstellung der Pandemie benötigen.

Gerne wiederhole ich meinen Dank an alle Beteiligten, die uns bis jetzt so sicher durch die Pandemie gebracht haben, und bitte Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Wir haben hier heute einen Antrag, der Klarheit schafft, auch für die Trägerlandschaft und für alle, die im Bereich Wohlfahrt und so arbeiten.

(Horst Förster, AfD: Maske!)

Ja, danke!

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes nimmt die Mund-Nase-Bedeckung ab.)

Erst ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Man gewöhnt sich dran!)

Man gewöhnt sich dran.

Also, das Bundesteilhabegesetz, was eklatant zu spät hier im Landtag behandelt wurde und von der Landesregierung verschleppt wurde über Jahre, hat die Kommunen natürlich vor neue Herausforderungen in der Umsetzung gestellt, mit nicht abgeschlossenen Konnexitätsverhandlungen et cetera. Darüber brauche ich jetzt nicht noch mal zu reden, das ist allseits bekannt. Hinzu kommt das Wohlfahrtsförderfinanzierungs- und -transparenzgesetz, also den Namen verdient es nicht, im zweiten Teil, was auch nicht umgesetzt werden kann, schon aufgrund der Überlastung, die hier vorher eingetreten ist, hinzu kommen noch die Herausforderungen der Pandemiebewältigung jetzt, sodass die kommunale Ebene gar nicht mehr weiß, was sie zuerst machen soll und wie sie es bezahlen soll, meine Damen und Herren. Deswegen ist auch dieses Gesetz hier, deswegen wird auch das Wohlfahrtsförder- und -transparenzgesetz verschoben, die Einführung des zweiten Teils, und deswegen war diese Umsetzung hier dieser Bundesgesetzgebung eben in Landesgesetzgebung auch notwendig, damit Klarheit herrscht.

Was Herr Koplin, auch Ausschussvorsitzender im Sozialausschuss, nicht gesagt hat, was aber zur Wahrheit dazugehört, ist, dass natürlich die AfD auch den Änderungsantrag der Linkspartei begrüßt, und das machen wir völlig schmerzfrei

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

und sind da auch nicht ideologisch verhaftet und dürfen das auch sagen. Bei uns in der Partei ist das nicht schlimm, da können wir so was auch kundtun. Der Änderungsantrag ist gut, dem werden wir auch zustimmen. Das haben wir im Ausschuss auch schon gemacht. Das war zwar nicht die Mehrheit, wie er schon richtig erwähnt hat, aber wir haben eben Ihrem Antrag, Herr Koplin, dann zugestimmt, weil er in diesem Fall auch gut war.

Und ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Er kann ihn ja jetzt zurücknehmen,  
wenn wir ihm zustimmen.)

Genau. Wenn Ihnen die Zustimmung nicht gefällt natürlich vonseiten der AfD-Fraktion, steht es Ihnen natürlich frei, den Antrag auch wieder zurückzuziehen, das ist selbstverständlich möglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat das  
Abstimmungsergebnis widerspiegelt.  
Als Ausschussvorsitzender kann  
er gar nichts anderes.)

Ansonsten, wie gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie haben doch null Ahnung  
vom Parlamentarismus!)

werden wir den Gesetzentwurf nicht im Wege stehen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns heute zur Zweiten Lesung und Schlussabstimmung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung gliedert sich inhaltlich in zwei Teile. Mit dem ersten Teil, sprich Artikel 1 und 2, sollen die Landesausführungsgesetze SGB IX und XII dahin gehend angepasst werden, dass auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes, kurz SodEG, geleistete Zahlungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfeträger berücksichtigt werden. Ohne eine Änderung würden diese Aufwendungen ausschließlich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten verbleiben. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt hier an und ermöglicht auch eine Abrechnung der Zahlungen nach dem SodEG bei der Teilkostenerstattung sowie der Abschlagsberechnung durch das Land. Mit dem zweiten Teil, konkret dem Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes, ist wiederum eine Änderung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes und damit die zeitliche Verschiebung der finanziellen Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte im Einzelnen noch einmal kurz auf die Hintergründe des Gesetzentwurfes eingehen:

Zum Ersten, Sie erinnern sich vielleicht noch an den Hintergrund des SodEG: Durch das Gesetz des Bundes wurde eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass soziale Dienstleister während der Corona-Pandemie Leistungen abrechnen durften, obwohl sie diese nur teilweise oder gar nicht erbringen konnten. Ziel war es, die vorhandene vielfältige Landschaft im Bereich der sozialen Dienstleister trotz Corona-Pandemie zu erhalten. Die Sozialhilfe- und Eingliederungsträger wurden zugleich verpflichtet, auch weiterhin Zahlungen in vollem Umfang an diese Dienstleister zu vergeben, obwohl vereinbarte Leistungen coronabedingt teilweise oder gar nicht erbracht werden konnten. Neben dem SodEG war dafür auch ein Erlass des Sozialministeriums sächliche Grundlage, der eine Abrechnung der Leistungen bis zu 100 Prozent ermöglichte. Mit der nun vorhandenen vorgesehenen Änderung kommt das Land auch für Zahlungen nach dem SodEG seiner Verpflichtung nach, sich gemäß der Landesausführungsgesetze SGB IX und XII an den Kosten der Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträger zu beteiligen.

Zweitens. Hintergrund für den zweiten Teil des Gesetzentwurfes, sprich, der Änderung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes, war eine Bitte der kommunalen Ebene. Demnach konnten coronabedingt die Voraussetzungen noch nicht so weit geschaffen werden, dass die ursprünglich zum 1. Januar 2021 beabsichtigte finanzielle Neustrukturierung der gesundheitlichen

und sozialen Beratung reibungslos umgesetzt werden könnte. Mit der nun vorgesehenen zeitlichen Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr besteht ausreichend Vorbereitungszeit. Zugleich ist dadurch sichergestellt, dass das Angebot der gesundheitlichen und sozialen Beratung weiterhin gewährleistet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen. Aus unserer Sicht werden damit gesetzliche Anpassungen vorgenommen, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig geworden sind. Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Anhörungen aus dem Sozialausschuss haben diese Auffassung aus meiner Sicht ja auch unterstrichen.

Abschließend möchte ich noch auf den Änderungsantrag der Linksfraktion eingehen. Demnach soll der Landtag ja der Entschließung zustimmen und damit die Landesregierung aufgefordert werden,

- zum einen eine Einigung zum Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Grundlage eines Schlüssels von 75 Fällen je Mitarbeiter zu erzielen und diese bis zum 30. April 2021 rechtlich zu verankern,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ist gut, oder?)

- zweitens per Erlass Standards für die gesundheitliche und soziale Beratung gemäß Paragraph 8 des Wohlfahrtsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festzulegen und auf Grundlage dieser eine Zuwendungsvereinbarung zu erlassen
- und drittens die verbindlichen Angaben in der Transparenzdatenbank gemäß Paragraph 12 des Wohlfahrtsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu erweitern, etwa zur Vergütung oder der Mittelverwendung.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen und zugleich begründen, warum wir den Änderungsantrag der Linksfraktion ablehnen werden.

Erstens. Im Rahmen der Annahme des Gesetzentwurfes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der Landtag nach Änderungsanträgen von CDU und SPD der Landesregierung eine Zielstellung für die Konnexitätsverhandlungen mit auf den Weg gegeben, Fortführung der Gespräche bis Ende des ersten Quartals zunächst, eine einvernehmliche Lösung zu finden, und dann gab es ein Angebot über einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von rund 4,29 Millionen Euro. Grundlage dafür war ein Schlüssel von 120 Fällen je Mitarbeiter.

Die Verhandlungen konnten, auch coronabedingt, noch nicht abgeschlossen werden, und natürlich spielen dabei auch die schon vor der Corona-Pandemie grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen zwischen Land und kommunaler Ebene eine Rolle. Das verdeutlichen ja auch die Verfassungsbeschwerden des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Hansestadt Rostock. Der aktuelle Stand stellt sich so dar, dass gemäß Vereinbarungen zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden im November 2021 auch im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz eine Evaluierung der Gesamtbelastung für die Kommunen im Sozialbereich durchgeführt wird. Meine Hoffnung ist jedoch, dass sich das Land und

die kommunale Ebene bereits vorher erneut zusammensetzen und doch noch eine Einigung erzielen können.

Ihre Forderung, liebe Linksfraktion, ist jedoch abzulehnen. Zum einen mangelt es an einer Begründung und Grundlage für die Ermittlung Ihres Fallzahlschlüssels/Personalschlüssels, zum anderen ist die vorgesehene Frist schlichtweg nicht umsetzbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der Abgeordnete Koplin  
wird das gleich begründen.)

Eine Zielsetzung des Gesetzentwurfes – zum Zweiten – ist es ja gerade, ausreichend Vorbereitungszeit zu erhalten, um auch die Zuweisungsvereinbarungen gemäß Paragraph 10 Absatz 1 Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zwischen Land und kommunaler Ebene abschließen zu können. Und ich bin überzeugt davon, dass hier seitens des Landes schnellstmöglich alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen und die Verhandlungen rechtzeitig abgeschlossen werden. Aus meiner Sicht können hier aus rechtlicher Sicht die Angaben, insbesondere zu Vergütungen und Gehältern, nicht verpflichtend vorgegeben werden. Insofern ist auch diese Forderung nicht umsetzbar und abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich möchte ich die Gelegenheit nutzen, unseren Änderungsantrag noch mal zu begründen. Und ich bedanke mich bei Frau Friemann-Jennert. Sie haben sich die Mühe gemacht, zu begründen, warum Sie ihn ablehnen werden. Ich bedauere das Ergebnis Ihrer Überlegungen, aber ich finde das immer gut, wenn wir begründen können, warum wir etwas begehren oder etwas ablehnen.

Zunächst ist festzustellen, wie vorhin schon mehrfach betont wurde, dieses Gesetz umfasst zum einen die Hilfen für die kommunale Ebene, die sich ergeben aus dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung des Coronavirus aus dem März dieses Jahres – bis zu 75 Prozent werden ersetzt auf der Bundesebene oder über die Bundesebene –, und unser Land gibt 25 Prozent dazu. Das ist sehr gut so, und das begrüßen wir auch. Der Ansatz, warum wir diesen Änderungsantrag erneut – nach Behandlung auch im Sozialausschuss – gestellt haben, ist, dass die bisherigen Argumente für uns nicht so plausibel und stichhaltig waren, dass wir gesagt haben, nee, jetzt kommen wir zu anderen Überlegungen. In der Tat, die drei Punkte, die wir begehren, haben nach wie vor Bestand.

Aus den Worten von Frau Friemann-Jennert spricht vor allen Dingen die Hoffnung, dass man sich einigen wird, darauf, dass eine vernünftige Lösung gefunden wird und – jetzt rede ich über diesen Aspekt der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – dass man dahin kommt, dass die kommunale Ebene einen angemessenen Ausgleich bekommt. Unser Motiv, warum wir diesen Gedanken in einem Antrag sowohl im Ausschuss als auch hier

gestellt haben, lag darin begründet, dass die kommunale Ebene, insbesondere der Städte- und Gemeindetag, sehr deutlich darauf hingewiesen hat, welche Probleme sich damit ergeben, dass wir es ja mit einem Novum zu tun haben. Das hat es vorher noch nicht gegeben, dass ein Gesetzentwurf den Landtag auch in Zweiter Lesung passiert, ohne dass die finanziellen Grundlagen, die mit dem Verfassungsgebot der Herstellung von Konnexität verbunden sind, geklärt sind. Und zwischenzeitlich gab es den Hinweis, der an den Ausschuss ergangen ist, ja, man konnte sich nicht einigen, stellt das fest und geht davon aus, dass man im November 2021 eine Überprüfung durchführt und dann sieht, welche Kosten oder Mehrkosten, etwaige Mehrkosten der kommunalen Ebene, denn tatsächlich entstanden sind.

Das ist für uns aus der Linksfraktion ungenügend gewesen als eine Aussage, weil das verschiebt diese ganze Problematik in die Zuständigkeit einer anderen Legislaturperiode. Wir haben aber die Hausaufgaben zu machen, hier ist mit einem Gesetz die notwendige Konnexität herzustellen. Und dass das möglich ist, davon gehen wir nach wie vor aus und haben deshalb gesagt, diese Entscheidung muss zeitnah fallen, und haben das entsprechend mit einer Terminsetzung verbunden.

Warum kommen wir auf den Schlüssel von 1 : 75? Weil das ein Erfahrungswert ist, wo diejenigen, die sich um Hilfebedürftige kümmern, auch noch in der Lage sind, das in der erforderlichen Qualität durchzuführen. Und die Fachwelt, aber auch in der Praxis, wenn man mit Beraterinnen und Beratern spricht, ob das nun aus der Agentur ist oder aus den anderen Bereichen, die sich um Hilfebedürftige kümmern, sagt, ein idealer Schlüssel ist 1 : 75. Deswegen haben wir ihn hier so in Anwendung gebracht. Wir wissen ja selbst, was das für eine Zumutung ist, wenn Einzelne fachlich beraten wollen, wenn sie sich um die Schicksale der Einzelnen kümmern wollen und vor einem Berg von Akten sitzen und den nicht abgearbeitet bekommen. Das bringt beide Seiten – diejenigen, die Hilfe suchen, und diejenigen, die Hilfe organisieren wollen – in eine schwierige Situation, in die wir sie nicht laufen lassen dürfen. Deswegen der Schlüssel, der ist also der guten fachlichen Praxis entnommen.

Und der dritte Punkt, wir werden das heute Abend noch mal haben, das Wohlfahrts...förderung...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Finanzierungs- und -transparenzgesetz.)

...finanzierungs- und -transparenzgesetz ist weiterentwicklungsbedürftig. Wir sehen ja jetzt, wie es umgesetzt wird, wie es in der Praxis angewendet wird, und wir erkennen aber auch die Schwachstellen. Und wir werden uns heute Abend noch mal damit zu beschäftigen haben, dass es durchaus ein Konflikt ist, wenn Gemeinnützigkeit gefährdet wird durch überhöhte Vergütungen und Tantiemen. Und um klarzustellen, was geschieht auf diesem Gebiet, in dem in hohem Maße öffentliche Gelder zum Einsatz kommen, um diese Transparenz herzustellen, die notwendig ist, um das Vertrauen auch in den Sozialstaat zu gewährleisten, wollen wir weitere Kriterien einführen. Das ist möglich!

Frau Friemann-Jennert argumentierte so, dass man bestimmte Daten wie Vergütungen aus rein rechtlichen Gesichtspunkten nicht darstellen dürfe. Da haben wir uns ja selbst eines Besseren belehrt. Mit dem Sparkassenge-

setz haben wir ja eine Regelung geschaffen – haben wir lange drüber diskutiert, ne, Herr Liskow? –, eine Regelung geschaffen, wo, weil es sich um Institute, Einrichtungen und Strukturen von öffentlichem Interesse handelt, weil da öffentliche Gelder eine Rolle spielen, dass wir beim Sparkassengesetz zum Beispiel eine solche Regelung geschaffen haben, dass Vergütungen angezeigt werden müssen. Dass es in der Praxis zu Schwierigkeiten kommt an dieser Stelle und sich einige auch davorstellen und sagen, machen wir nicht, steht auf einem anderen Blatt. Dass wir es können, wenn wir es wollen, haben wir bewiesen. Insofern behalten wir unser Ansinnen hier mit dem Änderungsantrag aufrecht und ich bedanke mich an der Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze auf Drucksache 7/5258. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5617 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5258. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5258 bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und CDU,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und der AfD.)

der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5258 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5258 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5642 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5642 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke! Stimmenthaltungen? – Habe ich keine gesehen, okay. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5642 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und beide fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.



Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5574.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes über das Verbot  
der Zweckentfremdung von Wohnraum  
in Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5574 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel!

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich Ihnen im ersten Durchlauf den Gesetzentwurf etwas kursorisch vorstellen darf. Wir werden intensivere Beratungen ja im Ausschuss haben.

Er beruht auf einer Initiative dieses Hohen Hauses. Sie haben uns im April 2019 einen Auftrag mit auf den Weg gegeben, wir mögen doch einmal prüfen und vorbereiten einen rechtlichen Rahmen, wie bestehender Wohnraum in Kommunen, die unter Wohnraumnot leiden, in denen der Wohnraummarkt zumindest enger wird, wie wir dort Umwandlungen bestehenden Wohnraumes in andere Nutzungsarten erschweren oder rechtlich besser kontrollfähig machen können. Genau das ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes. Es geht darum, Gemeinden, die einen knappen Wohnungsmarkt vorweisen, die Möglichkeit einzuräumen, dass sie gezielt gegen die Umnutzung von bestehendem Wohnraum vorgehen können, also die Zweckentfremdung von Wohnraum von ihrer Genehmigung, das zu tun, abhängig machen können.

Dafür soll den Kommunen eine Satzungsermächtigung eingeräumt werden. Es geht also nicht darum, mit einer großen Gießkanne übers Land zu gehen und seitens des Landesgesetzgebers zu entscheiden, wo es hingehört, sondern lediglich eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, mit der dann Kommunen, die sich betroffen fühlen, auf der Grundlage von Tatbestandsmerkmalen, die sie für sich zu prüfen haben, planerisch entscheiden, ob es dort nützt, und dann entweder fürs gesamte Gemeindegebiet oder für Teile der Gemeinde durch entsprechende Satzungen genau dieses Gesetz in Kraft setzen und damit dann die mögliche Umwandlung von bestehendem Wohnraum in andere Nutzungen – vor allen Dingen geht es da meistens um Ferienwohnungen – eben von genau dieser Genehmigung, diesem Genehmigungsvorbehalt der kommunalen Seite abhängig zu machen.

Dazu gehört sicherlich das klare Bekenntnis, dass in größeren Teilen dieses Bundeslandes der Wohnungsmarkt sehr wohl ausgeglichen ist und mit Sicherheit immer noch hinreichende Möglichkeiten bietet, aber wir wissen aus den letzten Jahren, zum Beispiel in den Hochschulstädten, vor allen Dingen in den beiden Universitätsstädten, dass wir einen durchaus dynamischeren Wohnungsmarkt erlebt haben. Wir haben da auf der einen Seite mit der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze versucht, temporär zu helfen, wir haben aber

insbesondere seit 2017 wieder ein Programm, mit dem der Neubau von bezahlbarem guten Wohnraum gerade in solchen Hotspots, wo die Wohnungsmärkte dynamisch sind, unterstützt wird, und helfen an dieser Stelle.

Wir wissen aber, dass wir auf der anderen Seite gar nicht die großen Agglomerationsräume haben, sondern eher die touristischen Hotspots, wo der Wohnungsmarkt nicht weniger dynamisch ist als in diesen größeren Einheiten. Aber regelmäßig begegnen mir dort Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sehr klar sagen, es geht gar nicht um die Frage, ob der Wohnraum hier oder da zu teuer ist für uns, ob die Wohnungen noch bezahlbar sind, sondern die Kritik ist, wir haben gar keinen Wohnraum mehr, es geht nicht um die Preisentwicklung, sondern es geht um die Nichtexistenz oder das Nichtangebot, das nicht ausreichende Angebot. Und genau an der Stelle wollten Sie mit Ihrem Auftrag, so hoffe ich, im April 2019 uns einen Auftrag mit auf den Weg geben, und den versuchen wir umzusetzen.

Ziel ist also, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum als Teil der Daseinsvorsorge einem besonderen Schutz zu unterwerfen, insbesondere in den Gebieten, die einen angespannten Wohnungsmarkt aufweisen. Wir wollen das mit diesem Gesetz künftig abbilden. Wichtig ist mir dabei – das ist zum Teil die Sorge in der ersten Verbandsanhörung gewesen –, heute bestehende Ferienwohnungen werden nicht erfasst, wenn es denn ordnungsgemäß geschaffene sind. Wer also bauordnungsrechtlich heute schon sauber eine Ferienwohnung hat, unterfällt nicht dem Gesetz, denn es ist heute schon kein Wohnraum, und dann kann er, wenn das Gesetz in Kraft tritt, dem auch nicht unterfallen. Wer aber künftig Wohnraum umwandeln will oder wer mal ohne den bauordnungsrechtlich zulässigen Weg Wohnraum, ich sage mal, ein bisschen von hinten durch die kalte Küche umgewandelt hat, heute anders nutzt, wird im Zweifel genau an der Stelle dann später natürlich dem Gesetz gleichermaßen unterworfen sein.

Dieses Gesetz ist nicht der einzige Schlüssel, es ist lediglich ein weiteres Instrument zur Sicherung genau dieser Bezahlbarer-Wohnraum-Politik, die wir als Landesregierung seit mehreren Jahren konsequent verfolgen. Und, das ist mir wichtig, die Kommunen entscheiden anhand ihrer örtlichen Verhältnisse. Da müssen sie umfassend beurteilen, wie die Situation bei ihnen aussieht, ob sie von dieser künftigen Satzungsermächtigung Gebrauch machen wollen. Sie müssen dabei in eigener Verantwortung entscheiden – das nimmt das Land Ihnen nicht ab, das schreibt es ihnen nach unserem Vorschlag auch nicht vor –, ob sie diese Satzung erlassen.

Wichtig ist dabei, dass ein angespannter Wohnungsmarkt dann auch anhand detaillierterer Daten festzustellen ist. Da reicht also nicht ein politischer Wille, ich glaube, wir sind ein angespannter Wohnungsmarkt, sondern ich muss entsprechende Datengrundlagen zugrunde legen, und es gibt sehr klare Maßgaben des Gesetzes, dass man auch eine gewisse Subsidiarität zugrunde legt. Wenn ich also ohne Schwierigkeiten durch einen Ausweis von Bebauungsplänen und eine relativ schnell erkennbare Bautätigkeit gleichermaßen Abhilfe schaffen kann, geht so ein Marktgeschehen natürlich einer entsprechend restriktiven Vorgehensweise vor.

Wenn Sie in das Gesetz hineinschauen, in den Gesetzentwurf hineinschauen, gibt es eine Differenzierung zwi-

schen Haupt- und Nebenwohnungen. Wir wollen auch nicht alles kaputtspielen, was an sinnvollem Miteinander da ist, und gleichermaßen werden natürlich moderate gewerbliche oder freiberufliche Mitnutzungen von Wohnraum weiterhin möglich sein. Ich sage mal, der Schreibtisch der Lehrerin oder des Lehrers in der eigenen Wohnung bleibt natürlich möglich, dass der Rechtsanwalt oder Steuerberater zu Hause auch noch eine Ecke, eine Arbeitsecke hat, bleibt natürlich möglich. Es geht bloß darum, dass das komplette Umschichten von einem bisher als Wohnraum genutzten Bereich in eine andere Nutzung erfasst werden soll.

Sie finden dann in dem Gesetzentwurf – detaillierter gucken wir uns das gerne gemeinsam im Ausschuss an – ein umfangreicheres Regelungssystem. Da sind Anzeige-, Genehmigungs- und Informationspflichten drin, bis hin dazu, dass diejenigen, die so eine Genehmigung erhalten, eine Wohnungsnummer bekommen. Es ist der Versuch, wenn ich so eine Regelung schaffe, den Kommunen die Möglichkeit gebe, dass sie genau das mit Satzungen von einer Genehmigung abhängig machen können sollen, dann muss ich auch eine Regelungs- und Informations- und ein Kontrollsystem drum herumstricken und in dem Gesetz bereits dem Grunde nach vorsehen, mit dem hinterher auch vernünftig überwacht und im Zweifel durchgesetzt werden kann, dass so eine Satzung, die auf so einem Gesetz beruht, dann tatsächlich auch wirksam wird. Es macht wenig Sinn, einen rein politischen Satz festzuschreiben. Deswegen ist das Gesetz länger als drei oder vier Tatbestände. Wir brauchen natürlich auch einen Regelungsrahmen, in dem die Kommune dann durchsetzen kann, was sie vorher beschlossen hat.

Wir glauben, in dieser Ausgestaltung kann das Gesetz einen wirksamen Beitrag dazu leisten, dass touristisch sehr nachgefragte Ortslagen in unserem Bundesland nicht nur für Urlauber attraktiv sind, sondern auch für die einheimische Bevölkerung weiterhin Lebensmittelpunkt sein können beziehungsweise wieder werden können, und das im Übrigen auch im originärsten eigenen Interesse derer, die touristische Leistungen vor Ort anbieten. Solange ich die Menschen, die dort beschäftigt sind, nicht irgendwie wenigstens in der Nähe ihrer Arbeitsorte wohnen lassen kann, wird es immer schwerer werden, in einem immer heißer umkämpften Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmermarkt noch Beschäftigte zu finden. Von daher gibt es auch in den Regionen nach meiner tiefen Überzeugung ein sehr ureigenes Interesse. Und in der Dialogtour, die wir für den Wohnraumbereich in den letzten Monaten durchgeführt haben, war das im Übrigen auch ausdrücklicher Wunsch und Wille in verschiedenen touristischen Hotspots dieses Landes, die Suche nach Instrumenten, die ihnen genau solche Möglichkeiten an die Hand geben.

Und genau dafür wollen wir mit diesem Gesetzentwurf jetzt den Aufschlag machen. Ich freue mich auf die Beratungen. Sollte es detailliertere Wünsche geben, geben Sie es mir gern an die Hand. Ich trage dazu auch detaillierter vor. Mein Eindruck ist aber immer, solche Gesetze sollten zunächst in den zuständigen Fachausschuss und da können wir uns dann in die Details hineinbegeben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche erfolgreiche Debatten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5574 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften, auf Drucksache 7/5582.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes  
und weiterer forstrechtlicher Vorschriften  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5582 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte schön, Herr Backhaus!

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weihnachten steht vor der Tür. Ich hoffe, so ein bisschen weihnachtliche Stimmung

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein!)

wird hier auch noch entstehen, und heute bringen wir Ihnen das Forstanstaltsgesetz in der Novelle hier in dieses Hohe Haus.

Wenn man bedenkt, vor 16 Jahren habe ich das Forstanstaltsgesetz, damals als eines der ersten Anstaltsgesetze der Bundesrepublik Deutschland, auf den Weg gebracht, und wenn man die Geschichte der Landesforsten des Landes betrachtet, dann darf man heute, glaube ich, auch sagen, mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Jahresdurchschnitt tatsächlich mit einem Umsatz von 85 Millionen Euro ist es eines der größten Landesunternehmen, die wir quasi in einer Art von Umstellung auf ein Unternehmen, das in der damaligen Zeit, in den letzten 16 Jahren, darauf ausgerichtet worden ist, auf der einen Seite Naturschutz und Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen, aber auf der anderen Seite eben auch Erträge zu erzielen, und das muss man unter dem Strich, glaube ich, festhalten, es ist eine Erfolgsgeschichte.

Wir haben mit der Landesforstanstalt, glaube ich, ein Unternehmen etabliert, das anerkannt ist innerhalb der gesamten Branche. Ich möchte noch mal unbedingt auch hier Ihnen an die Hand geben, es wird immer leicht über eine Branche hinweggeredet, in welcher Problemlage wir uns befinden. Deutschlandweit haben wir eine Krise, auch in der Holzindustrie, aber auch in den Wäldern. Der

Klimawandel und die Mehrfachschädigungen haben auch unseren Wäldern insgesamt ganz stark zugesetzt. Und das macht mich auch persönlich betroffen, und auch die Waldeigentümer und Waldbesitzer stehen hier vor großen Herausforderungen. Deswegen haben wir insgesamt, Bund und Länder, im Übrigen 1,5 Milliarden Euro jetzt bereitgestellt für die Privatwälder, aber auch für die kommunalen Wälder, um die Kalamitäten möglichst schnell zu beheben. Leider können durch Bundesmittel tatsächlich die Landeswälder nicht gefördert werden.

Und zum anderen ist es natürlich auch so, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern – ich glaube, da sind viele andere Bundesländer auf uns neidisch im Übrigen –, dass wir die Einheitsforstverwaltung nach wie vor haben, das heißt also, die Beratung, die Förderung der Waldbesitzer mitunterstützen und auf der anderen Seite auch die waldpädagogischen Leistungen und die Förderung der ländlichen Räume innerhalb der Forstanstalt mit unter- setzt haben.

Andererseits führen natürlich auch diese kurzen Entscheidungswege zu einer höheren Eigenständigkeit. Wenn Sie heute mal in unsere 29 Forstämter gehen, sind das im Wesentlichen Profitcenter, das sind aber auch Dienstleister für viele, viele Dinge, die sich rund um den Wald, aber auch um die Pädagogik, aber auch um Natur- und Umweltschutz bis hin zum Ökokonto sich herumranken und letzten Endes damit auch durch eine flexible Wirtschaftsführung zum Dienstleister im ländlichen Raum geworden sind. Darauf bin ich ziemlich stolz, muss ich ganz ehrlich sagen. Und ich glaube, man darf sich an dieser Stelle auch mal bei unseren mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das, was sie hier leisten jeden Tag, wirklich sehr herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

15 Jahre läuft dieses Landesunternehmen jetzt doch ziemlich erfolgreich, aber es ist wie bei allem im Leben so, dass man es noch besser machen kann. Und es sind Gutachten erstellt worden, und ich glaube, dass neben dem wirtschaftlichen Denken der Forstwirtschaft aber auch gerade die neuen Herausforderungen für Klimaschutz, für Artenschutz, für sauberes Wasser, aber auch das ganze Thema „erneuerbare Energien“ natürlich eine wichtige Rolle spielen in der gesellschaftlichen Debatte.

Die Landesforstanstalt kann heute, nach 15 Jahren, noch mal, tatsächlich auf ein gutes Miteinander innerhalb dieses Landes zurückblicken. So konnte im Übrigen auch die Landesforstanstalt ohne Zuschüsse auskommen in den vergangenen Jahren und nicht umsonst erhebliche Rücklagen bilden. Der Durchschnittspreis bei Holz lag in den letzten Jahren bei zum Teil über 50 Euro im Durchschnitt pro Festmeter Holz, sodass wir auch hier sehr gute wirtschaftliche Grundlagen hatten. Aber das ist eben keine Garantie, und zugetraut hätte man der Forst das im Übrigen auch nicht. Und wenn wir so weitergemacht hätten wie in der Vergangenheit, dann wäre der Zuschussbedarf im Übrigen um ein Vielfaches höher. Heute liegen wir bei den hoheitlichen Aufgaben bei round about 25 Millionen Euro für die Leistungen, die die Landesforst für die Allgemeingesellschaft erbringt. Unsere Hochrechnungen lagen mal, wenn wir so weitergemacht hätten, bei 75 Millionen Euro pro Jahr, und wir liegen heute bei 25 Millionen. Das heißt, pro Jahr, in den 15 Jahren haben

wir pro Jahr über 50 Millionen Euro eingespart, ich glaube, auch eine wirklich grandiose Leistung.

Und auf der anderen Seite betone ich noch mal, dunkle Wolken am Horizont sind aufgezo- gen. Der Klimawandel ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit angekom- men und das Jahr 2019/2020 ist das dritte Jahr in Folge mit einer hohen Kalamität. Auch das Jahr 2020 hat keine wirkliche Entspannung gebracht. Wir verzeichnen nach wie vor dramatische Absterbeerscheinungen in unseren Wäldern, und das in einem Tempo und einem Ausmaß, das selbst die Fachleute wohl so nicht für möglich gehalten haben. Viele Pflanzen in der Aufforstung sind ver- trocknet oder durch die Trockenheit, insbesondere in der Fichte, wurden zahlreiche Bestände vom Borkenkäfer tatsächlich betroffen. Sogar die bislang sehr stark auch für uns klimastabil stehende Buche zeichnet sehr stark. Allein seit Anfang 2019 verzeichnen wir bundesweit immerhin 180 Millionen Kubikmeter Schadholz. Eine Schadfläche von 285.000 Hektar schlägt in Deutschland zu Buche.

Mecklenburg-Vorpommern, das kann ich hier und heute sagen, ist mit einem blauen Auge bis jetzt davongekom- men. Aber wir wissen nicht, wie das nächste Jahr wird. Und deswegen, glaube ich, müssen wir unsere Anstren- gungen zum Schutz, dem Klimaschutz, für sauberes Wasser, aber auch für die Artenvielfalt weiter deutlich erhöhen, und dazu brauchen wir angepasste Strukturen. Wir brauchen gesunde, intakte Wälder. Die sind für mich ein unverzichtbarer Beitrag zum Klimaschutz, für das Überleben der Menschheit auf dieser Erde. Ohne Wald hat diese Erde keine Zukunft!

(Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig.)

Auch das sage ich in aller Klarheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deswegen fangen wir zum Glück nicht bei null an, sondern unser Land kommt seiner Verantwortung für den Klima-, für den Umweltschutz in besonderer Weise nach. Wir zählen zwar immer noch zu den waldärmsten Län- dern in Deutschland, aber wir haben immerhin im Durch- schnitt der Jahre zwischen 500 und 1.000 Hektar aufge- forstet. Und ich bin dankbar, dass wir ja die Zusage ma- chen konnten, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre 8.000 Hektar aus den landeseigenen Flächen der Acker- landstruktur herausgenommen werden und damit Neu- wald entstehen wird oder auch für die Moorrenaturierung oder für Naturschutzprojekte zur Verfügung gestellt wer- den.

Ich sage auch immer wieder, andere reden vom Klima- schutz, wir gestalten ihn und wir erbringen erhebliche Leistungen. Und wir haben eine schlagkräftige, sehr gut ausgebildete Struktur. Auch für die Forstanstalt gilt nach wie vor, es ist nichts so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann, und darum geht es um folgende Punkte, jetzt auch in dem Entwurf:

Zum einen, wir wollen, dass die Mehrheit des Landes und damit der Eigentümer seiner Verantwortung noch besser nachkommen kann und damit im Verwaltungsrat der Landesforstverwaltung auch eine klare Mehrheit existiert, und danach wird der Verwaltungsrat ausgerich- tet. Und damit erhalten wir die Mehrheit der Sitze als

Landesverwaltung. Der Eigentümer übernimmt damit also auch als Dienstherr eine größere Verantwortung.

Zweitens. Wir wollen die Präzisierung der Regelungen zur Auswahl und Erneuerung des Vorstandes. Da werden wir im Übrigen die ähnlichen Maßstäbe ansetzen, die Vergleichsmaßstäbe ansetzen wie bei Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Und wir wollen im Übrigen drittens eine klare Abgrenzung zwischen dem eigenen Wirkungskreis und dem übertragenen Wirkungskreis, um damit tatsächlich auch die Forstverwaltung mit dem Landeswaldgesetz kompatibel zu machen.

Viertens. Die verschiedenen Zweifelsfragen bei der Ernennung der Auswahl von Vertreterinnen und Vertretern in den Verwaltungsrat – da geht es auch um die Abgeordneten des Landtages – wollen wir klar regeln, und auch die Vertretungsregeln werden damit angepasst.

Und wir wollen fünftens im Übrigen – wir haben ja eine Forst GmbH im Übrigen als Tochter der Landesforstanstalt gegründet –, wollen wir auch die Möglichkeit, tatsächlich neue Geschäftsfelder zu erschließen, ob das Ökokonto ist, ob das Energie ist, oder die Vermarktung von Wild stärker voranzutreiben oder sich auch neuen gesellschaftspolitischen Leistungen innerhalb der ländlichen Räume stärker zu widmen.

Und das Allerletzte ist, ich werde und muss Ihnen hier und heute mitteilen, ich bin froh darüber, dass wir auch deutlich gemacht haben, dass es nach wie vor unser Ziel ist, möglichst kostendeckend zu arbeiten. Aber in den nächsten Jahren werden wir Gewinne und die Gewinnmaximierung nicht mehr in den Vordergrund stellen, sondern wir brauchen klimastabile Wälder, wir brauchen zukunftsorientierte Wälder und wir brauchen letzten Endes auch, wenn man so will, ökosystemare Dienstleistungen, und die Wälder müssen neu gedacht und gelenkt werden.

(Beifall Elisabeth Aßmann, SPD)

Deswegen glaube ich auch ausdrücklich, dass wir dazu eine verlässliche Datenbasis brauchen, und wir brauchen im Übrigen auch angepasste Wildbestände. Und insofern gehe ich davon aus, dass dieser Beitrag für den Landeswald auch für die Zukunft darauf ausgerichtet ist, unseren Wald, der einen ausgezeichneten Ruf hat in der allgemeinen Bevölkerung, weiter nach vorne zu bringen und letzten Endes damit im Übrigen die vier entscheidenden Säulen Ökonomie, Ökologie, soziale Verantwortung und kulturvoller Umgang mit dem Wald, mit den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns, zu organisieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5582 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss sowie zur Mitberatung

an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes, auf Drucksache 7/5583.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung  
des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes  
(Erste Lesung)**

**– Drucksache 7/5583 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung ebenfalls der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte schön, Herr Dr. Backhaus!

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin jetzt ein paarmal dran, und insofern kann ich das vom Prinzip her sehr kurz machen. Wir wollen ja alle, dass wir deregulieren, und manchmal hat man das Gefühl, dass wir in Deutschland wirklich gut beraten wären, wenn wir tatsächlich mal unsere Gesetze durchforsten, im wahrsten Sinne des Wortes. Nachdem wir gerade von der Forst was gehört haben, kommen wir zum Tierschutz, und ich kann das kurz machen.

Wir haben auf Bundesebene uns darauf verständigt, dass der Tierschutz natürlich nach wie vor eine hohe Priorität hat und das deutsche Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland dann den Rahmen darstellt und die Länder dann unterm Strich diese Umsetzung des Bundesgesetzes in Form von Verordnungen, Ministerverordnungen umsetzen können. Das ist genau der Kern, und insofern möchte ich Ihnen ans Herz legen, dass wir im Rahmen der Deregulierung das Landes-tierschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufheben und damit das Ausführungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Form der Tierschutz-, praktisch, -verordnung der Bundesrepublik Deutschland dann auch umsetzen können.

Im Übrigen gilt das dann auch für das Thema, was die Fraktionen ja sehr gerne auch umsetzen wollen, und ich stehe auch dazu, dass damit auch die Katzenschutzgebiet-Ermächtigungslandesverordnung auch mit aufgehoben wird, weil Sie sie dann im Übrigen über die Bundesverordnung beziehungsweise dann über die Landesverordnung umsetzen können.

(allgemeine Unruhe)

Insofern wäre ich sehr, sehr dankbar, wenn wir baldmöglichst dieses Aufhebungsgesetz verabschieden, weil wir im Übrigen diese Landesverordnung bereits fertiggestellt haben und sie auch beschlossen haben innerhalb der Landesregierung. Also insofern sind wir da auf einem sehr guten Weg. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, auch hier eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5583 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, die Mehrheit der AfD-Fraktion, einer Gegenstimme aus der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten und Zustimmung zur Überweisung durch die fraktionslose Abgeordnete angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5598.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU  
Entwurf eines Dritten Gesetzes  
zur Änderung des Wassergesetzes des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5598 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich sehr gut daran erinnern, dass wir zu Beginn der Wahlperiode gehofft haben, dass nun endlich die große Novelle des Landeswassergesetzes kommt, nicht nur, weil viele kritische Punkte ja seit Jahren diskutiert wurden, sondern weil es eben auch viele Punkte gibt, die unkritischer sind und die wir eben auch mit dieser Neuordnung auf den Weg bringen wollten. Nun haben wir vor mehreren Monaten feststellen müssen, dass es nach wie vor keinen Konsens gibt für diese große Novelle, und es gibt aber einen Punkt – da herrscht politisch Einigkeit –, den wir unbedingt noch vor Ende der Wahlperiode anfassen wollen, um den geht es jetzt in meiner Rede.

Viele von Ihnen werden es mitbekommen haben: Seit Jahren ist der Landesanglerverband immer auf uns mit der politischen Forderung zugegangen zu sagen, Mensch, ist es nicht möglich, die Gewässer, wo jetzt nur mit dem Ruderboot gefahren werden darf, für unsere Angler freizugeben und eben eine Beschliffbarkeit mit Elektromotoren zuzulassen. Ich gebe zu, dass wir als Fraktion auch immer wieder natürlich sehr große Bauchschmerzen mit diesem Thema hatten, weil nicht zuletzt jedes Befahren, was zusätzlich auf so einem sensiblen Gewässer passiert, natürlich auch irgendwo ja einen Nachteil bringen kann für die Tierwelt, für die Pflanzenwelt in diesem Gewässer.

Und deswegen haben wir uns dazu entschieden, keine vollständige Öffnung vorzunehmen, sondern zu sagen, wir nehmen genau das auf, was das Ansinnen des Landesanglerverbands war, nämlich zu sagen, dass die älteren Anglerinnen und Angler, dass die eben die Möglichkeit haben sollen, nicht mit Muskelkraft auf die Seen zu rudern, sondern eben mit kleinen Elektrobooten und zusätzlich, weil wir natürlich auch für unsere Einwohner/-innen, die vielleicht nicht Angler oder Anglerinnen sind, was machen wollen, aber die vielleicht einen Steg an dem Gewässer haben, ein eigenes kleines Boot an dem Ge-

wässer haben, dass eben auch die zukünftig auf diesen Gewässern, die bisher nicht beschiffbar waren, zukünftig auch mit einem kleinen Elektroboot fahren können.

Ich glaube, das ist ein Punkt, der wirklich auch zum Wohlfühl unserer einheimischen Bevölkerung beiträgt, der auch Menschen mit Handicaps in Zukunft es ermöglicht, auf den See, der sonst eher weniger befahren ist, auch mit einem elektromotorbetriebenen Boot raufzufahren, weil Sie können sich das vorstellen, man ist vielleicht nicht unbedingt auf dem Hauptstrom der Havel ganz gerne unterwegs, wenn ich an die Mecklenburger Kleinsenplatte denke, sondern man möchte dann vielleicht doch eher mal auf die Wangnitz fahren, weil man da eben nicht so viel Verkehr hat und als gehandicapte Person oder als ältere Herrschaft oder, oder, oder eben dann einfach ganz gerne auch die Ruhe genießen möchte.

Wir werden also diesem Wunsch des Landesanglerverbandes gerecht, ohne dabei den Naturschutz außen vor zu lassen. Es bleibt selbstverständlich so, dass in Gewässern in Natura-2000-Gebieten, in Nationalparks, im Biosphärenreservat oder Naturschutzgebieten natürlich auch weiterhin die Restriktionen gelten, die bisher auch waren, weil da haben wir es mit sehr sensiblen Zonen zu tun und da wollen wir natürlich jetzt keine weiträumige Öffnung machen.

Und wir haben die Begrenzung nicht nur, was sozusagen die Personen angeht, wer darf zukünftig dann diese Gewässer befahren, sondern auch, was die Fahrzeuge angeht. Wir wollen also nicht, dass jetzt plötzlich mit dem leistungsstarken Elektromotor – ich übertreibe jetzt – mit Vollspeer plötzlich auf diesen Gewässern gefahren wird, sondern es soll natürlich sanft sein, als würde man, ähnlich wie man eben mit einem Ruderboot fahren würde, sanft übers Gewässer gleiten,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

spricht maximal ein Kilowatt Leistung darf der Motor haben, maximal sechs Kilometer die Stunde darf gefahren werden, und es soll natürlich jetzt keine – in Anführungszeichen – Luxusyacht sein, sondern wir wollen natürlich, wie der Angler normalerweise, klassischerweise unterwegs ist: Typ ANKA, glaube ich, kennen viele, die auch zu Ostzeiten hier groß geworden sind, oder ein Schlauchboot. Also bis 1.500 Kilogramm Wasserverdrängung ist da das Maß der Dinge, damit wir da entsprechend auch wenig Auswirkungen haben, weil ich weiß nicht, wer sich von Ihnen damit befasst hat, aber natürlich ist es so, dass natürlich die Schraube, die am Boot dann ist, die Schiffsschraube natürlich auch zur Umwälzung im Wasser führt.

(Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Das Wasser bewegt sich nicht, Herr Lenz, genau.

Nein, also, die natürlich auch zu Umwälzungen führt. Und wir gehen davon aus, dass, wenn man in diesem kleinen Leistungsbereich ist, dass es eben sehr vergleichbar ist mit der Umwälzung, die eben auch Ruder machen würden, und deswegen haben wir uns dazu entschieden, gemeinsam mit dem Koalitionspartner das auf den Weg zu bringen.

Warum machen wir das über die Fraktionen? Der Minister hat das ja in der Septembersitzung bereits angekün-

digt, dass eben hier etwas vorgelegt werden soll, und Sie wissen alle, dass es eben einen Tick schneller geht, wenn wir das über die Landtagsfraktionen einbringen. Deswegen haben wir uns für diesen Weg entschieden, diese kleine Novelle zu machen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und ich glaube, dass wir sehr gut daran tun, wenn wir natürlich diesen Gesetzentwurf mit aller Gründlichkeit in den Ausschüssen beraten. Aber ich gehe davon aus, dass wir hier einen sehr guten Vorstoß haben, der für unsere Anglerinnen und Angler gutes, aber eben auch für all diejenigen Menschen, die jetzt schon mit dem Ruderboot oder eben von ihrem eigenen Steg aus diese Gewässer nutzen wollen, dass wir hier einfach im Sinne natürlich auch wieder der Menschen an unseren Seen handeln und unsere Seen einfach noch besser erlebbar machen. Von daher hoffe ich auf Zustimmung zur Überweisung und freue mich auf die Debatte. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte schön, Herr Dr. Backhaus!

(Minister Harry Glawe: Rede nicht wieder stundenlang jetzt!)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! In einer der letzten Sitzungen hatte ich ja angedeutet, dass wir sehr gerne diese Problematik lösen möchten, und ich will das jetzt auch relativ kurz machen.

Zu Weihnachten gibts Geschenke. Ich glaube, dass die Gespräche, die wir im Landesanglerverband geführt haben, sehr fruchtbar waren. Und ich glaube auch, dass gerade für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern, auch für die Zeit nach Corona im Übrigen, das Thema hochinteressant ist, weil wir doch gerade jetzt auch in den letzten Wochen und Monaten zur Kenntnis genommen haben, dass sehr, sehr viele Menschen, die vorher nicht nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind, unser Land mehr oder weniger in Augenschein nehmen möchten. Dazu gehören nicht nur die Angler, aber auch ganz besonders.

Und auf der anderen Seite, glaube ich, ist es auch ein Teil unserer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zu sagen, technisch, technologisch wollen wir auch Menschen, die in der Vergangenheit mit Muskelkraft sich ihre Sporen verdient haben beim Angeln oder beim Ergründen der wunderbaren Landschaft, dass man ihnen auch die Möglichkeit gibt, im höheren Alter, auch mit Handicaps tatsächlich mit kleineren Booten, so, wie es Frau Aßmann gesagt hat,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Noch kleiner?)

tatsächlich unser Land und unsere Gewässer auch quasi zu erkunden. Und insofern wollen wir den Paragraphen 21 ändern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Im Übrigen bin ich ja auch immer wieder hingewiesen worden darauf, dass Brandenburg oder auch Schleswig-Holstein Veränderungen vorgenommen haben. Wir wollten die große Novelle ja auch bringen, sie ist bei uns im Hause fertiggestellt. Ich sage das ausdrücklich, der Referentenentwurf liegt vor, und wir gehen davon aus, dass in der nächsten Legislaturperiode dann der große Wurf stattfinden wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oha!)

Und ich glaube, es ist im Übrigen, wenn wir mit den Elektromotoren dann in der Zukunft noch verstärkt arbeiten, auch ein Teil im Übrigen einer sinnvollen Umweltpolitik, dass wir die Verbrennungsmotoren von unseren Gewässern verbannen und auf der anderen Seite eben diese kleinen Fahrzeuge dann auch genutzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich allein bedenke, wir haben 42.000 Mitglieder im Landesanglerverband in Mecklenburg-Vorpommern, im Übrigen mit steigender Tendenz, und insofern, glaube ich, ist es auch ein Signal auch für einen anerkannten Naturschutzverband in Mecklenburg-Vorpommern, sich dieser Verantwortung zu stellen. Und insofern gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf, wie er dann hier vorgelegt worden ist, nur an Personen mit einem gültigen Fischereischein oder eine Angelerlaubnis ausgereicht wird oder eben an Menschen, die ein Boot tatsächlich mit einem Bootslegeplatz an den Gewässern haben.

(Präsidentin Birgit Hesse  
übernimmt den Vorsitz.)

Dass die Landkreise, Kommunen im Übrigen auch auf eigene Hinweise dann zurückgreifen können, ist vollkommen klar, und insofern ist mir auch der Gedanke noch mal sehr wichtig, dass die Anstrengungen für den Natur- und Gewässerschutz nach wie vor auch eine wichtige Grundlage darstellten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern gehe ich davon aus, dass die Behörden auch vor Ort weiterhin gefragt sein werden. Die Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke sind angesprochen worden, aber ich finde, es ist ein ausgewogener Kompromiss und eine gute Balance im Übrigen zwischen Nutzerinteressen, dem Natur- und Gewässerschutz. Aber es geht dort auch um die Sicherheit derjenigen, die auf dem Gewässer sind. Insofern wünsche ich mir, dass wir möglichst schnell dann zu der Verabschiedung dieses Gesetzes kommen, und ich wünsche diesem Gesetz viel Erfolg. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Einen Moment bitte, Herr Lerche! Wir müssen noch einmal das Pult desinfizieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, gibt doch kein Corona.)

**Dirk Lerche**, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, jetzt kommt das Weihnachtsgeschenk.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Oder ist es schon ein frühes Wahlgeschenk? Die Novellierung des Wassergesetzes –

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
So ein Quatsch!)

von Anglern, Fischern, Erholungsuchenden und Touristen schon lange, lange erwartet.

(Minister Harry Glawe: Jawoll!)

Aber warum jetzt erst und nicht diese kleine Variante schon 2017?

(Minister Harry Glawe: Ich will  
noch auf der Trebel fahren.)

Drei verschenkte Jahre. Hat das Landwirtschaftsministerium nun unseren Antrag vom 26. August dieses Jahres zum Anlass genommen, den Referentenentwurf endlich mal zu suchen? Spaß beiseite! Ich habe lange in der Augustsitzung zu diesem Thema gesprochen, jetzt mache ich es mal kurz.

(Burkhard Lenz, CDU: Oh! –  
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Mir und meiner Fraktion ist es wichtig, dass vor Saisonstart 2021 der Paragraf 21 des Landeswassergesetzes, was den Gemeingebrauch der Seen und nicht schiffbaren Gewässer betrifft, im Sinne der Fischer, Angler und Erholungsuchenden geändert wird. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und meine Fraktion wird natürlich diesem, auch von uns geforderten Antrag zustimmen.

Zu Frau Aßmann möchte ich noch sagen: Sie haben in Ihrer Rede irgendwo den Landesfischereiverband vergessen. Ich hoffe, dass auch dessen Interessen im Ausschuss angehört werden

(Elisabeth Aßmann, SPD:  
Den gibts nicht mehr. Vielleicht  
haben Sie das mitbekommen?!)

und dass wir auch dort Regelungen finden werden.

(Elisabeth Aßmann, SPD:  
Guten Morgen, Herr Lerche!)

Und dann können wir uns über diese kleine Variante dann alle freuen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Meine Herren!)

wenn das dann irgendwann im März in Sack und Tüten ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Lenz.

**Burkhard Lenz**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es wirklich kurz machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Danke!)

Ich freue mich, dass wir mit unserem Koalitionspartner jetzt einen Punkt aus den Koalitionsverhandlungen umsetzen, den wir damals mit reingebracht haben. Herr Lerche, das waren nicht Sie als AfD. Auch wir haben davor schon lange den Landesanglerverband auf den Versammlungen besucht. Und übrigens zum Landesfischereiverband gehört auch der Landesanglerverband, ne?! Bloß mal für Sie dazu.

Und es freut mich, dass wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht haben, diesen Gesetzentwurf, denn ich muss ganz ehrlich sagen, so richtig bin ich mit dem Gesetzentwurf noch nicht zufrieden. Ich möchte nicht, dass von vornherein alle Naturschutzgebiete, alle FFH-Gebiete ausgeschlossen werden. Man sollte sich jedes Gewässer angucken, wie damit umgegangen werden soll, und deshalb sage ich immer, jedes Gesetz verlässt den Landtag nicht so, wie es reingekommen ist. Ich freue mich auf die Unterhaltung, die Ausschussbesprechung und bitte, diesen Gesetzentwurf zu überweisen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte hier mir eigentlich vorgenommen, ein kleines bisschen zu motzen, warum kommt das von der Fraktion, warum nicht vom Minister, wo es doch schon so lange als Referentenentwurf dort im Schubfach liegt, aber die Konvulsion hat ja Frau Aßmann vorhin aufgelöst und damit hat sich das Thema erledigt. Für mich ist wichtig, Hauptsache, dass etwas passiert. Es ist eigentlich völlig egal, wer es einbringt, denn es gibt genug Leute, die auf dieses Gesetz oder auf diese Veränderung des Gesetzes warten.

Die Zulassung des Befahrens oberirdischer Gewässer mit kleinen mit Elektromotoren getriebenen Wasserfahrzeugen ist ein Anliegen des Anglerverbandes seit Langem. Und der Eindruck, den wir gewonnen hatten jedes Mal, wenn wir das Thema angesprochen haben – ja, schon seit vielen Jahren –: Wir hätten mit Gummiwänden geredet. Nun wird doch endlich etwas passieren, nicht nur, weil andere Bundesländer – der Minister sprach davon – an der Stelle schon weiter sind oder vorgeprescht sind, aber bei uns gelten die Regeln eben stabil seit 1992, und es hat sich in der Tat in der Zeit seit damals technisch und technologisch vieles verändert. Und deswegen haben wir heute ganz andere Möglichkeiten und müssen nicht den Spruch von Bismarck, dass hier alles 50 Jahre später passiert, kolportieren und ins dritte Jahrtausend übernehmen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Fraktion wird der Überweisung selbstverständlich zustimmen. Übrigens unsere inhaltliche Kritik werden wir dann im Zuge der Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss einbringen, zum Beispiel, was die Einführung von Ausnahmetatbeständen im Bereich von Schutzgebietskulissen angeht. Sicherlich, so frage ich, wird es im Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren geben. Ich hoffe, dass wir das vernünftig durchführen, dass wir dann auch Varianten diskutieren können, dass es nicht nur um solche Verfahren geht, wie Frau Assmann angesprochen hat, kleine Boote mit Schiffsschrauben. Es gibt mittlerweile auch Möglichkeiten, dass man auf die Schaufelradbaggertechnologie zurückgreift und dass deswegen die Eingriffe auch in den Wasserkörper gering sind.

Alles in allem, wir überweisen das Ganze gemeinschaftlich, und ich glaube, dann werden wir doch glücklicher. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Dr. Weiß!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen erst mal, dass Sie diesen Gesetzentwurf, soweit ich es verstanden habe, unterstützen.

Ich möchte vielleicht noch ein, zwei inhaltliche Dinge sagen. Es wurde angesprochen der Referentenentwurf zum Landeswassergesetz: Wenn Sie mir am Anfang zugehört hätten, Herr Lerche, dann wüssten Sie, dass es eine große Novelle war, die geplant war fürs Landeswassergesetz, und genau dafür diente dieser Referentenentwurf. Wenn Sie jetzt also sagen, warum hat man ihn nicht schon längst auf den Tisch gepackt – doch, der wurde in der Landesregierung weiträumig diskutiert in verschiedenen Runden, auf Arbeitsebene, auf Staatssekretärssebene und auch im Kabinett, und am Ende hat man sich entschieden aus verschiedenen Gründen heraus, dass es eben noch weiteren Bedarf gibt zu gucken, welche Dinge müssen vielleicht doch noch mal genauer angeguckt werden und so weiter und so fort. Wenn Sie jetzt also erwartet hätten, dass man diesen Referentenentwurf hier im Ganzen vorlegt, dann würden wir hier heute nicht stehen, weil die politische Einigkeit gibt es nicht. Und deswegen haben wir uns dazu entschieden, eben diesen kleinen Teil, über den Einigkeit herrscht, dann eben rauszunehmen, rauszulösen aus der großen Novelle und eben jetzt abzuarbeiten.

Und, Herr Dr. Weiß, Sie haben angesprochen – und das hat auch Burkhard Lenz angesprochen –, was ist eigentlich mit der Gebietskulisse, wo jetzt nach wie vor drinsteht, dass eben die Befahrbarkeit nicht gegeben ist. Ich möchte an der Stelle nur darauf hinweisen, dass es ja auch jetzt schon so ist, dass es eben über Ausnahme genehmigungen möglich ist, bestimmte Gewässer, die jetzt nicht dem Gemeingebrauch sozusagen unterstellt sind zur Nutzung, dass eben auch diese auf Antrag befahren werden können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
So ist es.)

Sie können sich sicher sein, dass diese Gesetzesänderung das auch weiterhin natürlich ermöglicht.

Wir können natürlich gerne im Agrarausschuss – und Sie werden das sicherlich dann auch ansprechen – darüber diskutieren, ob man da jetzt eine weitere Öffnung macht im Sinne des Gemeingebrauchs. Sie wissen, dass wir als Fraktion damit Bauchschmerzen haben. Und deswegen haben wir uns ja auch beispielsweise nicht der Forderung der AfD angeschlossen mit dem Gesetzentwurf, die ja wollten, dass wir jetzt eine weitreichende Öffnung auch für touristische Nutzung machen. Bei uns ist es wichtig, dass wir jetzt nicht den Wasserverkehr in Gänze erhöhen, sondern dass wir sagen, okay, wir wollen eben eine sanfte Nutzung natürlich für die Einheimischen, und wir wollen natürlich auch den Anglerinnen und Anglern ermöglichen, die Gewässer zu nutzen, aber eben nicht, dass jetzt plötzlich ein Gewässer, was bisher nur sehr wenig befahren wurde, plötzlich dann touristisch stark frequentiert wird.

Sie wissen vielleicht, wenn Sie auf den Gewässern in der Saison unterwegs sind, Herr Lerche, dass es da mitunter schon ziemlich brenzlig ist. Wenn man überlegt, wie viele Fahrzeuge da tatsächlich auf dem Wasser unterwegs sind und auch wie diese Fahrzeuge teilweise sehr unbeherrscht auf den Gewässern bewegt werden, wenn ich daran denke, wie teilweise in den Schleusen es sehr brenzlig ist mitunter, dass die Hausboote und die Kanufahrer da teilweise doch arg aneinandergeraten, also das ist schon was, wo wir insgesamt, glaube ich, aufpassen müssen, dass wir unsere Gewässer nicht überfordern, sowohl was sozusagen Verkehrssicherheit angeht, aber auch was die Ökologie angeht.

Und von daher haben wir uns für diesen Weg erst mal entschieden. Und ich gehe davon aus, dass wir das diskutieren und dass wir da zu einer guten Lösung kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Aßmann!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5598 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Mehr sehr geehrten Damen und Herren, während der Debatte zum Medienstaatsvertrag hat es die Situation gegeben, dass ein Abgeordneter ganz offensichtlich nicht zum Plenum gesprochen hat, sondern für eine Veröffentlichung in den sozialen Medien geredet hat. Das war sowohl seinen Worten als auch seinen Gesten zu entnehmen. Ich weise Sie alle nachdrücklich darauf hin, dass Reden, die hier im Plenum gehalten werden, für das Plenum sind. Und insofern bitte ich alle Abgeordneten, das auch zu berücksichtigen, dass entsprechend die Reden hier an die Abgeordneten zu richten sind

(Zuruf aus dem Plenum: Wer war denn das?)

und nicht an die freundliche Kamera, die dort oben hängt. – Vielen herzlichen Dank!



Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 7/5599.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und SPD  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5599 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahlen im kommenden Jahr werfen ihre Schatten voraus. Ich habe es in der vorangegangenen Debatte gesagt, es gibt ja zumindest auf Bundesebene Entscheidungen zum Wahltermin. Den hat der Bundespräsident heute festgelegt, und ich denke, in Mecklenburg-Vorpommern wird es dazu auch kurzfristig eine Entscheidung geben. Und bei allen Vorbereitungen, das erleben wir ja gerade auch bei Kandidatenaufstellungen, bei Nominierungsparteitagen, Listenparteitagen, bei der Vorbereitung, hier leben wir natürlich in ganz besonderen Rahmenbedingungen, in ganz besonderen Umständen. Einige Veranstaltungen – ich glaube, es betrifft alle hier im Saal anwesenden Parteien – mussten in den vergangenen Wochen abgesagt werden.

Und von daher legen wir Ihnen heute hier einen Gesetzentwurf als Koalition vor, wo wir auf die aktuelle Situation eingehen, denn eins, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat für uns immer die oberste Priorität, und das ist der Gesundheitsschutz aller Beteiligten, in erster Linie mal der Wählerinnen und Wähler, die sich sicher sein sollen, dass sie in der Pandemie auch sicher ihre Stimme abgeben können, aber natürlich auch der vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die wir dann am Wahltag brauchen werden. Und wie die Situation im Herbst ist, das weiß keiner, denn eine Glaskugel haben wir ja alle miteinander nicht, aber wir wollen die Möglichkeiten geben, und deswegen legen wir Ihnen heute hier diese Fünfte Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vor, denn es gibt einen strengen Zeitplan in diesem Gesetz zur Durchführung der Wahlen. Das ist dort alles klar geregelt, und in solchen Situationen wie jetzt, in Zeiten einer Pandemie oder bei Naturkatastrophen muss es auch Möglichkeiten geben, davon abzuweichen.

Und ich kann mir vorstellen, dass es gleich schon wieder Kritik hageln wird. Das war ja schon in der Rede zu einem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt vom Kollegen Schneider zu hören, dass jetzt hier komplett auf Briefwahl umgeschaltet werden soll, Demokratie außer Kraft gesetzt werden soll.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das kennen wir von Herrn Trump.)

Da würde ich eins schon mal ganz klar sagen, und Sie werden ja morgen einen Antrag einbringen, wo drinsteht, der Landtag soll stärker beteiligt werden, das steht ja hier ganz konkret drin, dass alles mit Zustimmung des Landtages hier zu erfolgen hat: Ich glaube, das ist auch ganz, ganz wichtig, dass der Landtag feststellen soll, ob so

eine Situation feststeht, und dann auch, dass die Landesregierung dort an der Stelle auffordern soll.

Und es gibt einige Dinge, die erleichtert werden, beispielsweise bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten. Da soll es also künftig auch andere Formate geben. Das Thema Unterstützungsunterschriften, da wird es Erleichterungen geben. Das hilft vor allem ja den kleineren Parteien, den Parteien, die bisher noch nicht in den Parlamenten sind. Und von daher wird es also künftig hier Aufgabe des Parlamentes sein zu entscheiden, ob diese Notlage vorliegt und ob die erforderlichen Änderungen des Gesetzes notwendig sind und ob hier gehandelt werden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Bund hat bereits gehandelt und hat das Bundeswahlgesetz entsprechend angepasst. Und da ich davon ausgehe, dass es einen gemeinsamen Wahltermin geben wird, macht das aus meiner Sicht auch Sinn, die Bundesregelungen jetzt auch hier in das Landesrecht zu übernehmen, weil das wäre ja völlig unlogisch, wenn die Bundestagswahl und die Landtagswahl unter verschiedenen rechtlichen Voraussetzungen laufen würden. Ich glaube, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde hier niemand verstehen. Und deswegen, glaube ich, ist es sinnvoll. Niemand von uns will wahrscheinlich eine komplette Briefwahl hier durchführen, weil das natürlich schon auch den Wahlkampf komplett verändert. Und ich glaube, es ist auch ein hohes Gut, das man dort am Wahltag selbst mit allen Informationen, die man auch bis zum Wahltag gesammelt hat, dann an die Urne schreitet zur Wahl.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen ja auch jetzt schon fest, außerhalb von Corona, dass es viel mehr Menschen gibt, die Briefwahl nutzen aus verschiedensten Gründen. Die Zahlen in den letzten Jahren sind immer mehr gestiegen, was dazu führt, dass die Wahlkämpfe früher beginnen als in der bekannten Sechswochenfrist, dass man sich sehr viel Gedanken machen muss. Und ich glaube, dieser Trend wird sich eher noch verstetigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und von daher ist das jetzt hier nicht irgendwie ein Versuch, komplett auf Briefwahl umzuschalten, sondern es ist die Möglichkeit, hier quasi auch ein Instrument an der Hand zu haben, wenn es die Situation erfordert, im kommenden Jahr dann auch Möglichkeiten zu geben, dass eine sichere Wahl möglich ist, dass wir den Gesundheitsschutz der Wählerinnen und Wähler garantieren, der ehrenamtlichen Helfer und am Ende natürlich auch der Kandidatinnen und Kandidaten.

Von daher freue ich mich auf die Diskussion, werbe um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss, beantrage das hiermit und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Kaum ist er gewählt, schon ist er weg  
hier. Schön, dass du hier redest!)

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will darauf hinweisen, dass der Innenminister in höchster Mission in der Bundesrepublik Deutschland unterwegs ist

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und mit dem Bundesinnenminister und weiteren 15 Länderkollegen die innere Sicherheit in Deutschland bespricht. Von daher vertrete ich ihn heute gern.

Ja, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Corona-Pandemie bringt viele Einschränkungen, aber auch Herausforderungen mit sich. Die meisten von uns erleben diese Einschränkungen auch im politischen Betrieb, und der Landtag ist einer davon. Weniger Veranstaltungen, weniger Diskussion, weniger Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, das ist für viele Kolleginnen und Kollegen auch frustrierend. Wir können nicht alle Menschen erreichen, und andererseits drückt die Zeit. Wir müssen uns auch vorbereiten auf Bundestags- und Landtagswahlen.

Letztlich wirkt sich die Corona-Pandemie auch auf den Kernbestand des politischen Betriebes in Mecklenburg-Vorpommern aus. Und das Stichwort heißt „Wahlen“. Wahlkreismitgliederaufstellung, Listenparteitage, kommunale Wahlen wie Landes- und Bundestagswahlen, das alles ist durch einen kleinen Virus, den man nicht sehen kann, verursacht und betrieben worden im wahrsten Sinne des Wortes. Bundes- und Landtagswahlen sind zwar erst im September wahrscheinlich, bis dahin haben wir die Pandemie durch hoffentlich eine gelungene Impfkampagne im Griff. Nichtsdestotrotz müssen wir uns auf alle Eventualitäten vorbereiten, und im schlimmsten Fall heißt es auch, die Wahlen vollständig als Briefwahl durchführen zu müssen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Können!)

Noch dringender notwendig sind Regelungen für Parteiveranstaltungen, da die Kandidaten zu den genannten Wahlen rechtzeitig aufgestellt werden müssen. Die Satzungen der Parteien sehen grundsätzlich Präsenzpfllicht, viele Nominierungsveranstaltungen und Listenparteitage vor. Ich muss niemandem erläutern, dass dieses Vorhaben natürlich in Pandemiezeiten „äußerst“ trivial ist und natürlich auch dafür sorgt, dass – mein Kollege Ehlers hat das schon angekündigt oder angedeutet –, dass viele Listenaufstellungen oder vor allen Dingen Direktkandidatenwahlen verschoben werden mussten. Das ist eine Folge von Covid-19, aber wir brauchen für den Ernstfall eben Lösungen. Und von daher ist es richtig, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag jetzt im verkürzten Verfahren in den Landtag einbringen, um dafür zu sorgen, dass wir rechtzeitig dann auch die Möglichkeiten haben, Verordnungen auf den Weg zu bringen und dafür zu sorgen, dass wir uns auch an die Bundesvorgaben mit anlehnen. Das hat jedenfalls der Innenminister vor.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass wir natürlich einerseits die Fragen zu beantworten haben, in Rechtsverordnungen und im Landes- und Kommunalwahlgesetz abweichende Regelungen zu treffen, um die fristgerechte Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu ermöglichen.

Diese Rechtsverordnung kann dann erlauben, dass Wahlbewerber aufgestellt werden, die ohne die eigentlich gesetzlich vorgesehenen Versammlungen und abweichend von den jeweiligen Parteisatzungen benannt wurden. Auch die Anforderungen an die Unterstützungsunterschriften können abgesenkt werden, und zu guter Letzt wäre auch eine reine Briefwahl möglich.

Das Wichtigste an dem gesamten Regelwerk ist aber, es geht nicht ohne das Parlament. Der Landtag würde nicht nur den Startschuss für die Erarbeitung der Verordnung geben, er müsste darüber durchaus auch über die Verordnung bestimmen, und er müsste vor allen Dingen zustimmen, damit sie Rechtskraft erlangt. Und falls der Landtag nicht rechtzeitig zusammentreten kann, übernimmt sein Wahlprüfungsausschuss diese Aufgabe. Der Bundestag hat das für sich bei dem Bundestagswahlverfahren ebenfalls durch Verordnungsermächtigungen auf den Weg gebracht.

Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit einen Verordnungsentwurf. Darauf wartet das Land Mecklenburg-Vorpommern auch, um sich dann an diesem Verordnungsentwurf auf der Bundesebene anzulehnen. Es geht ja nicht darum, den schönsten Preis zu bekommen, sondern es geht darum, einheitliche Verordnungen abgestimmt auf den Weg zu bringen. Von daher, denke ich, ist es richtig, dass Sie der Überweisung in den zuständigen Innenausschuss durchaus entsprechen sollten. Das ist jedenfalls meine Empfehlung. Und von daher wünsche ich Ihnen natürlich im Ausschuss entsprechend gute, vor allen Dingen aber auch schnelle Beratungen, und ich denke, dass die Fraktionsvorsitzenden schon dafür sorgen werden.– Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Förster.

**Horst Förster,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag ab, sind jedenfalls dagegen. Zur Begründung kann ich mich gleich auf das beziehen, was mein Kollege Schneider zu Tagesordnungspunkt 8, Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen, bereits ausgeführt hat.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich zurzeit im Umlauf und die Vorstellung von einer Naturkatastrophe oder einem ähnlichen Ereignis höherer Gewalt, das es uns unmöglich macht, Wahlen und Versammlungen dazu im Vorfeld durchzuführen? Wir leben in einer Region, wo es Naturkatastrophen eines solchen Ausmaßes, wie sie dafür vorliegen müssten, schlechthin nicht gibt. Es gibt ja weder Tsunamis noch Erdbeben, die daran denken lassen, dass keine Versammlungen stattfinden können. Uns drohen auch keine Bombenangriffe.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es droht auch kein Bürgerkrieg.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, eine das soziale Leben durch Infektionsschutzfordernisse einschränkende Epidemie kann, wenn man das

denn sehr weit auslegt, als eine solche Naturkatastrophe angesehen werden, etwa bei längeren Ausgangssperren. Davon sind wir aber weit entfernt. Das Problem ist ganz einfach: Es geht uns zu gut. Wir sind mental verweichlicht

(Thomas Krüger, SPD:  
Wir sind mental verweichlicht!  
Na, herzlichen Dank auch!)

und Katastrophen entwöhnt. Eine Pandemie ohne Übersterb...

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Eine Pandemie ohne Übersterblichkeit verängstigt ein ganzes Land. Das ist das eigentliche Problem. Die gleich hohen Risiken werden je nach Gewöhnung völlig unterschiedlich wahrgenommen. Das reicht für den in Anführungsstrichen fürsorglichen, fürsorglichen, von den Koalitionsparteien vorgesehenen Eingriff in die demokratischen Rechte der Parteien.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Das war nix!)

Eine Inzidenzzahl, die allein keine Aussagekraft hat, kann dann Anlass geben, diese Rechte auszusetzen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Machen wir uns nichts vor, das, was so aussieht – und den ehrlichen Willen will ich Ihnen gar nicht absprechen, dass also Vorsorge getroffen werden müsse, um die Durchführung von Wahlen durch Erleichterungen von Verfahrensvorschriften abzusichern –, ist in der praktischen Auswirkung ein Programm für die etablierten Parteien, denn deren Strukturen sind gefestigt, auf Vertreterversammlungen ausgerichtet und Entscheidungsprozesse im Wege elektronischer Kommunikation unkomplizierter, wohl auch von oben möglicherweise steuerbarer als bei einer noch basisdemokratisch ausgerichteten Partei wie der AfD.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:  
Ach so?! Ja, ja!)

Und wenn die für den Notfall vorgehende Umstellung auf eine digitale Demokratie funktioniert, dann ist das Risiko nicht fern, dass daraus Stück für Stück Normalität wird, denn einmal eingespielt wird sich zeigen, dass mit der elektronischen Kommunikation ein neues Herrschaftselement entsteht, das neben seiner Effizienz auch neue Möglichkeiten der Beeinflussung eröffnet.

Der Gesetzentwurf läuft darauf hinaus, dass nach Feststellung des Landtags, dass wegen einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt die Durchführung einer Wahl ganz oder teilweise unmöglich ist, das Innenministerium ermächtigt wird, per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags alle erforderlichen Regelungen zu treffen, um die Wahlen durchzuführen. Das heißt, wenn sich die Regierung und die sie tragenden Parteien einig sind, dass ein solcher Fall von höherer Gewalt vorliegt, kann das Innenministerium durch Verordnung faktisch das gesamte Wahlrecht aushebeln und auf digital umstellen. Ohne ins Detail zu gehen, hier liegt eine Generalermächtigung vor, die mit Fantasie und Kreativität fast alles ermöglicht, und zwar

mit Wirkung auch für die Opposition, unabhängig davon, ob diese von diesen Segnungen Gebrauch machen will oder diese strikt ablehnt. Das ist ein ungeheuerlicher Eingriff, wobei die Antragsteller, wie ersichtlich, bereits die derzeitige Situation als ausreichend ansehen, um den Katastrophenfall auszurufen.

Meine Damen und Herren, haben Sie wirklich keine Bedenken, dass Sie überhaupt erwägen, unter den gegenwärtigen Bedingungen der Corona-Pandemie derartige Eingriffe in den Kernbereich demokratischer Spielregeln als möglich anzusehen?! Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen kann hier bei einer vernünftigen Abwägung nicht ausreichen, um dringend notwendige Präsenzversammlungen der Parteien zu untersagen. Die Erfahrungen, die ich bisher machen durfte in den wenigen Telefon- und Videokonferenzen, reichen also jedenfalls aus, nach dem jetzigen Stand zu sagen, das kann bei Weitem eine Präsenzversammlung nicht ersetzen. Das ist schwierig. Das ist keine Kommunikation, wie wir sie gewohnt sind, und insbesondere an manchen Stellen funktioniert das gar nicht, weil kein Internet besteht.

Nochmals, wir haben eine Pandemie, unser Lebensrisiko, statistisch, ob Sie es hören wollen oder nicht, minimal gefühlt erheblich erhöht, dieses Risiko kann jeder in eigener Verantwortung durch Beachtung der Abstandsregeln wesentlich minimieren. Wir tummeln uns in Einkaufszentren, sitzen in Nah...

(Thomas Krüger, SPD:  
Sie sagen den Leuten auch, wenn  
die Intensivbetten nicht mehr reichen, ja?!)

Die wollen ohnehin nicht wählen. Die können nicht wählen. Wenn Sie ernsthaft ...

(Thomas Krüger, SPD:  
Die werden total verweichlicht, das  
haben Sie doch gerade eingeworfen!)

Was soll denn dieser Einwand?! Wenn sie im Krankenhaus sind auf der Intensivstation, dann kommen sie ohnehin nicht in Betracht, und das gibt neben den Covid-Patienten noch andere hier, die auf den Intensivstationen sind.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben  
doch eben so argumentiert,  
die sollen alle aufpassen.)

Wir tummeln uns in Einkaufszentren, sitzen in Nahverkehrsmitteln eng zusammen und kommen bei der Arbeit und im privaten Bereich mit anderen Menschen zusammen. Nur zur Wahl gehen oder an einer Wahlversammlung teilnehmen, das soll nicht möglich sein.

Die AfD hat jüngst – und mein Kollege Schneider hat das Beispiel ja auch zu Recht erwähnt – wahrscheinlich zum Bedauern des politischen Gegners bewiesen, dass ein Parteitag mit 600 Delegierten

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Das war ein schöner Parteitag,  
schöne Berichterstattung.)

unter Beachtung von Hygienebestimmungen abgehalten werden kann.

(Julian Barlen, SPD: Otto von Bismarck hätte sich gefreut. – Sebastian Ehlers, CDU: Das war eine schöne Vorlage gerade. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Worauf Sie anspielen, hat hier überhaupt nichts damit zu tun, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Offensichtlich scheuen Sie den sachlichen Diskurs.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Nochmals: Wenn ein Parteitag mit 600 Delegierten mühsam und unter Beachtung der Hygienebestimmungen von Leuten, die Sie Corona-Leugner nennen, wenn die also vernünftig da einen solchen Parteitag abhalten können, da muss es doch bei Ihnen, wo Sie so extrem friedlich, demokratisch und sachlich sind, doch ohne Weiteres gehen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das haben Sie gut erkannt.  
Wir sind friedlich und demokratisch.)

Wer sich nicht traut, muss ja nicht teilnehmen. Die Teilnahme liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers. In der politischen Auseinandersetzung ist die Präsenz,

(Julian Barlen, SPD: Das heißt,  
Risikogruppen schließen Sie aus  
von der demokratischen Teilhabe, ja?)

ist die Präsenz der Akteure ...

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Dann fahren Sie demnächst auch nicht mehr über die Autobahn, oder sagen Sie, man soll dort nur 50 fahren! Dann senken Sie auch die Todeszahlen enorm. Und dann schaffen Sie sofort Helme für Schul-, für Fahrradkinder, für fahrradfahrende Kinder an.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Und es gibt vieles, vieles, wo ich sagen kann, wo Sie auch Todeszahlen reduzieren können. Beschäftigen Sie sich mit Krankenhauskeimen!

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,  
Thomas Krüger, SPD, und Dirk Lerche, AfD)

Bis zu 20.000 im Jahr, interessiert keinen Menschen.

(Dirk Lerche, AfD: Das ist  
Ihnen wohl scheißegal, ne?!)

Also nochmals, die Corona-Pandemie wird von niemandem unterschätzt, aber das statistische Risiko ist nun mal – es ist so – relativ minimal. Unter realistischer Betrachtung, wenn man Risiken miteinander vernünftig abwägt, gibt es keinen Grund, bei der derzeitigen Situation Präsenzversammlungen zu verhindern, denn, nochmals, in der politischen Auseinandersetzung ist die Präsenz der Akteure, die Unmittelbarkeit von Rede und Gegenrede unersetzlich. Das gilt ganz besonders für Listenparteitage, wo junge, bisher weniger bekannte Kandidaten kaum

eine Chance haben, wenn die Kommunikation nur digital stattfindet. Das ist natürlich anders, wenn das alles irgendwie von oben bestimmt wird.

Wir sind Menschen und keine digitalisierten Automaten. Zur Kommunikation gehören Emotionen, Gesten, Blicke. Ich will den anderen ansehen, ihm in die Augen blicken, in seiner Ganzheit wahrnehmen. Nein, der Marsch in eine digitalisierte Demokratie ist deren Tod. Wir machen das aus voller Überzeugung nicht mit. Wir können uns allenfalls vorstellen, Änderungen zuzustimmen, wenn deren Anwendung fakultativ den Parteien überlassen bliebe. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeyer.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Hallo, Kurzintervention!)

Oh, Entschuldigung! Entschuldigung! Es liegt mir noch ein Antrag auf Kurzintervention vor durch Herrn Koplin.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Förster und Abgeordnete der AfD, aber ich spreche Sie jetzt persönlich an. Es ist ja bekannt, dass Sie die Auswirkungen des Corona-Virus bagatellisieren und es in Ihrer Partei und in Ihrem Umfeld viele gibt, die es glatt ignorieren. Aber dass Sie sich verstiegen haben zu sagen, wir wären sozial verweichlicht,

(Horst Förster, AfD: Mental.)

wenn wir uns Sorgen darum machen, dass Menschen erkranken, dass Krankenhäuser über die Leistungsgrenzen arbeiten, dass Menschen bis zum Umfallen um andere Menschenleben kämpfen, das ist nicht hinnehmbar, ist inakzeptabel und muss hier zurückgewiesen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Es hat in den letzten 24 Stunden 590 Tote gegeben, 590 Tote, die es ohne diesen Virus nicht gegeben hätte.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das weiß niemand.)

Hochgerechnet, weil Sie ja immer so tun, das wären keine Größenordnungen,

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das weiß niemand.)

sind es fast eine viertel Million Menschen Übersterblichkeit. Ob Sie das wohl mal zur Kenntnis nehmen wollen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ist meine Frage, die ich ja hier nicht stellen will, also ist sie nur rhetorisch gestellt. Es ist unerträglich, sich das anzuhören.

Im Übrigen ist es auch falsch – und damit möchte ich schließen –, dass sich hier niemand interessiert hätte für Krankenhauskeime. Krankenhauskeime sind mehrfach Thema im Landtag gewesen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben uns damit auseinandergesetzt und Vorschläge unterbreitet.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Krankenhäuser selbstverständlich auch.)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Herr Förster, möchten Sie erwidern auf die Kurzintervention? (Zustimmung)

Bitte schön!

**Horst Förster, AfD:** Herr Koplin, unsäglich ist Ihre Unterstellung, immer wieder dieselben Thesen. Wir, und ich speziell, nehmen die Pandemie ernst.

(Christel Weißig, fraktionslos: Ah!)

Und mir können Sie es abnehmen, ich überlege auch jeden Tag, ob ich mich impfen lasse. Ich muss ja nicht darauf hinweisen, dass ich zu einer Risikogruppe gehöre. Wir nehmen sie ernst. Es geht aber darum – wir wollen ja jetzt nicht die ganze Diskussion aufmachen, wo wir unterschiedlicher Meinung waren –, in der ganzen Corona-Diskussion geht die Problematik darum, dass wir die Verhältnismäßigkeit anders sehen als Sie, dass wir nicht nur sehen, dass man die Bevölkerung schützen muss, sondern wir neigen eher dazu, ohne natürlich auch ein perfektes Konzept zu haben,

(Julian Barlen, SPD: Sie nicht zu schützen.)

wir neigen zu dem, was Streeck und Leute schon seit Langem in der Tendenz sagen:

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Man muss sich primär den vulnerablen Gruppen zuwenden, um die zu schützen. Wir können nicht die ganze Nation in Haftung nehmen, insbesondere nicht die Kinder. Da sind wir völlig unterschiedlicher Auffassung. Inzwischen hat sich ja einiges unserer Auffassungen durchgesetzt. Schulschließungen eben nicht, weil Kinder, da sie nicht die Hotspots-Kinder sind.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Haben sie durchgesetzt?!)

Der Chef der Kinderklinik in Neubrandenburg kann es Ihnen erklären, dass man Kinder Kinder sein lassen soll. Da gingen unsere Meinungen auseinander. Zu unterstellen, immer wieder zu unterstellen, wir seien Corona-Leugner, würden das bagatellisieren, ist einfach eine Unverschämtheit. Sie wissen, dass das nicht stimmt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es geht um die Verhältnismenge, die Abwägung. Und die Abwägung ist nun mal zurzeit totale Panikmache. Jeden

Tag hören wir die Infektionszahlen, und jeder Experte sagt Ihnen, dass die Infektionszahlen alleine gar nichts sagen.

(Julian Barlen, SPD:  
Das können Sie ja den Tausenden  
Hinterbliebenen dann sagen.)

Sie hängen teilweise von der Zahl der Testungen ab. Entscheidend sind andere Parameter dazu, wie die Intensivstation ist, haben Sie vollkommen recht, ob die, die getestet sind, positiv getestet sind, wirklich krank sind. Eine ganze Reihe anderer Faktoren führen eventuell oder führen dann zusammen in der Gesamtschau zu dem, was man an Maßnahmen ergreifen könnte. Stattdessen hören wir jeden Tag die Todeszahlen wieder obenan. Es wird viele Tote geben. Ja, sind Sie denn blind?! Gucken Sie sich doch die Leute an! Sie können es ja beobachten in der Öffentlichkeit: Tag für Tag begegnen Ihnen Leute, die immer mehr verängstigt sind. Solche Kinder laufen hier größtenteils mit Masken rum. Völlig überflüssig!

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ich habe erlebt, ein Kind aus der Bekanntschaft, vierjährig, die Freundin trinkt aus der Flasche, die fällt um oder hat daraus getrunken, gerät fast in Panik: Hast du daraus getrunken? Wenn du Corona hast und ich trinke, dann bin ich tot. Solche Diskussionen führen Vierjährige! Also wir haben, das ist unleugbar, eine extreme Panikmache.

(Andreas Butzki, SPD:  
Die rote Lampe leuchtet.)

Es geht um eine vernünftige Abwägung. Diese führt meines Erachtens dazu,

(Andreas Butzki, SPD: Ich kann  
es überhaupt nicht mehr hören!)

dass man diese Präsenzversammlungen nicht, bei einer Situation, wie sie jetzt ist, verbieten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Also, Herr Förster, was Sie eben auf die Kurzintervention des zu Recht von Herrn Koplin hier Gesagten ausgeführt haben, das war ja noch jämmerlicher als Ihr Beitrag selber.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Du siehst so enttäuscht aus.  
Hast du was anderes erwartet?)

Wissen Sie, was ich davon mitgenommen habe?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nichts,  
weil Sie nie was mitnehmen.)

Solange wir nicht eine erkleckliche Anzahl von Toten hier vorweisen können, muss man unsere Corona-Maßnahmen nicht so ernst nehmen. Es gibt ja nicht

genug Betroffene mittlerweile. Und dass die Corona-Verordnungen und die Maßnahmen eben Tote verhindern, das akzeptieren Sie einfach nicht. Und wenn Sie hier von Abwägen sprechen, ja, wir wägen ab. Jeder Tote, der verhindert werden kann, muss verhindert werden. Das ist unsere Abwägung. Und 500 ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Dirk Lerche, AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Mann,  
Lerche, setz dich doch hin! –  
Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment, bitte, Frau Tegtmeier!

Herr Lerche, ich würde Sie bitten, sich wieder hinzusetzen.

(Julian Barlen, SPD: Das ist  
ungesund für Sie, Sie husten schon!)

Und Herrn Barlen würde ich bitten, jetzt von weiteren Kommentaren Abstand zu nehmen.

Frau Tegtmeier, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja, vielen Dank!

Außerdem haben Sie uns hier gesagt, dass neue technische Möglichkeiten Sie erst mal so ein bisschen einschüchtern. So habe ich das verstanden. Sie sprachen hier von nicht gewohnten Videokonferenzen. Und davon abgeleitet haben Sie gesagt, dass unbedingt Präsenzveranstaltungen notwendig sind,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

auch damit Sie Auge in Auge den Bewerbern halt gegenüberstehen können, die anschauen können und so weiter.

Wir reden hier über diesen Gesetzentwurf, von einer Ausnahmesituation, die gar nicht mal so unwahrscheinlich ist, seitdem wir mit der Pandemie leben und Versammlungsfreiheiten ja immer wieder eingeschränkt werden, und das vollkommen zu Recht. Und wenn wir hier uns im Wahlrecht und in Wahlen bewegen, sprechen wir natürlich von Grundrechten, die gesetzlich geschützt sind, und deswegen kann man hier auch nur Veränderungen herbeiführen, indem man das Gesetz als solches angeht.

Und ich will hier auch nicht Herrn Ehlers oder auch den Minister hier noch mal wiederholen und auf die Einzelheiten eingehen, sondern ich möchte nur noch mal sagen, dass die angedachten Möglichkeiten, die gegebenenfalls per Verordnung eingeführt werden können, ja unter ganz entscheidenden Vorbehalten stehen. Nämlich der Landtag bleibt von Anfang an Herr des Verfahrens. Er entscheidet, ob überhaupt eine Situation vorliegt, die eine Verordnung erforderlich macht, und er muss einer danach erlassenen Verordnung des Ministeriums für Inneres und Europa zustimmen, bevor diese überhaupt in Kraft treten kann. Er hat auch die Möglichkeit, anstelle der Feststellung, dass die Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz unmöglich ist, zugleich einen Antrag zur Ände-

rung des Gesetzes zu beraten und zu beschließen. Er hat es also stets in der Hand, ob er die erforderlichen Gesetzesänderungen selbst vornimmt oder den Weg zur Verordnungsregelung öffnet, der er dann auch noch zustimmen muss.

Von daher sind da, glaube ich, viele Schutzmaßnahmen eingezogen. Und deswegen werden wir selbstverständlich der Überweisung gleich auch zustimmen, da wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich mittragen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5599 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE sowie Teilen aus der Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktion, teilweise durch die Fraktion der AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5591.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern  
(Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5591 –**

Das Wort zur Einbringung hat

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich!)

die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende für die Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die eine Bildungsministerin, die ehemalige, sagte, sie könne sich keine Lehrkräfte kaufen und Lehrer würden auch nicht auf Bäumen wachsen, die jetzige Bildungsministerin betonte, sie könne sich keine Lehrerinnen und Lehrer backen. Das passiert nicht oft, aber beiden Feststellungen stimme ich zu. Wir können uns weder Lehrkräfte backen, noch können wir sie uns kaufen, noch wachsen sie auf den Bäumen.

(Marc Reinhardt, CDU: Auch nicht!)

Aber wissen Sie, was wir können? Wir können sie ausbilden.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Und genau das sieht unser Gesetzentwurf vor, Lehrkräfte auszubilden, sie besser auszubilden und sie dann auch

noch im Studium zu halten. Das alles hätte die Landesregierung längst machen können, denn die großen, wirklich großen Probleme in der Lehramtsausbildung sind seit Jahren bekannt, aber seit Jahren hat sich nicht wirklich viel getan.

Im November 2014 stellte ich die erste Kleine Anfrage zu den Studienabbrüchen im Lehramt. Die Landesregierung antwortete, aber sie reagierte nicht. Im Januar 2016 kam dann unsere nächste Anfrage. Im März 2016 folgte eine weitere, die erschreckende Ergebnisse offenlegte: Die Zahl der Studienanfänger sinkt, die Zahl der vorzeitigen Exmatrikulationen steigt und liegt durchschnittlich bei 50 Prozent.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum?)

Im Januar und im Juli 2017 folgten dann die nächsten Anfragen. Die Exmatrikulationen ohne Abschluss lagen immer noch bei mehr als 50 Prozent, und ein Viertel der Referendare verlässt diesen Teil der Ausbildung ohne Abschluss.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum?)

Im April, August und Oktober 2018 die nächsten Hiobsbotschaften: Jeder zweite Studierende im Grundschullehramt bricht sein Studium bereits nach dem ersten Semester ab. Die Anfrage vom Februar 2019 offenbarte, dass die vorzeitigen Exmatrikulationen von 2012 zu 2017 von 386 auf 478, das heißt um gut 20 Prozent, gestiegen sind.

Aber die gleiche Antwort zeigt auch, dass die Zahl der Referendare von 2013 zum Jahr 2018 um 180 erhöht wurde. Allerdings werden von ihnen nicht einmal 50 Prozent in den Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern eingestellt, und das, obwohl sich Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt weit unterhalb des Mindestausbildungsniveaus befindet. Im Juni und Juli 2019 brachten dann die Antworten auf die Anfragen zutage, dass die Zahl der Studienanfänger in vielen Fällen katastrophal ist. In Geografie begannen lediglich 18 statt 40 ihr Studium, in AWT 28 von 45, in Chemie 18 von 35, in Informatik 17 von 50 und in Physik sage und schreibe 9 von 35. Da kommt der Lehrermangel geballt auf uns. Hinzu kommt auch, dass die gleiche Antwort auch Auskunft darüber gibt, dass mehr als 20 Prozent der Studierenden ihre Regelstudienzeit überschreiten.

Im Februar, Juli und Oktober dieses Jahres fragte ich nach der angekündigten Fortsetzung der Radisch-Studie und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, denn das, was das Ministerium bisher unternahm, um mit den unterirdischen Ergebnissen, die Professor Radisch zutage förderte, umzugehen, war die Gründung einer Arbeitsgruppe. Diese hat sich nach Auskunft der Landesregierung mit der Verbesserung der Eignungsabklärung der Studierenden, mit dem stärkeren Berufsfeldbezug und mit der Verringerung der Prüfungslast befasst. Allerdings gibt es noch keine Ergebnisse, denn die Folgestudie liegt uns immer noch nicht vor, obwohl sie seit Monaten, seit über einem halben Jahr dem Ministerium bekannt ist. Das antwortete mir, dass die Vorstellung der Ergebnisse dieser Studie im dritten Quartal 2020 erfolgt. Zur Erinnerung: Das dritte Quartal ist die Zeit von Juli bis September. Jetzt haben wir Dezember – immer noch keine Ergebnisse. Die Gründe liegen auf der Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren, so viel ist nun bekannt und so wenig wurde bisher getan. Warum wird weiter zugesehen, dass circa 40 Prozent der Studierenden im Grundschullehramt, bis zu 85 Prozent im Lehramt Regionale Schulen und bis zu 60 Prozent im Gymnasiallehramt vor Ende des Studiums hinschmeißen? Wir wissen, dass in den letzten fünf Jahren mehr als 2.000 Lehrkräfte vorzeitig aus dem Schuldienst ausgeschieden sind. Wir wissen, dass 35 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden und jeder Vierte an beruflichen Schulen in Teilzeit arbeitet und nicht in Vollzeit. Wir wissen, dass eine Million Unterrichtsstunden zur Vertretung anfallen, von denen dann eine viertel Million gänzlich ausfällt. Wir wissen, dass die Schülerzahlen jährlich steigen, die Stundenzuweisung für ihren Unterricht steigt aber nicht proportional dazu, weil es eben zu wenige Lehrer gibt. Derzeit sind mehr als 200 Stellen unbesetzt. Wir wissen auch, dass Hunderte unbesetzte Referendarstellen existieren, und das sind dann wieder Hunderte Lehrkräfte, die uns jedes Jahr fehlen und dann im ganzen Bundesgebiet händelnd gesucht werden.

Und wir wissen um die guten Vorschläge von Professor Radisch, die Studierenden zu Beginn ihres Studiums besser zu betreuen, die Inhalte zu optimieren, die organisatorischen Studienabläufe zu verbessern und natürlich auch davon wegzukommen, dass der Lehrerberuf ein Schmutzberuf ist, dass sich ein Lehrerbashing durch die Gesellschaft zieht, das nicht mehr auszuhalten ist. Dabei müssen all diejenigen, die mit den Augen rollen, wenn sie einen zukünftigen oder einen tätigen oder einen ehemaligen Lehrer sehen, doch endlich mal erkennen, dass weder sie noch ihre Kinder und Enkelkinder ohne die Lehrkräfte lesen, schreiben und rechnen könnten.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Mehr Wertschätzung aller für diesen Beruf wäre ein positives Signal.

Wir wissen alle, dass Mark Rackles, der ehemalige Staatssekretär im Bundesbildungsministerium, die Kultusminister beschwört, endlich die Eigenbedarfsdeckung an den Universitäten in Angriff zu nehmen, statt sich gegenseitig die Lehrer wegzunehmen. Er mahnt eindringlich, endlich die polyvalente Ausbildung abzuschaffen und lehramtsspezifische Angebote im Lehramtsstudium zu unterbreiten. Ein Lehrer muss wieder Lehrer sein dürfen und nicht Germanist, Biologe oder Mathematiker.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion unterbreitet mit diesem Gesetzentwurf Mecklenburg-Vorpommern einen Weg raus aus der Krise hinein in ein besseres Lehramtsstudium, hinein in eine bessere Ausbildung der Seiteneinsteiger und hinein in eine bessere Fachberatung. Wir möchten im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutieren, dass man die Fachdidaktiken unbedingt aufwerten muss, um den Studierenden zu zeigen, dass es auch und gerade auf das Wie in der Wissensvermittlung ankommt. Wir möchten Sie im Ausschuss davon überzeugen, dass eine Stufenlehrausbildung zum Lehrer für Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe wesentlich zielführender und erfolgreicher ist als die bisherige schulartsspezifische Ausbildung.

Und wir möchten Sie dafür gewinnen, den Studierenden mehr Fachberatung zu den pädagogischen und didakti-

schen Erfordernissen des Lehramtsstudiums vor Studienbeginn zu gewähren. Wir möchten weniger Studienabbrecher und mehr Lehrer, indem wir das Referendariat verkürzen, die Mentorentätigkeit mehr wertschätzen, den eigenverantwortlichen Unterricht reduzieren. Und wir möchten Sie auch gerne davon überzeugen, dass eine Obergrenze für Lehramtsstudienplätze kontraproduktiv ist. Wir hoffen, dass wir gemeinsam im Ausschuss darüber diskutieren, dass wir gemeinsam Anhörungen durchführen, damit wir gemeinsam den Lehrermangel eindämmen und eine bessere Lehrerbildung in unserem Bundesland auf den Weg bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Martin.

**Ministerin Bettina Martin:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE sieht Reformbedarf in der Lehrerbildung des Landes und mahnt Korrekturen an mit dem Ziel, mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte für das Land zu gewinnen. Dieses Vorhaben ist sehr löblich, resultiert es doch aus unter anderem vielen gemeinsamen, sehr erfolgreichen, guten Anhörungen, resultiert es aus vielen Studien, die Sie ja auch, Frau Oldenburg, gerade zitiert haben.

Wir sind uns hier einig, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sowie in ganz Deutschland in den kommenden Jahren einen erheblichen Bedarf an gut ausgebildeten Lehrkräften haben. Wir wissen, dass wir einen größeren Anteil dieses Bedarfs als bisher aus den eigenen Anstrengungen in der Lehrerbildung im Land decken müssen, und wir kennen gemeinsam die Ergebnisse der Radisch-Studie, die Sie gerade auch zitiert haben, die damals belegte, dass die Quote der Studienabbrecher im Lehramt in M-V im untersuchten Zeitraum absolut inakzeptabel hoch war. Es ist also klar, dass in der Lehrerbildung bei uns im Land eine wichtige Stellschraube liegt, um den hohen Bedarf an neuen Lehrkräften, mit dem wir es in dem laufenden Jahrzehnt zu tun haben werden, auch zukünftig decken zu können.

Es geht um zwei Dinge: Es geht sowohl um die Quantität des Bildungsangebots als auch um die Qualität des Lehramtsstudiums. So weit, so gut! Weil das so ist, haben wir sowohl mit dem 200-Millionen-Schulpaket als auch bei den Zielvereinbarungen, die wir mit den Universitäten und Hochschulen gerade verhandelt ...

Ups, jetzt ist mein ... So viel zur digitalen Kompetenz. Moment! Ja, jetzt muss ich es frei machen, auch nicht schlimm, vielleicht kommt es gleich wieder.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Scheiße!

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf aus dem Plenum:  
War das jetzt parlamentarisch? –  
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Wir haben als ...

So weit, so gut! – Da war ich. – Weil das so ist, haben wir sowohl mit dem 200-Millionen-Schulpaket als auch bei den Zielvereinbarungen, die wir mit den Universitäten und Hochschulen verhandelt haben, einen zentralen Schwerpunkt auf die Verbesserung und den Aufbau der Lehrerbildung gelegt. Und dazu lassen Sie mich nur ein paar Stichworte nennen.

Wir haben als erste direkte Antwort auf die Radisch-Studie in 2019 ein Sofortprogramm Lehrerbildung aufgelegt und in diesem Zuge Maßnahmen ergriffen, die den Studieneinstieg verbessern. Wir haben für das Lehramt an Regionalen Schulen zum Beispiel eine Erstsemesterwoche eingeführt, die auch sogar unter Pandemiebedingungen durchgeführt wurde. Wir haben erste Schritte unternommen, um den Berufsfeldbezug zu verbessern. So fördern wir zum Beispiel seit dem 1. August dieses Jahres Reisekosten von Studierenden, die Praktika oder schulpraktische Übungen im ländlichen Raum ableisten.

Und zwei letzte Beispiele dafür, dass wir auch die Quantität in der Lehrerbildung gerade erheblich erhöhen: Wir haben mit diesem Semester das Grundschullehramt an der Universität Greifswald neu eingerichtet. 75 zusätzliche Studienplätze an der Uni Greifswald mit einem neuen und übrigens auch hoch innovativen Konzept, das den Praxisbezug schon in der ersten Phase der Lehrerbildung in den Vordergrund rückt. Die Studierenden gehen nämlich einen Tag pro Woche in die Schulen, um dort Praxisbezug zu erhalten. Und last, but not least: Wir haben auch die Berufspädagogik, also die Lehrerbildung für die Berufsschullehrkräfte, in Rostock und in Neubrandenburg besser ausgestattet und 45 zusätzliche Studienplätze ermöglicht in diesem Semester.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf. Im Vergleich zum Lehrerbildungsgesetz weist er die doppelte Anzahl an Paragraphen auf. Das ist aber nicht etwa einem großen Innovationsgeist geschuldet, sondern eher dem Umstand, dass wesentliche Passagen der bestehenden Lehrerprüfung sowie der Lehrervorbereitungsdienstverordnung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Das macht den Entwurf alles andere als lesbar und stimmig.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Grundsätzlicher Regelungsgehalt hier, detaillierte Darlegung zu operativen Umsetzungen dort – so was gehört eigentlich nicht in ein gutes Gesetz. Dass dann in Paragraph 41 keine Hinweise zu Studium und erster Staatsprüfung, also zur Lehrerprüfungsverordnung enthalten sind, macht das Ganze nicht gerade stimmiger. Die Reihe solcher Punkte ließe sich fortsetzen, aber ich bin ja nicht die Normprüfstelle.

Sehr geehrte Damen und Herren, also nun zum Wesentlichen, also dem Inhalt. Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die Frau Oldenburg auch gerade genannt



hat. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, die Bestimmungen zu den Kapazitätsgrenzen, also den Obergrenzen der Lehramtsausbildung Rostock und Greifswald entfallen zu lassen. Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sehen inzwischen ohnehin Richtwerte vor. Die Bestimmungen sind also sowieso nicht mehr aktuell, aber das Kapazitätsrecht kann damit nicht ausgehebelt werden. Nach dem Hochschulzulassungsrecht des Landes muss für den Fall, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren, freien Studienplätze für einen Studiengang über einen längeren Zeitraum übersteigt, ein Numerus clausus festgestellt werden.

In solchen Fällen muss die jährliche Aufnahmekapazität beschränkt werden, um ein ordnungsgemäßes Studium sicherzustellen und damit das Grundrecht der Berufswahlfreiheit und der Chancengleichheit zu gewährleisten. Würden wir dies nicht tun, dann hätten wir allein in Rostock an die 1.000 Studienanfänger für die Grundschulpädagogik und mehrere Hundert für Sonderpädagogik, und zwar pro Jahr. In Greifswald wären es in diesem neuen Studiensemester genau 1.076 gewesen. Es liegt auf der Hand, dass diese Größenordnungen nicht zu bewältigen sind.

Und noch mal: Sie sprechen in Ihrem Entwurf davon, dass das Land Studienplätze in Höhe von 18 Prozent abgebaut habe. Diese Zahl erschließt sich uns nicht wirklich. Ja, es gab zwischenzeitlich eine Reduktion um 70 Studienplätze in Rostock, doch diese haben wir inzwischen mehr als aufgeholt. Mit Erhöhung der Studienplätze im Grundschullehramt in Rostock und der Neueinrichtung in Greifswald haben wir die Anzahl der Studienplätze im Grundschullehramt mehr als verdoppelt – von 100 auf 225.

Der nächste Punkt betrifft die von Ihnen vorgeschlagene Gewichtung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsbestandteile für das Lehramt in der Oberstufe und das Lehramt an beruflichen Schulen. Diese ist nicht KMK-konform. Für diese beiden Lehramtstypen haben die Länder im Rahmen der KMK festgelegt, dass die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken insgesamt mindestens 180 ECTS-Punkte umfassen müssen. Ihr Vorschlag dagegen umfasst nur 160 ECTS-Punkte. Das würde praktisch bedeuten, dass unser Studium hier, wenn jemand hier in Mecklenburg-Vorpommern studiert, in anderen Bundesländern nicht anerkannt würde. Das, glaube ich, kann nicht in unserem Sinne sein.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge zur Umgestaltung der zweiten Phase sind nicht weniger schwierig. Nehmen wir zum Beispiel Ihre Forderungen nach Abschaffung der Hausarbeit am, ich zitiere, „Ende des Zweiten Staatsexamens“ heraus. Sie begründen diese Maßnahme unter anderem damit, dass diese für die Herausbildung der Lehrer/-innenpersönlichkeit verzichtbar sei. Zudem hätten die angehenden Lehrkräfte durch ihr erfolgreich absolviertes Studium bereits hinreichend bewiesen, dass sie wissenschaftlich arbeiten könnten. Ganz abgesehen davon, dass die Hausarbeit zeitlich nicht am Ende des Zweiten Staatsexamens verortet ist, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes – konkret zum Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Ausbildungssemesters –, macht die Forderung deutlich, dass Sie sich mit Intentionen „Bedeutung der Hausarbeit im Kontext des Vorbereitungsdienstes“ offenbar nicht so wirklich hinreichend beschäftigt haben. Es geht hier näm-

lich ausdrücklich nicht um die Kompetenznachweise für wissenschaftliches Arbeiten, sondern um die Fähigkeit, eine Unterrichtseinheit unter den vorgegebenen Prämissen planen und durchführen zu können, also um die Beherrschung, ein ganz wesentliches Handwerkzeug von Lehrkräften unter Beweis zu stellen. Die Hausarbeit im Rahmen der zweiten Phase ist vor diesem Hintergrund aus meiner Sicht ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Und, meine Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, noch zur Examenslehrprobe: Diese steht im Gesetzentwurf unter Generalverdacht, da die notwendige Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, Zitat, „zu einer Verzerrung der Leistung führen“ könne, „die sich negativ auf die Bewertung der Examenslehrprobe“ auswirken könne. Um dies auszuschließen oder die Gefahr abzumindern, solle der schriftliche Entwurf bei der Bewertung berücksichtigt werden, also nicht der Unterricht, wo Schülerinnen und Schüler sich beteiligen. Es mag zur Beruhigung beitragen, dass die gegenwärtige Praxis dem bereits Rechnung trägt, das heißt, der Entwurf mit seiner didaktisch-methodischen Begründung und Reflexion de facto in die Bewertung ja einfließt. Ein Stück weit bedenklich finde ich allerdings die Grundhaltung dieses Passus, dass die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler als unberechenbarer Faktor bei der Planung betrachtet wird. Auf keinen Fall ist dies ein Beitrag zur Stärkung des Berufsfeldbezuges.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich deutlich machen, dass es mir darum geht, langfristig die Qualität, die Effektivität und die Quantität im Lehramtsstudium zu verbessern. Deshalb legen wir mit dem Schulpaket einen wichtigen Schwerpunkt auf diesen wichtigen Bereich. Und wir haben diesen Schwerpunkt im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ebenfalls gesetzt, und – das wissen Sie – mein Haus hat gerade eine Anpassung des Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg gebracht.

Und hier erlaube ich mir die Schlussbemerkung: Unser Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes kommt unserem gemeinsamen Ziel, attraktive Rahmenbedingungen für angehende Lehrkräfte zu schaffen, doch wesentlich näher. Diesen Entwurf wollen wir, wie auch die Zielvereinbarungen, gern mit Ihnen in der Januarsitzung auch debattieren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

**Jörg Kröger, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Leiwe Mäkelborger un Vöppommern! Liebe Kollegen! Voranstellen möchte ich, dass ich mich gefreut hab, dass man dem Ursprungsentwurf die ganzen Sternchen weggenommen hat. Das erspart mir an dieser Stelle jetzt eine längere Anrede.

Ja, auf der Webseite des Bildungsministeriums findet man schon seit einiger Zeit den Ressortentwurf eines

Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, der sich gegenwärtig in der Verbandsanhörung befindet. Dem will die Fraktion DIE LINKE mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf offenbar irgendwie zuvorkommen. Dabei übernimmt sie einen Teil des bisherigen Lehrerbildungsgesetzes wörtlich oder unwesentlich verändert, teils auch neu strukturiert, und bettet darin ihre Änderungswünsche ein. Damit soll offenbar der Eindruck eines umfassenden neuen Gesetzeswerkes erweckt werden.

Es bleibt unbeantwortet, warum DIE LINKE hier nicht den Ausgang der Verbandsanhörung und die Erörterung im Ausschuss abgewartet hat.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wenn sie dort mit Änderungswünschen nicht durchdringt, bliebe immer noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Mit dieser Einbringung jedoch mutet der Gesetzentwurf als ein Schnellschuss an, mit dem DIE LINKE medial in den Vordergrund möchte.

Manche dieser hier vorgelegten Neuerungen sind dem in der Verbandsanhörung befindlichen Gesetzentwurf der Landesregierung entnommen, zum Beispiel die Aufhebung der Aufnahmebeschränkung der lehrerbildenden Universitäten. Sogar Forderungen der AfD-Fraktion finden sich im Gesetzentwurf der LINKEN wieder. Wir hatten bereits im April 2018 dem Landtag die Möglichkeit zur Beseitigung des akuten Lehrermangels aufgezeigt.

Beispielsweise heißt es in dem vorliegenden Entwurf im Paragraphen 1 Absatz 3, ich zitiere: „Das Land legt mindestens einmal alle drei Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrbedarfsplanung ... vor.“ Zitatende. So lautete auch die erste Forderung aus dem Antrag der AfD-Fraktion vom April-Plenum 2018, ich zitiere, „die durch § 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes geforderte mindestens alle fünf Jahre vorzulegende schulart- und fächerspezifische Lehrbedarfsplanung künftig nicht mehr nur im fünfjährigen, sondern mindestens in einem dreijährigen Zyklus zu erstellen“, Zitatende.

Auch eine weitere Forderung aus unserem Antrag vom April 2018, ich zitiere, „dass unterrichtende Lehrkräfte mittels einer Zusatzausbildung die Lehrbefähigung in Fächern mit Lehrmangel erhalten können“, Zitatende, findet sich ähnlich in Paragraph 40 dieses Gesetzentwurfes der LINKEN wieder, wie auch bereits in Paragraph 19 des Lehrerbildungsgesetzes.

Als problematisch sehen wir, dass einige Maßnahmen zulasten des Niveaus der Fachausbildung gehen. Das hat die Ministerin auch schon eben ausgesprochen. Dazu zählen wir die vorgesehene Verkürzung des Referendariats auf zwölf Monate mit der Einführung eines verpflichtenden Praxissemesters, das den Erwerb praktischer Erfahrung ins Fachstudium vorzieht, sodass sich dieses faktisch um ein Semester verkürzt, dann die Abschaffung der Hausarbeit am Ende des Zweiten Staatsexamens – nur, um diese zwei Beispiele mal zu nennen.

Ich möchte nur so viel dazu sagen: Wir sollten uns davor hüten, ständig das Anforderungsniveau sowohl bei den Schülern und Schulabschlüssen als auch in der Lehrer-

ausbildung zu senken und damit eine Abwärtsspirale zu erzeugen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Probleme des Lehrermangels sind nicht allein durch eine Änderung des Studienablaufs zu lösen, sondern auch schon durch die Rückkehr zu einer Schule, die Leistung und Disziplin einfordert, sodass das Studium auf diese Fähigkeiten, die in der Schule erworben wurden, aufbauen kann.

Erfreulich ist ... Nee, das lassen wir weg, wir sind schon sehr weit fortgeschritten. Obwohl der Entwurf inhaltlich auch einen Teil unserer Forderungen aufgegriffen hat, lehnen wir ihn hier an dieser Stelle ab, weil er insbesondere ohne erkennbare Notwendigkeit in das bereits parallel laufende Verfahren eingreift. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Simone Oldenburg, wir sind ja kurz vor Weihnachten, da ist das gut, wenn man auch eine kleine Weihnachtswunschliste vorlegt. So ist es ja wahrscheinlich ein wenig mit eurem Gesetzentwurf. Es ist aber auch eure Aufgabe, und deshalb will ich das nicht weiter kritisieren. Kritisieren kann man nur, vielleicht soll das ja auch ein Mittel sein, uns ein wenig unter Druck zu setzen. Dann ist es ja durchaus gut. Wir wissen ja auch, im Bildungsausschuss, die Ministerin hat es öfter gesagt, dass wir an einer Novelle des Lehrerbildungsgesetzes arbeiten und dass sie Anfang des Jahres in den Landtag kommen wird und wir dann auch darüber diskutieren wollen. Deshalb ist das heute vielleicht nicht ganz der richtige Zeitpunkt. Trotzdem ist es, glaube ich, gut, wenn alle Fraktionen mit ihren Vorschlägen kommen. Und ich glaube, im Januar ist dann auch der richtige Zeitpunkt, auch eure Vorschläge miteinzubringen.

Ich will noch mal – wir haben ja in den letzten Legislaturperioden, die Ministerin ist ja zum Teil darauf eingegangen, auch schon sehr viel für Lehrkräfte gemacht –, ich will mal mit der Mutter aller Maßnahmen, der durch die CDU-Fraktion initiierte Verbeamtung der Lehrkräfte ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Muss ich an dieser Stelle immer erinnern, ne?! Damit das alle,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

damit das alle ... Ich kann auch mal an den heutigen Innenminister, mit ein Vater dieser Initiative, Torsten Renz, erinnern.

(Andreas Butzki, SPD: Und den ehemaligen Finanzminister.)

Ja, und den ehemaligen Finanzminister Mathias Brodtkorb. Insofern habe ich auch das pflichtschuldig wieder getan.

Ich will viele weitere Maßnahmen, die diese Koalition gemeinsam auf den Weg gebracht hat, nur kurz anreißen. Da ist die Höherstufung auf A13 beziehungsweise E13 der Regionalschullehrkräfte, dann im zweiten Schritt auch der Grundschullehrkräfte. Ich will daran erinnern, an die Abmilderungsstunden, die wir jetzt hier auch gerade in diesem Jahr noch einmal erhöht haben für ältere Lehrkräfte. Alles das sollte den Lehrerberuf attraktiver machen und hat ihn auch attraktiver bei uns im Land gemacht.

Und ich will auch – die liegen ja im Januar zur Beschlussfassung vor – an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen erinnern. Alle wissen, dass ich besonders und wahrscheinlich auch alle unzufrieden sind,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es!)

wie die Lehrerausbildung an unseren beiden Universitäten läuft. Und deshalb versuchen wir, über zusätzliches Geld, das wir ja bereitgestellt haben, und über die Zielvereinbarungen die Lehrerausbildung an den beiden Universitäten sowohl quantitativ aber vor allem auch qualitativ zu verbessern, um zum einen die Abbrecherquote zu senken und zum anderen deutlich mehr Lehrkräfte auch ins System zu bringen.

Und ein nächster Schritt wird jetzt das Lehrerbildungsgesetz sein, eine weitere Novellierung. Und hier – ich will einen Schwerpunkt herausnehmen – geht es vor allem um Seiteneinsteiger. Wir alle wissen, dass wir in den letzten Jahren immer mehr Seiteneinsteiger eingestellt haben. Das war so und ist zum Teil heute auch noch so, dass sie quasi ohne jegliche pädagogische Ausbildung vor der Klasse stehen. Das muss aus unserer Sicht dringend geändert werden, damit auch dieses Berufsfeld attraktiver wird, damit es auch vergleichbarer wird, und damit auch die Lehrkräfte, die in den Seiteneinstieg oder Quereinstieg kommen, tatsächlich auch dann eine gewisse Perspektive haben.

Das sind alles Sachen, die wollen wir im Januar sowohl in den Zielvereinbarungen der Hochschulen oder auch im Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes mit euch, mit Ihnen diskutieren. Da sind dann, glaube ich, auch die Vorschläge der Fraktion der LINKEN gut aufgehoben. Da freuen wir uns auf die Debatte. Heute werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:  
Überweisung! – Marc Reinhardt, CDU:  
Der Überweisung!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse habe ich den Gesetzentwurf zur Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern gelesen. Er enthält insbesondere

Änderungen zur Lehramtsausbildung und zum Seiteneinstieg. Und Fraktionsvorsitzende Oldenburg hat, denke ich, ausführlich die Schwerpunkte hier dargestellt. Aus meiner Sicht enthält der Entwurf einige Passagen, die diskussionswürdig sind, in der Lehrerschaft, in den Verbänden und den Parteien auch bereits diskutiert werden. Bereits in der parlamentarischen Sommerpause war in der Pressekonferenz dort dieser Gesetzentwurf zur Lehrerbildung angekündigt. Tatsächlich wurden im Sommer Forderungen aufgestellt und Probleme dargestellt. Einen Gesetzentwurf gab es nicht, der war angekündigt.

Und die Fraktion DIE LINKE kennt die Terminschiene der Landesregierung zu ihrem Gesetzentwurf der Lehrerbildung. Wir wären gern etwas schneller gewesen, aber es ist länger bekannt, dass wir im Januar diskutieren wollen darüber. Und wir hätten auch beide gern dort im Januar diskutieren können, hätten auch beide in dem Falle zusammen überweisen können. Wir können natürlich der Fraktion der LINKEN nichts vorschreiben. Ein Termin vielleicht vorher zur Einigung hätte es vielleicht ein bisschen mehr getragen. So, die CDU-Meinung haben wir vorhin gehört. Also wird dieser Antrag oder dieser Gesetzentwurf nicht überwiesen.

Die SPD-Fraktion sieht natürlich auch Handlungsbedarf bei der Lehrerbildung. Die Ministerin hat ja schon einiges dargestellt. Nicht zuletzt auch die Ergebnisse der Radisch-Studie haben gezeigt, wo Änderungsbedarfe bestehen, aber ich denke, auch die AG „Studienerfolg im Lehramt“ arbeitet seither intensiv an Verbesserungen. Es gibt natürlich kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. In den Eckwerten sind bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des Lehramtsstudiums mit den Universitäten vereinbart. Ich will bloß erinnern an die Schwerpunkte „Verbesserung in der Eignungsabklärung“, „Stärkung des Berufsfeldbezuges“ und „Verringerung auch der Prüfungslast“. Diese werden – Herr Reinhardt hat es vorhin auch gesagt – in den Zielvereinbarungen konkretisiert, und wir werden hier im Landtag im Januar auch dazu diskutieren. Und in den letzten beiden Jahren sind wichtige Schritte eingeleitet worden. Ich will nachher noch mal kurz drauf eingehen.

Aber wir haben ein Problem oder einige Probleme, die mit keinem Gesetz gelöst werden können: Wenn beispielsweise Abiturienten kaum naturwissenschaftliche Lehramtsfächer anwählen, dann kann man noch so viele Studienplätze anbieten – gucken Sie in Rostock die Auslastung beispielsweise der Physik an –, um den zukünftigen Bedarf für die Schulen abzudecken. Dazu kommt noch, dass gerade im naturwissenschaftlichen Bereich die Studierenden dann auch von der Wirtschaft teilweise erfolgreich abgeworben werden, und das bringt natürlich dann zusätzliche Not. Ebenfalls sind die Lehrämter auch sehr unterschiedlich. Grundschule, Förderschule und Gymnasium werden bei den Studierenden gern ausgewählt, für die Regionale Schule und berufliche Schule gibts da eher Probleme. Und solange in ganz Deutschland im Augenblick so viele Lehrkräfte gesucht werden, ist auch eine gezielte Werbung für die Mangelfächer möglich, aber oftmals auch nicht zielführend. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Schularten, die großen Bedarf anmelden.

Zurück zum Gesetzentwurf: Zu einem schlanken Gesetzentwurf hat die Ministerin was gesagt, darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen, ebenfalls zu diesen ganzen Zahlen, zu den Studienplätzen, zu der Kürzung. Mir erschlie-

ßen sich die Zahlen auch nicht. Ich will nur daran erinnern, für die Grundschule haben wir die Zahlen jetzt verdoppelt, und natürlich bleibt inakzeptabel zu hoch aus meiner Sicht natürlich auch der vorzeitige Studienabbruch.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Butzki, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

**Andreas Butzki, SPD:** Gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg? Bitte schön!

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Butzki, wissen Sie, wann nun endlich die Folgestudie von der Radisch-Studie das Licht der Welt erblickt und uns dann als Landtag auch zugeleitet wird?

**Andreas Butzki, SPD:** Das weiß ich nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht!)

Festzustellen bleibt auch, dass wir bis zum Jahre 2030 viele Lehrerinnen und Lehrer einstellen werden, und dazu haben wir auch viele Maßnahmen eingeführt, einige hat Herr Reinhardt aufgeführt, aber, wie gesagt, wir haben das Fächerspektrum in Greifswald – die Ministerin ging darauf ein – in Physik und Mathematik erweitert, Grundschullehramt in Greifswald neu eingerichtet, in Rostock erhöht. Wir geben zusätzlich 6,75 Millionen Euro jährlich für die qualitative und quantitative Verbesserung der Lehrerbildung aus, und man könnte die Dinge noch weiter fortführen.

Im Gesetzentwurf zur Lehrerbildung wird auch gefordert, dass die Kapazitätsgrenzen der Lehrerbildung in Rostock und Greifswald aufgehoben werden. Dies würde zu einem unkalkulierbaren – das muss man noch mal ganz deutlich sagen – und nicht zu bewältigenden Zulauf führen. Und zum einen wäre es auch nicht gesetzeskonform, und zum anderen würde es natürlich auch zu immensen Mehrkosten führen, und der Mehrwert für das Land wäre sehr fraglich.

In der letzten Woche hatte ich ein sehr interessantes Gespräch mit einer Schulleiterin einer Förderschule. Da waren zwei Referendare an der Schule, eine kam aus Mecklenburg-Vorpommern, eine kam aus Hessen. Beide fanden die Bedingungen an der Schule sehr gut, waren mit der Bezahlung zufrieden, waren mit der Stadt zufrieden, waren auch mit der nahen Anbindung nach Berlin sehr zufrieden, trotzdem wollte die Hessin nicht bei uns bleiben, einfach aus familiären Gründen, sie wollte wieder in ihre Heimat zurück, und das ist auch irgendwie nachvollziehbar. Und wenn wir das vollkommen offenlassen, dann würden wir natürlich dieses Problem in Größenordnungen haben, und wir sollten – und wir machen es auch lieber – die Gelder dann in die Qualitätsverbesserung der jetzigen Situation da dementsprechend stellen.

Schlaglichtartig vielleicht noch auf die anderen Punkte eingehend:

- Regelstudienzeit von zehn Semestern: Wir haben es diskutiert, es würde in dem Falle das Lehramt für Sonderpädagogik von neun auf zehn Semester bringen. Es gibt aber auch sonst auch zahlreiche Gegenargumente.

- Erhöhung des inklusionspädagogischen und fachdidaktischen Ausbildungsanteils: Dieser würde natürlich eindeutig zulasten der Kürzung der Fachwissenschaften führen. Gleichzeitig wird die Verbesserung der Digitalkompetenz gefordert. Die im Entwurf feststehenden Studiengänge „Lehramt in der Oberstufe“ und „Lehramt an der beruflichen Schule“ wären nicht KMK-konform, wären natürlich auch eine Schwierigkeit. Ein verpflichtendes Praxissemester würde zusätzliches Personal kosten. Woher wir die nehmen müssen, das müsste natürlich auch geklärt werden. Und gleichzeitig würde auch die Zeit für die Ausbildung noch zusätzlich fehlen.

- Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate: Auch die Zeit müsste ins Erste Staatsexamen dort oder in die erste Lehramtsausbildung transferiert werden. Ausbilder des IQ M-V warnen davor. Ich persönlich könnte dem einiges und viel abgewinnen, aber, wie gesagt, da gibt es auch verschiedene Meinungen, und das muss man natürlich da dann auch noch dementsprechend mit berücksichtigen.

Ich will das jetzt auch nicht unnötig länger ausdehnen. Mein Wunsch ist es, wenn wir unseren Gesetzentwurf im Januar einbringen, dann können wir alle Vorschläge, die jetzt im Raum stehen, dort noch mal intensiv besprechen und intensiv diskutieren. Wir werden einer Überweisung nicht zustimmen, und ich freue mich auf die Diskussion trotzdem im Januar dann zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Lehrerbildung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Butzki!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was konnten wir heute hören? Herr Reinhardt sagte, es ist nicht der richtige Zeitpunkt für den Gesetzentwurf. Die AfD sprach von einem Schnellschuss, zu früh. Die SPD sagt, wir kennen ja die Terminleiste der Landesregierung. Also ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Damen und Herren, wenn wir als LINKE jedes Mal in Sachen Bildung darauf warten würden, bis die Landesregierung aus den Puschen kommt, dann würde selbst ich hier noch graue Haare bekommen, und das sollte ja eigentlich noch ein bisschen dauern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will Ihnen das mal sagen, wie das ist, wenn man als Oppositionspartei sich heranmacht, einen Gesetzentwurf zu schreiben. Wir haben kein Ministerium mit Hunderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einer Rechtsabteilung, sondern wir haben uns Fachleute gesucht, die sich damit auskennen, die von der Materie etwas verstehen. Wir haben Lehramtsstudierende mit in unser Team geholt, wir haben Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker dazugeholt, wir haben Referendarinnen und Referendare dazugeholt, Bildungsgewerkschafter, Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Und

mit denen haben wir seit eineinhalb Jahren, würde ich sagen, an diesem Gesetz geschrieben.

(Minister Harry Glawe: Das macht alles Frau Oldenburg, Herr Kolbe.)

Und uns hier heute vorzuwerfen, einen Schnellschuss zu machen oder jetzt herauszukommen – wir sind jetzt so weit, und wenn wir so weit sind, bringen wir selbstverständlich unsere Vorschläge hier ein, und es ist dann auch nur gut und richtig, die auch vernünftig zu würdigen und auch zu besprechen. Und da habe ich, wenn ich die Ausführungen jetzt gehört habe, so meine Zweifel.

Dann ein Thema, das ist ja heute mehrfach gefallen, ich glaube, Frau Ministerin hats angesprochen und auch Herr Butzki sprach über die Zielvereinbarungen, was Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, zusätzliche Kapazitäten schaffen und so weiter. Da habe ich heute Morgen auch in der Zeitung gelesen. Da muss ich Ihnen sagen, da war ich schon überrascht.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Da war ich wirklich überrascht, ja! Weil ich hätte schon erwartet, dass, nachdem der Landtag, der die Terminverlängerung erteilt hat im Oktober, dass selbstverständlich der Landtag, das Gremium hier, wo wir die Gesetze fassen, wo wir die Zielvereinbarungen übrigens auch beschließen müssen, dass wir darüber auch als Erste informiert werden und nicht, dass ich erst mal in der Zeitung lese, was da so alles drinstehen könnte. So, das finde ich nicht in Ordnung und das geht so nicht. Das ist kein vernünftiger Umgang mit dem Parlament. Das finde ich sehr schade.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun ein Thema, was in der Rede von Herrn Butzki öfter mitgespielt hat: Wir haben das Beispiel „Kapazitätsgrenzen abschaffen“ besprochen, da sagen Sie, das kostet höchstwahrscheinlich sehr viel Geld.

(Andreas Butzki SPD: Ja.)

Ja, das wird wahrscheinlich so sein. Wenn wir uns endlich entscheiden, Lehrkräfte in einem höheren Maße auszubilden, dann wird uns gar nichts anderes übrig bleiben, als auch mehr Geld in die Hand zu nehmen. Wir müssen uns aber endlich entscheiden als Land, ob wir nun wirklich die großen Schritte gehen wollen und mehr Lehrerinnen und Lehrer ausbilden oder ob wir weiter beim Klein-Klein bleiben wollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das können wir machen. Das wird uns, glaube ich, aber nicht helfen, bei den großen Problemen, die meine Kollegin Simone Oldenburg ja beschrieben hat, voranzukommen. Das ganz klar.

Nun will ich noch mal versuchen, das eine oder andere inhaltliche Thema doch zu besprechen. Und wenn es dann gewürdigt wurde, würde ich auch kurz noch mal darauf eingehen. Kapazitätsgrenzen haben wir besprochen. Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns das Thema Stufenlehrerausbildung. Wir glauben, dass die bisherige Ausbildung der Lehrkräfte einfach – die schulartspezifische und die stark fachwissenschaftliche Ausbildung –

nicht richtig ist. Wir wollen mit der Hinwendung zu einer Ausbildung, die sich am Alter der Kinder und Jugendlichen ausrichtet, pädagogische, didaktische und psychologische Belange des Lehrerberufs wieder stärker in den Fokus stellen.

Deshalb sagen wir auch, dass wir neue Lehrämter einführen, nämlich der Unterstufe 1 bis 6, der Mittelstufe 5 bis 10 und der Oberstufe 5 bis 12. So schaffen wir dann auch flexiblere Möglichkeiten für den Einsatz der vorhandenen Lehrkräfte – ein netter Nebeneffekt. Und das sehen ja nicht nur wir so, das ist auch etwas, was es bereits in der Bundesrepublik gab und was auch von der GEW ja gefordert wird. Also alles andere als Hexenwerk.

(Egbert Liskow, CDU: Und was ist Qualität?)

Dann gucken wir gerne einmal weiter zu einem wichtigen Thema, was hier kritisiert wurde. Sie haben alle gesagt, na ja, Ihr Vorschlag, die Fachwissenschaften, Sie kürzen ja bei den Fachwissenschaften, und so sage ich Ihnen, ja, wir wollen bei den Fachwissenschaften ein bisschen absatteln, um das zentrale Thema der fachdidaktischen Ausbildungsanteile wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Es muss doch wieder darum gehen, dass Lehrerinnen und Lehrer auch Lehrerinnen und Lehrer sind und nicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das ist etwas, was man immer wieder hört, wenn man mit Studierenden spricht und mit Leuten, die anfangen, die in die Schule kommen. So, die stehen dann vor der Herausforderung, sich erst mal beibringen zu müssen, wie man eigentlich die Kinder unterrichtet. Und das kann doch nicht das Ziel sein. Das muss doch zentraler Bestandteil des Studiums sein. Und deswegen setzen wir hier ganz klar den Fokus zu sagen, dass wir die Fachdidaktiken und auch die Bildungswissenschaften und in dem Zusammenhang dann auch die Medienbildung natürlich stärken wollen. Und dazu stehen wir auch. Wenn Sie das falsch finden, können Sie das machen. Wir finden, das ist genau der richtige Ansatz, meine Damen und Herren.

Und dann haben Sie angesprochen das Thema Vorbereitungsdienst. Ja, das wollen wir verkürzen, das ist auch nicht neu, diese Forderung von uns. Bereits eine Verlängerung wäre auch in unserem Entwurf weiterhin möglich. Momentan ist es so: 18 Monate ist, auf 12 Monate kann verkürzt werden. Wir drehen das Ganze um, sagen, 12 Monate sollte die Regel sein und 18 kann auf Antrag ja trotzdem erfolgen. Aber wir glauben, dass wir da einfach durch diese Maßnahme schneller dazu kommen, dass wir dann auch die Lehrerinnen und Lehrer künftig zu einem schnelleren Schuleinsatz bringen.

Dann ein Thema, das hat Frau Ministerin auch angesprochen: Hausarbeit am Ende des Zweiten Staatsexamens. Da haben Sie gesagt, na, das muss man ja beibehalten, das kann man nicht einfach so streichen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, aber bereits sieben Bundesländer in Deutschland haben diese Hausarbeit am Ende des Zweiten Staatsexamens bereits abgeschafft. Das ist also auch kein Hexenwerk, kann man durchaus machen.

Dann noch mal ein ganz wichtiger Punkt, das ist ja das Thema Seiteneinstieg. Und wenn Sie den Gesetzentwurf

ganz aufmerksam gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass sich da gar nicht so viel zu findet, weil wir haben bewusst gesagt, den Seiteneinstieg müsste man eigentlich in einer Verordnung regeln. Und das haben wir deshalb gesagt, weil es uns ganz wichtig ist, dass das Thema „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ kein Dauerthema ist. Das gehört für uns nicht in ein Gesetz, weil es ein temporäres Problem löst, und das muss es auch lösen. Da müssen wir auch besser werden, und da hat meine Fraktion auch die entsprechenden Vorschläge gemacht,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wie wir die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser ausbilden können. Aber wir sagen ganz klar, es geht uns um die grundständige Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und das ist was anderes, als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auszubilden.

Bleibt mir also zum Schluss nur der Appell: Sie haben ja alle gesagt, das können wir noch mal beraten zusammen dann mit Ihrem Entwurf und so weiter, dann seien Sie doch so fair, überweisen Sie den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss, dann können wir beide Gesetzentwürfe nebeneinanderlegen, beide zusammen in einer Anhörung entsprechend abwägen und vielleicht auch das Beste aus beiden herauskristallisieren! Das wäre dann noch, denke ich, der beste demokratische Weg. Und ich kann Ihnen aber auch sagen, sollten Sie dabeibleiben, dass Sie sagen, Sie lehnen doch ab – ich befürchte es ja fast –, kann ich Ihnen schon mal ankündigen, dass wir die Zweite Lesung unseres Gesetzentwurfes selbstverständlich dann im Januar auf die Tagesordnung setzen. Also los sind Sie uns da noch lange nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, los werden Sie uns längst nicht. Ich hätte mir wirklich oder ich hätte es schön gefunden, Frau Ministerin, wenn Sie unseren Gesetzentwurf selbst gelesen hätten und sich den nicht vorlesen lassen hätten und da Anmerkungen von Dritten und Vierten passiert sind. Dann hätten Sie es vielleicht besser verstanden, was wir mit dem Lehrerbildungsgesetz möchten.

Wer von einem Schnellschuss redet – oder hier Herr Kröger, Sie wissen, dass ich Ihnen jetzt in der Bildung nun auch nicht so viel Kompetenz zuschreibe, ich möchte aber trotzdem da noch mal drauf eingehen –, wer von einem Schnellschuss redet, weiß nicht, wie lange man an einem Gesetz arbeitet, an einem richtigen, nicht nur, indem man einen Artikel ändert, sondern indem man einen richtigen Gesetzentwurf macht. Das sage ich aber auch mal zu den Koalitionsfraktionen, denn ich glaube, Gesetzentwürfe haben Sie lange nicht geschrieben. Sie lassen sie schreiben, und das ist der Unterschied auch zwischen Regierung und Opposition. Wir machen selbst!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und deswegen sind wir auch überzeugt davon, was wir gemacht haben, und möchten natürlich auch um unseren Gesetzentwurf kämpfen.

Und wenn Sie sagen, Ihr Lehrerbildungsgesetz kommt dann im Januar und es wird sich da etwas ändern in der Seiteneinsteigerausbildung: Was ändert sich denn in Ihrem Gesetzentwurf? Die, die bisher die Wartezeit von zehn Jahren haben, werden auf sieben reduziert, die, die sieben Jahre Wartezeit hatten bis zur Anerkennung der Lehrbefähigung, warten nur noch fünf Jahre, und die, die bisher fünf Jahre auf die Lehrbefähigung gewartet haben, auf die Anerkennung, warten noch drei Jahre. Was ist denn das für Qualität? Was ist denn das für eine Qualität,

(Zuruf von Ministerin Bettina Martin)

die Wartezeiten zu reduzieren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um dann noch mehr Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen zu haben?! Wir wollen grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, und wir wollen die Seiteneinsteiger ebenfalls grundständig ausbilden.

Und wenn ich dann sage, warum wir es im Dezember eingebracht haben: Wissen Sie, wenn Sie bummeln, heißt das doch noch längst nicht, dass auch die Linksfraktion trödeln muss. Das ist nicht in unserer Sache. Wir sind flott dabei, wir bringen jetzt unseren Gesetzentwurf ein. Und wir möchten beide Gesetzentwürfe im Ausschuss diskutieren, denn es ist das, was mein Kollege Karsten Kolbe gesagt hat, das, was wir hier gemacht haben, ist kein Hexenwerk. Wir gehen mit Ihrem Gesetzentwurf konstruktiv um, und das möchten wir auch von Ihnen, dass Sie mit unserer Arbeit konstruktiv umgehen. Und ich bitte jetzt noch mal dringend, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen, damit ich Sie ernst nehmen kann, dass Ihnen wirklich an einer besseren Lehrerbildung etwas gelegen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5591 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5592.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**  
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur**  
**Änderung der Kommunalverfassung**  
**für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/5592 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der wird bestimmt jetzt überwiesen,  
der Gesetzentwurf! –  
Zuruf von Minister Harry Glawe –  
Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.  
Peter Ritter, DIE LINKE: Mikro!)

**Jacqueline Bernhardt**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, der die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in zwei wichtigen Punkten ändern soll. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene stärken. Wir wollen für mehr Demokratie und für eine stärkere Beteiligung streiten von Kindern und Jugendlichen in sie betreffenden Angelegenheiten. Und es geht uns darum, dass die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verpflichtender gestaltet werden.

Und da unterscheiden wir uns ganz klar von dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU, der in Ziffer 316 lediglich vorsah, dass die Koalitionäre „die Kommunen ermutigen (werden), von der ... bestehenden Möglichkeit, ... Jugendbeiräte einzurichten, verstärkt Gebrauch zu machen, um Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen“. Sie hatten das Problem erkannt und das ist gut so. Aber noch haben wir nach wie vor einen Flickenteppich im Land Mecklenburg-Vorpommern von Jugendbeiräten. Wir haben die digitale Beteiligungskarte, aber Unterstützer oder Beteiligungsmoderatoren, die vor Ort die Jugendlichen bei Beteiligungsprozessen unterstützen, was wichtig ist, wurde mit dem Abschaffen der Beteiligungswerkstattleiter zerschlagen, zwar nicht gänzlich, aber es erfolgte ein starker Einschnitt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Zu dem Konzept des Landesjugendringes, wie Kinder und Jugendliche stärker beteiligt oder bei der Beteiligung unterstützt werden können, indem wir in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt einen Beteiligungsmoderator haben,

(Glocke der Vizepräsidentin)

der die Jugendlichen unterstützt, wurde seitens der Landesregierung nie öffentlich Stellung genommen. Diese schiebt die Verantwortung eher auf die kommunale Ebene, wie die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/3030 hergibt. Dabei verkennt aus unserer Sicht die Landesregierung auch ihren verfassungsrechtlichen Auftrag nach Artikel 14 der Landesverfassung, und so kommt es eben, dass wir einen Flickenteppich an Jugendbeiräten haben.

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, wo sich die Jugendlichen selber, also nicht andere Stellvertreter, sondern die Jugendlichen selber haben sich eine stärkere Beteiligung durch die Kommunalverfassung gewünscht.

(Unruhe bei Franz-Robert Liskow, CDU,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Lassen Sie uns die Jugendlichen ernst nehmen und dies in der Kommunalverfassung verankern, denn auch die UN-Kinderrechtskonvention sichert in Artikel 12 Absatz 1 jedem „Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern“. Diese Meinung muss entsprechend seinem Alter und seinem Reifegrad berücksichtigt werden.

Auch die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern schreibt dem Land, den Gemeinden und den Kreisen in Artikel 14 Absatz 4 vor, dass sie „die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft“ zu fördern haben. Wie gesagt, trotz dieses Auftrages sind Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern bislang nur sehr beschränkt vorhanden.

Ja, wir haben ein Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren, darüber hinaus gibt es auch ab dem 14. Lebensjahr das allgemeine Frage- und das allgemeine Antragsrecht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ansonsten gibt es sporadisch unverbindlich eingerichtete Jugendwahlrechtbeiräte oder offene Jugendforen. Das ist aber eher selten der Fall. Es besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf, um, wie gesagt, dem verfassungsrechtlichen Anspruch gerecht zu werden.

Ein Blick in andere Bundesländer verstärkt diesen Eindruck. In zwölf Bundesländern sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche explizit in den Städte- und Gemeindeordnungen und in vier Bundesländern in Landkreisordnungen festgeschrieben. So können Sie es in dem Überblick des Deutschen Kinderhilfswerkes nachlesen. Zu Mecklenburg-Vorpommern steht, und ich zitiere: „Explizite Beteiligungsrechte stehen Kindern und Jugendlichen nach der Kommunalverfassung in Mecklenburg-Vorpommern ... nicht zu.“

Hier der Appell an Sie: Lassen Sie uns das ändern! Deshalb unser Vorschlag, der sich an Schleswig-Holstein und Brandenburg, die dies bereits haben, orientiert. Das Ob ist aus unserer Sicht somit verpflichtend. Das Wie bleibt natürlich den Kommunen überlassen, das fällt in die kommunale Selbstverwaltung. Daran können und wollen wir gar nicht rütteln.

Sehr geehrte Damen und Herren, des Weiteren widmet sich der Gesetzentwurf den Behindertenbeiräten. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 23.02.2006 wurde in Mecklenburg-Vorpommern erstmals ein eigenes Gesetz zur Ausgestaltung und Schaffung weiterführender Regelungen zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes aus dem Jahr 2002 vorgelegt. Außerdem wurde in der Landesverfassung dem verankerten Staatsziel in Artikel 17a weiter Leben eingehaucht. In der Landesverfassung steht, dass mit Blick auf besonders Schutzbedürftige, wie alte Menschen oder Menschen mit Behinderungen, „staatliche und kommunale Maßnahmen“ dem Ziel zu dienen haben, „das Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich zu gestalten“.

Das Landesgesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen geht zurück auf einen im Landtag beschlossenen Antrag der Linkspartei.PDS und SPD als Koalitionspartner aus dem Jahr 2005. Am 27.06.2006 wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung im Landtag beschlossen. Der Gesetzentwurf hatte das Ziel, zu dem damals bereits bewussten Paradigmenwechsel beizutragen, dass Menschen mit Behinderungen umfassende Rechte der Beteiligung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung innehaben müssen. Es sollte nicht mehr um den ausschließlichen Fürsorgegedanken gehen, sondern um Selbstermächtigung, Selbstbestimmung, um eine größtmögliche Unabhängigkeit, Barrierefreiheit und gleiche Teilhabe.

So sollte durch die Ergänzung des Paragraphen 41 und des Paragraphen 118 der Kommunalverfassung durch die Paragraphen 41a und 118a erreicht werden, dass die Gemeinden und Landkreise im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür Sorge tragen, dass auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen wird. Hierfür sollen Gemeinden und Landkreise Beiräte oder Beauftragte bestellen können. Das Ob und das Wie der Erfüllung dieser Regelung allerdings wurde in das Ermessen der kommunalen Körperschaft gestellt. Es schwang darin das Selbstverständnis mit, das durch ein bestehendes, ja, berechtigtes Interesse der Belange von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zu berücksichtigen und zu vertreten, dass die kommunalen Strukturen schon umfänglich Beiräte und Beauftragte bestellen und einbeziehen würden. In den meisten Kreisstrukturen wurden Beiräte implementiert, in den Gemeinden sieht dies unterschiedlich aus, jedoch besteht generell aus unserer Sicht Nachholbedarf. Aus unserer Sicht fehlt in diesen Regelungen die Verbindlichkeit.

Und noch etwas möchte ich anmerken. Zwar werden Menschen mit Behinderungen und ihre Belange thematisiert, leider findet aber noch zu selten und zu wenig der Austausch mit Ihnen selbst oder ihren unmittelbaren Interessenvertretungen statt. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das ändern und erreichen, dass Behindertenbeiräte und Beauftragte verbindlich zu bestellen und einzubeziehen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dafür soll die Kannbestimmung des Paragraphen 41a und des Paragraphen 118a der Kommunalverfassung in eine verbindlichere Sollbestimmung geändert werden. Jeder Jurist weiß, dass dann grundsätzlich die Einbeziehung verpflichtend ist, nur in Ausnahmefällen eben nicht. Das ist ein kleiner Schritt auf dem Papier, aus unserer Sicht jedoch mit großer Wirkung im Sinne und im Interesse der Menschen mit Behinderungen im Land. Damit soll die Bestellung von Beiräten oder Beauftragten zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen nicht mehr nur nach freien Ermessen erfolgen, sondern zu einem intendierten Ermessen und somit zur Regel führen.

Nun müsste schon ein plausibler Grund vorliegen, das nicht zu tun. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Strukturen der Beiräte und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen weiter gestärkt werden müssen. Diese Änderung in der Kommunalverfassung ist aus unserer Sicht wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit die Gemeinden und die Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben das Viertel der Bevölkerung

in unserem Bundesland, das mit Behinderungen lebt, vollumfänglich im Blick haben. Von den circa 23 Prozent der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als die Hälfte eine Schwerbehinderung. Es ist Zeit, die Belange ausnahmslos ernst zu nehmen und umfänglich zu vertreten. Damit kommen wir auch der Umsetzung der seit nunmehr elf Jahren in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention ein Stück näher. Deshalb bitten wir um Überweisung. – Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung und in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Egbert Liskow, CDU: Du musst richtig arbeiten, ne, Harry?)

**Minister Harry Glawe:** Ja, ich mache alles zurzeit, oder einiges.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Egbert Liskow, CDU: Du musst richtig arbeiten! –  
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Nikolaus Kramer, AfD)

Herr Kramer, wenn es bei Ihnen nachher so weit ist, dann müssen Sie auch alles können.

(Heiterkeit und Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Sie können jetzt schon alles.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also meine sehr geehrten ...

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Nee, jetzt bin ich beim Reden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also jetzt habe ich das Mikrofon und mein Hinweis geht dahin, wenn ich aufrufe zu einer Rede, rufe ich nicht auf zu einem Dialog. Ich bitte, das zukünftig zu beachten. Man kann ja mal kurz was sagen, das akzeptiere ich schon, aber es darf nicht ausarten.

So, und jetzt hat der Minister das Wort.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war heute, denke ich, ein wichtiger Beitrag, den DIE LINKE vorgebracht hat, um die Kommunalverfassung zu ändern, nur macht man solche Schritte nicht auf einmal und man sollte auch die Kommunalverfassung komplett ernst nehmen und die Rechte der Kreistage und der Landräte



oder der Oberbürgermeister und der jeweiligen Gremien dann auch mit einbeziehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben heute den Gesetzentwurf vorgelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Darum machen wir ein Anhörungsverfahren, wenn der Gesetzentwurf überwiesen wurde.)

Ja, überweisen, an mir liegt es nicht,

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist sehr gut.)

aber empfehlen kann ich es auch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, die Beteiligung von Behinderten sowie Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Angelegenheiten zu verbessern, ist und bleibt natürlich immer eine grundsätzliche Aufgabe, und es ist auch loblich, dass Sie das einbringen. Allerdings geht es dabei zunächst mal um Behindertenbeiräte.

Heute sind die Gemeinden und die Landkreise verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen wird. Das Ermessen der Kommunen, das Ob und das Wie, die Erfüllung der Verpflichtung ist bewusst in das Ermessen der kommunalen Körperschaften gestellt worden. Es ist ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Also kommunale Selbstverwaltung heißt auch, Entscheidung und dafür zu sorgen, dass der Kommunalverfassung Genüge getan wird. Und hier geht es vor allen Dingen natürlich um die Rechte von Behinderten et cetera, und da sind Sie ja als Linksfraktion auch in den Kreistagen sehr präsent. Bringen Sie das da ein und sorgen Sie dafür, dass die Kommunalverfassung dann auch ernst genommen wird, dass am Ende dann auch diese Gremien oder auch die finanzielle Begleitung sichergestellt wird!

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Kollege Ritter, Sie sind doch auch in der Mecklenburgischen Seenplatte unterwegs.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, hör doch auf! – Zuruf von  
Marc Reinhardt, CDU)

Da haben Sie doch auch Stimmrecht und Einbringungsrecht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also Sie sind doch ein erfahrener Fahrersmann, Sie kennen sich doch in der Kommunalpolitik toll aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da werde ich dann nächstens sagen, Harry Glawe hat empfohlen, das anzunehmen im Kreistag, und schon habe ich gewonnen!)

Hat nicht angenommen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee.  
Marc Reinhardt sagt Nein. –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist ja mit der kommunalen Familie nicht abgesprochen gewesen, glaube ich, ne, Herr Ritter?!

(Marc Reinhardt, CDU: Ich habe gesagt, es wäre zu einfach!)

So, hierzu gehört natürlich auch die Bestellung von Beiräten und/oder Beauftragten und natürlich von Integrationsförderräten auf der öffentlichen Ebene. Die sind alle sinnvoll und wirken natürlich auch ergänzend. Das ist auch von der LINKEN gerade vorgetragen worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf würde das bisher bestehende Ermessen durch gebundene Entscheidungen, und da sind wir beim Soll und nicht beim Kann, Sie wollen Soll und die kommunale Familie möchte Soll nicht, also die unterstützt sozusagen Ihre Intention nicht. Da müssten Sie also auch beim Städte- und Gemeindetag und beim Landkreistag mal nachbohren, das dann auch ein großes ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da würden wir gerne eine Anhörung machen, wenn der Gesetzentwurf überwiesen ist.)

Nee, heute nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee?! Och!)

Also ich könnte es ja nur empfehlen, ich habe nur eine Stimme.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Auditorium hier wird darüber befinden, ob überwiesen wird oder nicht. Jedenfalls ist dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt gestrickt ist, nach Meinung des Innenministers und aller Beteiligten so nicht annehmbar. Es geht natürlich auch um die gesamten Fragen von Sollvorschriften. Und „muss“ ist stark, „muss“ ist eigentlich umzusetzen, und, ich habe es ja eben gerade gesagt, dagegen wehrt sich die kommunale Familie.

Meine Damen und Herren, damit sind eigentlich die wichtigsten Dinge genannt. Über die UN-Behindertenkonvention reden wir auch schon mindestens, seit Frau Müller im Landtag war, und die Themen sind also auch hier durch DIE LINKE schon über 20 Jahre mindestens in der politischen ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wir bleiben dran! – Zuruf von  
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Oder 30 Jahre, gut, ich will jetzt nicht um 10 Jahre streiten.

Das ist immer auch ein Thema, was Sie ehrt und was Sie auch voranbringen, und Sie haben ja auch einige Erfolge erreicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz geht es ja darum, die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen auf der kommunalen Ebene zu

erfüllen und dann auch in den jeweiligen Gremien durchzusetzen. Von daher kann ich Ihnen dann nur noch empfehlen, wenn Sie die Unterstützung des Sozialministeriums gehabt hätten oder bräuchten, dann würde ich da mal anklopfen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

aber die Kommunalverfassung ändern wir aus diesem Grunde nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir kommen nächste Woche mal klopfen! –  
Minister Harry Glawe: Wie? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir kommen nächste Woche mal klopfen! –  
Minister Harry Glawe: Ja, dann klopft doch! Euch stehen die Türen immer offen.)

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute!

Frau Kollegin Bernhardt, Sie haben es ja schon selbst erwähnt, das gibt es doch alles schon, was Sie hier fordern, und das hat auch der Wirtschaftsminister gerade ausführlich hier beschrieben und hat auch ausreichend Ablehnungsgründe genannt. Dennoch möchte ich es mir nicht nehmen lassen, auch zu Ihrem Antrag, zu Ihrem Gesetzentwurf zu sprechen. Ich muss Ihnen erwidern, wer vermeintlich etwas zugunsten von Kindern und Jugendlichen bewegt, will sich des Beifalls und der Zustimmung immer gewiss sein. Wer denn wollte je etwas gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen sagen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie!)

und gegen die Ausweitung dieser Rechte zugunsten dessen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie!)

was namentlich der LINKEN ja bekanntlich Herzensanliegen ist: die Gerechtigkeit, ein Herz für Kinder, „Kinder an die Macht“, wie Grönemeyer einst grölte, überhaupt Gerechtigkeit für alle, gleiche Rechte, möglichst sogar allumfassende Gleichheit per Teilhabe an allem, mehr Rechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, alles positiv konnotiert, keine Einwände zulassen und nicht den Einwander im negativen Licht erscheinen lassen.

Aber wenn meine Fraktion hier, sehr geehrte Kollegen von der LINKEN, Ihrem Antrag auf eine verpflichtende Verankerung von unmittelbaren Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung nicht zustimmen wird, so wollen wir damit nicht die Kinder und Jugendlichen diskriminieren, deren wachen und bewussten Teil wir uns nicht nur politisch mündig, sondern möglichst ebenso an die Seite wünschen wie Sie. Wir wollen jedoch – ja, konservativ – darauf hinweisen,

dass es im Einzelnen mit der Urteilsfähigkeit von den Jungen und Jüngsten nicht ganz so einfach ist, wie es andererseits auch mit der gerechten Gesellschaft mündiger Bürger komplizierter aussieht, als Sie sich das gemeinhin so wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Mit Älteren unter Umständen auch nicht! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zudem wird es zum Problem, wenn Sie die demokratischen Teilhaberechte überdehnen. Beziehen Sie mit Entscheidungs- und Rederecht die Kinder ein, so werden andere Gruppen gleiche Rechte einfordern – Senioren, Diverse, überhaupt alle Sachverwalter eigener Angelegenheiten –, die sich vermeintlicher Wichtigkeit wegen privilegierter wahrgenommen wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Demokratie kann es aber so total und direkt nicht geben. Sie sollte stets repräsentativ bleiben. Es ist ihr nicht zuträglich, wenn alle und jeder sogleich gehört werden kann und somit entscheidungsberechtigt ist.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Demokratie, auch die kommunale, steht nicht in der Pflicht, das absolut Gute zu verwirklichen, sondern das zwischen Menschen Mögliche auszuhandeln, wobei es mitunter nur beim Zweckmäßigen bleiben wird, manchmal lediglich mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner, meine Damen und Herren.

Die Welt des Kindes ist zunächst nicht Politik, sondern die Kindheit, in der wiederum nicht die Politik eine entscheidende Rolle spielen sollte, sondern vielmehr das Spiel selbst, das große Ausprobieren, die Fantasie, und dies alles in einer Geborgenheit und Busenwärme des Elternhauses und nicht im Gemeinderat, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Interesse der Kinder müssen maßgeblich die Erwachsenen handeln, weil sie die Übersicht haben, weil ihnen Urteilskraft und Handlungskompetenz zukommt. Die Empathie, kindgerechte Bedingungen zu schaffen und die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu haben, muss und darf ihnen zugetraut werden, während die Kinder auf dem Bolzplatz, beim Baden oder beim Angeln sind, sich die Ostseewinde um die Nase pusten lassen, und nicht die teilweise kühle Rhetorik in diesen Gemeinderäten, meine Damen und Herren!

„Kinder an die Macht“, das ist zu einfach, nicht nur illusionär und naiv, sondern sogar gefährlich, insofern so mehr versprochen wird, als gehalten werden kann. Man sollte überhaupt nicht beständig allen alles versprechen wollen, gerade Kindern nicht, schon gar nicht das Falsche. Demokratie heißt gerade nicht, es allen recht machen zu können, sondern eher auszuhalten, dass man es eben nicht allen recht machen kann. Eine Ausgangslage, die dann in vernünftige Kompromisse mündet – so läuft Demokratie und so läuft das politische Geschäft.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Geschäft!  
Betonung auf „Geschäft“!)

Eine Art Urdemokratie plebiszitären Zuschnitts stellt eher ein Problem als eine Chance dar. Sie, geehrte Kollegen von der LINKEN, folgen damit einer typisch futuristischen Illusion.

Unsere Gesellschaft bietet genügend interessante Möglichkeiten der Mitwirkung. Diese beginnt nicht mit der unmittelbaren Teilnahme am legislativen Prozess und an den exekutiven Entscheidungen. Das gilt für Gemeinden ebenso wie für die Landesverfassung. Was gut klingt und gut aussieht, das muss substantiell noch nicht gut sein, noch nicht mal im Sinne des Adressaten, den Sie da im Auge haben, meine Damen und Herren, die Heranwachsenden nämlich. Indem Sie ihnen ein Kompliment machen,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

vorzugsweise vermutlich der linken Jugend, dürften sie wohl bei ihr Punkte sammeln, aber vielleicht sollten Sie selbst erwachsener überlegen und weniger infantil an das Problem herangehen.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Reife, Urteilskraft, qualifizierte Mitwirkung und dergleichen sollte eher erworben werden, als dass es ihr flott diktiert wird. Wir haben schon innerhalb der von Ihnen maßgeblich verantworteten Bildungspolitik damit zu ringen, dass Qualifikationen, Kompetenzen und Abschlüsse eher dekretiert werden, als angestrengt errungen werden, mit der fatalen Folge, dass den Schülern zwar ein Kompliment gemacht wurde, sie aber zu wenig können und sich deswegen trotz des stets überbordenden Lobes und so guter Zeugnisse wie nie im Stich gelassen fühlen. Der Lehrling, der Student, der junge Facharbeiter und Wissenschaftler, sie alle bedürfen einer guten Ausbildung und gründlicher Prüfungen. Einer solchen bedarf es für die Ausübung der Mitwirkung in Gemeindeangelegenheiten zwar nicht, was wir mitunter still bedauern mögen, aber eben deswegen gilt umso mehr nach wie vor das Alter als einziger Indikator dafür, die erforderliche Reife für die Entscheidungsfähigkeit über unsere politischen Geschicke erwarten zu dürfen.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren zur Linken, legen einfach billigerweise fest, Kinder sind längst reif genug, überall mitreden und mitwirken zu können, so, wie Sie von der LINKEN ja gleichzeitig die Absenkung des Wahlalters fordern, was im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Richtig! Das machen wir, aus  
vollster Überzeugung.)

Sie rüsten das mit einem Autoritätsbeweis auf der UN-Kinderrechtskonvention, so, wie Sie die von Ihnen befeuerte unsinnige Inklusionskampagne immerfort mit der UN-Behindertenkonvention aufrüsten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nur noch mal fürs Protokoll:  
„unsinnige Inklusionskampagne“!)

Kinder und Jugendliche partizipieren schon jetzt an politischen Entscheidungen und üben sich darin sehr aktiv, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie tun dies innerhalb der Familie und dort nicht zuletzt im Gespräch über politische Themen mit den Eltern. Sie praktizieren es in der Schule, wo politische Reife mehr denn je gefordert ist, wenn man sich als Schüler gegenüber politischer Vorvereinnahmung couragiert abzugrenzen versucht,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

zumal im geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht wieder mal eher das angepasste Bekenntnis als die kritische Urteilskraft positiv benotet wird. Sie wissen ja, welche über die Bundes- beziehungsweise Landeszentrale an der Schule akkreditierten einschlägigen Vereine für Indoktrination in Ihrem Sinne sorgen und uns, die AfD, als mindestens potenzielle Nazis diskreditieren. Längst wird Heranwachsenden wieder Staatsbürgerkunde vermittelt, sodass Schüler beispielsweise den Bildersturm auf Straßennamen und Denkmale im vermeintlich antiimperialistischen oder antikolonialistischen Sinne doch gefälligst gutzuheißen, jedenfalls nicht aber zu kritisieren haben.

Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie selbst Kinder in einem ideologisch indoktrinierten Sinne instrumentalisieren wollten. Ich würde es jedoch nicht ausschließen, indem Sie vermutlich nach wie vor meinen, dass das, was in Ihrem Sinne sei, unbedingt der guten Sache entspricht, so, wie die Lehre, der Sie einst folgten, der Marxismus-Leninismus, ja angeblich allmächtig gewesen sei, weil sie wahr wäre.

Aus der UN-Kinderrechtskonvention zitieren Sie Artikel 12, ich zitiere: „Berücksichtigung des Kindeswillens ... Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Zitatende. Wenn man das liest, erkennt man, dies alles ist wortwörtlich in der bestehenden Kommunalverfassung längst berücksichtigt und gesichert. Am Unterschied der Modalverben „können“ und „sollen“ hängt in dem Fall nichts Entscheidendes, wenn die Gemeinden den Kindern nur die ihnen gebührende Aufmerksamkeit widmen, was man ja wohl erwarten darf in der Weise, wie man es auch von Eltern erwartet. Sie hätten für die von Ihnen erstrebten Veränderungen im Verfassungstext letztlich ja sogar das Verb „müssen“ vorschlagen können, um das Problem noch weiter zu mystifizieren.

Das alles ist bloße Rhetorik und Scheindramatik. Es verbessert sich so weder etwas für die Gemeinden noch für Kinder, was nicht ohne die von Ihnen beabsichtigten Veränderungen verbessert werden könnte oder sollte oder müsste. Die Fraktion DIE LINKE will in der Begründung Ihres Antrages dem Parlament die Zustimmung zu Mitwirkungsrechten von Kindern geradezu suggerieren. Es könne nur gut sein, je jünger, desto besser.

In Ihrem parallel laufenden Antrag zum Wahlalter stellen Sie uns das Pro und Kontra zu dessen Absenkung sogar verbraucherfreundlich tabellarisch gegenüber, praktischerweise so, dass das, was unter Kontra verneint, unter Pro einfach enthusiastisch bejaht wird. Und dem, so die Erwartung, wird sich doch dann niemand verschließen wollen oder können.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Mehr noch, hier wird sich doch niemand vernünftigerweise, zumal als Demokrat, verschließen dürfen, legt uns DIE LINKE ans Herz.

Wer in der Frage des herabgesetzten Wahl- und Mitwirkungsalters noch relativierend argumentieren und einfach bedachtsam und kindgerecht sein möchte, der ist nach linker Lesart nicht nur kein Freund der Jugend, sondern ein Ewiggestriger, der noch nicht registriert hat, wie sehr wir uns frühreife Kinder und einer politisch nicht nur interessierten, sondern gebildeten und daher urteilskräftigen Jugend erfreuen dürfen. Vermutlich denken Sie dabei wieder an die Gefahr von rechts, die der Jugend ja angeblich droht. Wer nicht links ist, dem, so Ihre Logik, fehlt es natürlich an Reife, die der linken Jugend und den linken jungen Wählern zukommt.

Das ist übrigens Ihr Kalkül: Bereits die Jüngsten, von der Schule durch einschlägige Demokratie- und Gegenrechts-Projekte politisch richtig eingestellt, entscheiden – hoffen Sie – eher links. Und in den Gremien und Vertretungen werden sie linke Entscheidungen mittragen, und wenn nicht linke, dann mindestens sehr grüne, wie es die Schulstreicher von „Fridays for Future“ zu Ihrer Freude zeigen.

Es braucht kein herabgesetztes Alter zur Mitwirkung, schon gar nicht mit der Begründung, die Interessen der Kinder und Jugendlichen fänden bei Entscheidungen von Erwachsenen keine Berücksichtigung, meine Damen und Herren. Kinder bedürfen der Bildung und Reifung, mehr noch aber der Muße und gerade nicht politischer Vereinnahmung. Entscheiden soll, wer erwachsen ist, weil erst dann eine gewisse Gewähr dafür besteht, dass er langfristig sowohl im Sinne eigener Interessen als auch möglichst zum Wohle aller zu wirken versteht.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, werden wir auch der Überweisung nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen!

Frau Bernhardt, ich finde Ihren Antrag sehr sympathisch,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das  
ist ja schon mal was!)

aber wir werden auch der Überweisung und dem Antrag nicht zustimmen.

(Jochen Schulte, SPD: So weit geht  
die Sympathie dann doch nicht! –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wir befassen uns hier mit der Kommunalverfassung, und ich habe gedacht, na ja, gut, Frau Bernhardt ist ja sonst immer nicht für die Kommunalverfassung zuständig, aber hier stehen ja Behinderten- und Kinderrechte im

Vordergrund. Aber, Frau Bernhardt, Sie sind Juristin, und deswegen kann ich Ihnen das auch nicht durchgehen lassen, weil Sie wissen, Paragraph, nein, Artikel 28 Grundgesetz, Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung: „Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet werden, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ... in eigener Verantwortung zu regeln.“ Und wenn Sie dann hier sagen, wir schieben die Verantwortung auf die kommunale Ebene, es ist Ermessen der kommunalen Körperschaften, Beiräte einzurichten und so, dann sage ich, ja, genau so ist das.

Und ich weiß nicht, wer sich noch daran erinnert, als wir seinerzeit in die Hoheitsrechte der Kommunen eingegriffen haben, in die Organisationshoheit, um genau zu sein, als wir hier die Gleichstellungsbeauftragten verpflichtend für Gemeinden über 10.000 Einwohner vorgeschrieben haben, der weiß noch, was das für ein Kraftakt gewesen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
und wir haben ihn gewonnen!)

Und wir haben ihn gewonnen und wir haben aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum  
geht das hier nicht? Schlechtes Beispiel,  
Frau Tegtmeier, schlechtes Beispiel,  
ein Eigentor sozusagen!)

Herr Ritter, deswegen habe ich das eben gesagt. Das ist für Gemeinden vorgeschrieben, die mehr als 10.000 Einwohner haben, und es war nicht einfach.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Trotzdem ein schlechtes Beispiel!)

Der Antrag oder der Gesetzentwurf von Ihnen sieht für alle Gemeinden und die Landkreise gleichermaßen vor, hier Regeln einzuführen, die in die Organisationshoheit eingreifen. Und wenn man sich mal hier unsere geschützten Gemeindestrukturen anguckt, sprechen wir hier auch, ich habe es vorhin schon mal angesprochen, von Gemeinden, fast 250 Stück noch, die weniger als 500 Einwohner haben, also inklusive Bürgermeister sieben Gemeindevertreter, die manchmal nur die Pflichtausschüsse haben und nicht mal einen Hauptausschuss und auch keine Beiräte haben, und für alle gleichermaßen wollen wir diese Verpflichtung einführen. Das ist die eine Seite. Von daher, wir halten viel davon, dass die Gemeindevertretungen ihre Aufgaben so strukturieren und die Ausschüsse bilden, die hilfreich sind für die Entscheidungsfindung vor Ort.

Außerdem haben Sie vorhin auch noch gesagt, Frau Bernhardt, dass Kinder und Jugendliche keinerlei Rechte haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt!)

Das kann ich so auch nicht stehen lassen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt!)

und das wissen Sie auch besser.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben Rechte für Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahre, also Jugendliche, Kinder nicht. Das ist so, da haben Sie vollkommen recht, aber das in einem Abwasch mal so eben zu sagen, das lasse ich Ihnen auch nicht durchgehen.

Sie sprachen vorhin auch von einem Flickenteppich, was die Jugend- und Kinderbeiräte in den Gemeinden angeht. Da haben Sie vollkommen recht. Und viele Gemeinden gestehen den Kindern und Jugendlichen mehr Rechte zu, als kommunalverfassungsmäßig überhaupt zulässig ist. Deswegen hat meine Fraktion auch selbst einen Gesetzentwurf erarbeitet Anfang des Jahres, der nämlich genau das vorsieht, wonach im Sinne einer verbesserten Jugendbeteiligung in den Kommunen zum einen die Möglichkeit – allerdings die „Möglichkeit“ – der Bildung von Jugendbeiräten ausdrücklich in der Kommunalverfassung verankert werden sollte. Und um eine effektive Beteiligung an politischen Verfahren ermöglichen zu können, sollte es den Gemeinden darüber hinaus freigestellt werden, in der Hauptsatzung Regelungen zu treffen, die für den Jugendbeirat ein Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen vorsehen sollte, soweit kinder- und jugendrelevante Angelegenheiten betroffen sind. Eine entsprechende Möglichkeit hatten wir auch für die Landkreise bezogen auf die Ausschüsse des Kreistags vorgesehen. Dieser Entwurf für eine Änderung der Kommunalverfassung wurde aber von unserem Koalitionspartner leider nicht mitgetragen, sodass er nicht das Licht dieses Saals erblickt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist sehr schade.)

Und aus diesen Gründen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, weil sie Ihren Antrag abgelehnt haben, lehnen Sie unseren ab! Ach, das ist wieder das Theater!)

werden wir auch heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei!)

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister in Vertretung des Innenministers hat eigentlich schon alles Wesentliche gesagt, auch Frau Tegtmeier. Deshalb will ich auch gleich zum Kern kommen. Es geht ja im Kern darum, ob wir aus einer Kannbestimmung eine Sollbestimmung machen, also es verpflichtend vorschreiben. Ich glaube, wir sind die letzten Jahrzehnte gut damit gefahren, dass wir den Kommunen in ihrem eigenen Hoheitsbereich die Entscheidungskompetenz übergeben, ob sie solche Beauftragten oder Beiräte einführen. Es gibt da viele gute Beispiele, auch auf Kreisebene, auch auf kommunaler Ebene.

Das jetzt hier verpflichtend zu tun, halten wir für den falschen Weg. Wir glauben, es gibt ja auch durchaus, wenn man, ich bin ja selbst auch Stadtvertreter und Kreistagsmitglied, man muss ja auch nicht alles institutionalisieren, Frau Bernhardt. Es gibt ja durchaus Möglich-

keiten, das werden Sie aus der Kommunalpolitik auch kennen, dass man mit Jugendlichen, mit Behinderten, mit Senioren auch außerhalb solcher Beiräte, eigentlich ist das ja auch die Regel, ins Gespräch kommt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber sie bestimmen nicht mit, Herr Reinhardt!)

ob man in ein Pflegeheim, in ein Altenheim geht, ob man in den Jugendklub mehrmals jährlich geht. Ich weiß, Herr Ritter macht das in Stavenhagen auch. Ich selber bin auch öfter in Stavenhagen in den Jugendklubs unterwegs. Dort hört man die Probleme und Nöte der Betroffenen auch vor Ort an.

Ich glaube, es ist gut, dass wir das so handhaben, dass wir das in die Entscheidungshoheit der jeweiligen Kommune geben. Das hat am Ende, darauf ist, glaube ich, Frau Tegtmeier eben auch eingegangen, auch etwas mit Größe zu tun. Nun braucht vielleicht eine Gemeinde mit 500 Einwohnern, da sind die Bedürfnisse vielleicht anders als in einer Gemeinde von über 10.000 Einwohnern.

Und das will ich zum Gesetzentwurf noch sagen: Wenn wir so eine verpflichtende Bestimmung einführen, Frau Bernhardt, dann hat das auch etwas mit Kosten zu tun, und dann kann man das nicht so einfach machen, wie in Ihrem Gesetzentwurf unter „D Kosten Keine“. Wenn wir so etwas machen – wir kennen das von den Amtsjugendwarten und Amtswehrführern –, dann muss das Land dafür auch die Kosten übernehmen, dann gehört hier auch eine vernünftige Kostenabschätzung dazu und was es das Land am Ende kostet.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das fehlt in diesem Gesetzentwurf auch. Und deshalb glauben wir, dass das wie bisher die gelebte Praxis ist.

Natürlich kann man an der einen oder anderen Stelle auch als Mitglied darauf hinwirken, dass die Beteiligung verbessert wird. Ich glaube, es ist aber gut und richtig, dies in der Entscheidungshoheit der Kommunen zu belassen, und deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf auch nicht überweisen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Nach der Debatte kann ich nur sagen, es ist schade, dass Sie die Chance verpassen, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss gemeinsam mit Experten zu diskutieren.

Und ich würde jetzt noch mal zu einigen Debattenbeiträgen etwas sagen. Zunächst will ich anfangen mit der AfD. Ich könnte Ihnen sagen, dass, wenn Sie sagen, dass Kinder und Jugendliche eine fehlende Urteilsfähigkeit haben, könnte ich Sie fragen, worauf Sie das begründen. Wenn Sie sagen, dann könnten ja auch Senioren kommen, könnte ich Sie daran erinnern, dass es seit zehn Jahren ein Landesseniorenmitwirkungsgesetz gibt, wo genau die Mitwirkung von Senioren besprochen ist. Ich

könnte ebenso sagen, wenn Sie meinen, wir machen das aus reinem Eigennutz, Sie an wissenschaftliche Studien erinnern, wonach belegt ist, dass gerade Kinder und Jugendliche, wenn ihnen ein Wahlrechtsalter ab 16 zu steht, sie eher kleinere Parteien wie die GRÜNEN wählen und mitnichten DIE LINKE davon profitiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das alles könnte ich Ihnen sagen. Aber wissen Sie, ich möchte eigentlich die Jugend gerne zu Wort kommen lassen, und ich finde, mein Sohn, der diese Debatte verfolgt, fasst es gut zusammen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich zitiere ihn: „Kein Wunder, dass du die AfD blöd findest, wenn die immer so einen Blödsinn reden!“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde, recht hat er,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich finde, das ist ein Beleg,

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich finde, das ist ein guter Beleg für eine gute Urteilsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Danke!

(Unruhe vonseiten der Fraktion AfD –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich würde weiter eingehen auf Frau Tegtmeier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Förster,  
wollen Sie sich nicht für eine Rede melden?)

Und, Frau Tegtmeier, ich kann Ihre Ablehnung für den Gesetzentwurf leider nicht genau nachvollziehen. Sie werfen uns vor, dass Sie nicht durchgehen lassen, mir als Juristin, wenn es Artikel 28 Grundgesetz gebe, der die kommunale Selbstverwaltung regelt, und wir hier in die kommunale Selbstverwaltung mit diesem Gesetzentwurf eingreifen wollen. Frau Tegtmeier, da muss ich Sie einfach zurückfragen: Warum gibt es denn die Beteiligungsrechte in der Kommunalverfassung in Brandenburg, in Schleswig-Holstein? Warum haben zwölf Bundesländer – und ich habe es in meiner Einbringungsrede gesagt – Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in ihrer Städte- und Gemeindeordnungen drin? Warum haben vier Bundesländer in ihren Landkreisordnungen genau die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen geregelt? Dann müsste ja bei all diesen Regelungen eine Verletzung von Artikel 28 Grundgesetz, der für Gesamtdeutschland gilt, sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das habe ich noch nirgendwo gehört. Im Gegenteil, dort haben sich die Regelungen bewährt. Und ich hätte es für gut befunden, wenn auch Mecklenburg-Vorpommern, das sich gerne als Kinderland, gerade aus SPD-Kreisen, M-V profilieren möchte, wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen hätten, zumal Sie

selber – und da kann ich Sie auch wieder nicht verstehen –, Sie selber sprechen sich für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus.

Und ich möchte hier ein Zitat von Herrn, von dem geschätzten Kollegen Patrick Dahlemann vom 2. März 2015 bringen, der stärkere Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte für Jugendliche fordert. Und er sagte zum Schluss: „Dieses politische und gesellschaftliche Engagement sollten wir auch in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Es geht darum, den jungen Menschen auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit zu geben, über ihre eigenen Lebensumstände mitzuentcheiden.“ Ja, genau richtig, Herr Dahlemann! Aber dann lassen Sie uns den Schritt gehen und genau diese Rechte in der Kommunalverfassung verankern!

Zu Herrn Reinhardt: Er bezog sich ja auf Herrn Glawe, auf den ich gleich noch zu sprechen komme, und sagte, wir kommen ja schon auf den verschiedenen Ebenen mit Kindern, mit Jugendlichen, mit Menschen mit Behinderungen ins Gespräch. Ins Gespräch kommen, Herr Reinhardt, ist eben keine Mitentscheidung, keine Beteiligung institutionalisiert von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Dazu bedarf es eben der Verankerung in der Kommunalverfassung. Das haben verschiedene Experten auch in der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ so gesagt. Es geht zurück auf die älteste Forderung des Landesjugendringes, den Sie ja zu Recht als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen bezeichnen in Ihrem Koalitionsvertrag, auf eine Forderung des Landesjugendringes aus ebenfalls dem Jahr 2015, wo er den Beschluss „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankern!“ schon damals forderte und schon damals sagte, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern soll die Kommunalverfassung dahin gehend ändern, dass die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Und des Weiteren, Herr Reinhardt, möchte ich Ihnen das ebenfalls widerlegen, dass es eben nicht nur reicht, miteinander zu sprechen, sondern dass es die Forderung der Kinder und Jugendlichen ist, mitzuentcheiden, auch auf kommunaler Ebene, möchte ich Sie an die Forderung der Jugendlichen aus der Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ erinnern, die da sagte: „Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, Jugendbeteiligung innerhalb der Kommunalverfassung ... als verbindliches Planungsinstrument zu verankern.“ So die Forderung der Kinder und Jugendlichen selber.

Aber es ging dann noch weiter mit Anzuhörenden ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Frau Abgeordnete, einen Moment!

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Nein!

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Gestatten Sie eine Zwischen...

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Lassen Sie mich erst ausreden, bitte!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kramer?

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Nein, gestatte ich nicht.

Es waren noch weitere Experten, die in dieser Anhörungsreihe neben den Kindern und Jugendlichen eine konkrete Verankerung der Gesetzlichkeiten gefordert haben, der Bestimmungsrechte, Mitbestimmungsrechte gefordert haben, wie etwa die Beteiligungswerkstatt, der Stadtjugendring Greifswald, die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, das Deutsche Kinderhilfswerk. Alle sprachen sich 2018 für eine Verankerung von Rechten, von Beteiligungsrechten in der Kommunalverfassung von Kindern und Jugendlichen aus.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Das war 2018.

Und wenn ich dann wie gesagt 2019 in einer Antwort der Landesregierung höre, dass eben für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen es in der Kommunalverfassung ausreichende Instrumente gebe, so ist dies ein glattes Ignorieren der Expertenmeinungen von 2018 und von der Forderung von Kindern und Jugendlichen. Ich denke, das ist nicht mein Ansatz und sollte auch nicht Ihrer sein. Wir möchten stattdessen handeln.

Und zum Schluss würde ich noch mal auf Herrn Glawe eingehen, der sich hauptsächlich auf die Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderung bezog. Und da vermisste ich eher so die Ausführungen zu den Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen. Sie warfen uns vor, dass man solche Schritte nicht auf einmal gehen könnte. Sie können uns glauben, Herr Glawe, dass wir uns umfassend mit diesen Themen beschäftigt haben. Sie waren Thema unserer Fraktionsklausur, wo wir mit den verschiedensten Beteiligten auf der kommunalen Ebene genau zu diesen zwei Vorschlägen gesprochen haben. Und insofern halte ich es für eine blanke Behauptung, dass die kommunale Ebene eben gegen solche Verankerungen von Beteiligungsrechten wäre. Ich denke, da hätte es uns gut zu Gesicht gestanden, wenn wir genau dies im Ausschuss beraten hätten und die kommunale Ebene dort gefragt hätten. Dann hätten wir alle denselben Kenntnisstand und Sie nicht den und wir den. Deshalb: Schade, dass Sie es heute verpasst haben! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Frau Abgeordnete, es gibt den Antrag auf Kurzintervention durch die Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Kramer!

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Bernhardt, also ich muss schon sagen, ich finde das rührseligen Kitsch, den Sie hier veranstalten mit Ihrem Redebeitrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann liefern Sie ja auch noch den Beweis für meine These. Sie schieben jetzt Ihren Sohn hier vor, instrumentalisieren Ihren Sohn, missbrauchen Ihren Sohn,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:  
Na, na, na!)

weil Sie selbst nicht den Mut haben zu sagen, ich finde die AfD doof. Und genau damit liefern Sie doch den Beweis meiner These, und das,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die AfD ist doof! Die AfD ist doof!)

das finde ich so erbärmlich und armselig. Also das würde mir nie einfallen und auch keinem meiner Kollegen hier, unsere eigenen Kinder zu instrumentalisieren

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, hör doch auf! Das glaubt  
dir doch keiner!)

und hier in diesem Parlament zu missbrauchen, ganz ehrlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Möchten Sie darauf erwidern? Bitte schön!

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Kramer, ich nehme die Antwort und die Meinung von Kindern und Jugendlichen sehr ernst und insbesondere die von meinem Sohn. Was ich erbärmlich finde, ist tatsächlich Ihr Bild von Kindern und Jugendlichen, die nur rumspielen sollen, aber ja nicht nach Beteiligung nachgefragt werden soll.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Insofern haben wir so meilenweite unterschiedliche Auffassungen von Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, dass ich wirklich froh bin, dass Sie meinen Redebeitrag als erbärmlich eingeschätzt haben. Das ist das größte Lob, was Sie mir heute Abend machen konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Tilo Gundlack, SPD: Kannst dich  
wieder hinsetzen. Zack und tschüss!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Also ich bitte Sie, dafür war Zeit genug, Herr Kollege!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Rede anmelden? Zu spät! Zu spät! –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Wir sind noch  
nicht in der Abstimmung. Sie hatten  
doch gerade angefangen ...)

Aber ich habe die Aussprache abgeschlossen.

(allgemeine Unruhe –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, wir  
sind gerade angefangen, ...)

Es lagen mir keine Rede...

(Dr. Ralph Weber, AfD: ... darüber zu reden.)

Es lagen mir keine weiteren Redebeiträge vor,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wenn Sie zu langsam sind,  
da können wir nichts dafür!)

deshalb habe ich die Aussprache abgeschlossen.

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist Willkür,  
böartige, gemeine, linke Willkür von Ihnen  
und nichts anderes! Dafür würde ich  
mich schämen in Gottes Erdboden!  
Was fällt Ihnen eigentlich ein?! –  
Zuruf aus dem Plenum: Sie  
haben einfach geschlafen!)

Es war genügend Zeit,

(allgemeine Unruhe)

es war genügend Zeit, sich ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Sie haben rübergeguckt und gesehen,  
dass er sich meldete. Und Sie auch. –  
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:  
Frau Präsidentin, machen Sie einfach weiter! –  
Zuruf von Horst Förster, AfD –  
Zuruf aus dem Plenum:  
Das ist ein Ordnungsruft!)

Ich bitte darum, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn kommen.

(allgemeine Unruhe –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Nö, wir können  
doch nun nichts dafür, dass der schläft! –  
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –  
Christian Brade, SPD: Nimm mal einen Wecker  
mit nach vorne! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er ist doch groß genug, Herr Förster! –  
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE –  
Die Parlamentarischen Geschäftsführer  
treten ans Präsidium heran. –  
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:  
Jetzt werden gleich die Ärmel hochgekrempelt! –  
Minister Harry Glawe: So, meine Herren,  
abrüsten! Abrüsten! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Erst schläft der hier den ganzen Tag  
und jetzt macht er hier den Hermann, ne! –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Unterbrechung,  
weil wir eine Fraktionsbehandlung brauchen,  
30 Minuten oder 20 Minuten Unterbrechung  
und dann Ältestenratssitzung.)

Die Fraktion der AfD hat eine Unterbrechung der Sitzung,  
eine Auszeit verlangt für 20 Minuten und auch eine, und

auch angekündigt, danach eine Ältestenratssitzung ein-  
zuberufen, nach der Auszeit,

(allgemeine Unruhe)

nach der Auszeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke gar  
nicht dran! Wegen so einem Zirkus  
Ältestenrat?! Ihr könnt doch zehn  
persönliche Erklärungen abgeben!  
Macht das doch! Sie müssen  
ausschlafen während der Debatte  
und nicht den ganzen Tag pennen!)

Das heißt, ich unterbreche die Sitzung jetzt für 25 Minu-  
ten.

#### **Unterbrechung: 20.23 Uhr**

(Die Dauer der Unterbrechung  
wird zwischenzeitlich verlängert. –  
Der Ältestenrat wird einberufen.)

#### **Wiederbeginn: 21.07 Uhr**

**Präsidentin Birgit Hesse:** Meine sehr geehrten Damen  
und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Ich  
würde Sie bitten, alle Platz zu nehmen. Ich hoffe, dass  
meine Schriftführer auch an meine Seite kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte die unterbro-  
chene Sitzung wieder eröffnet und damit steigen wir  
wieder ein in die Tagesordnung. Wir haben uns im Ältes-  
tenrat darauf verständigt, dass wir jetzt die Aussprache  
schließen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Frak-  
tion DIE LINKE auf Drucksache 7/5592 zur Beratung an  
den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer  
stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Ge-  
genprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit  
ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die  
Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen ab-  
gelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3  
unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Mona-  
ten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung  
gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Erste Lesung  
des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf  
eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und  
Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 7/5593.

#### **Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/5593 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete der Frak-  
tion DIE LINKE Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau  
Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren  
Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen weiteren Gesetz-  
entwurf zur Änderung des Landes- und Kommunalwahl-



gesetzes vor. Mit diesem Gesetzentwurf beantragen wir abermals die Einführung des Wahlalters 16 auf Landesebene für die Landtagswahlen. Wir haben Ihnen in dieser Legislaturperiode bereits zwei Gesetzentwürfe zu diesem Thema vorgelegt, die noch nicht einmal in die Ausschüsse überwiesen wurden. Sie wurden alle von Ihnen abgelehnt.

Sie werden sich also nach unserem Beweggrund fragen, warum wir Ihnen abermals diesen Gesetzentwurf vorlegen. Der erste Grund ist, dass wir an dem für uns wichtigen Thema dranbleiben. Der zweite Grund ist, dass nach der neuesten öffentlichen Berichterstattung eine parlamentarische Mehrheit für die Einführung eines Wahlalters 16 beziehungsweise eine Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse möglich ist. So sprach beispielsweise die SPD-Fraktion in der SVZ vom 03.11.2020 für eine kurzfristige Wahlrechtsnovelle sich aus. Selbst die sonst strikt gegen das Wahlalter 16 stehende CDU-Fraktion wolle prüfen, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen Handlungsbedarf bestehe. So war es der „Ostsee-Zeitung“ vom 3. November 2020 zu entnehmen.

Wir nehmen Sie beim Wort, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen der SPD und CDU und möchten ebenfalls gemeinsam mit Ihnen in den Ausschüssen einen verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf beleuchten, weshalb ich schon an dieser Stelle für eine Überweisung in den Ausschuss plädieren möchte,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn – und das ist der dritte und aus meiner Sicht wichtigste Grund, warum wir heute diesen Gesetzentwurf erneut in den Landtag einbringen –: Das ist das Rechtsgutachten von Professor Dr. Heußner aus Osnabrück und Professor Dr. Arne Pautsch aus Ludwigsburg. Beide sind Ihnen bereits bekannt von der öffentlichen Anhörung zur Volksbefragung beziehungsweise letzte Woche zur Parlamentsbeteiligung.

Eben diese Rechtsprofessoren haben einen Aufsatz herausgebracht. Der Titel lautet: „In Mecklenburg-Vorpommern drohen verfassungsrechtliche Landtagswahlen – 16- und 17-Jährigen steht das aktive Wahlrecht zu“.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In eben diesem Aufsatz heißt es, dass die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre in Paragraph 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz verfassungsrechtlich geboten sei. Weiter heißt es, und ich zitiere: „Der Landtag hat deshalb die Verpflichtung, den verfassungswidrigen Zustand des in § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1“ des Landes- und Kommunalwahlgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern „festgelegten Wahlmindestalters von 18 Jahren noch vor der Landtagswahl im Herbst 2021 zu beseitigen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, ich glaube, keiner von uns möchte die Verfassungswidrigkeit der Landtagswahl im nächsten Jahr riskieren oder 16- und 17-Jährigen ihr Wahlrecht versagen. Keiner von uns will – so unterstelle ich es mal – vorsätzlich einen Zustand der Schweben nach den Landtagswahlen, indem die Rechtmäßigkeit der Landtagswahl im Verfahren geprüft wird. Insofern haben wir aus unserer Sicht jetzt die Pflicht, uns mit der Frage der verfassungsrechtlichen Gebotenheit des Wahlalters 16 zu beschäftigen. Aus

diesem Grund liegt Ihnen auch heute der Gesetzentwurf vor.

Ich möchte nur einmal kurz auf die Argumente von Professor Dr. Heußner und Professor Dr. Pautsch eingehen, die aus meiner Sicht nachvollziehbar sind. Professor Dr. Heußner und Professor Dr. Pautsch sagen – und dieser Meinung schließen wir uns als Fraktion vollumfänglich an –, dass nach Artikel 23 unserer Landesverfassung die Allgemeinheit der Wahl gilt. Das ist sehr juristisch, bedeutet im normalen Deutsch, jeder Mensch hat das Recht zur Wahl, zunächst auch unabhängig von seinem Alter. Dieses Wahlrecht ist nach dem obersten Gericht der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesverfassungsgericht, der wichtigste vom Grundgesetz gewährleistete Anspruch von Bürgern auf demokratische Teilhabe.

Einschränkungen des Wahlrechts durch Bestimmungen zum Mindestwahlalter sind aus diesem Grund äußerst zurückhaltend zu wählen. Das heißt, nicht ich müsste eben immer wieder belegen, warum wir das Wahlalter auf 16 senken wollen, sondern Sie müssten mir belegen, warum ein Wahlalter erst ab 18 Jahren gerechtfertigt ist und 16- und 17-Jährige ausgeschlossen sein sollen. Sie kommen mit verschiedenen Aspekten – mit dem passiven Wahlrecht, mit der Geschäftsfähigkeit –, all dies ist aus unserer Sicht widerlegt. Das ist einfach irrelevant bei der Frage des Wahlrechts.

(allgemeine Unruhe)

Um nur mal auf einen Aspekt, den der Geschäftsfähigkeit, einzugehen: Die bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch und hat mit der Frage des Wahlrechts nichts zu tun. Das BGB, genauso wie das Strafgesetzbuch mit den Strafmündigkeitsregelungen, haben eine andere Zielrichtung: Sie haben den Schutz der Menschen zum Ziel.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD, und Christel Weißig, fraktionslos: Aha!)

Bei dem Wahlrecht geht es um Teilhabe. Im Übrigen haben wir selber die Frage der Geschäftsfähigkeit von der Frage nach dem Wahlrecht 2019 entkoppelt. Ich erinnere an die an Demenz erkrankten Personen. Sie sind weder geschäftsfähig noch deliktisch, aber wir haben zu Recht im letzten Jahr deren Wahlfähigkeit geregelt.

Das heißt im Ergebnis, dass es bei dem Wahlrecht nicht auf die Geschäftsfähigkeit oder auf die Strafmündigkeit ankommt, es geht nur darum, wo darf ich aufgrund welcher Aspekte das Wahlalter begrenzen. Es kommt da allein auf die hinreichende Einsichts- und Urteilsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern an. Es sind strenge Maßstäbe an die Beschränkung des Wahlrechts anzulegen. Diesen hohen Maßstäben wird Paragraph 4 des Landeskommunalwahlgesetzes nicht gerecht. Die beiden Professoren gehen sogar so weit zu sagen, dass eben diese Bestimmung nichtig sei, weil dies einen unzulässigen Eingriff darstelle.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Uns wird ja oft vorgeworfen, dass wir, also DIE LINKE, mit der Wahlrechtsabsenkung nur profitieren möchten, wir hatten es vorhin auch schon gehört. Mitnichten! Es sind hauptsächlich die kleineren Parteien, wie zur Land-

tagswahl 2016 die GRÜNEN und FDP, die von einem Wahlrechtsalter 16 profitiert hätten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Gucken Sie sich mal die Umfragen  
in Thüringen an! 30 Prozent AfD!)

Und insofern fand ich die Argumentation von beiden Professoren interessant, dass bei uns, also den Fraktionen im Landtag, die im Landtag vertreten sind, ein Interessenkonflikt herrsche, da wir nicht alle von der Wahlrechtsalterabsenkung profitieren würden. Lassen Sie nicht zu, dass uns dieser Interessenkonflikt nachgesagt wird, sondern lassen Sie uns es als rein rechtliche Angelegenheit prüfen und eben nicht auf rechtspolitisch gewünschten Lösungen!

Und dann kommen wir zur Einsichts- und Urteilsfähigkeit von 16- und 17-Jährigen. Die wird ja gerade aus dem konservativen Lager von CDU und AfD bei 16- und 17-Jährigen verneint.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das müssen  
Sie belegen, Frau Bernhardt!)

Aufgrund welcher Grundlage bleibt offen.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Das müssen Sie belegen!)

Vielmehr ist die von der Mehrheit im Landtag bisher angenommene mangelnde politische Reife der 16- und 17-Jährigen nicht belegt. Die Grenze von 18 Jahren ist willkürlich.

(Sebastian Ehlers, CDU: 16 auch.)

Es belegt vielmehr die Entwicklungsforschung,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass in der Altersspanne zwischen 12 und 14 Jahren bei fast allen Jugendlichen ein Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel dazu steigt die Fähigkeit, sozial-ethisch und politisch zu denken und entsprechende Urteile abzugeben. Wenn Sie also schon mit 14 Jahren gegeben ist, die Reife und Urteilsfähigkeit, dann erst recht bei 16- und 17-Jährigen.

Und nein, es ist auch kein Argument, die Frage der Reife an die Volljährigkeit zu knüpfen. Vor 50 Jahren, am 31. Juli 1970, wurde im Grundgesetz das aktive Wahlrecht für den Bundestag auf noch heute geltende 18 Jahre gesenkt und das passive Wahlrecht mit dem Zeitpunkt der Volljährigkeit verknüpft, welche dann genau vier Jahre später von 21 auf 18 Jahre gesenkt wurde. Es ist also kein Naturgesetz, dass aktives und passives Wahlrecht und somit die Frage der Volljährigkeit miteinander verknüpft werden.

Deshalb bleibt aus unserer Sicht nur zu sagen, es gibt aus unserer Sicht kein Argument, 16- und 17-Jährige länger von der Wahl vom Landtag auszuschließen, aber es gibt aus unserer Sicht die Pflicht, sie zu beteiligen und so durch ein Wahlrecht ihnen ihr demokratisches Existenzminimum zu gewährleisten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ah!)

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung in die Ausschüsse.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Was soll man denn dazu sagen? –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Nikolaus Kramer, AfD: Geheimwaffe. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Sie haben es erkannt. Also schön!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat den klangvollen Namen „eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes“. Besser könnte der Titel nicht sein, denn zum x-ten Mal diskutieren wir hier das gleiche Thema: „Landtagswahlen ab 16 Jahren“. Da ist DIE LINKE sich ja treu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Also das muss man Ihnen ja lassen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und Sie sind sich auch so treu, dass Sie dann jeweils auch Geld für Gutachten nur noch bereitstellen. Da schreibt man ja in der Regel auf, was man vom Gutachter erwartet.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da kennt er sich ja mit aus.)

Und je besser er geschrieben wird, je mehr Honorar gibt es. Also, nur mal so nebenbei.

(allgemeine Unruhe –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: Da  
plaudert er aus dem Nähkästchen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Etwas unbekümmert hat DIE LINKE aber ein Argument weggelassen. Die Hauptmotivation für die wiederkehrenden Initiativen ist einzig und allein der Umstand, dass die Wahlumfragen unter den Jugendlichen den linken Parteien einen höheren Stimmenanteil versprechen.

(allgemeine Unruhe –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Ritter, das wissen Sie doch, dass es so ist. Ich nehme das doch gar nicht übel, dass Sie diese Initiative starten.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf aus dem Plenum:  
Das stimmt doch gar nicht.)

Und Sie werden hier wahrscheinlich keine Mehrheit erreichen, jedenfalls in dieser Legislaturperiode nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Danach können Sie ja wieder anfangen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

Gut, wenn man sich die Ergebnisse der Kommunalwahl ansieht, kann man auch zu einem Ergebnis kommen, dass es ein Trugschluss ist, aber ich gehe jede Wette ein, dass DIE LINKE hier ein flammendes Plädoyer gegen ein Wahlalter ab 16 statt dafür halten würde, wenn die Mehrheit der Jugendlichen

(Holger Arppe, fraktionslos:  
AfD wählen würde.)

AfD wählen würde.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
100 Prozent.)

Insofern ist das insbesondere von LINKEN und GRÜNEN ein durchsichtiges Manöver.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dass der Minister so was vorträgt,  
ist ja so was von peinlich. Das  
ist so was von peinlich!)

Ja, Herr Ritter, Sie müssen auch mal den Realitäten ins Auge sehen und nicht immer mit einem Auge nur gucken, sondern tatsächlich auch zuhören.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU, AfD  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Insofern ist es insbesondere von LINKEN und GRÜNEN ein durchsichtiges Manöver. Deshalb sollte man bei vielen Pseudoargumenten vorsichtig sein und sie nicht ganz so hoch hängen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Koalition eine Volksbefragung zu diesem Thema durchgeführt hat. Die 16- und 17-Jährigen sollten sogar daran teilnehmen. Am

Ende war es ausgerechnet DIE LINKE, die diese Initiative verhindert hat.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Herr Ritter, das ist Ihnen, glaube ich, geläufig, ne?!

Und der vorliegende Gesetzentwurf ist natürlich aus meiner Sicht ein schlechter Witz oder vielleicht auch nicht, denn quasi jede Umfrage liefert ein eindeutiges Ergebnis: Die Deutschen lehnen Wahlen ab 16 Jahren mit großer Mehrheit

(Christel Weißig, fraktionslos: Ab.)

ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Aber so ist das mit der Volksnähe und direkter Demokratie: Sie sind nur dann gefordert, wenn sie den eigenen Zielen entsprechen, und das gehört eigentlich nicht zur Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Christel Weißig, fraktionslos)

Zu guter Letzt möchte ich noch auf den Aufsatz zweier Fachhochschulprofessoren zu sprechen kommen. Sie sind schon genannt worden. In diesem Aufsatz heißt es tatsächlich, dass ein Wahlalter ab 18 Jahren verfassungswidrig wäre, weil die Zahl in der Verfassung unseres Landes nicht genannt sei, ergo bestünde die Gefahr, dass die nächste Landtagswahl vom Landesverfassungsgericht kassiert werden würde. Das haben Sie ja sinngemäß vorgetragen, Frau Bernhardt. Und da, meine ich, liegen Sie völlig falsch.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das hat jemand verstanden: Die Mediendemokratie funktioniert, wie man sie dann auch zu seinem Nutzen auslegt. Wenn also LINKE und GRÜNE mal wieder ein paar Euro für ein Gutachten zum Wahlalter übrighaben, kann sich selbstverständlich auch jeder Professor daran beteiligen und dann auch ein Gutachten niederschreiben. Und Sie stellen sich dann hier hin und bringen dem Hohen Hause bei, wie die Welt allein aus der Sicht der LINKEN in Deutschland für Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Und ich meine, das ist sehr durchsichtig. Von daher können wir Ihrem Antrag heute und wahrscheinlich auch morgen nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU, AfD,  
Holger Arppe, fraktionslos, und  
Christel Weißig, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Minister!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention vor von Herrn Ritter. Insofern, Herr Ritter, bitte, Sie haben das Wort.

(Minister Harry Glawe: Na gut, ich  
habe meine Maske sowieso noch vorn. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

**Peter Ritter**, DIE LINKE: War ja Absicht, dass du noch mal herkommen musst.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben ja jetzt die Rede vom Innenminister vorgetragen, wenn ich das so richtig sehe. Dass ein Innenminister dieses Landes, nein, dass ein Innenminister dieses Landes die AfD als Kronzeugen anführt, um einen Antrag der LINKEN argumentativ abzulehnen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Horst Förster, AfD: Das verdrehen Sie ja.)

das finde ich schon sehr, schon sehr bedenklich, erstens.

Zweitens. Das frage ich jetzt Sie, Herr Minister: U18-Wahl kennen Sie?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Stichwort „U18-Wahl“, sagt Ihnen das was?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der CDU und AfD)

**Präsidentin Birgit Hesse**: Einen Moment bitte, Herr Ritter! Sie sind in der ...

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Ja.

**Präsidentin Birgit Hesse**: Einen Moment, bitte!

Sie sind in dem Instrument der Kurzintervention, ...

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Okay.

**Präsidentin Birgit Hesse**: ... insofern können Sie keine Fragen stellen.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Dann stelle ich keine Fragen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Was ist denn daran so schwer?)

Ich gehe davon aus, dass der Minister die U18-Wahl kennt, und dann trage ich ihm mal die Wahlergebnisse der U18-Wahl 17. Mai 2019 zu den Europawahlen vor, um mit dem Märchen aufzuhören oder aufzuräumen, dass DIE LINKE besonders profitieren würde von einem Wahlalter 16:

(Holger Arppe, fraktionslos:  
Genauso ist es.)

SPD 12,49 Prozent, Tierschutzpartei 5,97 Prozent, Die PARTEI 4,05 Prozent, NPD 4,39, FDP 5,35, CDU 13,45,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oha!)

AfD 9,33, LINKE 7,89. DIE LINKE, die sich für dieses Wahlalter U16 oder Wahlalter P16 engagiert, profitiert in keinsten Weise, wie immer behauptet wird, für Wahlergebnisse.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Da haben Sie sich doch völlig vergaloppiert.)

Und uns das sozusagen zu unterstellen, dass das die einzige Motivation wäre, das ist völlig falsch. Unsere

Motivation ist, den Jugendlichen mehr Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Das ist unsere Motivation und nicht das, was Sie hier permanent behaupten oder behauptet haben, vortragen zu müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Birgit Hesse**: Vielen Dank, Herr Ritter!

Herr Minister möchten Sie darauf antworten?

**Minister Harry Glawe**: Also, Herr Ritter, ...

**Präsidentin Birgit Hesse**: Ich deute das als Ja.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

**Minister Harry Glawe**: Frau Präsidentin, sehr wohl, ja, das ist völlig richtig. Darf ich?

(Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

Also, Herr Ritter, Sie bringen jetzt eine Facette einer Europawahl hier ins Spiel. Man muss ja insgesamt die Umfragen in Deutschland sehen, und die habe ich hier sozusagen im Auftrag des Innenministers vorgetragen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sagen Sie doch mal! Sagen Sie mal an!)

Die Wahlumfragen stimmen auch weitestgehend mit dem ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sagen Sie doch mal, welche!)

Ich muss sie nicht laufend wiederholen, Frau Bernhardt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sie haben überhaupt keine  
Ergebnisse in der Hand.)

Sie müssen schon zuhören. Ich habe nicht so leise gesprochen, dass Ihnen das entgangen sein dürfte.

Aber, Herr Ritter noch mal, es geht darum, dass wir das Wahlalter bei 18 Jahren behalten werden. Das wird für die Landtagswahlen gelten, genauso für die Bundestagswahlen, davon können Sie ausgehen. Und wenn Sie dann mal wieder die Chance haben, im Deutschen Bundestag für Ordnung zu sorgen, indem Sie da die Regierung übernehmen, dann können Sie ja einen neuen Anlauf wagen. Aber den gönne ich Ihnen eigentlich nicht.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU, AfD  
und Christel Weißig, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich würde die Herren Ritter und Glawe bitten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist einfach flapsig, so was.)

das, was Sie immer austauschen möchten, vielleicht dann außerhalb dieses Plenums zu machen.

Herr Grimm, Sie haben das Wort!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie verkaufen das Parlament  
für blöd und die Jugendlichen auch.  
Das macht man einfach nicht.)

**Christoph Grimm, AfD:** Ja, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Fraktion DIE LINKE hat wieder einmal ihren politischen Experimentierkasten hervorgeholt. Zum wiederholten Mal aufgebaut ist das Experiment „Wahlalter auch für die Landtagswahlen auf 16 senken“. Im fünften Jahr der 7. Legislatur kennen wir den angestaubten Versuchsaufbau leider nur zur Genüge. Bereits in den Jahren 2017 und 2018 ist die Linksfraktion damit hervorgetreten. Neu ist allerdings nun, dass die LINKEN sich auf zwei Gewährsleute berufen, nämlich die Rechtsprofessoren Hermann Heußner und Arne Pautsch, die das derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltende Wahlrecht tatsächlich für verfassungswidrig halten. Das Risiko, dass die Gültigkeit der Wahlen angefochten wird und die Wahlen gegebenenfalls wiederholt werden müssen, sei somit beträchtlich.

So drohen die Rechtsprofessoren in einem Aufsatz der Zeitschrift NordÖR des Jahres 2020, auf den sich die LINKEN in der Begründung zum vorliegenden Antrag explizit berufen, in der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern sei kein Mindestalter festgelegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das vom Landeswahlgesetz festgelegte Mindestalter von 18 Jahren verstoße aber, so die Experten, gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl, der in der Würde des Menschen verankert sei. Es sei erwiesen, dass die große Mehrheit der 16- und 17-Jährigen eine ausreichende Bildung, Reife und Verantwortungsfähigkeit besitzt, weshalb ihr Ausschluss nicht zu rechtfertigen sei.

Sehen wir uns das mal genauer an: Das allgemeine Wahlrecht ist eines der wichtigsten Merkmale moderner Demokratien. Darunter versteht man, dass alle Bürger grundsätzlich das gleiche Wahlrecht besitzen. Dennoch gelten in allen Demokratien Ausschlussgründe für bestimmte Personengruppen. Beispielsweise muss der Wähler oder Gewählte Staatsbürger des betreffenden Landes sein und ein festgesetztes Mindestalter haben. So verhält es sich auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zwar ist ein Mindestalter in der Verfassung nicht geregelt, dies wird jedoch vom Landeswahlgesetz gefordert. Eine solche Regelung entspricht der in vielen Bundesländern und wurde verfassungsrechtlich bislang von niemandem ernsthaft angegriffen. Das im Antrag als aktuelles Rechtsgutachten bezeichnete Elaborat entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Aufsatz in einer eher wenig renommierten Fachzeitschrift. Wer unter den

Juristen beschäftigt sich schon mit NordÖR? Professor Hermann Heußner ist übrigens auch dafür bekannt, dass er an anderer Stelle schon mal das Wahlrecht ab der Geburt fordert. Exoten schreiben also an exotischer Stelle, es fragt sich nur, ob auch für Exoten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos)

Die Fakten:

Erstens. Das Wahlalter in aller Welt liegt fast überall bei 18 Jahren, vereinzelt sogar bei 21 Jahren. Lediglich einige Länder in Südamerika haben ein Wahlalter ab 16, etwa Brasilien, Kuba, Nicaragua.

Zweitens. Außer in Österreich und Malta besteht in allen europäischen Ländern das aktive Wahlrecht zur Europawahl und den Landesparlamenten erst ab 18 Jahren.

Drittens. Bei den Bundestagswahlen dürfen alle Bundesbürger ab dem 18. Lebensjahr wählen. Sie haben dann das aktive und das passive Wahlrecht gleichermaßen.

Viertens. Bei den Kommunalwahlen unterscheidet sich das Wahlrecht von Bundesland zu Bundesland. In 11 von 16 Bundesländern dürfen Jugendliche aktiv ab 16 Jahren bei den Kommunalwahlen mitwählen. Das hat seine guten Gründe, denn ohne Lebenserfahrung ist der Mensch nicht in der Lage, die Folgen seines Handelns hinreichend zu beurteilen und abzuschätzen. Ohne ausreichende Lebenserfahrungen ist die Wahrscheinlichkeit, im Leben eigene Interessen ungewollt preiszugeben, falschen Idealen nachzueifern oder gar Demagogen zum Opfer zu fallen, eher groß.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Erst, wenn mit zunehmender Lebenserfahrung persönliche Reife und Sachverstand gewonnen werden, ändert sich das. Daran hat die heutige moderne Lebensweise nichts geändert. Das Internet und die digitalisierte Gesellschaft haben den alten Lehrsatz, wonach Lebenserfahrung sich nur mit den Lebensjahren einstellt, ebenso wenig entwertet wie neuere, gesellschaftliche Strömungen, etwa „Fridays for Future“ oder Querdenken.

Bildung, Reife und Verantwortungsfähigkeit stellen sich auch heute nun mal nicht schneller ein, als dies früher der Fall war. Die Herabsetzung des Volljährigkeits- und Wahlalters Mitte der 70er-Jahre von 21 auf 18 begründet da nicht etwa eine Regel, wonach ein allgemeiner Trend zu immer niedrigeren Altershürden anzuerkennen sei. Mit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 verschwand 1975 eine fast 100 Jahre alte Regelung. Mit 18 sollte man von nun an voll geschäftsfähig werden, über ein eigenes Vermögen verfügen dürfen, Verträge schließen, den Wohnort frei bestimmen und nach eigener Wahl eine Ausbildung beginnen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch 45 Jahre später beabsichtigen wir als Alternative für Deutschland nicht, die Altersgrenze abzusenken, weder für das Wahlrecht noch für andere rechtliche Beschränkungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren derzeit gelten. An einer Bundestags- oder Europawahl teilzunehmen, bedeutet nämlich auch, Verantwortung für die Wahlentscheidungen zu übernehmen. Sollten Jugendliche nach Ihrem Verständnis also schon ab 16 Jahre als voll ge-

schäftsfähig angesehen werden? Welche Maßstäbe legen Sie dann an, das Wahlalter auf 16 Jahre festzulegen? Wieso fordern Sie denn eigentlich nicht gleich eine Absenkung auf 14 Jahre? Immerhin dürfen Menschen ab diesem Alter frei über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden.

Fakt ist, Wahlen sind kein Spiel. Ihr Ergebnis muss auf einen öffentlichen, nach Möglichkeit mit rationalen Argumenten zu führenden Diskurs zwischen Wählern und zu Wählenden zurückführbar sein. Das Wahlrecht setzt die Fähigkeit voraus, an einem solchen Kommunikationsprozess mit eigenem Verständnis teilzunehmen. Ein solcher Grad an Verstandesreife kann typischerweise bei den über 18-Jährigen leichter vorausgesetzt werden, bei den 16- bis 17-Jährigen jedenfalls noch nicht in demselben Umfang.

Meistens begründen die LINKEN ihre Anträge auf Absenkung des Wahlalters damit, das Interesse der Jugend an der Politik dadurch zu wecken. Davon abgesehen, dass ein zentraler Aspekt der freiheitlichen Demokratie nicht als pädagogisches Hilfsmittel zum schulischen Politikunterricht degradiert werden sollte, sprechen Wissenschaft und empirische Erfahrungen dagegen eindeutig eine andere Sprache. Laut einer Studie der Universität Hohenheim besitzen Jugendliche unter 18 Jahren ein signifikant geringeres politisches Interesse als junge Menschen über dieser Altersgrenze. Gleiches gilt für das Verständnis von politischer Kommunikation.

Die Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern mit dem Wahlrecht ab 16 sprechen ebenfalls für sich. In Sachsen-Anhalt, das 1999 das Wahlalter absenkte, lässt sich sogar in einem Zeitraum von über zehn Jahren keine Zunahme der Stimmabgabe von Jugendlichen unter 18 Jahren feststellen. Die Partizipation der unter 18-Jährigen lag zudem durchweg unter der durchschnittlichen Wahlbeteiligung. In Hessen wurde das Wahlalter nach einer Experimentierphase sogar wieder auf 18 Jahre erhöht.

Zurück zu den Gewährsleuten der LINKEN, den Rechtsprofessoren und ihrem Aufsatz. Laut Heußner und Pautsch geht es in Mecklenburg-Vorpommern um die Stimmen von knapp 25.000 16- bis 17-Jährigen. Die unter 18-Jährigen würden 1,85 Prozent der Wahlberechtigten stellen, schreiben sie. Politisch wären SPD und CDU eher die Verlierer einer Wahlalterabsenkung, denn kleinere Parteien und insbesondere die GRÜNEN erhalten in den jüngeren Wählerkohorten deutlich höhere Stimmenanteile, heißt es in dem Aufsatz der Experten.

Man könnte nun über die wahre Motivation der LINKEN für diesen Antrag trefflich spekulieren. Wir als AfD jedenfalls haben gute Gründe gegen ein Wahlrecht mit 16 dargelegt. Wir werden Ihren Antrag ebenso wie die Überweisung in etwaige Ausschüsse daher ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,  
Holger Arppe, fraktionslos, und  
Christel Weißig, fraktionslos)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau ...

Ach, nee, Moment mal!

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier  
stellt das Rednerpult ein.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen!

Herr Grimm, dass die AfD das Wahlalter 16 ablehnt, Jugendbeteiligung ablehnt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Stimmt nicht!)

politische Bildung von Kindern ablehnt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

haben Sie uns hier ja immer wieder gesagt.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das ist nichts Neues, da bleiben Sie ja Ihrer Linie treu.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist ein Antrag der LINKEN  
übrigens, Frau Tegtmeier!)

Und langsam wird es auch ein bisschen langweilig, immer wieder dieselben Argumente zu hören,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dann ist man froh, wenn man irgendwo etwas Neues entdeckt.

Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, dass hier jetzt das dritte Mal in Folge praktisch dieser Antrag oder dieser Gesetzentwurf – das ist ja ein Gesetzentwurf – eingebracht wurde. Und in Ihrer Begründung haben Sie denn tatsächlich ja mal etwas Neues hinzugefügt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja, wir  
sind eben pfiffig, Frau Tegtmeier.)

Es macht natürlich Ihnen als Oppositionspartei Spaß, unterschiedliche Auffassungen von Koalitionären hier immer vorzuführen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie wissen, dass wir seit längerer Zeit für die Absenkung des Wahlalters sind. Das haben wir hier oft schon gesagt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und Sie haben das ja auch zitiert, dass es gerade noch mal kürzlich in der Presse erschienen ist, diese Aussage.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir wissen das auch zu würdigen.)

Und in der Tat ist es so. Das war auch nicht immer so bei uns in der Fraktion, wir waren anfangs auch skeptisch, aber nicht zuletzt „Jugend im Landtag“ und auch „Jung sein in M-V“ haben uns von der Tatkraft, haben uns von

dem Vermögen junger Leute, politische Entscheidungen sehr wohl abgewogen zu treffen, überzeugt, sodass ich sagen kann, die SPD-Fraktion stimmt mit ganz großer Mehrheit oder wird dem mit ganz großer Mehrheit nicht im Wege stehen, sage ich mal, weil wie Sie ja wissen, haben wir hier unterschiedliche Auffassungen zu unserem Koalitionspartner.

Der Minister hat schon auf die gescheiterte Befragung hingewiesen, die ja an ihm gescheitert ist letztendlich. Und so war ich ein bisschen erstaunt zu lesen, dass Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, dass Sie sehen, dass jetzt Mehrheiten dafür zustande kommen könnten, unter anderem auch, weil die CDU-Fraktion im Hinblick auf ein aktuelles Rechtsgutachten prüfen wolle, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen Handlungsbedarf bestehe. Das muss ja wohl ein großes Missverständnis sein. Was der Minister eben zu diesem Gutachten gesagt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nee, das hat er ernst gemeint.)

lässt mich eher vermuten, dass diese Absicht, das überhaupt zu prüfen, überhaupt nie bestanden hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Harry irrt sich nie.)

Übrigens, das muss ich Ihnen allerdings auch sagen, die SPD-Fraktion hält unser Gesetz an der Stelle nicht für verfassungswidrig. Wir halten es für verfassungskonform, dass wir die Altersbegrenzungen im Gesetz haben, so dass das für uns jetzt kein Prüfkriterium war. Hätte unser Koalitionspartner uns jetzt damit überrascht – vielleicht kommt ja gleich noch was –, dass hier tatsächlich diese Prüfung stattgefunden hat und zugunsten der Aufhebung unserer Altersbegrenzung führen würde, was mich jetzt sehr wundern würde, dann hätten wir natürlich ganz neue Optionen.

(Marc Reinhardt, CDU: Es gibt immer noch  
die Umfrage, die wir gemacht haben.  
Die waren klar dagegen.)

Aber ich gehe mal davon aus, wir haben sie nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und daher werden wir uns heute auch wie im letzten und im vorletzten Jahr verhalten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

(Egbert Liskow, CDU: Oh, Herr Ehlers! –  
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Bernhardt, ich finde es ja gut, wenn man für ein Thema brennt. Dann, finde ich, kann man das auch dreimal hier in fünf Jahren in den Landtag einbringen, wohl wissend, dass es keine politische Mehrheit in dieser Wahlperiode für das Vorhaben gibt. Das wissen

Sie auch, trotzdem bringen Sie es hier ein, um natürlich auch ein Stück weit wieder die SPD vorzuführen. Das sei Ihnen ja gegönnt, aber es gibt natürlich die Gelegenheit, hier mit einigen Legenden mal aufzuräumen.

Ich finde es ganz spannend, in Ihrer Begründung haben Sie ja die Pro- und Kontraargumente mal aufgelistet, das habe ich auch noch nicht gesehen beim Gesetzentwurf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich will Ihnen eines ganz klar und deutlich sagen, weil Sie uns dann auch in einen Topf mit der AfD zusammenschmeißen: Von uns haben Sie noch nie gehört, dass wir 16- und 17-Jährige nicht für politisch reif halten. Das Argument werden Sie hier in diesem Parlament von uns, von mir in dieser Wahlperiode nicht gehört haben, weil ich das auch nicht teile. Ich habe selbst mit 15 angefangen, mich zu engagieren bei mir im Schülerrat als Schülersprecher, hier in der örtlichen Jungen Union, und ich kenne viele 16-/17-Jährige, die politisch sehr, sehr reif sind. Und ich teile auch nicht den Eindruck hier, den Sie vermitteln, das Argument, Jugendliche sind leichter zu manipulieren. Auch das, würde ich sagen, kann man hier streichen. Und auch das Thema, dass sie eher zu extremen Positionen, zu radikalen, populistischen Parteien neigen, ich glaube, auch das kann man hier nicht so stehen lassen. Das ist also nicht unser Hauptgegenargument.

Aber was sind denn unsere Hauptgegenargumente? Das will ich hier noch mal klar und deutlich sagen, das habe ich schon häufiger getan, aber wiederholen festigt ja durchaus. Aus meiner Sicht gelten da folgende Punkte:

Erstens. Die Volljährigkeit ist in Deutschland aus gutem Grund an bestimmte Rechte und Pflichten gebunden. Das ist nicht willkürlich, wie Sie gesagt haben, 18. Genauso könnte ich sagen, 16 ist willkürlich. Sie können auch 14 nehmen oder 12, oder wir machen Familienwahlrecht. Das würde mir mit meinen Kindern durchaus helfen, da hätte ich ein paar Stimmen mehr bei der nächsten Wahl,

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

ein paar andere vielleicht dann ein paar weniger. Aber das ist aus guten Gründen an bestimmte Rechte und Pflichten gekoppelt.

Außerdem sind wir dafür, dass das aktive und passive Wahlrecht nicht entkoppelt wird,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

weil ich finde es auch schwierig, wenn man dann wählen darf, wie es bei der Kommunalwahl ist, aber nicht gewählt werden darf. Das halte ich persönlich auch für problematisch.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Und der dritte Punkt: Es gibt Unterschiede zwischen Kommunalvertretungen und gesetzgeberischen Parlamenten – Landtag, Bundestag –, und das wissen Sie auch. Das ist immer noch, aus meiner Sicht, auch ein Unterschied, ob ich eine Gemeindevertretung wähle oder ob ich ein Wahlrecht habe zum Deutschen Bundestag und zum Landtag.

Und von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, sind das unsere Hauptargumente. Und auch das strategisch Taktische, da gibt es Umfragen. Da hat jeder auch ein paar andere Zahlen hier. Ich habe mir das von der Juniorwahl, letzte Bundestagswahl 2017 rausgezogen. Da lag die Union bei 27 Prozent,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wahlsieger! Wahlsieger!)

DIE LINKE nur bei 7,3 Prozent, die SPD bei 19,3, die AfD bei 6,0. Da könnte man doch jetzt sagen, liebe CDU, schlag doch endlich ein, dann habt ihr bei der nächsten Bundestagswahl noch ein paar Prozente mehr, könnt ihr euch einen neuen Koalitionspartner vielleicht noch aussuchen an der Stelle. Aber darum geht es ja nicht, weil das für mich eine grundsätzliche Erwägung an der Stelle ist. Und von daher wird es, wie gesagt, in dieser Wahlperiode dazu auch keine andere Positionierung hier mehr ergeben.

Es gibt hier auch einen Dissens mit dem Koalitionspartner. Das ist ja auch bekannt, auch hinlänglich diskutiert. Der Generalsekretär, der Kollege Barlen, hat ja schon im September erklärt, das ist ein Muss für den nächsten Koalitionsvertrag. Meine politische Lebenserfahrung sagt mir, wenn man ein Jahr vor der Wahl schon solche roten Linien einzieht, ist es immer ein bisschen schwierig. Man weiß nicht, mit wem man da irgendwann mal verhandeln muss, worüber man verhandelt und welche Punkte vielleicht noch dort strittig sind. Aber sei es, wie es sei, das will ich an der Stelle gar nicht bewerten, das muss jede Partei für sich bewerten, was die Essentials sind für mögliche Sondierungen und für mögliche Koalitionsverhandlungen.

Ich hätte es gut gefunden, wenn wir in dieser Wahlperiode – und Harry Glawe ist darauf eingegangen – die Umfrage gemacht hätten, wenn wir das Volk auch befragt hätten zu dem Thema. Das wollten Sie nicht. Vielleicht hatten Sie Angst vor dem Ergebnis gehabt. Und das wäre, glaube ich, auch noch mal ein gutes Argument gewesen, weil, ich finde, man kann das nicht so vom Tisch wischen und sagen, es ist uns egal, was die Mehrheit der Menschen in unserem Land sagt. Das ist nicht unser politischer Ansatz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und deswegen bleiben wir bei unserer Grundsatzposition, die ist gut begründet. Wir haben nichts gegen politische Partizipation von jungen Leuten. Wir fördern das, wir freuen uns über jeden jungen Menschen, der sich engagiert. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen, ob im Jugendbeirat vor Ort, ob in den politischen Jugendverbänden, in den Kreis-/Stadtschülerräten, in allen möglichen Organisationen. Und mit 18 darf man dann auch wählen. Aus unserer Sicht hat sich das bewährt. Deswegen lehnen wir auch Ihren Vorschlag hier ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Einen Moment bitte, Frau Bernhardt!

Ich bitte, davon abzusehen, Kommentare zu äußern, wenn Rednerinnen oder Redner hier ans Pult gehen.

Frau Bernhardt, Sie haben das Wort!

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Herr Liskow, lassen Sie sich das mal von Ihrer Vizepräsidentin erklären!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was man sich hier in Debatten manchmal gefallen lassen muss, das geht unter die Gürtellinie

(Egbert Liskow, CDU: Oooh!)

und kann man einfach nicht mehr verstehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ihre Reaktion zeigt, wie ernst Sie mit dem Thema „Wahlalter 16“ umgehen. Und es ist einfach nur peinlich,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Dann gehen Sie doch mal mit gutem  
Beispiel voran, Frau Bernhardt!)

und ich schäme mich, dass ich diesem Landtag in dieser Frage angehöre.

(Marc Reinhardt, CDU: Man kann  
sein Mandat jederzeit zurückgeben.)

Aber gehen wir auf diese einzelnen Debattenbeiträge ein.

Herr Glawe, was Sie hier geliefert haben, war eine Märchenstunde um 21 Uhr. Das können Sie vielleicht zu Hause bei sich machen, aber Sie haben hier mit falschen Behauptungen agiert, und das möchte ich zutiefst zurückweisen. Zunächst einmal haben wir kein Geld für Gutachten ausgegeben, um uns eine Meinung einzuholen, und schon gar nicht für den Aufsatz von den beiden Professoren. Wo Sie diese Information herhaben wollen, Herr Glawe, also den Beleg möchte ich mal gerne sehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der hat von der CDU-Fraktion  
gesprochen, von der Umfrage.)

Das war das erste Märchen, was ich heute gehört habe, von Ihnen, Herr Glawe.

Das zweite Märchen, DIE LINKE profitiert ja von dem Wahlalter 16. Ich glaube, dieses Märchen konnte Herr Ritter mit den entsprechenden Zahlen der U18-Wahlen widerlegen.

Und Sie fragen sich alle ständig nach unserem Beweggrund, warum wir das immer wieder hier einbringen,



Wahlalter 16: Weil wir einfach von der Selbstbestimmung des Menschen ausgehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt aufwachsen, dass sie eigene Persönlichkeiten sind, und wir würdigen sie nicht herab, indem wir sie nur zum Spielen und nur für die Schule für gut befinden, sondern wir gestehen ihnen eigene Menschenrechte zu,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD: Oooh!)

so, wie es die Verfassung tut, so, wie es auch das Bundesverfassungsgericht tut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das dritte Märchen: Herr Glawe, ich konnte von Ihnen nichts hören, dass Sie irgendwie auf die rechtlichen Argumente in dem einen Aufsatz eingegangen sind. Sie sind da einfach drüber weggewischt mit Fakten, Behauptungen, die nicht stimmen. Und ich finde es einfach nur herabwürdigend, wenn Sie die Professoren und ihr Urteil als völlig falsch bezeichnen. Sie haben das mit nichts belegt und kommen zu diesem Urteil. Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, das ist für mich Ignoranz und das dritte Märchen.

Dann verbinden ja sowohl Herr Glawe als auch Herr Ehlers gerne die Frage „Volksbefragung“ und „Wahlalter 16“. Wissen Sie, zumindest dieser Aufsatz sollte Ihnen mal zu denken gegeben haben, dass man beide Fragen nicht miteinander verknüpfen kann, sondern dass man beide Fragen getrennt sehen muss.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Wahlalter 16 eignet sich nicht für eine Volksbefragung,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

weil sie rechtlich, verfassungsrechtlich geboten ist, Herr Liskow. Beschäftigen Sie sich mal mit dem Aufsatz

(Egbert Liskow, CDU: So ein Quatsch! –  
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und bezeichnen Sie nicht Professorenmeinungen, Gelehrtenmeinungen als Quatsch!

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dafür möchte ich erst mal auch von Ihnen eine ordentliche Argumentation hören und nicht hier einfach so ein Wegwischen, das ist ja Quatsch, was Sie sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist völliger Quatsch, was Sie hier bringen.

Und, Herr Ehlers, Sie behaupten ja, Sie interessiert so die Meinung der Menschen, die Mehrheit der Menschen, und deshalb hätten Sie das gerne gehabt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie wussten genau als CDU, dass die Mehrheit der Menschen das Wahlalter 16 in Mecklenburg-Vorpommern ablehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so!)

Deshalb sind Sie überhaupt diesen Kompromiss eingegangen, weil es einen Dissens – und den haben Sie heute auch deutlich gemacht – zwischen SPD und CDU gab.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Deshalb wurde die Volksbefragung mit dem Wahlalter 16 verbunden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie hatten eine Studie in Auftrag gegeben, wonach die Mehrheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern gegen das Wahlalter 16 ist. Und wenn Sie dann davon sprechen, dass Sie die Mehrheit der Menschen, die Mehrheitsmeinung der Menschen interessiert, frage ich mich, warum Sie dann auf Bundesebene Afghanistan-Einsätzen zustimmen, die die Mehrheit der Menschen ablehnt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Weil wir  
hier im Landtag sind.)

Das ist einfach ein vorgeschobenes Argument, Herr Ehlers, und eigentlich Ihrer nicht würdig. Aber gut, führen Sie hier irgendwelche herangezogenen Argumente heran,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

um Wahlalter 16 nur irgendwie ablehnen zu können!

(Marc Reinhardt, CDU:  
Wieder Leipziger Allerlei oder ...?)

Dann kommen wir noch mal zu Herrn Glawe. Ich würde Sie gerne einmal fragen, Herr Glawe, Sie sind doch CDU?! Und genau die CDU war es, die in der „Ostsee-Zeitung“ am 03.11. sagte, sie wolle prüfen, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen Handlungsbedarf bestehe. Das, was Sie heute vorgebracht haben, war bestimmt keine verfassungsrechtliche Prüfung, das war einfach nur Dahingerotze,

(Nikolaus Kramer, AfD: Oh!)

wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,  
und Nikolaus Kramer, AfD)

Und wo diese verfassungsrechtliche Prüfung ist, das habe ich weder von Ihnen, Herr Glawe, als CDU Mitglied noch von Herrn Ehlers gehört.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Das hatte nichts mit einer rechtlichen Begutachtung zu tun.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Beate Schlupp, CDU)

Insofern überlegen Sie das nächste Mal, was Sie in den Zeitungen erzählen,

(Zuruf von Franz-Robert Liskow, CDU)

und stellen Sie sich danach nicht hierher in den Landtag und behaupten etwas ganz anderes!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dann kommen wir zu Frau Tegtmeier und Herrn Ehlers. Warum wir das heute eingebracht haben, war nicht, um einen Spalt in Ihre Koalition reinzubringen.

(Egbert Liskow, CDU: Nein!)

Wir wissen, dass der Dissens besteht. Deshalb haben Sie die Volksbefragung damals ins Spiel gebracht, aber es sind Ihre eigenen Worte, sowohl in der SVZ vom 03.11., wonach die SPD-Fraktion sich für eine kurzfristige Wahlrechtsnovelle aussprach, und es sind auch die Worte der CDU gewesen am 03.11.2020 in der „Ostsee-Zeitung“, wonach Sie verfassungsrechtlichen Handlungsbedarf gesehen haben. Und genau das haben wir zum Anlass genommen, um genau uns in den Ausschüssen damit zu beschäftigen, ob aus verfassungsrechtlichen Gründen Handlungsbedarf besteht. Aus unseren Gründen Ja, aus Ihren fadenscheinigen Gründen Nein.

Insofern, finde ich, ist die Debatte einfach dieses Themas nicht würdig, und, nö, ich möchte mich eigentlich nicht bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken, vielleicht bei meiner Fraktion. – Danke schön!

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

**Präsidentin Birgit Hesse:** Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Frau Bernhardt, ich möchte Sie darauf hinweisen und bitte, zukünftig die Wortwahl doch etwas parlamentarischer zu formulieren. „Hingerotzt“ ist etwas, was, ich finde, sich nicht für dieses Hohe Haus gehört, bei allem Verständnis für die Emotionen, die Sie bei diesem Thema hatten, aber das weise ich als unparlamentarisch zurück.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte auch entsprechend jetzt um Aufmerksamkeit.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5593 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Mona-

ten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beschlussempfehlung und Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 26. Januar 2017, 28. September 2017 und 17. Oktober 2019, Drucksache 7/139, Drucksache 7/183, Drucksache 7/1108, Drucksache 7/4259, auf Drucksache 7/5620.

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Förderstruktur,  
des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln  
sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“  
zusammengeschlossenen Spitzenverbände  
im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016  
nach Artikel 34 der Verfassung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung  
mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung  
und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen – UAG M-V  
gemäß den Beschlüssen des Landtages  
vom 26. Januar 2017, 28. September 2017  
und 17. Oktober 2019  
– Drucksache 7/139 –  
– Drucksache 7/183 –  
– Drucksache 7/1108 –  
– Drucksache 7/4259 –  
– Drucksache 7/5620 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt auf Drucksache 7/5620 nunmehr der Abschlussbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Förderstruktur, Zuwendungspraxis und Mittelverwendung durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vor. Der Bericht umfasst circa 180 Seiten, enthält im ersten Teil die Darstellung des knapp vierjährigen Verfahrens. Im Feststellungsteil zeichnet der Bericht die wesentlichen Ergebnisse der Beweisaufnahme nach. Abschließend bewertet der Bericht die gewonnenen Erkenntnisse.

Der Untersuchungsausschuss hat den Bericht mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Mit Vorlage des Abschlussberichts hat der Ausschuss seinen Untersuchungsauftrag, den ihm der Landtag erteilt hat, erfüllt.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Historie. Eingesetzt wurde der Untersuchungsausschuss durch den Beschluss des Landtages am 26. Januar 2017. Unter besonderer Berücksichtigung von Vorwürfen gegen Verbände der AWO Mecklenburg-Vorpommern sollte der Ausschuss die Praxis von Zuwendungen und Verwendung von Landesmitteln zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis 2016 klären.

Die konstituierende Sitzung fand am 27. Februar 2017 statt. Seitdem hat der Untersuchungsausschuss in 60 Sitzungen gut 82 Stunden getagt. In 22 öffentlichen Sitzungen hat der Untersuchungsausschuss insgesamt 56 Zeuginnen und Zeugen vernommen, einige gleich mehrfach. Allein die Vernehmungen dauerten knapp 64 Stunden. Parallel dazu hat der Untersuchungsausschuss umfangreiche Aktenbestände, unter anderem der Landesregierung, gesichtet. Dieser Aktenbestand ist bis zum Ende der Untersuchungen auf 155.571 Seiten angewachsen, darunter Förderunterlagen, Beratungsprotokolle und Ermittlungsakten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei der Aufbereitung dieser Dokumentenflut, bei der Protokollierung der stundenlangen Vernehmungen sowie bei der Analyse und der Auswertung all dieser Informationen ist der Untersuchungsausschuss nicht nur tatkräftig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen unterstützt worden, er konnte stets auch auf ein engagiertes Ausschusssekretariat zurückgreifen, das ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Der Einsatz dieser fleißigen Helfer, will ich es einmal nennen, verdient besondere Anerkennung. Ich möchte mich an dieser Stelle – ich hoffe, dann auch im Namen des gesamten Ausschusses – für deren Arbeit herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat nicht nur die Ausschussmitglieder ordentlich in Anspruch genommen, auch das Verfassungsgericht unseres Landes hatte Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen. Die Abgeordneten der Fraktion der AfD haben gegen den Untersuchungsausschuss und gegen mich als Ausschussvorsitzenden wegen der Verfahrensführung ein Organstreitverfahren anhängig gemacht. Konkret ging es darum, ob die Ablehnung von bestimmten Beweisanträgen rechtlich zu beanstanden war.

Es ist in unserem Rechtsstaat nichts dagegen einzuwenden, in Zweifelsfällen auch einmal die Gerichte zu befragen. Allerdings hatte es viel zu oft den Anschein, als dienten solche Manöver nicht der Klärung von Sach- und Rechtsfragen als vielmehr dem Zweck, die Ausschussarbeit als solche zu diskreditieren, weil sich die erwarteten und aus Sicht der AfD-Fraktion politisch sicherlich gewünschten Skandale aus den Beweiserhebungen so schlicht nicht ergeben haben. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und Folgendes ausdrücklich klarstellen: Selbstverständlich, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen, habe ich und hat der Ausschuss bei der Behandlung von Beweisanträgen und auch im Übrigen

die einschlägigen rechtlichen Vorgaben immer beachtet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Es ist daher auch wenig überraschend, dass das Landesverfassungsgericht am Ende klar und deutlich ausgesprochen hat, dass die gegen die Verfahrensführung erhobenen Bedenken unbegründet waren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss hat die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen vier Jahren intensiv beleuchtet. Wir haben uns die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Freien Wohlfahrtspflege angeschaut und deren organische Strukturen. Wir haben die vom Landesrechnungshof geäußerte Kritik nachvollzogen und wir haben uns natürlich auch den gegen einzelne Repräsentanten der Wohlfahrtsverbände erhobenen Vorwürfen aus den Jahren 2010 bis 2016 gewidmet. Dem Abschlussbericht, sehr geehrte Damen und Herren, können Sie nun entnehmen, wie die Förderung im Zeitraum von 2010 bis 2016 konkret abgelaufen ist und in welchen Punkten natürlich auch, das muss man auch an dieser Stelle deutlich sagen, Kritik gerechtfertigt war und ist. Detaillierte Ausführungen dazu möchte ich allerdings den Vertreterinnen und den Vertretern der Fraktionen überlassen, die in der Folge ihre einzelnen Darstellungen hier noch machen werden.

Ich selbst, meine Damen und Herren, möchte als Vorsitzender des Ausschusses und als Abgeordneter an dieser Stelle nur noch einmal deutlich hervorheben, dass die Untersuchungen einmal mehr offenbart haben, wie wichtig und wie wertvoll die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern ist. All den vielen engagierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich deswegen hier an dieser Stelle auch meine Wertschätzung aussprechen.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Und an dieser Stelle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, will ich auch eine Sache noch mal klarstellen: Umso bedauerlicher ist es, wenn durch einzelne Personen, wie das auch im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht worden ist, diese ehrenamtliche Arbeit in Misskredit gebracht wird. Und dafür sind dann auch die entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen und die staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Stellen zuständig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Schulte!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach 60 Sitzungen und 55 Zeugenvernehmungen schließt der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss heute mit der Landtagsdebatte seine Arbeit ab. Ausgangspunkt waren die seit 2016 medial bekannt gewordenen Vorwürfe gegen verschiedene Verbände der Arbeiterwohlfahrt hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und es gab ja schon vorhin den Vorwurf in anderen Debatten, dass diese Diskussion heute hier zur parlamentarischen Primetime stattfindet, quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Meine Kollegen von der AfD, ich war auch ein bisschen überrascht. Ich habe dann gleich meinen PGF gefragt. Ich sage, hat der PGF der AfD das im Ältestenrat denn nicht moniert. Nein, das war nicht der Fall. Also so viel noch mal zum Thema Legendenbildung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich hätte gerne zu einer anderen Uhrzeit über das Thema diskutiert, weil dann hätte man noch mal ein bisschen mit ein, zwei anderen Legenden aufräumen können. Jetzt ist das wahrscheinlich an der Stelle etwas schwierig. Denn bereits mit Ihrem Einsetzungsantrag, der relativ stümperhaft war, meine Herren, haben Sie deutlich gemacht, worum es Ihrer Fraktion geht: Diskreditierung und Profilierung auf Kosten der Wohlfahrtsverbände hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und schon in Ihrem Wahlprogramm 2016 hatten Sie Ihr Urteil über Wohlfahrtsverbände gefällt. Und ich glaube, das gehört auch zur Wahrheit mit dazu. Und ich zitiere, in Mecklenburg-Vorpommern habe sich eine – in Anführungsstrichen – „Sozialindustrie mit Selbstbedienungsmentalität“ entwickelt. Ich glaube, das ist schon bei der Einsetzung deutlich geworden, Ihre Position.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das zieht sich wie ein roter Faden.)

Das hat sich wie ein roter Faden durch den gesamten Untersuchungsausschuss gezogen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und das ist sehr deutlich geworden auch. Sie haben ja vor persönlichen Beschuldigungen und Diffamierungen auch anderer Fraktionen nicht zurückgeschreckt. Auch der Ausschussvorsitzende wurde von Ihnen durch den Kakao gezogen öffentlich. Das hat sich also durchaus gezeigt, dass es Ihnen dort in erster Linie um Klamauk und um Polemik ging. Und es geht um eine Vorverurteilung, Pauschalisierung einer – und das gehört auch zur Wahrheit dazu – verfassungsrechtlich geschützten, überaus bedeutsamen Säule unseres Sozialstaates, nämlich den Trägern der Wohlfahrtsverbände.

Meine Herren der AfD, die Trägervielfalt der Freien Wohlfahrtspflege und die Leistungen, die tagtäglich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem sehr fordernden Berufsumfeld – das sehen wir gerade in Zeiten der Pandemie – vollbracht werden, haben Sie dadurch in Misskredit gebracht, und ich denke, das werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ehrenamtlichen dort auch nicht vergessen.

Und Sie haben immer wieder abwegige Behauptungen aufgestellt, dass wir den Untersuchungsgegenstand einschränken würden, dass wir irgendwie Ihre Arbeit

blockieren würden. Das Gegenteil war natürlich der Fall, meine sehr verehrten Herren von der AfD, denn am Ende war es so, dass Sie eine Reihe von Beweisanträgen eingebracht haben, die einfach nicht vom Untersuchungsgegenstand gedeckt waren. Und Sie haben ja keinerlei Bewegungen unternommen, um den Untersuchungsgegenstand auszuweiten.

Meine Herren, darauf haben wir Sie im Ausschuss mehrfach hingewiesen. Sie waren ja teilweise noch nicht mal in der Lage, Ihre eigenen Anträge zu begründen. Da wurde teilweise schon Rederecht für den Referenten beantragt, was in unseren Ausschüssen Gott sei Dank nicht möglich ist. Ich schätze die Referenten, aber in den Ausschüssen, meine Damen und Herren, sollen dann doch die Abgeordneten ihre Anträge begründen. Das finde ich dann sehr vernünftig. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns von Anfang an, das habe ich immer wieder betont, sehr kritisch und konstruktiv an der Aufarbeitung beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und es ist auch klar, und das haben wir auch im Abschlussbericht festgehalten, dass die Vorgänge rund um die AWO Müritz zu einem riesigen Imageschaden für die Wohlfahrt insgesamt geführt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Maß und Mitte dort in vielen Bereichen verlorengegangen sind. Wenn ich mir dort Geschäftsführergelöhner anschau, die dort gezahlt werden, Abhängigkeiten, die dort geschaffen wurden, das ist aus meiner Sicht völlig kontraproduktiv. Das hat der Wohlfahrt insgesamt geschadet. Und das beschädigte Vertrauen wieder aufzubauen, das wird, glaube ich, auch nur sehr mühsam gelingen.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und deswegen ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass dort auch juristische Auseinandersetzung weiter stattfindet. Die politische Aufarbeitung endet heute hier, zumindest für diesen Komplex im Landtag, aber die juristische Aufarbeitung muss aus meiner Sicht weitergehen, denn da liegt vieles im Argen. Und da habe ich großes Vertrauen, dass die Gerichte dies klären werden.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wichtig, glaube ich auch, das haben wir gesehen, dass bei den Spitzenverbänden ein Umdenken stattgefunden hat. Es gab zunächst selbstverpflichtende Initiativen einzelner Verbände, dann eine gemeinsame Transparenzinitiative, weil man, glaube ich, auch gemerkt hat, dass einzelne schwarze Schafe dort einen gesamten Bereich in Misskredit bringen. Und das ist ganz wichtig.

Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuss beschäftigen musste, war beispielsweise das Thema „Die Entstehung des sogenannten viel zitierten LIGA-Schlüssels“. Hier konnte in Auswertung der Zeugenaussagen bilanziert werden, dass die LIGA zwar über einen internen Verteilungsschlüssel über die Fördermittel verfügte, dieser allerdings bei der tatsächlichen Förderpraxis eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Das ist in den Befragungen sehr deutlich geworden.

Und der Ausschuss hat sich auch mit dem Vorwurf auseinandergesetzt, ob die Landesregierung auf Steuerungsfunktionen bei der Verteilung von Fördermitteln verzichtet hat. Diese Frage kann aus Sicht unserer Fraktion mit Nein beantwortet werden, denn die Verteilung

der Mittel war durch Richtlinien verbindlich geregelt. Das, glaube ich, können wir hier mal ganz deutlich zur Kenntnis nehmen.

Als weiteres Steuerungsinstrument haben die sogenannten Freitagsgespräche, die Fachgespräche mit der LIGA, dort stattgefunden. Kritisch anzumerken ist – das habe ich auch im Ausschuss gesagt und wiederhole es hier noch mal –, dass bestimmte Informationen über die LIGA-Schlüssel erst auf Bitten des Sozialministeriums herausgegeben wurden von der LIGA. Das ist aus meiner Sicht kein Zustand.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wer Fördermittel bekommen will, der muss dort auch Transparenz walten lassen, der muss dort auch mit offenen Karten spielen. Da ist jetzt nachgesteuert worden. Gleichzeitig sind dort die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten durch die Förderung der Wohlfahrtspflege mit den letzten Doppelhaushalten auch noch mal geklärt worden.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als Koalition ja bereits in der Wahlperiode die richtigen Konsequenzen – aus unserer Sicht jedenfalls – gezogen. Wir haben Ende 2019 das Ihnen bekannte Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz verabschiedet, wodurch auch etwaige Fragen des Untersuchungsausschusses gesetzlich aufgegriffen wurden.

Welche Schlussfolgerung ziehen wir aus den vergangenen Jahren hier im Untersuchungsausschuss, aus der Arbeit und der Zeugenbefragung? Die Vorwürfe, die der Landesrechnungshof in seinem Landesfinanzbericht aufgegriffen hat, können aus unserer Sicht nicht vollumfänglich bestätigt werden. Einige Anregungen – das ist, glaube ich, positiv auch noch mal zu vermerken – wurden bereits umgesetzt, auch seitens des Ministeriums und seitens des LAGuS, bevor überhaupt der Ausschuss seine Arbeit aufgenommen hat. Also sind dort ein Stück weit die Anregungen aufgegriffen worden des Rechnungshofes, aber ein Teil der Feststellungen können aus unserer Sicht nicht bestätigt werden.

Eine Zweckentfremdung von Landesmitteln konnte der Ausschuss nicht feststellen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich auch noch mal ganz deutlich sagen, durch das Handeln einzelner Personen ist ein gewaltiger Imageschaden entstanden. Und das muss aus meiner Sicht von allen Beteiligten durch konsequentes und auch nachvollziehbares Handeln wieder aufgearbeitet werden. Und deswegen ist die juristische Aufarbeitung gegen einzelne Akteure der AWO Müritz auch noch nicht abgeschlossen.

Und uns war wichtig noch mal auch als Fraktion, in den Bewertungsabschnitt mit reinzubringen, dass aus unserer Sicht die innerverbandliche Aufsicht und Prüfung gestärkt werden muss. Denn es kann aus meiner Sicht nicht sein, und wir reden ja hier nicht über einen kleinen Verein mit zehn Mitgliedern, es sind Millionen Unternehmen, wenn Sie so wollen, in einzelnen Bereichen auf jeden Fall, und da ist es, glaube ich, schwierig, wenn das an einem Nachmittag bei einer Tasse Tee und ein paar Keksen ehrenamtliche Revisoren dann prüfen sollen. Das kann man auch keinem mehr zum Vorwurf machen, der Damen und Herren, die wir hier vernommen haben. Ich glaube, da muss man zu professionelleren Strukturen kommen. Das ist, glaube ich, auch im Ehrenamt irgend-

wann nicht mehr leistbar. Und deswegen sollte es hier aus meiner Sicht Verbesserungen geben. Und ebenso aus meiner Sicht gibt es auch Optimierungen im Rahmen der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung und bei den Bearbeitungszeiten.

Das, aus meiner Sicht, sind die Konsequenzen, die wir aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses ziehen wollen. Ich will das gar nicht weiter bewerten. Es ist das gute Recht, wenn man das nötige Forum hat, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ich glaube, es war wichtig, dass auch einige Fragen hier geklärt wurden. Ich erwarte, dass die notwendigen Konsequenzen auch aus dem Fehlverhalten in einzelnen Bereichen dort gezogen werden. Ich glaube, Transparenz ist das Gebot der Stunde. Wer öffentliche Mittel bekommt, muss dort auch transparent sein. Das ist die ganz klare Positionierung unserer Fraktion, egal, um welchen Verband es geht, egal, wem der vielleicht politisch nahesteht oder nicht. Das ist uns an der Stelle ziemlich egal, da gehen wir mit allen gleich um. Da muss es aus unserer Sicht volle Transparenz geben. Da gibt es gute Initiativen, die müssen aus unserer Sicht ausgebaut werden, das können wir ja sehen. Aber unterm Strich ist es, glaube ich, auch noch mal wichtig festzuhalten, dass das Land der Steuerungsfunktion nachgekommen ist, dass Landesmittel nicht zweckentfremdet wurden. Das ist, glaube ich, auch die wichtige Botschaft und das Ergebnis.

Und da möchte ich mich ganz herzlich auch bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen und auch im Ausschuss, der Vorsitzende hat es ja eingebracht. Und das ist ja oft so, als Vorsitzender kriegt man ja selten Dank, weil man dankt immer anderen und kriegt keinen Dank. Und deswegen, Herr Kollege Schulte, darf ich den Dank auch mal zurückgeben. Sie haben das, glaube ich, sehr umsichtig hier geführt. In dieser nicht ganz einfachen Gemengelage mussten Sie sich ja auch harten Anwürfen aussetzen. Aber ich glaube, damit können Sie auch umgehen als erfahrener Parlamentarier. Und von daher auch noch mal von mir und unserer Fraktion da ganz herzlichen Dank, auch an das Sekretariat, das war ja in vielen Bereichen auch eine Fleißarbeit. Und von daher wird uns das Thema Wohlfahrtsfinanzierung, denke ich mal, weiter auch begleiten.

Heute bitte ich darum, dass wir der Beschlussempfehlung hier zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Der Abgeordnete Nikolaus Kramer fotografiert.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte doch, hier von Fotos, Selfies oder weiß ich was Abstand zu nehmen. Wir haben dazu entsprechende Vereinbarungen. Und wenn jemand sich hier fotografisch wiedergegeben lassen will oder wie auch immer, soll er das nicht selber tun, sondern das ist über die Pressestelle anzumelden, dann kriegen wir das alles auf die Reihe.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! So treffen wir uns heute hier nun, um den PUA zu beerdigen, aber nicht

wir wollen ihn beerdigen, sondern die SPD und die CDU. Ich glaube, Sie sind auch ganz froh, dass Sie das zu so später Stunde machen können. Und jetzt den Schwarzen Peter zu versuchen, in unsere Richtung zu schieben, meine Damen und Herren, das funktioniert natürlich nicht.

Nicht mal die Ministerpräsidentin hat Interesse daran, dieser Debatte zu folgen. Ich habe im Vorfeld gehört, sie hat eine Telko heute Abend

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Tatsache! –  
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

und deswegen ist sie doch bitte entschuldigt. Aber sie weiß ganz genau, sie hat ihren Terminplan, und sie weiß ganz genau, wann ihre Telkos stattfinden, gerade jetzt zur Corona-Krise ist es immer wiederkehrend zur selben Zeit, und darum zieht diese Ausrede auch nicht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es zeigt einfach nur, wie ernst Sie quasi das Thema tatsächlich nehmen, nämlich überhaupt nicht ernst.

Und, Herr Ehlers, bei den vielen warmen Worten und des vielen Lobes an die SPD, auch in die Richtung, im Ausschuss waren Sie dann doch sehr still, was die Mitarbeit angeht. Und da sagt doch unser PUA-Gesetz eindeutig aus, dass jede Partei zur Aufklärung und Mitarbeit verpflichtet ist. Da habe ich von Ihnen leider fast gar nichts mitbekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Sebastian Ehlers, CDU:  
Das stimmt ja nicht!)

Und wenn Sie nicht mehr weiterwussten, wie Sie unsere Anträge dennoch ablehnen können oder wollten, dann haben Sie sich einfach auf die Linkspartei verlassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Linksfraktion! –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die natürlich in ihrer Pressekonferenz im Nachgang ein ganz wildes Bild gezeigt hat und sich als Opposition nach außen präsentiert hat. Im Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, war das gar nichts. Sie haben die Steilvorlagen hierübergereicht zum Ablehnen der Anträge. Sie haben sich nicht beteiligt an der Aufklärung. Sie haben keine Anträge in die Richtung gestellt.

Und ich nenne einfach mal ein exemplarisches Beispiel, wie man versucht hat, unsere Arbeit zu behindern, und zwar ging es um den Stadtverband Neubrandenburg der AWO, ja. Da haben wir Beweisanträge gestellt und hatten den Herrn Fischer Gott sei Dank, das ging mit Ach und Krach noch so durch, Herrn Fischer dann vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Bei dieser Befragung haben sich natürlich neue Fragen ergeben und aufgeworfen. Und folgerichtig haben wir wieder Beweisanträge gestellt, damit wir den geschäftsführenden Vorstand eben zu diesen Sachthemen befragen können. Und dazu zählen auch der Schatzmeister und die Vorsitzenden, weil es da eine Menge aufzuklären gab. Und wir haben auch einen Antrag gestellt, dass wir die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten dazu sehen wollen. Das haben Sie in Gänze, Sie – die Linkspartei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Linksfraktion!)

die SPD, die ja aufklären wollte, und die CDU – abgelehnt, meine Damen und Herren!

Und um zu gucken, von wegen Einzelfall und wir wollen die Wohlfahrt beschädigen und so, nee, wir beschädigen die Wohlfahrt nicht, meine Damen und Herren, das sind immer noch die Chefetagen. Und vornehmlich ist es leider so, dass die in der AWO sitzen, das lässt sich nicht mehr bestreiten. Sie brauchen bloß heute die Medien aufzuschlagen, und da kommt es dann – passend zum Tag der Antikorruption heute, das sei auch noch mal gesagt –:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Untreueverdacht: Durchsuchungen bei der AWO Neubrandenburg“. Tada, wer hätte es denn gedacht! Das ist ein systemisches Versagen, was Sie nicht aufklären wollten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und was Sie mit Ihrem Wohlfahrtsfördergesetz auch nicht ausschalten, meine Damen und Herren, denn da haben Sie nämlich nur einfach alles abgeschoben auf die kommunale Ebene, um sich aus der Verantwortung zu stellen, zumindest regierungsseitig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So, und wie sind denn die neuen Vorwürfe hier von der Staatsanwaltschaft? Es ist gut, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt. Das, finde ich, ist auch wichtig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ist es wirklich ausreichend? Für uns nicht, für Sie natürlich. Sie möchten das am liebsten beerdigt haben und nicht behandelt. Und deswegen reagieren Sie auch gar nicht und sitzen völlig apathisch in Ihren Stühlen und freuen sich, wenn das hier alles vorbei ist, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der  
Fraktionen der SPD, CDU und LINKE –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es ist nämlich so, dass sich der Tatverdacht erhärtet hat, ausgeweitet, die Summen haben sich erhöht, der Personenkreis hat sich erhöht. Also ist es dann doch ein systemisches Versagen, wo Sie nicht hingucken wollen? Sie wollen da nicht hingucken, meine Damen und Herren! Und Sie, liebe CDU, Sie decken Ihren Koalitionspartner, warum auch immer.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
So ein Schwachsinn!)

Sie tun damit der Wohlfahrt gar keinen Gefallen, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

überhaupt nicht, weil die schädigt nämlich genau das, Ihr Verhalten über die vergangenen vier Jahre!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Hätten Sie vernünftig aufgeklärt, Licht ins Dunkel gebracht, dann hätte man vernünftig quasi auch neue Regelungen auf den Weg bringen können,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

die in Zukunft einen Missbrauch ausschließen.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Mann, Mann, Mann!)

Und dieses viel gelobte Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzförderungsgesetz, was Sie hier durchgepeitscht haben, was jetzt auch nicht umgesetzt werden kann, weil es eben auch durchgepeitscht wurde, denn wir haben heute den Teil 2 auch noch um ein Jahr geschoben, das bietet keine Transparenz. Gehen Sie doch einfach mal auf die Transparenzdatenbank oder sagen Sie einem Ihrer Wähler Bescheid, wenn Sie noch welche kennen, und die sollen sich das mal angucken! Da hat man keine Transparenz, maximal noch von den Landesverbänden kriegt man so einige Zahlen raus. Man hat keine Verknüpfung.

Also wir haben ja gehört hier gerade bei dem Herrn Fischer, ich glaube, der AWO-Stadtverband Neubrandenburg hat sieben Unternehmungen, die er nebenbei betreibt, eine gGmbH, viele andere GmbHs. Welcher ehrenamtliche, und das haben Sie richtig erkannt, Herr Ehlers, welcher ehrenamtliche Vorstand soll das denn kontrollieren? Das geht gar nicht.

Das DRK hat das für sich erkannt, das muss man auch mal erwähnen, das gehört dazu, und die überlegen, Ihre Strukturen komplett umzustellen, weil das mit dem Ehrenamt eben nicht leistbar ist. Bei der AWO allerdings fehlt da jegliche Einsicht komplett. Und da haben wir Verknüpfungen von den Kreisverbänden bis in den Landesverband. Und die SPD-Nähe ist einfach nicht abzustreiten, meine Damen und Herren, ist sie nicht. Es ist eine Abschiebeorganisation für gescheiterte Existenzen und Mandatsträger,

(Rainer Albrecht, SPD: Unsinn!)

die dort noch mal Fuß fassen können und Ihr Unwesen treiben, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und gucken Sie nach Hessen! Gucken Sie nach Hessen zu Ihren Einzelfällen, da ist der nächste Einzelfall.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Sebastian Ehlers, CDU: Thema!)

Und wie hat man das da übertrieben, meine Damen und Herren!

Und hätten wir in Rostock noch genau hinschauen können, meine Damen und Herren, dann hätten Sie auch wieder gezittert.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir haben hier nicht alles in Gänze aufgeklärt, und deswegen lehnen wir auch den Abschlussbericht ab. Und für uns ist es nicht verfahrensmäßig erledigt erklärt, wir

verweigern die Erledigterklärung. Für uns ist die Beweiserhebung nicht abgeschlossen. Und aus diesem Grund lehnen wir das ab. Und natürlich werden wir das Thema weiter bespielen,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, bespielen!)

weil den Bärendienst der Wohlfahrt haben Sie in der Vergangenheit und auch hier heute mit diesem Abschlussbericht, den Bärendienst haben Sie da erwiesen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir werden das Thema weiter bespielen. Wir sind weiter für Transparenz.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Wir möchten kein Gekungel weiter haben. Wir möchten weiter keine so enge Verknüpfung, dass der Geldgeber quasi sich selbst kontrollieren soll auf der anderen Seite. Das funktioniert einfach nicht, meine Damen und Herren, ja!

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und wenn die gesetzlichen Regelungen so schwammig formuliert sind und die Zuwendungsbescheide, wenn da so wenig drinsteht und so wenig kontrolliert wird, dann reden Sie hier von Steuerung. Und es ist eben nicht so, dass dieser Schlüssel nach vielem Erfragen dem Sozialministerium dann bekannt wurde. Das stimmt einfach gar nicht. Der ist ja bis heute nicht bekannt. Und die letzte Aussage direkt, ich glaube, das war sogar vom Staatssekretär, den wir hatten, die kennen den Schlüssel bis heute nicht. Und dann haben Sie auch noch gesagt, es spielt auch gar keine Rolle. Und das haben Sie hier in den Abschlussbericht reingeschrieben und beides auch so abgestimmt. Lesen Sie sich den mal durch! Da haben Sie es selbst bestätigt, dass dieser Verteilungsschlüssel quasi keine Rolle spielte, auf den Sie sich aber berufen bei der Steuerung. Hier wird nicht gesteuert. Da haben wir eine ganz klare andere Auffassung der Aktenlage als Sie, meine Damen und Herren. Steuerung sieht anders aus.

Hier kamen tatsächlich die Wohlfahrtsverbände – damals, seinerzeit, ob sie es jetzt immer noch so tun, das wage ich zu bezweifeln – mit einer riesigen Anspruchshaltung, mit einer Vorsortierung, mit Ihrem eigenen Schlüssel und haben das Geld dann eben antragsmäßig unter sich aufgeteilt. Und da hat die Landesregierung oder das Sozialministerium überhaupt gar kein Mitspracherecht mehr gehabt. Da kann sie dann zustimmen oder eben nicht. So sieht das aus, meine Damen und Herren!

Wir werden da weiter Licht ins Dunkel bringen. Sie haben das Thema für uns zum Wahlkampfthema gemacht. Dafür sagen wir Danke. Sie hätten es vom Tisch räumen können, abräumen können, völlig transparent gestalten können, mit einem richtigen Wohlfahrtsfördergesetz ein für alle Male Sicherheit für die Wohlfahrt schaffen können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben damit einen Riesenschaden angerichtet für die vielen fleißigen Ehrenamtler in diesem Land. Das bedaure ich sehr, weil die müssen das alles aushalten. Und da ist es eben anders, als Sie sagen. Die wenden sich an uns mit ihren ganzen Verfehlungen dort und mit ihren ganzen Verknüpfungen dort, ja. Und wir bleiben da auf jeden Fall dran und machen damit weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, jetzt zum fünften Mal!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD  
und Holger Arppe, fraktionslos –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das war ja ganz schön schwach!  
Als Chefaufklärer war das eine schwache  
Nummer! Das war so was von ...)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Herr Ritter, Sie waren doch immer  
derjenige, der hier eigentlich 22.00 Uhr  
immer Schluss machen wollte. –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was? Was wollte ich?  
Was wollte ich?)

**Torsten Koplin,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fliehkräfte, die das Land ökonomisch und politisch spalten, sind unverkennbar ungleiche Löhne, Einkommen und Vermögen, ungleiche Chancen für Männer und Frauen, ungleiche Bildungszugänge, zunehmende Polarisierung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Panorama sozialer Ungleichheit erhält Risse des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ohne dieses verlassenen Zukunftsaussichten. Anders gesagt: keine Zukunftsfähigkeit ohne gesellschaftliche Solidarität, ohne gesellschaftlichen Zusammenhalt und keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt ohne eine unabhängige, transparente und gemeinnützig handelnde Wohlfahrt. Das ist die erste der drei zentralen Positionen der Linksfraktion im Ergebnis der Arbeit des PUA.

Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ging es um weit mehr als um verurteilungswürdiges Agieren von Verbandsfunktionären, um dubiose Verträge, um suspekte Verquickungen von Partei- und Verbandskarrieren, um bedenklisches Behördenhandeln, um ein zweifelhaftes Verständnis von Gemeinnützigkeit. Worum es im Grunde genommen ging und geht, ist Verantwortung oder das Wahrnehmen von Verantwortung. Welche Verantwortung zum Beispiel tragen wir, die Abgeordneten des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, für die Einhaltung des Verfassungsgebotes nach Artikel 19 Absatz 2, der da lautet: „Die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird geschützt und gefördert.“

Hat nicht die Politik durch unauskömmliche Finanzierung Helfer in Not selbst in Nöte gebracht? Hat nicht der Paradigmenwechsel von Fürsorge hin zu Marktlogik, Wettbewerb und Leistungsmythen dazu geführt, dass den Wohlfahrtsverbänden sowohl eine soziale Rendite – und das niemandem anderen, nur der Wohlfahrt –, sowohl eine soziale Rendite als auch eine wirtschaftliche Rendite abverlangt wird?

Unter dem Stichwort „Verantwortung“ müssen wir, das ist unsere Auffassung, zunächst selbst Schlüsse ziehen für unser Handeln:

Erstens. Wir brauchen präzise Analysen, um die Bedarfe zu ermitteln. Es gibt Analysen, es gibt Sozialberichterstattung, aber es gibt sie nicht in der Präzision, wie wir sie brauchen, und auch nicht für unser Land insgesamt. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Finanzierung und wir brauchen eine wirksame Kontrolle. Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz ist ein Instrument, das im Verlauf des Wirkens dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf den Weg gebracht wurde. Es ist ein Fortschritt gegenüber all dem, was vorher war, aber es ist noch nicht von der Güte, wie wir es benötigen. Und das hat vorhin ja auch eine Rolle gespielt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, entlässt nicht diejenigen aus der Verantwortung, die an herausgehobener Stelle in der Wohlfahrt tätig sind. Einige, sie sind namentlich bekannt, haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen, mehr noch, sie haben Ihren Zugriff zu Schalthebeln missbraucht und so die ehrenwerte, aufopferungsvolle Arbeit von mehr als 60.000 engagiert arbeitenden Haupt- und Ehrenamtlichen in Misskredit gebracht und mit Füßen getreten. Sie haben die Wohlfahrt als Selbstbedienungsladen und als Akquisefeld behandelt, mit Immobilien, mit Versicherungen, mit Medizinprodukten, mit Beratungsleistungen. Auch wenn noch untersucht wird und es nicht in jedem Falle rechtlich, sozusagen strafrechtlich belangt werden kann, es ist auf alle Fälle ein Handeln, das mit dem moralischen Anspruch der Wohlfahrt unvereinbar war und ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Rainer Albrecht, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die zweite zentrale Position der Linksfraktion im Ergebnis des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses lautet: Die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses müssen in zweifacher Hinsicht als Zäsur begriffen werden. Einerseits geht es um Rückbesinnung auf die Werte der Wohlfahrt. Freie Wohlfahrt beziehungsweise die Unabhängigkeit der Wohlfahrt heißt auch Parteienunabhängigkeit. Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob ich mich aus sozialen Motiven in einer Partei und zugleich in einem Verband engagiere oder ob ich das Engagement im Verband zur Parteikarriere benutze. Erstgenanntes ist begrüßenswert, das andere nicht. Freie Wohlfahrt heißt Gemeinnützigkeit. Sie ist dann gefährdet, wenn überhohe Vergütungen und Gefälligkeitszahlungen über den Tisch gehen.

Wir erwarten von der Wohlfahrt, dafür zu sorgen, die eigenen Werte zu wahren. Die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses müssen auch genutzt werden, um Wohlfahrt neu zu denken. Das ist grundsätzlich im Zeitalter der Digitalisierung geboten. Es ist hier in Rede stehend vor allem geboten, um die gemeinnützigen Vereine und ihre nicht marktfähigen Hilfeangebote von den mittlerweile aufgebauten Konzernstrukturen zu entflechten. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat offengelegt, dass die verwickelten Strukturen mit all den jeweiligen Tochterunternehmen nicht mehr transparent sind.

Wir schlagen vor, dass unter Federführung der gerade erst eingerichteten Strategieabteilung der Staatskanzlei eine Arbeitsgruppe „Zukunft der Wohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern“ unter Einbeziehung von Verbänden, Ver-



waltung und Politik gebildet wird, womit ich bei der dritten zentralen Position zu den Ergebnissen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bin.

Die Landesregierung, die Ministerien müssen sich, wie es der Name „Ministre“ sagt, als Dienende verstehen. Das haben sie nicht immer. Es geht nicht an, dass Fördermittel regelmäßig erst Mitte des Jahres ausgezahlt werden können. Und es geht nicht an, dass die Erstellung notwendiger Richtlinien Monate und Jahre dauern. Und es geht nicht an, dass Verwendungsnachweisprüfungen sich über die Dauer von bis zu fünf Jahren hinziehen. All das haben wir in diesen 60 Sitzungen, von denen der Vorsitzende gesprochen hat, erhoben, vieles andere mehr auch. Davon zeugt der Bericht in Gänze, aber auch das umfängliche Sondervotum unserer Fraktion, in dem wir zum einen zum Verfahren Stellung bezogen haben und zum anderen deutlich gemacht haben, wie wir die einzelnen Ergebnisse bewerten.

Ich möchte Sie also noch mal neugierig machen, falls es noch nicht gelungen ist, sich damit auseinanderzusetzen, das zu lesen beziehungsweise auszugsweise darin zu blättern. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss endet, das Thema nicht. Wir haben ein großes Interesse daran, eine zukunftsfähige Wohlfahrt in diesem Land zu haben, die gut aufgestellt ist, so gut aufgestellt ist, dass sie ihren Zielen gerecht werden kann und den Notwendigkeiten entspricht für Menschen, die Hilfe benötigen, für Menschen in Not da zu sein.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und möchte es nicht verabsäumen, mich ebenfalls wie zwei der Vorredner, wie der Vorsitzende und Herr Ehlers, recht herzlich beim Ausschussekretariat zu bedanken für eine professionelle Arbeit, für eine engagierte Arbeit und für eine korrekte Arbeit. Herzlichen Dank auch dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Nadine Julitz, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Koplin!

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

**Thomas Schwarz, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Ich kann mich den Reden von Herrn Ehlers und auch von Herrn Koplin vollumfänglich anschließen, mit all den Kritiken, die da drin sind. Gestatten Sie mir trotzdem noch ein paar Worte.

In seinen 60 Sitzungen hat der Parlamentarische Untersuchungsausschuss insgesamt 56 ZeugInnen vernommen und drei von ihnen mehrfach. Dabei wurden Zeugen vollständig aus allen für die Untersuchung relevanten Bereiche vernommen, namentlich aus den Bereichen des Landesrechnungshofes, der Wohlfahrtsverbände, des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, des Sozialministeriums und nicht zuletzt die Ministerinnen.

Thema „Steuerfunktion des Landes“

Entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes im Landesfinanzbericht 2015 ist das Sozialministerium seiner Steuerfunktion in hinreichendem Maße nachgekommen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sagen Sie!)

Als Steuerungsinstrument beziehungsweise als Ausgangspunkt dieser Steuerung dienen insbesondere die sogenannten bereits erwähnten Freitagsgespräche. Dort hat das Ministerium zu anstehenden Aufgaben, zu auftretenden Problemen beziehungsweise geplanten Änderungen in der Förderung offen mit den LIGA-Vertretern kommuniziert. In den Zeugenvernehmungen wurde durch die Landesregierung die Erstellung von Richtlinien als ein weiteres Steuerungsinstrument benannt. Durch das Sozialministerium wurden dem Gesetzgeber verschiedene strukturelle Änderungsvorschläge für die Haushalte 2010/11 und 2012/13 unterbreitet. Mit den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen hat der Gesetzgeber die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten der Landesregierung in der Förderung der freien Wohlfahrt gestärkt.

„Verwendung von Landesmitteln“

Es ist klar, und es betrifft ja nicht nur die Wohlfahrt, wenn irgendwo Gelder nicht richtig eingesetzt werden oder falsch eingesetzt werden, werden diese Gelder selbstverständlich zurückgefordert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ein Schullandheim sitzt auf 200.000 Euro  
Landesgeld! Nicht zurückgefordert, bis heute!)

Und eins noch mal, Herr de Jesus Fernandes: Der AWO-Kreisverband Müritz

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Genau von denen!)

hat während des gesamten Untersuchungszeitraums keinerlei Fördermittel vom Land erhalten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Hören Sie nicht zu? Ich habe es  
doch eben noch mal gesagt!)

„Transparenzinitiative Wohlfahrtsgesetz“

Der Transparenzinitiative des Sozialministeriums sind alle Landesverbände beigetreten. Und damit wurde sichtbar dokumentiert, dass auch die LIGA selbst für mehr Transparenz und Vertrauen der Wohlfahrtspflege eintreten möchte. Schließlich verabschiedete der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag der Landesregierung Ende des Jahres 2019 das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz und stellt damit die Förderung auf eine neue Grundlage.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und möchte mich auch noch mal namens meiner Fraktion natürlich bei dem Ausschussvorsitzenden recht herzlich bedanken – und beim Ausschussekretariat –

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

für seine kompetente, souveräne Ausschussführung. Und das war bestimmt nicht einfach, denn Herr de Jesus Fernandes hat immer wieder versucht, diesen Einsetzungsbeschluss zu unterlaufen, und dem musste natürlich dann auch Herr Schulte rigoros entgegengetreten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Schwarz, zu Ihrem Wortbeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD vor.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes!

**Thomas de Jesus Fernandes,** AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Schwarz, Schullandheim Zislow, mehrfach angesprochen, mehrfach im „Medienspiegel“, heute im „Medienspiegel“ auch noch mal drin erwähnt. Das können Sie doch nicht einfach vergessen und unterschlagen! Das sind 200.000 Euro, die die AWO-Einrichtung dort bekommen hat, um ein Schullandheim auch zu betreiben. Und das haben sie bis dato nicht getan. Und sie haben sich ja auch aus der Verantwortung gestohlen, was wie gesagt die Rückforderungen angeht. Man hat jetzt quasi seitens des Ministeriums das auf den Landkreis abgewälzt, eine Stellungnahme sich geben lassen, und dann schiebt man das wieder zurück. Also, wie gesagt, da macht sich das Sozialministerium einen richtig schlanken Fuß mit, das sind Landesgelder. Und nicht nur dort.

Also wenn es darum geht, die ganzen Verknüpfungen und alles und die Verstrickungen hier offenzulegen, dann können Sie gar nicht ausschließen, dass da Landesgeld geflossen ist, weil alle irgendwie, die Gelder, zusammenlaufen in der Geschäftsstelle. Der Betrieb muss ja auch losgehen und die kriegen nun mal alle ihre Finanzierung, ob sie sie vom Land oder übers Land, über die Kommune kriegen, es sind Steuergelder.

(Jochen Schulte, SPD: Wir sind nicht der Rechnungshof des Kreises!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Möchten Sie antworten, Herr Abgeordneter?

**Thomas Schwarz,** SPD: Herr de Jesus Fernandes, es ist ja nicht einfach. Sie stellen sich hier als der einzige Chefaufklärer hin, als einziger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na doll war es nicht, doll war  
es nicht, was er aufgeklärt hat! –  
Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes  
spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Also ich war auch enttäuscht gewesen, was Sie hier vorgebracht haben, keine Substanz. Sie konnten nicht das beweisen, was Sie eigentlich beweisen wollten, dass Landesmittel hier rechtswidrig eingesetzt worden sind. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in

dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016 empfiehlt, den Bericht auf Drucksache 7/5620 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussfassung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ....

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin jetzt in der Verkündung des Abstimmungsergebnisses. Wenn es dagegen Einspruch gibt, dann bitte hinterher, weil ich das Ergebnis noch gar nicht verkündet habe.

Damit ist die Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen und der Bericht auf Drucksache 7/5620 verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 10. Dezember 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 22.40 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Ralf Borschke, Lorenz Caffier, Stefanie Drese, Jörg Heydorn, Karen Larisch, Daniel Peters, Dirk Stamer und Susann Wippermann.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/5349 –

### Jastimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Aßmann, Elisabeth  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Brade, Christian  
Butzki, Andreas  
da Cunha, Philipp  
Dachner, Manfred  
Dahlemann, Patrick  
Friedriszik, Dirk  
Hesse, Birgit  
Julitz, Nadine  
Kaselitz, Dagmar  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Pegel, Christian  
Saemann, Nils  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Tegtmeier, Martina  
Würdisch, Thomas

#### CDU

von Allwörden, Ann Christin  
Berg, Christiane  
Ehlers, Sebastian  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kliewe, Holger  
Liskow, Egbert  
Liskow, Franz-Robert  
Dr. Manthei, Matthias  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Waldmüller, Wolfgang  
Wildt, Bernhard

### DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline  
Foerster, Henning  
Kolbe, Karsten  
Koplin, Torsten  
Kröger, Eva-Maria  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Dr. Weiß, Wolfgang

### Neinstimmen

#### AfD

Förster, Horst  
Grimm, Christoph  
Hersel, Sandro  
Dr. Jess, Gunter  
de Jesus Fernandes, Thomas  
Kramer, Nikolaus  
Kröger, Jörg  
Lerche, Dirk  
Obereiner, Bert  
Reuken, Stephan J.  
Schneider, Jens-Holger  
Strohschein, Jürgen  
Dr. Weber, Ralph

### fraktionslos

Arppe, Holger  
Weißig, Christel

### Endgültiges Ergebnis:

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen ..... | 60 |
| Gültige Stimmen .....    | 60 |
| Jastimmen .....          | 45 |
| Neinstimmen .....        | 15 |
| Enthaltungen .....       | -  |